



Sächsischer Landtag

35. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 20. April 2011, Plenarsaal

Schluss: 21:54 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 3319

Geburtstagsglückwünsche für den	
Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE	3319
Änderung der Tagesordnung	3319

1 Aktuelle Stunde

2. Aktuelle Debatte Sachsen braucht freiwilliges Engagement – Perspektiven zu jetzigem Zivil- und Ersatzdienst entwickeln Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 3319

Patrick Schreiber, CDU	3319
Kristin Schütz, FDP	3320
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3321
Henning Homann, SPD	3322
Elke Herrmann, GRÜNE	3323
Andreas Storr, NPD	3324
Patrick Schreiber, CDU	3325
Andreas Storr, NPD	3325
Patrick Schreiber, CDU	3325
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3326
Patrick Schreiber, CDU	3326
Andreas Storr, NPD	3326
Patrick Schreiber, CDU	3327
Kristin Schütz, FDP	3327
Jürgen Gansel, NPD	3328
Kristin Schütz, FDP	3329
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	3329
Patrick Schreiber, CDU	3329
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	3330
Patrick Schreiber, CDU	3330
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	3330

Patrick Schreiber, CDU	3330
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	3331
Henning Homann, SPD	3331
Kristin Schütz, FDP	3331
Henning Homann, SPD	3331
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3332

2. Aktuelle Debatte Studentenwerke stärken – Studienbedingungen in Sachsen attraktiver gestalten Antrag der Fraktion DIE LINKE 3333

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3333
Geert Mackenroth, CDU	3334
Holger Mann, SPD	3334
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3335
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3335
Jürgen Gansel, NPD	3336
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3337
Geert Mackenroth, CDU	3338
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3339
Geert Mackenroth, CDU	3339
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3339
Geert Mackenroth, CDU	3339
Dr. André Hahn, DIE LINKE	3339
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3340

2 Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union Drucksache 5/4979, Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/5264, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses 3341

Andreas Hähnel, CDU	3341
Dr. André Hahn, DIE LINKE	3342
Thomas Jurk, SPD	3343
Torsten Herbst, FDP	3344
Gisela Kallenbach, GRÜNE	3345
Dr. Johannes Müller, NPD	3346
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3347
Arne Schimmer, NPD	3348
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3348
Abstimmung und Zustimmung	3348

3 Änderung der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/4980, Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/5283, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten 3349

Abstimmung und Zustimmung	3349
---------------------------	------

4 Lutherdekade 2008 bis 2017 – Die Bedeutung der Reformation für Sachsen darstellen und erlebbar machen Drucksache 5/5551, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 3349

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3349
Nico Tippelt, FDP	3351
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3352
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3352

Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3354
Arne Schimmer, NPD	3354
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3356
Karl Nolle, SPD	3356
Arne Schimmer, NPD	3356
Aline Fiedler, CDU	3356
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3357
Uta Windisch, CDU	3358
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3359
Uta Windisch, CDU	3359
Antje Hermenau, GRÜNE	3360
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3360
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3360
Uta Windisch, CDU	3361
Arne Schimmer, NPD	3361
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3361
Arne Schimmer, NPD	3363
Uta Windisch, CDU	3363
Abstimmung und Zustimmung	3364

5 8-Punkte-Programm für eine gentechnikfreie Landwirtschaft Drucksache 5/5321, Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3364

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3364
Dr. Liane Deicke, SPD	3366
Michael Weichert, GRÜNE	3367
Thomas Schmidt, CDU	3368
Tino Günther, FDP	3368
Alexander Delle, NPD	3371
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3372
Thomas Schmidt, CDU	3372
Andreas Heinz, CDU	3373
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3373
Andreas Heinz, CDU	3373
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3374
Andreas Heinz, CDU	3374
Jürgen Gansel, NPD	3374
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3375
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3376

Abstimmung und Ablehnung	3377
--------------------------	------

**6 Zukunftsfähige Hochschulentwicklungsplanung für Sachsen – wissenschaftliche Ressourcen erhalten
Drucksache 5/5548, Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3377**

Holger Mann, SPD	3377
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3378
Holger Mann, SPD	3379
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3379
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3379
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3379
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3380
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3382
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3382
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3383
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3384
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3385
Holger Mann, SPD	3385
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3386
Holger Mann, SPD	3389
Abstimmung und Ablehnung	3389

**7 Cluster Forst und Holz im Freistaat Sachsen
Drucksache 5/3681, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung 3389**

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3389
Tino Günther, FDP	3391
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3391
Dr. Liane Deicke, SPD	3392
Michael Weichert, GRÜNE	3393
Gitta Schüßler, NPD	3394
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3394
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3395
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3395
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3395
Abstimmung und Zustimmung	3396

Erklärungen zu Protokoll 3396

Tino Günther, FDP	3396
Gitta Schüßler, NPD	3396

**8 Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs
Drucksache 5/5482, Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3397**

Miro Jennerjahn, GRÜNE	3397
Kerstin Köditz, DIE LINKE	3398
Henning Homann, SPD	3400
Arne Schimmer, NPD	3401
Henning Homann, SPD	3401
Sven Liebhauser, CDU	3401
Henning Homann, SPD	3401
Volker Bandmann, CDU	3402
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3403
Carsten Biesok, FDP	3404
Thomas Jurk, SPD	3404
Carsten Biesok, FDP	3404
Henning Homann, SPD	3404
Carsten Biesok, FDP	3404
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3405
Carsten Biesok, FDP	3405
Holger Apfel, NPD	3406
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3407
Thomas Jurk, SPD	3408
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3408
Thomas Jurk, SPD	3408
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3408
Henning Homann, SPD	3409
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3409
Elke Herrmann, GRÜNE	3409
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3409
Stefan Brangs, SPD	3410
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3410
Stefan Brangs, SPD	3411
Stefan Brangs, SPD	3411
Sven Liebhauser, CDU	3411
Abstimmungen und Änderungsanträge	3411
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5610	3411
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3412
Abstimmung und Ablehnung	3412
Thomas Jurk, SPD	3412
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5651	3412
Abstimmung und Ablehnung	3412
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/5482	3412

9 Raus aus EURATOM – Förderung erneuerbarer Energien statt Privilegierung der EU-Atomindustrie Drucksache 5/5554, Antrag der Fraktion der NPD 3412

Arne Schimmer, NPD 3412
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 3414
Arne Schimmer, NPD 3414
Abstimmung und Ablehnung 3415

10 Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 SÄHO zum Thema „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft –“ Drucksache 5/3053, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs Drucksache 5/4798, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 3415

Lars Rohwer, CDU 3415
Sebastian Scheel, DIE LINKE 3417
Mario Pecher, SPD 3418
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 3419
Antje Hermenau, GRÜNE 3419
Gernot Krasselt, CDU 3421
Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 3422
Abstimmungen und Änderungsantrag 3422
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5650 3422
Sebastian Scheel, DIE LINKE 3422
Abstimmung und Ablehnung 3422

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/4798 3422

11 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/5567 3423

Abstimmung und Zustimmung 3423

12 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/5568 3423

Zustimmung 3423

13 Fragestunde Drucksache 5/5569 3423

– Ausgestaltung der Rechtsvorschrift des § 11 Sächsische Gemeindeordnung und Sanktionsmöglichkeiten bei deren Nichtbefolgen (Frage Nr. 2) 3424
Heiko Kosel, DIE LINKE 3424
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3424

– Rolle der sorbischen Sprache in der Kommunalverwaltung, insbesondere in den Sitzungen der Gemeinderäte (Frage Nr. 3) 3424
Heiko Kosel, DIE LINKE 3424
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3425
Heiko Kosel, DIE LINKE 3425
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3425
Heiko Kosel, DIE LINKE 3425
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3425

– Initiativen der Sächsischen Staatsregierung zur steuerlichen Entlastung von Autofahrern (Frage Nr. 8) 3425
Thomas Jurk, SPD 3425
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 3425
Thomas Jurk, SPD 3426
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 3426
Thomas Jurk, SPD 3426
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 3426

– Strahlenschutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Waren aus Japan in den Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1) 3426
Winfried Petzold, NPD 3426
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 3426

– Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten (Frage Nr. 9) 3427
Thomas Jurk, SPD 3427
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3427
Thomas Jurk, SPD 3427
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3427
Thomas Jurk, SPD 3427
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3427

– Sicherheit vor Sandstürmen auf sächsischen Straßen/Konsequenzen aus dem Massenunfall auf der A 19 bei Rostock (Frage Nr. 10)	3427
Eva Jähnigen, GRÜNE	3427
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3428
Eva Jähnigen, GRÜNE	3428
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3428
Eva Jähnigen, GRÜNE	3428
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3428
– Geplanter Bau eines Kernkraftwerks durch die Republik Polen (Frage Nr. 6)	3429
Arne Schimmer, NPD	3429
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3429
– Konsequenzen der Staatsregierung aus dem Gutachten des Sächsischen Rechnungshofes zum Citytunnel Leipzig (Frage Nr. 11)	3429
Eva Jähnigen, GRÜNE	3429
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3429
Eva Jähnigen, GRÜNE	3430
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3430
– Zensus 2011 – Zuverlässigkeit der Erhebungsbeauftragten (Frage Nr. 12)	3431
Johannes Lichdi, GRÜNE	3431
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3431
Johannes Lichdi, GRÜNE	3432
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3432
Jürgen Gansel, NPD	3432
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3432
Jürgen Gansel, NPD	3432
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3432
– Symposium zu Voraussetzungen und Grenzen des Demonstrationsrechts am 20. Mai 2011	3432
Johannes Lichdi, GRÜNE	3432
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3432
Jürgen Gansel, NPD	3433
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3433
Arne Schimmer, NPD	3433
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3433

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	3433
– Verbindlichkeit und rechtliche Durchsetzbarkeit eines „Mitsprache-rechts“ des Schulträgers bei der Klassenbildung in einem gemeinsamen Schulbezirk (Frage Nr. 4)	3433
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3433
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3434
– Förderung des Neubaus der Chemnitzer Körperbehindertenschule bei Aufgabe der Einzelschulbezirke durch die Stadt Chemnitz (Frage Nr. 5)	3434
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3434
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3434
– Umsetzung des Bildungspakets (Frage Nr. 7)	3435
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3435
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3435
Nächste Landtagssitzung	3435

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich Herrn Kollegen Hahn herzlich zum Geburtstag.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dietzschold und Herr Dulig.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 90 Minuten, DIE LINKE bis zu 60 Minuten, SPD bis zu 36 Minuten, FDP bis zu 36 Minuten, GRÜNE bis zu 30 Minuten, NPD bis zu 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die

Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 35. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat vereinbart, nach der Beschlussfassung über die Subsidiaritätsvereinbarung und die damit im Zusammenhang stehende Änderung der Geschäftsordnung, also nach Tagesordnungspunkt 3, die Mittagspause einzulegen. Währenddessen – das wiederhole ich ausdrücklich – ist das Präsidium eingeladen, der feierlichen Unterzeichnung unserer kurz vorher beschlossenen Vereinbarung beizuwohnen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sachsen braucht freiwilliges Engagement – Perspektiven zu jetzigem Zivil- und Ersatzdienst entwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Studentenwerke stärken – Studienbedingungen in Sachsen attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD

10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Sachsen braucht freiwilliges Engagement – Perspektiven zu jetzigem Zivil- und Ersatzdienst entwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Zunächst hat die einbringende Fraktion das Wort. Es beginnt Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Im April

1961, vor genau 50 Jahren, traten die ersten Kriegsdienstverweigerer ihren Dienst an. Seit 1961 haben das insgesamt 2,5 Millionen junge Männer getan. Sie haben ihren Dienst geleistet. Zuletzt waren es 90 000 jährlich.

Nun also, 50 Jahre später, ist quasi die Abschaffung – andere nennen es „Aussetzung“ – des Wehr- und des Zivildienstes durch den Bundestag und – am 15. April – den Bundesrat beschlossen worden. An die Stelle des bisherigen Zivildienstes tritt zum 01.07. dieses Jahres der

neue sogenannte Bundesfreiwilligendienst mit insgesamt 35 000 Stellen bundesweit. Parallel dazu erfolgt der Ausbau der geförderten Stellen des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres von 25 000 auf ebenfalls 35 000.

Der neue Bundesfreiwilligendienst ermöglicht freiwilliges Engagement in einer sehr großen Breite: im sozialen Bereich, in der Ökologie, in der Kultur, im Sport, im Bereich der Integration, aber auch beim Zivil- und Katastrophenschutz. Das Besondere an dem neuen Bundesfreiwilligendienst ist, dass künftig ein freiwilliges Engagement für Menschen jeden Alters ermöglicht wird. Der Bund gibt seit diesem Jahr für den Bereich der Freiwilligendienste 350 Millionen Euro aus, sehr geehrte Damen und Herren, so viel wie noch nie.

In Sachsen gab es im April 2011 insgesamt 2 524 Zivildienststellen mit 5 935 Plätzen. Derzeit befinden sich 1 834 Zivis im Dienst. Im Bereich des Freiwilligen Sozialen bzw. des Freiwilligen Ökologischen Jahres fördert der Freistaat Sachsen im Jahr 2011 777 und im Jahr 2012 722 Plätze. Dazu kommen aus ESF-Mitteln weitere 170 FSJ-Plätze für benachteiligte Jugendliche und weitere 300 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

Wenn man die Plätze des neuen Bundesfreiwilligendienstes mit denen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres zusammenrechnet, kommt man relativ schnell zu dem Schluss, dass diese Plätze nicht ausreichen, um die wegfallenden Zivildienstplätze zu 100 % zu kompensieren. Aber ich meine, das kann auch nicht das eigentliche Ziel sein; denn Sie alle wissen, dass gerade im Bereich des Zivildienstes die Jugendlichen viele Leistungen erbracht haben – ich greife zwei heraus: den Hausmeister und den Pfortner in bestimmten Einrichtungen –, bei denen man sich wirklich fragen muss: Sind das die Bereiche, in denen wir Jugendliche in Verantwortung bringen wollen? Oder sind das nicht Leistungen, die von den Einrichtungen anderweitig erbracht werden müssten?

Wir wollen jungen, aber auch älteren Menschen die Chance geben, Verantwortung zu übernehmen. Dies soll nun stärker als bisher durch die Jugendfreiwilligendienste und den neuen Bundesfreiwilligendienst geschehen. Dass dabei noch nicht alles perfekt läuft, ist nur logisch. Wenn Sie sich anschauen, wie schnell die Debatte zur Abschaffung bzw. Aussetzung des Wehrdienstes und damit des Zivildienstes gelaufen ist, dann wissen Sie: Es ist selbstverständlich, dass bei einem solchen gesellschaftlichen Umbruch nicht gleich alles top sein kann. Es gibt noch viel zu tun; es gibt noch Punkte, die dringend einer Debatte und Beschlussfassung bedürfen. Ich greife ein paar heraus:

Zum Ersten brauchen wir dringend eine Diskussion über die Anerkennung dieser Dienste, beispielsweise bei den Wartesemestern für Studenten. Wir brauchen eine erweiterte Anerkennung der im Freiwilligendienst erworbenen Qualifikation bei einer späteren Berufsqualifikation. Was auch sehr wichtig ist: Wir brauchen eine Angleichung der

Regelung zur Fortzahlung des Kindergeldes beim Bundesfreiwilligendienst an die beim Freiwilligen Ökologischen und beim Freiwilligen Sozialen Jahr bereits geltende Regelung.

Was wir ganz besonders brauchen – das ist gleichzeitig eine Aufforderung an die Staatsregierung –, ist eine Imagekampagne für die neuen Freiwilligendienste. So werden wir es schaffen, künftig die Jugendlichen, aber auch die älteren Menschen zu diesen Freiwilligendiensten zu bewegen.

Wir wollen das Jahr 2011 zu einem echten europäischen Jahr der Freiwilligendienste machen. Ich fordere alle Parteien und alle politischen Kräfte sowohl hier im Haus als auch im Deutschen Bundestag auf, sich daran zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Schreiber. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht wird eine langjährige Forderung der FDP auf Bundesebene jetzt in der Koalition umgesetzt. Dem liegen einerseits sicherheitspolitische Argumente zugrunde, andererseits aber auch der Fakt, dass von einer Wehrgerechtigkeit schon lange nicht mehr gesprochen werden konnte; denn wenn nur knapp 40 % eines Jahrganges eingezogen wurden, 60 % der jungen Männer, die tauglich waren, allerdings weder Wehr- noch Zivildienst leisten konnten, so konnte in diesem Rahmen nicht mehr von Wehrgerechtigkeit gesprochen werden. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass der Wehrdienst jetzt reformiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es also keine verteidigungspolitische Begründung für den Wehrdienst gibt, gibt es auch keine Begründung mehr für einen verpflichtenden Zivildienst.

Dieser Zivildienst hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer geachteten sozial- und jugendpolitischen Institution entwickelt, nicht zuletzt natürlich durch das Engagement der Zivildienstleistenden selbst. Ich darf einfach von dieser Stelle aus noch einmal einen herzlichen Dank an alle richten, die es jetzt noch tun bzw. auch in den vergangenen Jahren getan haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bis heute haben über 2,5 Millionen junge Männer diesen Zivildienst in Pflege- und Betreuungseinrichtungen, im Bereich des Umweltschutzes, in Krankentransporten oder auch im Rettungswesen geleistet. Im Interesse der Freiwilligen und auch im Interesse der Einsatzstellen wollen wir dieses Engagement mit dem Bundesfreiwilligendienst

weiter aufrechterhalten. Mit zusätzlich 35 000 Plätzen wird es neben dem schon bestehenden Freiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr mehr Interessenten möglich sein, einen Freiwilligendienst zu leisten. Das Land Sachsen profitiert jetzt von der Strukturänderung im Bund, denn künftig erhalten alle besetzten Plätze der Jugendfreiwilligendienste einen deutlich aufgestockten Zuschuss des Bundes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Daten und Fakten sind schon oft genannt worden. Ich will aber trotzdem noch einmal betonen, dass ich es für richtig halte, dass der Bundesfreiwilligendienst für Mann und Frau gilt, jede Generation sich einbringen kann und es eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten auch über die sozialen Dienste hinaus geben wird. Wichtig ist daher, dass diese Angebote für die Interessenten zielgruppengerecht und gegebenenfalls natürlich individuell angepasst werden. Die Vorschläge, die ich dazu schon von Einsatzstellen gelesen habe, wie beispielsweise die stundenreduzierten Einsatzpläne für ältere Interessenten, setzen da genau in der richtigen Richtung an. In Sachsen hat der PARITÄTISCHE Sachsen mit dem FDaG – dem Bundesprogramm Freiwilligendienst aller Generationen – und dem Projekt „Brückenzeit“ bereits gute Erfahrungen gesammelt, die alle Einsatzstellen gern nutzen können, um hier noch einmal Unterstützung für den zukünftigen Bundesfreiwilligendienst zu bekommen.

Interessenten müssen dafür gewonnen, geworben und ihre Arbeit vor allem wertgeschätzt werden. In Sachsen haben wir bereits diese Kultur der Anerkennung und an dieser halten wir auch im Besonderen mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes fest und werden sie weiter ausbauen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit dem Ausbau des Freiwilligendienstes setzt die christlich-liberale Koalition auf Bundesebene auch einen wichtigen Punkt aus dem Koalitionsvertrag um. Die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes vor Ort in den Ländern und in den Kommunen ist eine gemeinsame Aufgabe, bei der wir natürlich gern unterstützen wollen, sei es auch nur in der Form, dass wir mit nach außen tragen, was für eine Chance es ist, eine Gesellschaft aktiv mitzugestalten und diese Zeit gleichzeitig als Bildungszeit und Orientierungszeit in jedem Lebensalter zu nutzen.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist ein wichtiger Impuls für unsere Zivilgesellschaft und eine Bereicherung für junge Menschen selbst. Lassen Sie uns hier in Sachsen diesen Umbruch als Chance wahrnehmen, als Chance zu mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiheit der Träger, zu mehr Pluralität in der Freiwilligenlandschaft und zur Stärkung des Ehrenamtes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Schütz für die miteinbringende Fraktion der FDP. – Für

die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die beiden Vorredner haben es angedeutet: Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Ich hätte mir allerdings gewünscht, wenn man schon eine solche Aktuelle Debatte aufruft, dass man dann auch stärker auf den Kern kommt und nicht lediglich die Situation beschreibt, also konkrete Vorschläge bringt.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Konzentration möchte ich in meinem Beitrag auf den Pflegebereich richten, Pflegebereich sowohl im Krankenhaus als auch in den entsprechenden Heimen. Hier haben bekanntlich in den vergangenen Jahren Zivildienstleistende eine außerordentlich wichtige Arbeit geleistet, die wir stets außerordentlich anerkannt haben, und sie haben auch sehr viel für ihre spätere berufliche Tätigkeit mitnehmen können.

Mit dem Wegfall der Zivildienstleistenden ist allerdings lediglich mit den Ersatzdiensten, die Sie jetzt ansprechen, auf ein Kardinalproblem noch nicht die notwendige und richtige Antwort gegeben, nämlich: Wir steuern auf einen Notstand in der Pflege zu. Diese Dinge, die Sie hier anbieten, werden uns in keiner Weise weiterhelfen, dem entgegenzuwirken. Deswegen, glaube ich, wird auch der Vorschlag, wie wir ihn in dieser Woche aus CDU-Kreisen lesen konnten – dazu haben Sie heute möglicherweise bewusst geschwiegen –, dass am besten Langzeitarbeitslose herhalten könnten, um solche Zivildienstleistende zu ersetzen, von uns in dieser Weise nicht mitgetragen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sind allerdings der Auffassung, Arbeitslose können und sollen unter bestimmten Bedingungen durchaus herangezogen werden, nämlich wenn sie selbst sich eignen, wenn sie eine Motivation haben. Es geht nicht um eine Autoreparatur, es geht um Pflege am Menschen. Erst dann, wenn das alles freiwillig geschieht und nicht zu Zwangsmaßnahmen führt und vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es sich wirklich um Vollzeitjobs mit einer ordentlichen Bezahlung handelt und wenn die entsprechenden bisherigen Arbeitslosen umgeschult, weitergebildet und ausgebildet werden, können wir wirklich dazu beitragen, dass der Pflegenotstand schrittweise und der Fachkräfterrückgang abgebaut werden.

Ich sage Ihnen auch eines – das habe ich in Ihren Beiträgen vermisst –: Wenn wir eine neue Situation haben, dass Zivildienstleistende jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen, dann sollten wir diese Situation auch als Chance nutzen und umdenken. Ich will Ihnen an vier Punkten kurz andeuten, was das für den Pflegebereich heißen würde.

Erstens. Der Pflegebereich muss generell einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Es darf nicht nach der Devise verfahren werden, bei Demenzzkranken würden sich Arbeitslose besonders eignen, wie wir das schon vor Monaten kritisiert haben. Das ist ein falscher Ansatz.

Zweitens. Wir brauchen viel mehr qualifiziertes Personal. Allein Hilfskräfte werden uns aus der Misere nicht heraushelfen.

Drittens. Wir brauchen natürlich wesentlich mehr finanzielle Mittel. Es kann nicht sein, dass wir sozusagen sehenden Auges in eine Situation steuern und meinen, wir könnten das allein mit freiwilligen Kräften, die ich für wünschenswert halte, lösen. Das wird nicht funktionieren.

Viertens. Wir brauchen eine solidarische Pflegeversicherung, eine Bürgerversicherung und kein privat abgesichertes Pflegerisiko, wie es insbesondere von der FDP gefordert und immer wieder angedeutet wird.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen heute, wir müssen umdenken, wir müssen umsteuern, ansonsten passiert Folgendes: Vor weitaus mehr als zehn Jahren habe ich von diesem Pult aus vor dem drohenden Ärztemangel gewarnt. Sie haben damals gelacht. Nicht alle sind heute noch da, aber immerhin einige, an die ich mich erinnere. Heute haben wir einen manifesten Mangel. Ich sage Ihnen heute: Wenden wir den Pflegenotstand durch intelligente Lösungen ab, heute ist noch Zeit dafür, die wir nicht verschlafen sollten. Wir sollten nicht meinen, dass alles durch freiwillige Kräfte zu lösen ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Dr. Pellmann. – Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Homann

(Jürgen Gansel, NPD:

Den Kampf gegen Rechts nicht vergessen! –
Zuruf von der SPD: Gusche halten und zuhören!)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es richtig, dass wir uns regelmäßig mit den Freiwilligendiensten in unserer Gesellschaft beschäftigen, denn sie sind ein wichtiger Pfeiler, zum einen für die jungen Menschen und zum anderen für die Einsatzstellen.

Am letzten Freitag hat der Bundesrat die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes beschlossen, und man muss sich fragen, warum die Aktuelle Debatte erst heute kommt. Eigentlich ist der Drops gelutscht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Die wahren Einflussmöglichkeiten sind vorbei. Sagen Sie nicht, wir hätten hier einen sächsischen Gestaltungsanspruch nicht mehrfach angemahnt. Das haben wir im

letzten Jahr im Rahmen der Kürzungsdebatte im Freiwilligendienst sehr wohl getan.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Jetzt sind wir in einer Situation, in der wir eine große Chance verpasst haben. Der Bundesfreiwilligendienst wird in Zukunft neben den etablierten Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ parallel laufen. Das Ergebnis ist eine überflüssige Doppelstruktur und außerdem dass der Bundesfreiwilligendienst als Lückenfüller dient und wir es nicht hinbekommen, einen einheitlichen attraktiven Dienst für die jungen Menschen anzubieten.

Dabei hat dieser Bundesfreiwilligendienst aus meiner Sicht einen Grundfehler und auch viele praktische Fehler. Der Grundfehler ist, dass dieser Bundesfreiwilligendienst vor allem aus der Perspektive der Infrastruktur, der sozialen und pflegerischen Bereiche, nämlich aus dem Bedarf, kommt. Wir haben da eine Lücke. Da müssen wir doch jemanden einsetzen. Freiwilligendienste für junge Menschen müssen den jungen Menschen im Fokus haben; denn es geht um Bildungsdienst, der der Persönlichkeitsentwicklung dient und nicht dem Stopfen von Finanzlöchern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir haben aber auch ganz konkrete Unsicherheiten bei den Trägern. In persönlichen Gesprächen erlebe ich das durchaus. Es geht um die Frage: Wie soll ich bei knapper werdenden Finanzmitteln bis zu 330 Euro Taschengeld aufbringen? Was ist eigentlich mit dem Finanzausgleich für das Kindergeld? Was ist mit den Sachleistungen, die ich dringend finanzieren muss, um dem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, diesen Freiwilligendienst überhaupt abzuleisten. Dies wird dazu führen, dass sich vor allem die großen Träger den Bundesfreiwilligendienst werden leisten können. Die Träger in den kleinen Kommunen und ländlichen Regionen werden Probleme bekommen, diesen Bundesfreiwilligendienst überhaupt in Anspruch zu nehmen, weil für sie das FSJ und das FÖJ durchaus attraktiver sind, diese aber gekürzt wurden.

Wir hören die Vorschläge aus den konservativen Kreisen, die fehlende Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes durch Zwangsdienste für Arbeitslose aufzufüllen. Ich glaube, an dieser Stelle haben wir ein wenig Übereinstimmung. Ich bin nämlich auch dafür, dass wir die Arbeitslosen dazu heranziehen, aber nicht durch Zwangsdienste, sondern indem wir die Chance nutzen, hier ordentliche, sozialversicherungspflichtige Jobs in der Pflege zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das ist die eigentliche Chance, die wir haben. Ich finde, wenn wir über Perspektiven sprechen, können wir auch stolz sein auf das, was wir in Sachsen schon geschafft haben. Wir haben im Bereich der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ etwas sehr Tolles geschafft, nämlich diese Dienste ein wenig ausdifferenzieren und zu spezifizieren.

ren. Ich finde es richtig, dass wir das FSJ in den letzten Jahren in ein FSJ Politik, in ein FSJ Kultur und in ein FSJ Sport gegliedert haben. Ich denke, die Perspektive ist der Ausbau des FSJ und des FÖJ. Warum nicht auch ein FSJ Pflege? Hier kann man von Sachsen lernen, aber dass Sie die positiven Ansätze Sachsens ungern hochhalten, weil Ihnen das nicht passt, ist ja auch nichts Neues.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine Diskussion über die Perspektiven, aber bitte rechtzeitig und mit den richtigen Antworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Homann. – Als Nächstes spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Stärkung der Freiwilligendienste, sowohl der Jugendfreiwilligendienste im Land als auch der Finanzierung, eingesetzt. Wir begrüßen, dass jetzt die Gelegenheit wahrgenommen wird, diese Stärkung der Freiwilligendienste vorzunehmen.

Ich bin ganz froh, dass auch Herr Patrick Schreiber keinen Zuckerguss über die ganze Debatte geschmiert hat, sondern durchaus die Punkte angesprochen hat, die kritisch sind. Wenn mein Vorredner gesagt hat, es gibt einen Kardinalfehler, dann könnte man das auch als Geburtsfehler bezeichnen; denn im Fokus war nicht zuerst, was die neuen Freiwilligen an Bedingungen brauchen, sondern im Fokus war zuerst die Kritik der Wohlfahrtsverbände am Wegfall der Zivildienststellen – dazu hat Herr Pellmann schon Ausführungen gemacht – und die Frage, was mit dem Bundesamt für Zivildienst wird. Dieses wollte man erhalten, weil die Wehrpflicht nur ausgesetzt ist und es bei Wiedereinführung wieder gebraucht wird. Man hätte dann auch eine neue Struktur für den Zivildienst schaffen können, aber man hat sich auf Bundesebene dafür entschieden, dieses Amt beizubehalten und auch die Arbeitsplätze zu erhalten. Das sind Doppelstrukturen und die Prämissen, unter denen man diesen neuen Dienst eingeführt hat, sind nicht auf diejenigen ausgerichtet, die den Freiwilligendienst leisten werden.

Wir können heute überhaupt noch nicht absehen, wie der neue Freiwilligendienst die Landschaft verändern wird. Wenn in einer Einsatzstelle zum Beispiel ein Jugendlicher ein FSJ ableistet und gleichzeitig ein anderer den Bundesfreiwilligendienst, ist die Frage, ob dann das Taschengeld ausreichen wird. Auch wenn der neue Dienst auf Bundesebene so eingerichtet wird, dass diese Konkurrenz ausgeschaltet werden soll, indem auch die Jugendfreiwilligendienste besser ausgestattet werden, so besteht doch die Gefahr, dass es erhebliche Diskrepanzen geben wird. Anerkennung ist zum Beispiel ein Thema.

Was bedeutet das für die Jugendlichen? Im Moment herrscht ein unwahrscheinlicher Wirrwarr. Jugendliche haben es sehr schwer, sich zu orientieren. Das kann durchaus dazu führen, dass wir nicht mehr freiwilliges Engagement haben, sondern weniger, weil keiner mehr durchsieht. Die Forderung wäre, dort zu koordinieren und entsprechende Beratungsleistungen – Herr Schreiber hat es „Imagekampagne“ genannt – anzubieten. Wir können es nennen, wie wir wollen, aber da ist nicht nur der Bund in der Pflicht, sondern auch das Land.

(Patrick Schreiber, CDU: Das habe ich gesagt!)

– Ja, das haben Sie gesagt.

Die zur Verfügung stehenden Plätze wollen wir auch wirklich besetzen. Zum einen wollen wir den jungen und auch den älteren Menschen eine Chance geben. Wir sehen, dass in der Vergangenheit auf einen Platz mehrere Bewerber kamen und somit auch Bewerber abgewiesen werden mussten. Zum anderen sind die Träger darauf angewiesen, Freiwillige einsetzen zu können. Wenn wir sagen, bestimmte Dinge sollen die Träger anders finanzieren, dann müssen wir auch darüber sprechen, ob die Träger dafür das entsprechende Geld bekommen.

Eine Forderung wäre, wenn man sich diesen Wirrwarr ansieht, dass man sich auf Bundesebene einigen muss. Wir haben außer den Jugendfreiwilligendiensten im Land auch noch die Auslandsfreiwilligendienste. Es sind verschiedene Ministerien daran beteiligt. Wenn man langfristig Freiwilligendienste als eine Möglichkeit haben will, sich in dieser Gesellschaft zu engagieren, dann braucht man eine einheitliche Struktur dafür. Wir regen an – und haben diese Forderung auch schon im Bund aufgemacht –, ein Freiwilligendienste-Statusgesetz zu schaffen.

Dann sind die Rahmenbedingungen klar, dann ist die Qualität klar, und dann haben wir trotz unterschiedlicher Ausrichtung, wie Herr Homann hier gesagt hat, einheitliche Bedingungen, und jeder weiß, worauf er sich berufen kann.

Wie gesagt, wir brauchen im Land eine Imagekampagne, wir brauchen Anerkennung. Was ist da zum Beispiel mit dem ÖPNV, was ist mit Anerkennung des Bundesfreiwilligendienstes als Praktikum und als Wartesemester für das Studium? All das ist unwahrscheinlich wichtig.

Ganz und gar nicht geht, dass wir durch das neue Gesetz auf lange Sicht die derzeitigen Freiwilligendienste verdrängen. Es wird versucht, dort gegenzusteuern, aber es sind Öffnungsklauseln im Gesetz, die unter bestimmten Bedingungen auch zulassen, dass eine Stelle, die vorher im FSJ war, doch durch den Bundesfreiwilligendienst besetzt werden kann. Das würde bedeuten, dass der Bund die Finanzierung übernimmt und das Land aus dem Schneider ist. Diese Entwicklung wollen wir ganz gewiss nicht haben. Deshalb muss man genau beobachten, was da passiert.

Auch die Gefahr, dass Menschen, die ALG II beziehen, verstärkt in diesem Freiwilligendienst eingesetzt werden, wollen wir nicht. Wir wollen diesen Menschen natürlich

die Gelegenheit geben, vor allem, wenn sie selbst motiviert sind und eine Umorientierung für ihre eigene Berufslaufbahn suchen, dass sie diesen Bundesfreiwilligendienst in Anspruch nehmen können. Aber wir wollen jedenfalls keinen Pflichtdienst für Hartz-IV-Empfänger haben.

Recht schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Abg. Frau Herrmann für die Fraktion GRÜNE. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte hat den Anspruch, Perspektiven zum jetzigen Zivil- und Ersatzdienst zu entwickeln. Ich muss feststellen, dass ich wenig dazu gehört habe, welche tatsächlich realistischen Perspektiven bestehen. Ich will in meinen Ausführungen zunächst auf die Verantwortlichkeit zu sprechen kommen; denn diese Probleme im Zivil- und Ersatzdienst stehen natürlich im Zusammenhang mit der Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht.

Wenn man sich den zeitlichen Ablauf anschaut, dann sieht man schon das erste Dilemma: Im November 2009 wurde von der Bundesregierung die Verkürzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivil- und Ersatzdienstes beschlossen. Kaum 18 Monate später wird dann die Wehrpflicht ausgesetzt bzw. de facto abgeschafft.

Dabei war die Abschaffung der Wehrpflicht eigentlich vorhersehbar. Meine Kollegin Abg. Gitta Schüller hat zum Beispiel in der Vorbemerkung zu einer Kleinen Anfrage am 9. November 2009 schon Folgendes ausgeführt: „Die Verkürzung der Wehrpflicht ist nur eine Vorstufe zur endgültigen Abschaffung der Wehrpflicht und führt zu einer weiteren Reduzierung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr. Die in der Vergangenheit mehrfach durch die NPD prognostizierte Entwicklung hin zu einer Bundeswehr, die ihrer eigentlichen Funktion als Verteidigungsarmee beraubt und zu einer Interventionsarmee an der Seite der USA und Israels umgestaltet wird, bestätigt sich immer mehr.“

Genau diese Entwicklung haben wir. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Wehrpflicht diskutieren wir ja heute, wie man überhaupt Freiwillige rekrutieren kann. Genau dasselbe diskutieren wir natürlich auch für den Zivil- und Ersatzdienst. Diese ganze Entwicklung war vorhersehbar. Es ist in der Tat schon allein handwerklich ein politisches Dilemma, wenn man eine politische Entscheidung trifft und anschließend, nachdem man diese politische Entscheidung getroffen hat, darüber diskutiert, wie man die Folgen dieser Entscheidung bewältigen will.

Eigentlich müsste man es genau umgekehrt machen. Man müsste sagen, dass man die Wehrpflicht abschaffen will, und man müsste, bevor man diese Entscheidung trifft, darüber diskutieren, wie man mit den Folgen dieser Entscheidung umgeht. Dass man es genau umgekehrt

gemacht hat, zeigt eigentlich, dass die Politik heute generell ohne irgendeine Orientierung ist.

(Beifall bei der NPD)

Natürlich muss man auch ganz klar sagen: Die Entscheidung für die Aussetzung bzw. de facto für die Abschaffung der Wehrpflicht ist letztlich vor allem finanzpolitisch diktiert worden. Genau deshalb haben wir auch diese Entscheidungsabfolge, und wir führen die heutige Diskussion allein aus diesem Grunde.

Ich möchte sagen, wir haben ein Problem mit der Bereitschaft von Bürgern, sich ehrenamtlich einzusetzen. Das gilt für den Wehrdienst, das gilt aber auch für den Zivil- und Ersatzdienst und für das Ehrenamt. Es nützt meiner Meinung nach nichts – ich halte das im Übrigen für Worthülsen –, dann von Anerkennungskultur oder von Zivilgesellschaft zu sprechen, in die sich alle einbringen wollen und können. Ich halte das für eine relativ realitätsferne Wunschbegrifflichkeit, die gern verwendet wird.

Wir müssen sehen, dass eine Gesellschaft, die das Individuum absolut setzt, eine Gesellschaft, die von sich sagt, sie wolle eine Ich-Gesellschaft sein, eben keine Gesellschaft mehr ist, die ein „Wir“ kennt, ein „Wir“ formuliert und natürlich auch Anforderungen an den Bürger stellen kann, sich für dieses „Wir“ einzusetzen.

(Beifall bei der NPD)

Es ist doch – ich nenne es anspruchsvoll einmal so – eines der zentralen geistigen Probleme dieser Gesellschaft, dass sie einseitig einem Individualismus folgt. Die Konsequenz daraus ist, dass es eben gar keinen Gemeinsinn, gar kein Nationalbewusstsein und kein „Wir“ mehr gibt. Über diese Konsequenz müsste man eigentlich in diesem Zusammenhang auch diskutieren.

Ich will noch kurz etwas zu den Lösungen sagen, die hier genannt worden sind, die ich aber für nicht realitätstauglich halte.

Hier wurde zum Beispiel gefordert, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen. Ja, liebe Kollegen von der SPD bzw. von der Linkspartei, Sie haben dazu applaudiert, aber die Frage ist doch, wie man das finanzieren will. Wir haben doch das Problem, dass zum Beispiel die Pflegeversicherung in absehbarer Zeit die finanziellen Lasten nicht mehr tragen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Storr, die Redezeit läuft ab.

Andreas Storr, NPD: Ja, genau, ich habe noch sechs Sekunden.

Insofern ist das also nicht realitätstauglich. Allein Imagekampagnen und Anerkennung werden das Problem auch nicht lösen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion war das der Abg. Storr.

Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und beginnen mit der zweiten, diese wieder mit der einbringenden Fraktion. Bitte, Herr Kollege Schreiber.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Patrick Schreiber, CDU: – Warten Sie nur ab, Herr Jurk!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Redebeiträge. Normalerweise ist es hier gängige Praxis, dass man auf die letzte Fraktion weniger eingeht. Ich möchte aber das Gegenteil tun.

Herr Storr, Sie haben davon gesprochen, dass es ein mangelndes „Wir“ in unserer Gesellschaft gebe. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Wahrnehmung nehmen, wahrscheinlich aus Ihren braunen Sumpfkreisen, in denen das „Wir“ nur das „Wir“ des eigenen Denkens ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Anscheinend wissen Sie nicht, dass sich bereits heute mehr als ein Drittel aller Deutschen ehrenamtlich engagiert, und das oftmals ohne Bezahlung, oftmals ohne den materiellen Gegenwert, ob das im Sportverein, in sozialen Einrichtungen, in der Schülernachhilfe, im Jugendverein oder bei den Feuerwehren usw. ist. Ich denke, das verdient großen Dank, statt es hier kleinzureden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kommen Sie bitte irgendwo in der Realität an, bevor Sie hier solchen Senf von sich geben!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Andreas Storr, NPD: Vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf.

Ist Ihnen bekannt, dass viele ehrenamtliche Vereine und Initiativen über Nachwuchsmangel klagen? Ist Ihnen das bekannt, und sehen Sie in dieser Tatsache nicht doch den Ausdruck eines Problems, das ich zu beschreiben versucht habe?

Patrick Schreiber, CDU: Herr Storr, dass es das Problem des mangelnden Nachwuchses gibt, wissen wir alle. Aber vielleicht sollten Sie ein Stück Ursachenforschung betreiben. Das Problem ist vor allen Dingen demografisch begründet. Es liegt daran, dass zu wenig Kinder und Jugendliche nachkommen. Die Zahl derjenigen im ländlichen Raum ist noch niedriger, weil viele in die großen Städte abwandern, um zu studieren und zu arbeiten.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Was machen Sie dagegen? – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Halten Sie doch endlich mal den Mund und hören Sie erst einmal zu, Herr Gansel!

Genau aus diesem Grunde ist es richtig, dass der neue Bundesfreiwilligendienst beispielsweise auch für ältere Generationen geöffnet wird, weil wir die Freiwilligkeit in allen Generationen brauchen.

Ich möchte etwas zu Herrn Pellmann sagen. Herr Pellmann, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich habe Ihre eigene Parteistrategie etwas vermisst. Wenn man sich die Reden Ihrer Parteigenossen aus dem Bundestag anschaut, stellt man ganz schnell fest, dass sie diesen Bundesfreiwilligendienst überhaupt nicht wollen. Deswegen frage ich mich auch ein bisschen, warum Sie das hier nicht stringent fortführen und sagen, Sie sind gegen diesen Bundesfreiwilligendienst.

Das ist dort klar zum Ausdruck gekommen. Ich gebe Ihnen allerdings recht, was das Thema Pflege angeht. Das heißt für uns: Wir brauchen unabhängig von der gesamten Diskussion um Freiwilligendienste eine externe Pflegedebatte. Aber Fakt ist auch eines: Sie können nicht erwarten, dass Zivildienstleistende, die mit dem Wegfall des Zivildienstes jetzt in diesem Sinne nicht mehr vorhanden sind, genau die Arbeit leisten, die Pflegefachkräfte zu leisten haben. Ich gebe Ihnen recht, dass wir eine Pflegedebatte führen müssen. Ich bin gespannt, wie konstruktiv Sie sich daran beteiligen.

Zu Herrn Homann. Herr Homann, ich finde es schon recht erstaunlich. Am letzten Freitag – Sie haben es gesagt – hat sich der Bundesrat mit dem Thema Bundesfreiwilligendienste beschäftigt. Ich weiß nicht, was Sie wollen, aktueller geht es doch gar nicht. Hätten wir die Debatte im Vorfeld dieser Entscheidung im Bundesrat geführt, dann hätten Sie sich hingestellt und gesagt: Warum führen wir denn die Debatte heute? Das ist doch noch gar nicht beschlossen! – Sie machen das doch am Ende nur deshalb, damit Sie hier irgendetwas meckern können. Da meckere ich jetzt einfach zurück und frage Sie: Warum haben Sie denn in Ihrer Regierungszeit auf Bundesebene an dieser Stelle nichts getan bzw. nicht so viel getan? Warum denn nicht?

(Zurufe von der SPD)

Dass die GRÜNEN sich damals in Sachen Abschaffung der Wehrpflicht an der SPD die Zähne ausgebissen haben, ist allseits bekannt. Aber warum leugnen, verleugnen oder negieren Sie jetzt das, was sich gesellschaftlich im Umbruch befindet? Fakt ist doch eines: Niemand hätte vor einem Jahr oder vor anderthalb Jahren gedacht, dass es die Wehrpflicht in dem Sinne in derart kurzer Zeit nicht mehr geben wird.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Vor einem Jahr habe ich mit FSJlern zusammengesessen und darüber philosophiert, dass nach meiner Meinung der beste Weg wäre, künftig irgendwann einen Bundesdienst, einen Freiwilligendienst zu haben, bei dem man sich entscheiden kann, ob man eine Art Zivildienst, FSJ und

FÖJ leistet oder ob man beispielsweise freiwillig bei der Bundeswehr dient. Ich hätte nie gedacht, dass es binnen eines Jahres dazu käme. Nutzen wir doch jetzt gemeinsam die Chance, ohne uns gegenseitig irgendwelche Dinge auf das Butterbrot zu schmieren!

Sie haben die Doppelstruktur angesprochen. Das ist grundsätzlich richtig, ich gebe Ihnen recht.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Ich meine aber auch, das Ziel ist – das geht über die Parteigrenzen hinweg –, dass künftig Bundesfreiwilligendienst, FSJ und FÖJ irgendwann in einem Dienst verschmelzen. Aber Sie wissen ganz genau, warum das derzeit nicht möglich ist. Die Gelder, die der Bund dafür bereitstellt – ich habe vorhin gesagt, es sind mittlerweile 350 Millionen Euro, so viel wie noch nie –, müssten direkt an die Kommunen gezahlt werden. Da sind es genau Ihre Partei und die Partei von Herrn Pellmann, die diese Leistungen des Bundes überall in soziale Bereiche in den Kommunen stecken, ob das Sozialtickets oder sonst etwas sind, sodass diese Mittel am Ende bestimmt nicht im Bundesfreiwilligendienst landen.

(Zurufe von der SPD)

Genau das ist der Grund, warum man das jetzt erst einmal über Dienstverhältnisse mit dem Bund machen will. In meinen Augen ist das auch erst einmal der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen diesen Weg konstruktiv begleiten, wir sehen einen Sinn darin. Ich fordere Sie auf, sich daran ebenso zu beteiligen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Schreiber. – Jetzt sehe ich zwei Meldungen zu Kurzinterventionen. Ich beginne mit Herrn Pellmann. Bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Schreiber – wunderbar, Sie hören zu, das unterscheidet Sie von manchem anderen Ihrer Kollegen –, ich will eindeutig klarstellen: Weder bin ich noch ist meine Fraktion noch meine Partei gegen freiwilliges Engagement. Wir befürworten es, wir tun alles, damit es sich in einer Zivilgesellschaft entwickeln kann. Aber – jetzt kommt es –, wogegen wir sind, ist, dass faktisch freiwilliges Engagement Lückenbüßer für andere durch professionelles Tun notwendige Entwicklung ist. Das ist das Problem.

Ich habe deshalb die Dinge vorhin so deutlich dargestellt, weil ich der Auffassung bin: Freiwilligendienste – oder wie immer Sie das bezeichnen mögen – können vornehmlich im Pflegebereich den Notstand, auf den wir hinsteuern, nicht lösen. Ohne eine ausreichende professionelle Infrastruktur wird auch kein Freiwilligendienst, welcher Art auch immer, sinnvoll sein. Das will ich deutlich

sagen. Hören Sie also bitte auf, uns zu unterstellen, dass wir etwa gegen freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement wären.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf diese Kurzintervention von Herrn Pellmann reagiert Herr Kollege Schreiber prompt. Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Pellmann, ich habe Ihnen nicht unterstellt, dass Sie als Partei, als sächsische Landtagsfraktion oder als Bundestagsfraktion gegen freiwilliges Engagement sind. Gemäß dem Protokoll über die 99. Sitzung der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vom 24. März hat Ihr Kollege Harald Koch aus der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes“ gesprochen. Da können Sie ganz konkret nachlesen, dass sich die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag gegen die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ausgesprochen hat.

(Hört, hört! von der CDU)

Das ist schwarz auf weiß nachlesbar.

Fakt ist auch eines: Vielleicht beginnen wir irgendwann einmal, die Sache andersherum zu diskutieren, nämlich welche Chancen dieses freiwillige Engagement in den verschiedenen Bereichen nach wie vor gerade für die Jugendlichen, aber auch für die älteren Menschen mit sich bringt. Ich denke, wenn Sie das einmal so herum diskutieren, werden Sie am Ende zu einem völlig anderen Schluss kommen.

Es geht im Übrigen auch nirgendwo darum, dass man irgendwelche Hartz-IV-Empfänger oder sonst wen in diese Freiwilligendienste zwingt. Auch das hat der sozialpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag klar dargestellt. Es geht darum, dass diese Frauen und Männer dafür geeignet sein müssen. Das ist ganz klar. Niemand aus der Unionsfraktion hat irgendwo gesagt, dass man Hartz-IV-Empfänger in diese Bereiche, in diese Freiwilligkeit zwingen will. Man kann sie auch gar nicht zwingen.

Hören Sie also auf, die Debatte von hinten aufzuzäumen. Überlegen Sie vielmehr einfach einmal, welche Chancen diese Angelegenheit für unsere gesamte Gesellschaft hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine weitere Kurzintervention trägt jetzt der Abg. Storr für die NPD-Fraktion vor. Bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Schreiber, ich möchte gern noch einmal den Faden aufgreifen, den ich mit meiner Frage gelegt habe und wozu Sie mir zumindest ein Stück weit eine Antwort gegeben haben. Sie haben es sich aber sehr leicht gemacht, indem Sie einfach gesagt haben: Die Nachwuchssorgen stehen in einem ausschließlichen Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. –

Wenn Ihre Antwort zutreffen sollte, würde das bedeuten, dass zum Beispiel in Westdeutschland dieses Problem nicht bestünde, weil die demografische Entwicklung dort nicht derart extrem ist wie beispielsweise hier in Sachsen. Aber bekanntermaßen sind die Probleme dort genauso vorhanden. Insofern würde ich schon meine These aufrechterhalten.

Ich will Ihnen noch ein anderes Beispiel geben. Ich habe mit sehr großem Interesse einen Artikel von Herrn Bundesverteidigungsminister Thomas de Maiziére in der „Sächsischen Zeitung“ gelesen, worin er quasi beschreibt – daraus würde ich gern zitieren, weil das vielleicht doch einen gewissen Erkenntnisgewinn gibt –, wie er Freiwillige für die Bundeswehr motivieren will. Er schreibt: „Die Bundeswehr bietet attraktive Bedingungen und interessante Aufgaben. In welchem anderen Beruf ist es möglich, bereits in so jungen Jahren Verantwortung zu übernehmen und einen Dienst für unser Land zu leisten? Welcher Beruf bietet eine größere Vielseitigkeit? Wo sonst finden sich professionelle Aus- und Weiterbildung in Verbindung mit attraktiven Arbeitsbedingungen?“

Das ist im Grunde genommen eine Stellenbeschreibung, in der man sich interessant macht, in der man sicherlich eine Perspektive bieten, sich gut darstellen und verkaufen will. Aber es ist letztendlich nicht die Aufgabe, das Eintreten für den Gemeinsinn, mit dem man im Wesentlichen argumentiert, einmal abgesehen von der Floskel „Dienst für unser Land“, mit der heute wahrscheinlich viele leider nichts mehr anfangen können. Das Kernproblem ist, dass wir in unserem Land eben kein Wir, kein Gemeinschaftsgefühl mehr haben und damit auch keine Gemeinschaftsverantwortung. Das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention reagiert erneut Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Storr, ich denke, das Grundproblem liegt darin, dass wir eine unterschiedliche Definition von „unser Land“ haben. Das ist ein Grundproblem. Ich kenne genügend Leute, die unter anderem zur Bundeswehr – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, halten Sie doch einfach den Mund und hören Sie erst mal zu, dann können Sie schimpfen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Zuruf von der CDU: Das würde helfen, Herr Gansel! –

Holger Apfel, NPD: Sie rufen doch auch andauernd dazwischen!)

Ich kenne genügend Menschen, die sich freiwillig auch deshalb zum Bund melden – oder bisher zum Zivildienst und zukünftig wahrscheinlich auch zu den Freiwilligendiensten –, weil sie für sich etwas machen wollen. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Mir ist jemand lieber, der

sich für ein freiwilliges Engagement auch deshalb meldet, weil er ein Wartesemester überbrücken muss und weil er vielleicht noch nicht weiß, ob er in einen Pflegeberuf will oder nicht, und sich erst einmal ausprobiert, als jemand, der in eine Lehre geht und diese nach fünf Monaten abbricht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, da tut der, der erst einmal für sich entschieden hat, ich gehe in den Bereich, mehr für unser Land als der, der letzten Endes nach fünf Monaten eine Lehre abbricht. Das müssen Sie anerkennen.

Fakt ist: Wenn Sie hier über Demografie reden, dann tun Sie mir doch den Gefallen und informieren sich erst einmal über das Thema. Dann kommen Sie nämlich irgendwann auf den Trichter, dass der Westen Deutschlands genau die gleichen demografischen Probleme haben wird bzw. schon hat wie der Osten Deutschlands bereits seit geraumer Zeit. Das sollten Sie vielleicht einmal nachlesen oder sich zumindest informieren, bevor Sie hier solch einen Senf von sich geben; Entschuldigung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste in unserer Rednerreihe spricht Frau Kollegin Schütz für die mitbringende Fraktion der FDP.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle einmal versuchen herauszustellen, was wir noch gar nicht beleuchtet haben: dass es ein ganz großes Verdienst ist, dass wir die Wehrpflicht aussetzen können aus sicherheitspolitischen, aus verteidigungspolitischen Argumenten

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

hier in diesem Europa.

Die Sicherheitslage lässt es einfach zu, dass wir umschwenken können, dass wir sagen können: Wir gehen in eine Freiwilligenarmee. Europa ist so weit zusammengewachsen. Wir haben die Möglichkeit der Verständigung mit unseren Nachbarn auf dem kommunikativen Wege und müssen nicht zu anderen Mitteln greifen.

Dass dadurch natürlich eine Problematik aufgemacht wird, die wir selbst aufgebaut haben, deren Umsetzung wir uns jetzt stellen müssen, ist, glaube ich, allen klar. Was ich nicht für richtig halte, ist das, was Sie tun, Herr Pellmann: an dieser Stelle einen Notstand in der Pflege mit dem Wegfall des Zivildienstes zu verbinden. Nein, das ist verkehrt. Diesen Notstand in der Pflege hätten wir auch ohne den wegfallenden Zivildienst.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Es ist verkehrt, den jungen Menschen ein schlechtes Gewissen einreden zu wollen, nur weil sie diese Möglichkeit jetzt vielleicht nicht mehr nutzen.

Nein, was die Pflege betrifft, da haben wir ein viel umfassenderes Problem, das natürlich gleichzeitig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze betrifft, das unsere demografische Situation betrifft und natürlich auch, wie

wir uns insgesamt der Pflegeversicherung stellen, wie wir diese Problematik meistern wollen.

Wir haben die Situation, dass sich in den letzten vier Jahren die Zahl der Siebzehnjährigen zum Beispiel in Sachsen halbiert hat. Das ist einfach so. Von daher ist – und Frau Herrmann, da bin ich ganz nah bei Ihnen – weder eine Verdrängung der Jugendfreiwilligendienste mit dem Bundesfreiwilligendienst in unserem Interesse, noch können wir es uns überhaupt leisten, auch nur auf eine dieser Stellen zu verzichten. Ich kann wirklich nur jeden jungen Menschen, aber auch jeden anderen in der jeweiligen Altersgruppe motivieren, sich in unsere Gesellschaft einzubringen, sei es im Umweltschutz, sei es im Freiwilligen Sozialen Jahr; Verschiedenes ist genannt worden. Ich möchte gern noch ergänzen, dass es jetzt auch das freiwillige Jahr im Denkmalschutz gibt. Man kann sich mittlerweile hier engagieren und sagen: Ich tue etwas.

Die Aussage, dass das alles nicht durchdacht wäre, dass es keine Umsetzung gäbe, Herr Homann, halte ich schlichtweg für falsch. Der positive Aspekt dahinter wird vollkommen negiert. Sie stellen es so dar, als wäre überhaupt nichts vorbereitet und wir würden von einem Tag zum anderen plötzlich ins Leere laufen. Nein, dem ist nicht so. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt: Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen, was der PARITÄTISCHE in Sachsen gemacht hat, haben wir bereits gute Erfahrungen gesammelt. Es gibt Zentralstellen, die angesprochen werden können. An sie kann sich auch jede kleine Kommune, jede Gemeinde, jeder Verein wenden und sagen: Ich möchte meine Stellen entsprechend diesem Dienst mit eingebunden wissen.

Die Unterstellung von rechts, dass wir kein Gemeinschaftsgefühl hätten, kann ich nur mit Kopfschütteln beantworten. Aber das ist wahrscheinlich in Ihrem Lebensentwurf, in Ihrem Lebensbild. Wer selbst nicht glaubt, etwas von der Gesellschaft zu bekommen, gibt natürlich auch nichts hinein. Deshalb ist es auch gut so, dass Sie unter sich bleiben, dass Sie so klein wie möglich bleiben.

(Andreas Storr, NPD: Sagt die FDP!)

Suchen Sie, sich in Ihren Gruppen zu finden. Ich weiß nur, was ich in der Gesellschaft erlebe: dass wir viele junge Menschen haben – ob es nun im Gemeinderat ist, in einzelnen Sportvereinen, im Jugendverein, wie auch immer –, die sich gemeinsam einbringen, um unsere Gesellschaft zu gestalten. Ich kann dort nur allen zurufen: Machen Sie weiter so! Geben Sie Ihr Engagement auch innerhalb der Familie weiter. Zeigen Sie, dass es Spaß macht, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren. Wir werden den Bundesfreiwilligendienst auf allen Ebenen gemeinsam miteinander gestalten und miteinander meistern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Schütz für die miteinbringende Fraktion der FDP. – Ich sehe Bedarf für eine Kurzintervention. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: So ist es, Herr Präsident. Ich möchte, da ich auf Herrn Schreiber nicht direkt entgegen kann, die eine oder andere Formulierung von Frau Schütz zum Anlass nehmen, noch einmal den Grundunterschied zur NPD-Position darzustellen.

Sie haben sich soeben auf die Schulter geklopft und die Abschaffung der Wehrpflicht in der bekannten Form mit allen Folgewirkungen der Ausdünnung des Zivildienstes und des Pflegenotstandes als großen Erfolg und Fortschritt gefeiert. Sie haben darüber hinaus als Ersatzperspektive für den Dienst an der Waffe so ein abstraktes Konstrukt wie den europäischen Freiwilligendienst und eine europäische Freiwilligenarmee ins Feld geführt. Genau dort verläuft in der Tat die Scheidemarke zur NPD. Wir sind nämlich auch in diesem Parlament die einzige Partei, die sich noch daran erinnert, unter welcher Motivation und welcher Vorgabe 1955 die Bundeswehr gegründet wurde, nämlich nicht als internationale Söldnertruppe vor allem für US-amerikanische Kapitalinteressen. Vielmehr ist die Bundeswehr 1955 als Defensivarmee zur Heimat- und Vaterlandsverteidigung geschaffen worden.

Sie alle hier, auch die angeblichen Friedensapostel von links, haben keine Bedenken geäußert, als vor zehn Jahren unter Rot-Grün die Bundeswehr interessenwidrig an ersten Angriffskriegen auf dem Balkan teilgenommen hat.

Sie alle heißen ja die Bundeswehreinätze in Afghanistan gut, und Ihrerseits gibt es keine Einwände dagegen, dass deutsche Soldaten auf fremden Kriegsschauplätzen verheizt werden.

Ich erinnere an den Anspruch des früheren SPD-Verteidigungsministers Struck, der irrsinnigerweise behauptet hat, Deutschland werde am Hindukusch verteidigt. Deutschland wird nicht am Hindukusch verteidigt. Deutschland wird in Berlin-Kreuzberg gegen die Ausländermassen verteidigt,

(Widerspruch bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

aber nicht am Hindukusch.

Das alles markiert den Unterschied zwischen uns und Ihnen. Wir denken daran, dass die Bundeswehr 1955 als Armee der Heimatverteidigung gegründet wurde.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gansel, Ihre Redezeit –

Jürgen Gansel, NPD: Und Sie haben aus der Bundeswehr eine internationale Söldnerarmee gemacht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: – ist abgelaufen.

(Beifall bei der NPD – Zuruf: Jawohl!)

Frau Schütz, wollen Sie darauf reagieren?

Kristin Schütz, FDP: Ich versuche es einmal mit zwei Worten. Ich verwahre mich dagegen, dass die Bundeswehr hier als Söldnerarmee auch schon zu Zeiten ihrer Gründung benannt wird.

(Andreas Storr, NPD: Heute; richtig zuhören!)

Sie zeigen in dieser Art und Weise, dass Sie europafeindlich sind, dass Sie am liebsten allein in Deutschland einen eigenen Planeten gründen würden mit sich allein auf der Welt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich habe gestern schon einmal darauf hingewiesen, warum sich auch die Partnerfindung der männlichen Kollegen in Ihrer Partei so schwertut: nicht nur aus ideologischen Gründen, sondern wahrscheinlich aufgrund Ihrer Einstellung zur Gesellschaft insgesamt. Von daher kann ich eigentlich Ihren Hetztiraden, die Sie heute hier wieder losgelassen haben, nur eine klare Absage vonseiten aller demokratischen Parteien erteilen. Wir stehen zu Europa und wir stehen zu Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion von Frau Kollegen Schütz auf diese Kurzintervention von Herrn Gansel. – Als Nächste in der Rednerreihe spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es erfreulich, dass wir eine so lebhafte Debatte haben, wenn wir einmal die Volksverhetzung von rechts außen ausblenden.

Die Welt könnte so schön sein. Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes gibt es 35 000 Stellen für Männer und Frauen jeden Alters, die sich engagieren wollen. Vieles in dem Gesetz der Bundesregierung klingt tatsächlich gut, wenn man nicht in die Details und das Kleingedruckte schaut.

Man muss aber auch sagen: Mit der Einführung der 35 000 Stellen fallen 90 000 Zivildienststellen weg. Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben schon darauf hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Frau Schütz, lassen Sie uns noch einmal überlegen oder schauen: Warum ist denn die Wehrpflicht ausgesetzt worden? Doch nicht, weil plötzlich die CDU der Meinung war, wir brauchen keine Bundeswehr mehr, sondern weil der Finanzminister Herr Schäuble gesagt hat: Lieber Minister Guttenberg, wir müssen sparen, schau doch einmal, wo du beim Haushalt sparen kannst.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Herr Guttenberg hatte versucht, das irgendwie umzusetzen. Am Ende kommt heraus, dass es wahrscheinlich mit einer Berufsarmee und der Aussetzung der Wehrpflicht

teurer werden wird als früher angenommen. Das ist Bundespolitik.

Herr Schreiber hatte vorhin erwähnt, dass er vor einem Jahr gefordert habe, dass es für alle jungen Menschen in diesem Land einen Pflichtdienst geben sollte. Ich kann das bestätigen. Es war in einer Besuchergruppe. Wir hatten mit den jungen Menschen – einer Gruppe von Freiwilligen aus Sachsen – eine spannende Diskussion. Sie sagten überwiegend, dass sie sich einen Zwangsdienst bzw. einen Pflichtdienst für alle nicht vorstellen könnten. Sie fanden, dass ein Freiwilligendienst etwas sei, wofür man sich entscheiden möchte und nicht gezwungen fühlen muss.

Dass sich die sächsische Regierungskoalition jetzt wieder für den Freiwilligendienst interessiert, ist erfreulich. Leider – das hatte Henning Homann schon angesprochen – passiert es erst pünktlich zum Beschluss des Bundesrates. Wir dürfen uns in der heutigen Aktuellen Debatte im Nachgang damit beschäftigen.

Politik heißt aber auch, wenn man etwas gestalten möchte, dass man sich vorher damit befasst. Man hätte vorher eine Debatte anregen können. Man hätte eine sächsische Position ausloten können, die im Bundesrat zu vertreten wäre. Hinterher feiert man nur die Beschlüsse der Bundesregierung.

Ich möchte das aus meiner Sicht noch einmal kritisch anmerken: Die heute angeregte Debatte ist der Versuch, sich aus CDU- und FDP-Sicht mit dem Bundesfreiwilligendienst zu schmücken. Noch vor einem halben Jahr haben Sie mit den Kürzungen im Landeshaushalt im Sozialministerium den Freiwilligendienst in Sachsen deutlich abgesenkt. Es ist ein Ablenkungsmanöver von dem sächsischen Sparwahn Ihres Finanzministers. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Für diejenigen, denen die Zahlen nicht präsent sind, liste ich diese gern noch einmal auf. Der Freiwilligendienst in Sachsen hatte im Jahr 2010 noch 2 Millionen Euro Zuschuss aus dem Landeshaushalt erhalten. Das waren 1 100 Stellen. Für dieses Jahr sprechen wir von 1,4 Millionen Euro für etwa 700 Stellen. Im nächsten Jahr geht es noch weiter herunter. Bisher war die Nachfrage nach diesen Einsatzstellen deutlich größer als die zur Verfügung stehenden Stellen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Klepsch?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Kollegin Klepsch! Geben Sie mir recht, dass im Jahr 2010 durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Stellen im FSJ-Bereich nicht mehr 1 111 betrug? Es waren nur noch

500 Stellen. Geben Sie mir dahin gehend recht, dass wir im Haushaltsentwurf 2011/2012 die Mittel für die FSJ-Stellen um 500 000 Euro – im Vergleich zum Entwurf und damit auch im Vergleich zum Jahr 2010 – erhöht haben? 500 000 Euro bzw. 400 000 Euro im Jahr 2012 waren es. 500 Stellen wurden im Jahr 2011 auf 777 Stellen erhöht. Im Jahr 2012 sollen es 722 sein. Geben Sie mir recht?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Lieber Kollege Schreiber! Ich kann Ihnen leider nicht ganz recht geben. Erstens: Ich erkläre es noch einmal. Der Doppelhaushalt 2008/2009 beinhaltete noch 1 100 Stellen. Diese sind zum 31.08.2009 ausgelaufen. Das neue Einsatzjahr 2010 hat mit 500 Stellen aufgrund der Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen begonnen.

Ihre zweite Frage habe ich leider vergessen. Bitte wiederholen Sie diese noch einmal.

Patrick Schreiber, CDU: Geben Sie mir recht, dass wir im Vergleich zum Haushaltsansatz die Mittel im Bereich des FSJ erhöht haben?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Genau, das war Ihre Frage.

Sie haben in allen anderen Bereichen – vor allem in der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit – deutlich gekürzt. Sie haben nach den zahlreichen Protesten noch ein wenig Schmerzensgeld draufgelegt. Sie haben Kosmetik betrieben, weil in den entscheidenden anderen Bereichen nichts hinzugekommen ist. Es fand eine Erhöhung um 200 Stellen statt. Es ist aber nicht mehr auf dem gleichen Niveau – ursprünglich 1 100 Stellen. Das ist die Kritik. Daran halte ich fest.

(Beifall bei den LINKEN –
Zurufe der Abg. Mario Pecher, SPD,
und Patrick Schreiber, CDU)

– Entschuldigung, ich habe hier vorn das Wort.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, bitte. Wenn Sie den Bedarf nach Aufklärung haben, stellen Sie bitte weitere Fragen. Das kann ich Ihnen nur empfehlen.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Kollege Schreiber, ich möchte aber auch etwas Positives sagen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Doch, das kann ich, wenn man sich einmal wohlwollend anschaut, was die positiven Aspekte des Bundesfreiwilligendienstes sind. Es ist schön, dass es nicht nur Einsatzstellen im Sozial- und Pflegebereich gibt, sondern auch in der Kultur- und Denkmalpflege, im Natur- und Umweltschutz sowie im Sport. Das muss man würdigen.

Es ist außerdem positiv, dass es einen Beirat geben soll. Dieser soll zum einen aus Vertretern der Freiwilligen und zum anderen aus Vertretern der Einsatzstellen verschiedener Träger zusammengesetzt sein. Es gibt also eine fachliche Rückkopplung an die Bundesregierung. Die

pädagogische Begleitung der Freiwilligen wird durch den Bund finanziert.

Richtig, Herr Kollege Schreiber, der Bund gibt so viel Geld wie noch nie für diese Einsatzstellen aus. Bisher musste er das aber auch nicht finanzieren. Durch die Aussetzung des Zivildienstes fallen außerdem 294 Millionen Euro weg, die auf Bundesebene umgewidmet werden. Das ist keine Zusatzausgabe, sondern eine Umschreibung von Haushaltsmitteln. So viel Klarheit muss sein.

Ich möchte noch einen Kritikpunkt benennen. Ein Problem sehen wir bei der Frage des Taschengeldes. Dieses ist nach oben gedeckelt. Es sind maximal 330 Euro pro Jugendlichen pro Monat. Nach unten ist es aber nicht gedeckelt. Es wird dort je nach Verhandlungsgeschick der jungen Menschen und der Einsatzstelle zu einer Ungleichbehandlung der Freiwilligen kommen – je nachdem, wie viele Mittel der Träger für seine Einsatzstelle selbst behalten möchte. Und wir haben in diesem Bereich keine Arbeitsmarktneutralität.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Klepsch, Ihre Redezeit ist vorbei.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Wir haben eine Parallelstruktur.

Leider ist meine Redezeit zu Ende.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Klepsch. – Als Nächste wäre die SPD-Fraktion an der Reihe.

An Mikrofon 5 zuvor soll eine Kurzintervention stattfinden. Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Das ist richtig, Herr Präsident! Ich möchte nur zwei Worte zu dem von Frau Klepsch in einem wirren Zusammenhang Vorgetragenen sagen. Frau Klepsch, zum einen können Sie die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht mit dem FSJ in einen Topf werfen. Zum anderen sollten Sie lernen, uns zuzugestehen, dass auch wir eine Meinung haben. Vielleicht können wir auch eine andere Meinung vertreten als die Regierung. Genau aus diesem Grund haben wir den Mittelansatz für das FSJ um circa ein Drittel erhöht. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten das auch akzeptieren, genauso wie Herr Pellmann heute versucht hat, die völlig konträre Meinung zu seinem Bundestagskollegen Koch hier darzustellen.

Außerdem haben Sie in Ihrer Aufzählung über die Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vergessen, dass wir für den ländlichen Raum im Bereich des flexiblen Jugendmanagements pro Jahr zusätzlich 500 000 Euro zur Verfügung gestellt haben. Wenn Sie

schon die ganze Litanei in diesem Zusammenhang aufzählen, dann sollten Sie alles benennen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Klepsch, reagieren Sie jetzt auf diese Kurzintervention?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja, Herr Kollege Schreiber, Sie meinen, dass ich die Dinge vermische. Ich finde, dass politisches Denken auch heißt, dass man bereichsübergreifend denkt und die Dinge in einen Zusammenhang stellt. Ich erkenne schon an, dass Sie bei Herrn Unland noch ein bisschen Geld für das Flexible Jugendmanagement und für den Freiwilligendienst heraushandeln konnten. Aus meiner Sicht ist das aber ein Pyrrhussieg, weil an anderen Stellen pädagogische Fachkräfte wegfallen. Dort konnten Sie leider nichts erreichen. Das ist bitter. Das haben Sie allein nicht zu verantworten. Das ist eine Fraktions- oder Regierungsentscheidung gewesen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Homann erneut das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht kann man noch einmal das Verbindende herausheben. Die SPD Sachsen begrüßt ausdrücklich die Aussetzung bzw. Abschaffung der Wehrpflicht. Es ist der richtige Schritt. Das bedeutet aber nicht, dass damit im Bereich der Freiwilligendienste alles gut ist.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich es Herrn Schreiber hoch anrechne, dass er auf die noch vorhandenen Baustellen hingewiesen hat. Davon gibt es eine ganze Reihe. Auf diese habe ich bei Frau Schütz vergeblich gewartet. Sie können offensichtlich nicht bis zwei zählen. Man schafft den Wehrdienst ab und dann sei alles gut. Ich freue mich, dass Herr Schreiber bis zwei zählen kann.

Ich möchte an dieser Stelle den Ball sehr gern aufnehmen. Sie sagen, dass Sie eine gemeinsame Initiative und eine gemeinsame Diskussion möchten. Lassen Sie uns das machen! Wir haben schon in der Diskussion um den Bundesfreiwilligendienst das Problem der Doppelstruktur deutlich thematisiert. Wenn Sie bereit und mit uns einer Meinung sind – so habe ich Sie verstanden –, finden Sie in uns einen Partner. Sie müssen das aber auch wirklich machen und hier vorn nicht nur reden. Unsere Tür – insbesondere meine – steht offen, uns gemeinsam mit konstruktiven Vorschlägen nach Berlin zu wenden. Jetzt liegt es an Ihnen, Ihren Worten Taten folgen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Homann für die SPD-Fraktion.

An Mikrofon 4 steht Frau Kollegin Schütz, die eine weitere Kurzintervention machen möchte.

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte mich deutlich gegen die Unterstellung verwahren, dass ich nur bis eins zählen könnte. Ich habe ein Mathe-Abitur, daher weise ich das zurück.

Uns sind natürlich die Schwierigkeiten bekannt. Sie werden allerdings nicht gelöst, indem wir sie doppelt und dreifach benennen, sondern nach einer Umsetzung suchen, damit wir Möglichkeiten finden. Auf die Doppelstrukturen ist hingewiesen worden sowie auf die Kindergeldregelung, die nach wie vor im Raum steht, zu der es aber die klare Position gibt, dass wir uns schnellstmöglich des Problems der Umsetzung annehmen, und natürlich auch darauf, was in der Anhörung zum Freiwilligendienst im Bundestag genannt worden ist: dass durch den Wegfall des Zivildienstes die Einrichtungen und Verbände nicht unvorbereitet getroffen werden, sondern dass dies eine lange Zeit Vorlauf hat. Sie haben vorhin selbst gesagt: Indem die Wehrdienstpflicht verkürzt worden ist, wurde die gleiche Regelung im Zivildienst getroffen. Das heißt, die Einrichtungen und Verbände sind auf diese Umstrukturierung vorbereitet.

Von unserer Seite heißt es nun, diesen Prozess zu begleiten. Es ist nun einmal eine gesellschaftliche Herausforderung, die nicht an einer einzelnen Partei festzumachen ist, sondern dazu wird es unser aller Anstrengungen bedürfen, und dabei sind natürlich auch Sie als Kollegen der SPD gefragt, in Ihren Verbänden zu agieren und mitzuarbeiten, um es auf einen guten Weg zu bringen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Homann, Sie reagieren.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank, Frau Schütz. Ich freue mich, dass wir eine ganze Reihe von Übereinstimmungen haben, was die ausstehenden Baustellen betrifft. Ich kann an dieser Stelle auch das Angebot an Sie machen: Wenn Sie es möchten, können wir uns gern zusammensetzen und eine parteiübergreifende Initiative im Sinne der jungen Menschen im Freiwilligendienst auf den Weg bringen. Da das ganze Problem auf Bundesratsebene diskutiert wird, macht es vielleicht sogar Sinn, das gemeinsam zu tun.

(Jürgen Gansel, NPD:

Sie „haben eine offene Tür“!)

Dazu kann man auch die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN herzlich einladen.

Ich möchte damit nur belegen: Das ist hier keineswegs ein unkonstruktiver Kurs, nur kann man sich nicht hinstellen und sagen, man lädt alle ein zu diskutieren, und anschließend versuchen, es hinter den Kulissen allein auszukun-
geln. Das funktioniert nicht. Unsere Tür ist offen, meine Tür ist offen. Es liegt an Ihnen, durch diese Tür hindurchzuschreiten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir setzen in der Rednerliste fort. Für die Fraktion GRÜNE könnte noch gesprochen werden. – Ich sehe keinen Redebedarf. Die NPD-Fraktion? – In dieser Runde keine Redezeit mehr. Wir eröffnen eine dritte Runde. Gibt es bei der einbringenden Fraktion, der CDU, nochmals Regelbedarf, Herr Kollege Schreiber? – Nein. Somit blicke ich zur Staatsregierung. – Frau Staatsminister Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für diese Debatte. Genau das brauchen wir: einen offenen Gedankenaustausch über die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements in unserem Freistaat. Dabei sind der neue Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr sowie das Freiwillige Ökologische Jahr nur ein Teil – aber sehr wohl ein sehr wichtiger.

Seit dem Beschluss zur Aussetzung der Wehrpflicht und zur Zustimmung zum Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst gibt es sehr wohl bei vielen Trägern noch offene Fragen. Aber unabhängig von der Zuständigkeit des Bundes möchte ich die Gelegenheit nutzen, drei Punkte nochmals anzusprechen:

Geben wir doch dem Bundesfreiwilligendienst eine Chance! Bekannt ist: Als vor 50 Jahren die Einführung anstand, gab es mindestens – so wurde es mir nochmals verdeutlicht – genauso viele Bedenken, und auch nach 1990, nach unserer friedlichen Revolution, gab es hier im Osten Deutschlands Diskussionen. Festzuhalten bleibt aber, dass der Zivil- und der Ersatzdienst wesentlich dazu beigetragen haben, soziales Handeln und soziales Denken, insbesondere auch bei jungen Männern, zu stärken. An dieser Stelle noch einmal all denjenigen, die Zivildienst geleistet haben, ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Warum soll der Bundesfreiwilligendienst nicht auch zu einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit beitragen? Wir sollten den Bundesfreiwilligendienst als Chance begreifen, auch für unsere Träger hier in Sachsen, und die Rahmenbedingungen sind gut. Sowohl auf Arbeitsebene als auch im Bundesrat haben wir uns mit anderen Bundesländern gemeinsam eingesetzt und dafür gekämpft, eine Zentralisierung aller Freiwilligendienste unter dem Dach der Bundesverwaltung zu verhindern. Das ist uns gelungen; denn es ist uns sehr wichtig, dass wir einen differenzierten Gestaltungsspielraum haben und diesen auch nutzen können.

Es ist uns auch gelungen, die finanziellen Unterschiede letzten Endes anzugleichen. Damit haben wir unsere freien Träger gestärkt und die Voraussetzungen geschaffen, dass die bestehenden Freiwilligendienste nicht beschädigt werden. Dies wird in der Praxis vor allem dahin gehend gesichert, dass die Zahl der Plätze im

Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr mit den Plätzen des Freiwilligendienstes gekoppelt sind. Konkret heißt das: Eine Einsatzstelle erhält den nächsten geförderten Platz im Bundesfreiwilligendienst erst dann, wenn sie einen weiteren FSJ-Vertrag vorlegen kann. – So zumindest die Aussagen des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, der im Übrigen über seinen Newsletter immer aktuell über Änderungen informiert.

Rechtlich gesehen wird der Bundesfreiwilligendienst weitestgehend an das FSJ und das FÖJ angeglichen. Der Freiwillige schließt seinen Vertrag aber nicht mit dem Träger, sondern mit dem Bund.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen, wir haben gute Voraussetzungen für die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen; denn ich bin mir sicher, dass wir mit der Kompetenz unserer zahlreichen Träger der Freiwilligendienste in Sachsen eine gute Grundlage haben, um auch den Bundesfreiwilligendienst als sozialen Lerndienst in bewährter Qualität umzusetzen.

Nun komme ich zum nächsten Punkt. Spannend bleibt natürlich die Frage, inwieweit es gelingen wird, freiwilliges Engagement zu mobilisieren und für das Gemeinwohl nutzbar zu machen. Der Bund wird hierfür eine Öffentlichkeitskampagne starten, um weiteres Interesse zu wecken. Der Freistaat wird die Träger der Freiwilligendienste natürlich auch unterstützend begleiten und bei der Ausweitung ihrer Tätigkeiten auch den Bundesfreiwilligendienst unterstützen, und ich wiederhole mich gern: Der Bundesfreiwilligendienst ist eine unglaubliche Chance für die Träger, die wir nun ermutigen müssen, wie bisher für die Freiwilligendienste zu werben. Selbstverständlich gibt es dort eine Konkurrenzsituation, aber Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft, und unsere Träger können selbstbewusst in diese neue Situation gehen und den Interessierten die Vorzüge ihres Freiwilligendienstes in ihren unterschiedlichsten Einrichtungen schmackhaft machen.

Ich bin mir sicher, dass auf diese Weise viele sächsische Freiwillige gewonnen werden können und unsere Träger so auf die Bedürfnisse der künftigen Freiwilligen weitgehend eingehen können und damit in guter sächsischer Manier aus dem Wegfall des Zivildienstes eine Chance für Veränderungen machen – Veränderungen in allen Bereichen, auch für jedes Alter; denn Freiwilligendienste – das betone ich nochmals – dürfen keine Lückenbüßer sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Staatsministerin Clauß für die Staatsregierung. – Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Studentenwerke stärken – Studienbedingungen in Sachsen attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Für die einbringende Fraktion spricht zunächst Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitte Februar 2011 erhielten wir ein Schreiben der Studentenwerke, in dem wir darauf hingewiesen wurden, dass gemäß § 21 des Haushaltsbegleitgesetzes auch die Vergabe von Darlehen durch die Studentenwerke vom Verwaltungsrat zu beschließen sei und der Einwilligung von SMWK und SMF bedürfen.

„Da es sich um die Vergabe von Überbrückungs- und Härtefalldarlehen handele“ – so heißt es in dem Schreiben –, „müsse schnell entschieden werden. Überdies speisten sich die Darlehensfonds nicht aus Haushaltsmitteln des Freistaates, sondern ausschließlich aus studentischen Beiträgen. Dadurch verliere der Verwaltungsrat die Gestaltungsrechte, die ihm als Organ in der funktionellen Selbstverwaltung zukämen, an die Rechtsaufsicht.“

Dem Schreiben beigelegt ist eine Beschreibung, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen die Studentenwerke in Chemnitz, in Zittau, in Dresden, in Freiberg und in Leipzig Härtefalldarlehen vergeben. Zu Recht, wie ich meine, heißt es in dem Anschreiben: „Die Vergabe von Überbrückungs- und Härtefalldarlehen durch die Studentenwerke habe eine lange Tradition und gehöre zum Kern ihres sozialen Auftrags.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz dieser prekären Lage – Sie müssen sehen, die Studierenden, die solche Notfalldarlehen in Anspruch nehmen, haben keine Reserven, sie brauchen das Geld sofort – haben wir uns zwei Monate Zeit gelassen, um diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Meines Erachtens zeigt das ein wenig den Stellenwert, den wir einer solchen Frage zuerkennen.

Die Studentenwerke haben in den vergangenen Jahren oft Kürzungen bei den Landeszuschüssen zum laufenden Betrieb hinnehmen müssen. Kein anderes Bundesland zahlt so wenig. Zuschüsse für Investitionen werden seit dem Jahre 2008 gar nicht mehr gezahlt, obwohl es einen dringenden Bedarf gibt. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt und erfahren, dass die behindertengerechten Zugänge vielfach noch fehlen. Dass die Finanzsituation der sächsischen Studentenwerke zufriedenstellend sei, kann man vor diesem Hintergrund kaum feststellen.

Nun liegt – das ist mein zweiter Punkt – die Regionalauswertung der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2009 vor. Sie gibt Auskunft über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Dresden,

in Zittau und in Görlitz. Aus dieser Studie geht hervor, dass Studierende in Sachsen mit fast einem Fünftel weniger Geld auskommen müssen als die Studierenden im Bundesdurchschnitt. In Sachsen sind es circa 690 Euro, im Bundesdurchschnitt sind es 812 Euro. Zwei Drittel der hier Studierenden haben die Hochschulreife in Sachsen erworben, 26 % kommen aus anderen östlichen Bundesländern, und nur 11 % der Studierenden kommen aus dem Westen. Das sind alarmierende Zahlen mit Blick auf die nächsten beiden Jahre oder, besser gesagt, auf das, was nach den nächsten beiden Jahren kommt. Die nächsten beiden Jahre werden uns durch den Wegfall des Wehrdienstes voraussichtlich sehr viele Studierende nach Sachsen bringen.

Bei der Studienstandortwahl – das ist für mich der entscheidende Punkt – spielten vor allem die geringeren Lebenshaltungskosten in Sachsen eine wichtige Rolle sowie die Tatsache, dass keine Studiengebühren erhoben werden. Wir sind jetzt dabei, beide Standortvorteile zu verlieren. Die Wohnungspreise in Dresden und in Leipzig ziehen gehörig an, während westdeutsche Bundesländer mit hoch attraktiven Universitäten wie in Baden-Württemberg dabei sind, die Studiengebühren abzuschaffen. Nordrhein-Westfalen war hier Vorreiter.

Da der Anteil der Wohnheimplätze abgebaut wurde, lässt sich auch in Dresden und in Leipzig kaum etwas kompensieren. Hunderte Anfragen in Dresden mussten abschlägig beschieden werden. Der Anteil der Studierenden aus einem Haushalt, in dem mindestens ein Elternteil die Hochschulreife erlangt hat, liegt bei 64 % – noch 5 % höher als im Bundesdurchschnitt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Professor, Ihre Redezeit läuft ab.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Nur 3 % der Studierenden stammen aus Elternhäusern mit Hochschulabschluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des Bedarfs an Hochschulabsolventen müssen wir hier etwas tun, und angesichts des drohenden Standortnachteils, den wir ohnehin haben, muss ebenfalls etwas getan werden. Wir müssen nachjustieren. Das ist mein Appell!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier. – Es folgt jetzt die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute auf Antrag der Fraktion DIE LINKE in einer Aktuellen Debatte zu dem Thema „Studentenwerke stärken – Studienbedingungen in Sachsen attraktiver gestalten“. Dieser Titel erweckt den Eindruck, die Studentenwerke seien schwach und die Studienbedingungen in Sachsen nicht attraktiv. Beides ist falsch!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir führen diese Debatte in einer Aktuellen Debatte. Auch dafür gibt es meines Erachtens keinen Anlass. Die Rahmenbedingungen stehen seit unseren Haushaltsverhandlungen fest.

Herr Prof. Besier, ich hatte mich schon gefreut, dass heute nicht das Szenario, der Untergang des Abendlandes stehe wegen gekürzter Mittel unmittelbar bevor, gesungen wird. Aber nachdem Sie die Darlehensvergabe erwähnt haben, sind Sie doch wieder dabei gelandet. Zur Darlehensvergabe kann ich nur so viel sagen: Nach meiner Auffassung gehört dieses Thema zunächst in den zuständigen Fachausschuss. Dort müssen wir uns darüber unterhalten und schauen, was zu tun ist, sowie prüfen, ob wir etwas in diesem Spannungsverhältnis zwischen Kreditvergabe, Staatsverschuldung und Sicherheitsbedürfnis der Studenten tun können.

Herr Prof. Besier, die sächsischen Studentenwerke sind ordentlich aufgestellt. Sie liegen bundesweit mit ihren staatlichen Zuwendungen im Mittelfeld, wobei wir natürlich wissen, dass die Höhe der Zuwendungen für die Qualität der erbrachten Arbeit ohnehin sekundär ist. Aus meiner Sicht sind andere Dinge im Zusammenhang mit den Studentenwerken wichtiger. Wir müssen uns, wie immer, eine Aufgabenanalyse, eine Aufgabenkritik vornehmen. Wir müssen uns fragen, ob unsere Studentenwerke das Richtige machen und ob das, was sie machen müssen, auch richtig ist oder ob es möglicherweise besser geht.

Wer sich solche Fragen nicht stellt, versündigt sich, glaube ich, langfristig eher an der Attraktivität des sächsischen Studienstandortes.

Die Studentenwerke betreiben Studentenclubs, Wohnheime, Mensen und Cafeterien. Wir müssen uns fragen: Machen sie das allein richtig oder können das andere vielleicht in der Tat besser? Gibt es Kooperationsmöglichkeiten oder Ähnliches? Die zweite Frage ist: Machen wir das Richtige überhaupt richtig? Müssen wir nicht darüber nachdenken, unsere Studentenwerke mit anderen Einrichtungen, die ähnliche Angebote auf dem Markt vorweisen, gleich zu behandeln?

Das Ende der Fahnenstange – beim Nachdenken jedenfalls – erscheint mir hier noch nicht erreicht. Ich glaube auch, dass wir uns fragen müssen, ob die Zwangsbeiträge, die die Studentenschaft zum Beispiel für die Studentenräte zu entrichten hat – so gering sie auch sein mögen –, tatsächlich zukunftsfähig sind.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Das ist unglaublich!)

– Herr Gerstenberg, denken Sie einmal darüber nach, was die Kollegen in Sachsen-Anhalt gemacht haben: Sie haben diese Art der Zwangsbeiträge abgeschafft. Ich finde, es lohnt sich darüber nachzudenken, ob diese Methode der politischen Beglückung mit dem in Anspruch genommenen allgemein-politischen Mandat tatsächlich richtig ist. Ich möchte mir auch nicht das Denken verbieten lassen, ob das der einzig seligmachende Weg ist. Ich habe dabei gewisse Zweifel.

Ich stelle klar: Die Studentenwerke insgesamt sind sehr reichhaltige, wichtige und unverzichtbare Einrichtungen. Ihre Betreuungsangebote haben hohe Kompetenz. Das ist gut so. Sie sind damit Teil der Attraktivität des Studienstandortes Sachsen. Hinzu kommt die fehlende Studiengebühr für das Erststudium. Ich glaube auch, dass man mit 690 Euro ein ordentliches Studium in Dresden und in anderen sächsischen Standorten hinlegen kann. Die geringen Lebenshaltungskosten, zum Beispiel bei den Mieten, die nach wie vor zu konstatieren sind, aber auch bei den studentischen Zusatzangeboten wie Abendveranstaltungen in Kneipen und Ähnlichem, die Erhöhung des BAföGs das lebendige Umfeld und vor allen Dingen entscheidend die Qualität des gesamten Angebotes, sorgen dafür, dass Sachsen ein zukunftsfähiger Studienstandort in Deutschland ist und bleibt. Wir werden als Koalition dazu beitragen, dass das auch in Zukunft sichergestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das Kollege Mackenroth. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen in einer Aktuellen Debatte. Deshalb komme ich heute nicht umhin, einen Vorgang von erheblicher hochschulpolitischer Brisanz anzusprechen.

Seit gestern Abend erreichen uns Informationen über die Medien und den StuRa der HTWK, dass das SMWK die Ernennung der demokratisch legitimierten und juristisch auf korrektem Wege gewählten Rektorin der HTWK Leipzig verweigert. Nach offiziellen – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Mann, Sie sollten schon zur Sache sprechen.

Holger Mann, SPD: Ich spreche meiner Meinung nach zur Sache, weil ich es – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann stellen Sie den Bezug zu den Studentenwerken her!

Holger Mann, SPD: Ich stelle den Bezug zu den Studentenwerken her: Die HTWK Leipzig ist die größte Fach-

hochschule Sachsens mit den meisten Studierenden an einer Fachhochschule. Wir stehen aktuell vor einer Situation, dass diese Fachhochschule eventuell über Jahre, im Zweifelsfall fünf Jahre, kein Rektorat bekommt, was für die Entwicklung dieser Hochschule und der Studierendenzahlen fatale Folgen haben kann. Wir haben Informationen darüber, dass diese Ernennung verweigert wird. Meiner Meinung nach – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie müssen jetzt zur Sache sprechen, Herr Kollege Mann. Spannen Sie jetzt meinen Langmut nicht länger auf die Folter und stellen Sie in irgendeiner Weise den Bezug zum Studentenwerk her!

(Robert Clemen, CDU:
Er will Wut ablassen, oder was?!)

Holger Mann, SPD: Das Studentenwerk Leipzig ist direkt abhängig davon, wie viele Studierende die sächsischen und insbesondere die Leipziger Hochschulen attraktiv finden. Diese Hochschulen empfangen ihre Attraktivität nicht zuletzt aus der Strategie, die ihre Hochschulleitungen bestimmen. Wenn eine Hochschule aber keine Hochschulleitung hat, weil die Ernennung einer Rektorin durch das SMWK verweigert wird – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich muss Ihnen jetzt das Wort entziehen, Herr Kollege Mann. Ich habe Sie mehrfach ermahnt, zur Sache zurückzukehren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das darf nicht wahr sein! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Holger Mann, SPD: Ich habe mehrfach dargestellt, warum das eine Brisanz hat. Ich habe in Aktuellen Debatten bereits mehrfach gehört, dass alles Mögliche – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich habe Sie darauf hingewiesen, und ich handele nach Geschäftsordnung. Ich bitte Sie, dass Sie das Rednerpult verlassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsminister Sven Morlok)

Als Nächstes ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Prof. Dr. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag der Linksfraktion, Studentenwerke und Studienbedingungen, sprechen. Beim Durchlesen des Titels der Aktuellen Debatte hat sich mir nicht gleich erschlossen, was die Studentenwerke mit den Studienbedingungen zu tun haben.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Das hat Kollege Mann gerade zu erklären versucht! – Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

In meinem kurzen Debattenbeitrag will ich als Erstes den Mitarbeitern, Auszubildenden und Studenten im dualen

Studium der Studentenwerke in Sachsen im Namen der FDP-Fraktion recht herzlich danken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Zuschüsse für die Studentenwerke betragen im aktuellen Haushalt 5,5 Millionen Euro und im Haushalt des Jahres 2012 5 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen und dem klaren Postulat der regierungstragenden Koalitionsfraktionen, keine neuen Schulden aufzunehmen, ist es ein Kraftakt in den Haushaltsverhandlungen gewesen, diese Summen den sächsischen Studentenwerken bereitzustellen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Na, na!)

Meine Damen und Herren! In Zukunft werden sich die sächsischen Studentenwerke – ich kann der einreichenden Fraktion der Aktuellen Debatte nur einen Blick in die Kleinen Anfragen meines Kollegen Mackenroth empfehlen – ganz klar auf ihre drei Kernaufgaben konzentrieren: erstens die Versorgung mit Wohnraum und die Verwaltung des Wohnraums, zweitens den Betrieb von Mensen und die dazugehörige Essenversorgung und drittens die Entgegennahme von BAföG-Anträgen.

Ich glaube, es ist alles gesagt. Das Thema „Verbesserung der Studienbedingungen“ haben wir gestern im Rahmen des Studienreformgesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutiert. Ich möchte meinen Redebeitrag hiermit schließen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion war das Herr Kollege Prof. Schmalfuß. – Als Nächste hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Kollege Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Mackenroth uns ein Abbaukonzept für die Studentenwerke ans Herz gelegt hat und gleich die studentischen Vertretungen einbezieht, möchte ich im Namen meiner Fraktion erklären: Für uns sind Studentenwerke eine unverzichtbare soziale Infrastruktur an den Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich möchte an die gestrige Debatte zum Studienreformgesetz anknüpfen. Besonders wichtig sind sie für die neuen Studiengänge. Die 19. Sozialerhebung des DSW hat das eindeutig gezeigt. Sein Präsident, Prof. Dobischat, hat das in den Sätzen zusammengefasst: „Bachelor-/Mastererfolg ist nicht allein eine Frage der Studienorganisation. Die Leistungen der Studentenwerke sind ein Erfolgsfaktor für die Studienstrukturereform.“

Diese Leistungen, um die es geht, sind natürlich die klassischen: eine möglichst unbürokratische Betreuung der BAföG-Antragsteller und -Empfänger, schmackhafte und gesunde Angebote in Mensen und Cafeterien und attraktive und kostengünstige Wohnheimplätze.

Aber Traditionen bewahren heißt doch nicht, die Asche zu hüten, sondern das Feuer zu entfachen. Wir müssen weiter gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Wir brauchen aktuelle Erweiterungen. Studentenwerke heute sind Kita-Plätze für studierende junge Familien und vor allem die Befriedigung des wachsenden Beratungsbedarfes.

Die Studentenwerke sind an ihrer Belastungsgrenze und, Herr Mackenroth, nicht, weil sie so viel tun. Warum sind sie es? Weil sie einer ständigen Kürzung der staatlichen Zuschüsse ausgesetzt sind. 2001 waren es noch 12,5 Millionen Euro, 2010 6,8 Millionen Euro. Die alleinregierende CDU hatte 2004 das erklärte Ziel, diese Zuschüsse auf null abzusenken. In neuer ideologischer Gemeinsamkeit mit der FDP haben wir jetzt weitere Kürzungen auf 5,5 Millionen Euro und 5 Millionen Euro im nächsten Jahr.

Das heißt, die Studentenwerke sind nicht schwach – Kollege Mackenroth, darin bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung –, aber Sie schwächen sie ständig.

Die Frage steht: Wer soll in dieser Situation die Leistungen bezahlen? Es gibt drei Quellen: die staatlichen Zuschüsse, die solidarischen Semesterbeiträge und die Entgelte. Das heißt also, die Finanzierung erfolgt immer stärker auf Kosten der Studierenden. Im vergangenen Jahrzehnt haben sich angesichts der staatlichen Kürzungen die Mensenpreise und die Semesterbeiträge mehr als verdoppelt. Mit Hessen und Rheinland-Pfalz stehen wir bundesweit an der Spitze, die Belastung der Studierenden betreffend. Dafür sind wir bundesweites Schlusslicht bei der staatlichen Finanzierung mit ganzen 50 Euro pro Kopf.

Die Studentenwerke sind damit in eine schwierige Situation gekommen. Ihre Einsparpotenziale und Effizienzreserven sind weitgehend ausgeschöpft. Diesen sinkenden Zuschüssen standen in den vergangenen fünf Jahren Steigerungen bei den Personalaufwendungen um bis zu 30 % und bei den laufenden Ausgaben um bis zu 20 % gegenüber. Übrigens, gegenüber den Kantinen des Freistaates sind sie zudem in einer extrem nachteiligen Situation, da ihnen weder Betriebskostenzuschüsse noch Instandhaltungen finanziert werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Was kann man tun? Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen zumindest die Zuschüsse auf dem Niveau des Jahres 2010 halten. Es wurde hier gerade behauptet, es wäre kein Geld da. Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion hatte es in den Haushaltsberatungen vorgerechnet, wie man das tun kann und dazu noch über 3 Millionen Euro für Investitionsmittel bereitstellt. Dazu braucht man keine Neuverschuldung, sondern einfach nur eine Politik, die einen Schwerpunkt auf dem sozialen Gebiet setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir wollen diese Zuschüsse nicht schlicht und einfach erhöhen, denn wir wollen Zielvereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen und die entsprechende staatliche Finanzierung abschließen. Diese Zielvereinbarungen könnten den Ausbau von Beratungsdienstleistungen beinhalten, die im Bachelor-/Mastersystem zunehmend stärker nachgefragt werden und die, auch im psychosozialen Bereich, immer dringender sind. Zielvereinbarungen, die ein verbessertes Angebot an Kita-Plätzen bringen und die entsprechend dem Studienrhythmus Öffnungszeiten anbieten können. Zielvereinbarungen, die energetische Sanierung in den Wohnheimen vorsehen, was nicht nur dem Klima nützt, sondern auch günstige Betriebskosten bringt. Das ist insbesondere wichtig für die Wohnheimunterbringung von ausländischen Studierenden und Studierenden aus einkommensschwachen Familien. Selbstverständlich steht auf der Tagesordnung der Studentenwerke und Mensen auch, die Mensen auf Öko-Lebensmittel umzustellen.

Wir haben diese Punkte ausführlich in unserem Antrag „Studentenwerke langfristig sichern“ dargestellt. Demnächst werden wir dazu eine Anhörung haben. Ich sehe die heutige Debatte als Auftakt für eine vertiefende Behandlung eines Themas, das seit Jahren brennend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Gerstenberg. – Als Nächstes spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Lage der vier sächsischen Studentenwerke Dresden, Leipzig, Freiberg und Chemnitz/Zwickau ist als angespannt zu bezeichnen. Das wirkt sich selbstverständlich negativ auf das Leistungsangebot für die Studierenden aus, insbesondere für die Finanzschwächeren unter ihnen.

Nach den Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erbringen die Studentenwerke zahlreiche Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere der Mensabetrieb mit bezahlbaren Essenspreisen und die Bereitstellung von kostengünstigen Wohnraumplätzen.

Das Angebot der Studentenwerke umfasst darüber hinaus die Unterhaltung von Kindertagesstätten, Sozialberatung und Lebenshilfe – wobei das eine oder andere Beratungsangebot in die Kategorie der Randgruppen-Verhätschelung fällt und damit überflüssig ist.

Nichtsdestotrotz erfüllen die Studentenwerke einen unverzichtbaren öffentlichen Auftrag und erhalten deswegen zu Recht Finanzhilfen der Länder. Neben den Landeszuschüssen zum laufenden Betrieb finanzieren sich die Studentenwerke aber vor allem durch die Semesterbeiträge der Studenten und den Betrieb von Mensen und Cafeterien.

Das heißt aber auch, dass die Studentenwerke bei Kürzung der Landeszuschüsse immer in die Verlegenheit kommen, entweder die Semesterbeiträge oder die Preise

für Mensaessen und Wohnraum zu erhöhen. Das kann zum Teil erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Betroffenen haben und sogar den Studienerfolg gefährden, wenn für Studenten erst einmal die finanzielle Belastungsgrenze erreicht ist.

Erst vor Kurzem titelte die „Sächsische Zeitung“: „Dresdner Studenten haben das wenigste Geld“. Eine bundesweite Sozialstudie hat nämlich ergeben, dass jeder zweite Student in Dresden, Görlitz und Zittau neben dem Studium noch jobben gehen muss und fast ein Fünftel weniger Geld zur Verfügung hat als ein Student im Bundesdurchschnitt. Die finanziell sowieso schon gebeutelten Studenten in Görlitz und Zittau werden also ihre besondere Freude an der Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU haben, wenn sie ab Anfang Mai auch noch mit Polen und Tschechen um rare Jobangebote werden konkurrieren müssen.

Für die NPD ist es eine ausgemachte Sache, dass auch die Zuverdienstmöglichkeiten für Studenten durch die zu erwartende Lohndrückerschwemme aus Osteuropa abnehmen werden. Wie das aussieht, kann man übrigens im aktuellen „Spiegel“ nachlesen. Dort wird berichtet, dass schon jetzt in Deutschland massenhaft Bulgaren für einen Studentenlohn von 3 Euro arbeiten, und das häufig auch in Sparten, in denen Studenten jobben müssen.

Die „Sächsische Zeitung“ schrieb unlängst: „690 Euro stehen dem Durchschnittsstudenten in Dresden zur Verfügung, in Görlitz und Zittau noch etwas weniger. Davon muss alles bezahlt werden vom Wohnen über die Bücher bis zur Musikschule. Das macht diesen Betrag“, so die „Sächsische Zeitung“, „letztlich geringer als Hartz IV. Bei der Hälfte aller Studenten ist das Geld knapp oder sogar sehr knapp“, so die „SZ“ unter Bezugnahme auf die schon zitierte Studie.

Erschwerend kommt hinzu, dass sowieso nur noch jeder dritte Student BAföG-Zuschüsse erhält. Das berichtet der Geschäftsführer des Dresdner Studentenwerkes, Martin Richter, der einige sehr kritische Bemerkungen zur Lage gemacht hat. Mit Blick auf diejenigen, deren BAföG-Anträge abgelehnt wurden, sagt er: „Dort existiert ein Mittelstandsloch. Der soziale Mittelstand hat ein Riesensproblem mit der Studienfinanzierung.“ Hier seien politische Konsequenzen nötig, so Richter.

Damit wären wir wieder beim eigentlichen Thema der Studentenwerke, gegen deren Unterfinanzierung sich die NPD-Fraktion mit vielen Wortbeiträgen und Änderungsanträgen immer wieder gewandt hat.

Ich will an dieser Stelle nur an den Änderungsantrag der NPD zum Haushaltsentwurf für die Jahre 2009 und 2010 erinnern. Unser Titel lautete: „Erhöhung des Mittelansatzes für Studentenwerke, Verstärkung der Zuschüsse für Essensverbilligung an sächsischen Hochschulen“. DIE LINKE, die die heutige Debatte beantragt hat, stimmte gegen unseren Antrag, und das, obwohl sich damals mehr als Zehntausend Studierende in Sachsen an einer Petition gegen die Unterfinanzierung der Studentenwerke beteiligt hatten.

So viel zur politischen Glaubwürdigkeit der LINKEN, wenn sie heute fordert „Studentenwerke stärken – Studienbedingungen in Sachsen attraktiver gestalten“. Durch den von CDU und FDP für die Jahre 2009 und 2010 beschlossenen Doppelhaushalt befürchteten die Studentenwerke seinerzeit eine Einschränkung des Angebotes, eine weitere Erhöhung der Semesterbeiträge und der Essenspreise sowie eine untertarifliche Bezahlung ihrer Angestellten.

Nicht alle diese Befürchtungen sind eingetreten. Wie die Staatsregierung auf eine kleine Anfrage allerdings einräumen musste, sind in den letzten Jahren die Preise für Mensaessen und Wohnraum zum Teil erheblich gestiegen, ohne dass die Landeszuschüsse für die Studentenwerke erhöht worden wären.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Konkret sind die Zuschüsse durch die Staatsregierung sogar noch gesenkt worden. Hier sieht die NPD im Interesse der Studenten objektiven Korrekturbedarf.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion war das der Abg. Gansel. – Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen, beginnen mit einer zweiten Runde und erneut ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es allmählich für ärgerlich, dass, wenn wir in mittel- und langfristiger Perspektive auf drohende Standortnachteile verweisen, dies mit Beruhigungsrhetorik beantwortet wird.

Es ist nun einmal so, dass wir im Bereich der Hochschulpolitik sehr früh wahrnehmen, wo etwas schief läuft, wir darauf hinweisen und zu korrigieren versuchen. Herr Kollege Gerstenberg hat bereits auf die desolate Lage hingewiesen; ich habe es damit zu verknüpfen versucht, dass die Standortvorteile hier in Sachsen allmählich schrumpfen, dass wir also in eine ernsthafte Schwierigkeit geraten im Blick auf hoch attraktive westliche Universitäten, die bald nicht mehr kosten werden und insofern eine wirkliche Alternative darstellen, auch für Studierende aus dem östlichen Deutschland.

Wir hätten die Möglichkeit gehabt, uns mit diesem Thema früher zu befassen; das haben wir nicht getan. Die Tendenz zur gesellschaftlichen Polarisierung gerade hier in Sachsen spiegelt die Herkunft der Studierenden wider. Nach wie vor sind die Eltern der Studierenden am höchsten belastet. Sie müssen 37 % der Gesamteinnahmen der Studierenden beisteuern, nur 22 % werden durch BAföG-Mittel gedeckt und 18 % durch Eigenverdienst. Die beiden letzten Zahlen sind besonders ärgerlich.

Wir müssen natürlich Bundesinitiativen ergreifen, um über BAföG breitere Schichten abzudecken, und wir

müssen mit diesen Eigenverdiensten an ein Ende kommen. Das kostet die Gesellschaft am Ende mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen in die nordischen Länder schauen und sehen, wie dort die Studierenden finanziert werden. Dort ist es dann auch möglich, das Studium straffer zu absolvieren und erfolgreich abzuschließen.

Dass etwa nur ein Drittel der Studierenden BAföG erhält, ist schon gesagt worden. Dass die Bedeutung der Studentenwerke ganz groß ist, wird daran deutlich, dass ein Drittel der befragten Studierenden die Beratungsangebote seitens der Studentenwerke nutzt.

Der größte Beratungsbedarf – auch das scheint mir charakteristisch zu sein – besteht bei finanziellen Fragen und bei Fragen zur Krankenversicherung. Was sich da im Einzelnen abspielt, ist dramatisch. Wenn die Altersgrenze erreicht und überschritten wird – was auch bei Masterstudiengängen ohne Weiteres der Fall ist –, geraten die Studierenden in riesige Probleme.

Fazit: Wenn wir den Standort Sachsen stärken wollen, dann sollten wir unter anderem – das ist nur ein Bereich, aber ein wichtiger – auch die sozialen Einrichtungen stärken, das heißt, beispielsweise in Studentenwohnheimen investieren, und zwar so, dass es sich um attraktive Wohnheime und nicht um Bruchbuden handelt. Da wir dringend mehr qualifizierte Arbeitsplätze benötigen, müssen wir auch zur Ermutigung jener beitragen, die aus nicht akademischen Elternhäusern stammen, ein Studium aufzunehmen.

Insgesamt ist zu bilanzieren, dass die Standortvorteile Sachsens, die es fraglos gegeben hat, gegenüber den westdeutschen Bundesländern im Schrumpfen begriffen sind. Das nehmen wir jetzt wahr. Wenn es dann in zwei Jahren wirklich brennt, erinnert sich keiner mehr daran, wie früh wir dieses Problem angesprochen haben. Wir müssen also rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um die Studienbedingungen in Sachsen attraktiver zu gestalten. Das ist es.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Prof. Besier für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes hat die CDU-Fraktion das Wort und es spricht erneut Herr Kollege Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ganz kurz zu Ihnen, Herr Prof. Besier: Wir haben offensichtlich eine unterschiedliche Wahrnehmung, was die Schrumpfung der Attraktivität des sächsischen Studienstandortes angeht. Ich glaube, dass Ihre Wahrnehmung falsch ist, und ich bin mit genug Sachargumenten ausgestattet, um dies belegen zu können.

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Dr. Gerstenberg vorhin auf, wie ich finde, bemerkenswer-

te Weise ansprach. Er warf mir vor, ich hätte hier ein „Abbaukonzept“ vorgelegt. Diese Behauptung verbuchen wir am besten unter „Rhetorik“; sie trifft nicht zu. Lesen Sie im Protokoll nach!

Eine Frage ist jedoch zu Recht aufgeworfen worden: Wer soll das bezahlen? – Darüber müssen wir uns unterhalten. Wir verfolgen auch das Ziel, dass die Semesterbeiträge möglichst sinken, zumindest aber stabil bleiben. Es darf keine weitere Steigerung geben. Wie erreichen wir dieses Ziel?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Indem Sie die Zuschüsse steigern!)

– Das ist doch billig. Von Ihnen kommt immer nur der Ruf nach mehr Geld.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Es geht um gleichbleibendes Geld, nicht um mehr!
– Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Es wird immer weniger!)

– Es wird nicht immer weniger. Wenn wir den Weg gehen, immer nach mehr Geld vom Staat zu rufen, geraten wir in einen Teufelskreis. Das wird so nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jeder muss sich anstrengen – wir haben gestern über die Landes Bühnen und Kultur im Allgemeinen gesprochen –, und jeder im Freistaat wird mit schrumpfenden Mitteln leben müssen; denn die Mittel gehen insgesamt zurück. Sie wissen, wie das ist: Die Kurve zeigt nach unten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
begibt sich zum Saalmikrofon.)

– Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage zulassen.

Herr Dr. Gerstenberg, noch einmal: Wer soll das bezahlen? Ein Mittel ist Aufgabenanalyse bzw. Aufgabenkritik. Ist es notwendig, dass wir unter hohem Verwaltungsaufwand Studentenwohnheime betreiben, obwohl es andere anders – besser – machen könnten? Sie wissen, wie hoch der Personalanteil dort ist.

Ist es notwendig, dass wir die Studierenden mit Pflichtbeiträgen für Studentenräte belasten?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht mir nicht um das politische Engagement der Studierenden; das finde ich in Ordnung. Die Frage ist nur, ob wir das durch Zwangsbeiträge ermöglichen müssen, Stichwort: Gleichbehandlung. Darüber würde ich gern ergebnisoffen gemeinsam mit Ihnen nachdenken.

Es trifft nicht zu, dass wir hinsichtlich der Zuschüsse bundesweit Schlusslicht seien. Wir liegen mit den Zuschüssen im Mittelfeld. Die Frage der Höhe der Zuschüsse für die neue „Spielzeit“ werden wir in den Haushaltsverhandlungen gemeinsam beantworten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Geert Mackenroth, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Mackenroth, Sie haben soeben infrage gestellt, dass die Studentenräte als demokratische Vertretungseinrichtungen der Studierenden einer Hochschule über Beiträge finanziert werden müssten. Stellen Sie damit auch infrage, dass der Sächsische Landtag als demokratische Vertretung des Volkes über Steuern finanziert wird?

Geert Mackenroth, CDU: Nein. Vergleichen Sie doch nicht Äpfel mit Birnen! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich würde es eher mit einer Situation vergleichen, in der Zwangsbeiträge für Parteimitgliedschaften oder für die Finanzierung von Tätigkeiten erhoben würden, die wir gemeinhin zum bürgerschaftlichen Engagement zählen. Es widerspräche meinem grundsätzlichen Freiheitsverständnis, dass das über Zwangsbeiträge geschehen sollte.

Ich begreife die heutige Debatte – von daher, Herr Dr. Gerstenberg, bin ich Ihnen dankbar für den Hinweis – als Auftakt für intensive Beratungen. In unserem zuständigen Fachausschuss sollten wir gemeinsam über die aufgeworfenen Fragen nachdenken.

Wenn Herr Prof. Besier vorgetragen hat, wir hätten uns mit dem Thema früher befassen können, dann frage ich mich, warum das nicht geschehen ist. Es ist nicht zu spät dafür. Wir sollten das tun und ohne Aufregung darüber nachdenken, wie wir unsere Studentenwerke auch zukünftig auf sichere Füße stellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Prof. Mackenroth. – Am Mikrofon 1 sehe ich Frau Kollegin Stange. Sie möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Richtig, Herr Präsident. Da Herr Mackenroth leider keine Zwischenfrage zugelassen hat, möchte ich das, was ich ihn gern gefragt hätte, jetzt einfach als Fakt darstellen.

Herr Mackenroth, Ihnen ist mit Sicherheit bekannt, dass der Rechnungshof seit Jahren rügt, dass die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien – das gilt übrigens auch für den Landtag – mehr subventioniert wird als die Mittagsversorgung der Studierenden in den Mensen. Meine Frage wäre gewesen, ob Ihnen das bekannt ist und ob das ein legitimes Mittel ist, um Zuschüsse zu finanzieren.

Dass Sie ferner die Erhebung von Beiträgen für die Finanzierung der Studentenräte infrage stellen, finde ich schon ziemlich harten Tobak. Dann müssten Sie nämlich

auch die an die Kammern zu leistenden Zwangsbeiträge – die übrigens heiß umstritten sind – infrage stellen. Genau so müssten Sie infrage stellen, dass die Arbeit der Personalaräte aus Steuermitteln finanziert wird.

All das sind vergleichbare Beispiele. Die Studentenräte sind studentische Vertretungen, die auch im Hochschulgesetz festgeschrieben sind. In diesem Zusammenhang spielt auch das allgemeinpoltische Mandat eine Rolle. Auf dieser gesetzlichen Grundlage werden die Studentenräte aus Beiträgen finanziert.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention reagiert jetzt Kollege Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ich habe mir meine Argumentation nicht aus der Luft gesaugt, sondern natürlich vorher geschaut, wie es anderswo gemacht wird. Lernen von Besseren ist wohl nicht verboten. In unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt sind die Pflichtbeiträge für die Studentenräte abgeschafft worden, und der Rechtsstaat ist dennoch nicht zusammengebrochen. Für mich ist die Tätigkeit in den Studentenräten Teil des freiwilligen Engagements – wünschenswert, aber nicht durch Steuergelder zu finanzieren, wenn es anderswo knappt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes hätte ein Mitglied der SPD-Fraktion die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. – Es wird nicht gewünscht. Die FDP hat noch zwei Minuten Redezeit. – Es gibt auch keinen Redebedarf. Die GRÜNEN haben nur noch Sekunden. Die NPD hat keine Redezeit mehr.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident!)

– Wir eröffnen die dritte Runde. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Hahn das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst etwas zu Ihnen sagen, Herr Kollege Mackenroth: Ich bin doch einigermaßen enttäuscht von dem, was Sie hier vorgetragen haben. Ich hätte etwas mehr Substanz, etwas mehr Eingehen auf die tatsächlichen Probleme bei den Studentenwerken erwartet. Sie haben eigentlich an allen real vorhandenen Problemen vorbeigeredet. Damit haben Sie aus meiner Sicht eine Chance verpasst, in dieser Frage tatsächlich in einen Dialog einzutreten.

Ich will ein Zweites anfügen: Sie haben mehrfach gesagt, das solle doch im Ausschuss besprochen werden. Ich lege für meine Fraktion ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass nicht die CDU und auch nicht die Koalition entscheidet, über welche Themen wir hier im Plenum diskutieren. Das ist unser Recht nach der Geschäftsordnung, und dieses Recht nehmen wir für uns auch in Anspruch.

Drittens möchte ich aufgreifen, was Herr Schmalfuß gesagt hat: Ihm habe sich nicht erschlossen, was denn die Studentenwerke mit den Studienbedingungen in Sachsen zu tun hätten. – Dazu kann ich nur sagen: Herr Schmalfuß, reden Sie mit den Studenten! Sie werden Ihnen genau sagen, welcher enger Zusammenhang mit der Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen besteht, wenn die Studentenwerke funktionieren und ihre Aufgaben erfüllen können.

Hinzufügen möchte ich: Der Zusammenhang zwischen den Studienbedingungen und der Arbeit der Studentenwerke ist genauso offenkundig wie eine handlungsfähige Hochschulleitung notwendig ist für die Kooperation der Hochschulen und Universitäten mit den Studentenwerken. Deshalb fordere ich Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer, ausdrücklich auf, die gewählte Rektorin der HTWK Leipzig unverzüglich in ihr Amt einzusetzen. Jemandem aus gesundheitlichen Gründen diese Berufung zu verweigern ist unethisch und unmoralisch.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben die Chance, das jetzt zu korrigieren. Korrigieren Sie diese Entscheidung! Sie ist nicht hinnehmbar, gerade auch mit Blick auf die Handlungsfähigkeit der Studentenwerke.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Hahn. – Als Nächstes hat die CDU-Fraktion noch Redezeit. – Sie hat keinen Redebedarf. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin; bitte, Frau von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für die Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen sind leistungsfähige Studentenwerke ebenso wichtig wie leistungsfähige Hochschulleitungen. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann Hochschulrektoren nur dann ernennen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Diese werden sorgsam geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird dann entsprechend festgestellt.

Studentenwerke sind als Selbstverwaltungseinrichtungen und als Anstalten des öffentlichen Rechts für die soziale, die wirtschaftliche, die kulturelle und auch die gesundheitliche Förderung der Studierenden an staatlichen Hochschulen zuständig.

Sächsische Studentenwerke unterhalten Studentenwohnheime, Mensen, Cafeterien, Kinderbetreuungseinrichtungen und auch kulturelle Angebote, Studentenclubs und weitere Sozialeinrichtungen sowie Beratungsdienste für studententypische Problemlagen.

Das Leistungsangebot der sächsischen Studentenwerke ist in der Tat ein wichtiger Beitrag für die Gewährung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, für die Leistungsfähigkeit der Studierenden und auch für die Profilbildung der Hochschulen; denn die Angebote der sächsischen Studentenwerke erhöhen die Attraktivität der Hochschulen und des Hochschulstandortes und sie beeinflussen auch die Wahl der Studierenden für eine Hochschule im Freistaat Sachsen.

Leider sind durch eine deutliche Absenkung des Haushaltsvolumens gegenüber den Vorjahren im Doppelhaushalt 2011/2012, wie in fast allen Bereichen, die Zuschüsse auch der Studentenwerke betroffen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass 2008 ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 5,5 Millionen Euro wie im Jahr 2011 gewährt wurde. Trotz möglicher Erhöhung der Semesterbeiträge und auch der Portionspreise in Mensen durch die Studentenwerke gilt: Der Freistaat Sachsen verzichtet weiterhin auf Studiengebühren und er ist immer noch ein attraktiver Studienort für unsere Studierenden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das ausführen. Ein Ländervergleich verdeutlicht, dass beispielsweise Bayern in etwa gleicher Höhe Zuschüsse für die Studierenden gewährt. Hinzu kommt, die Mieten in Sachsen sind im Durchschnitt immer noch günstiger als in anderen Bundesländern, auch in Leipzig und in Dresden.

Trotz der Einsparungserfordernisse wurden die BAföG-Sätze erhöht. Studierende haben mehr Geld.

Seit 1991 hat der Freistaat für große Baumaßnahmen, also solche, die über 1 Million Euro liegen, an Mensen Mittel in Höhe von circa 100 Millionen Euro gewährt, also für Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Die Wohnheime wurden durch den Freistaat Sachsen seit 1991 mit 165 Millionen Euro gefördert. Ja, in Sachsen können mehr Studierende, rund 15,3 %, in öffentlich finanzierten Wohnheimen leben als im Bundesdurchschnitt. Dort sind es nur 11,6 %.

Eine Pflicht, Zuschüsse für Betriebskosten, für Instandhaltung und Investitionen der Mensen zu gewähren, sieht die Staatsregierung allerdings nicht, weder auf der Grundlage der für die Förderung von Kantinen in der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden geltenden sächsischen Kantinenverwaltungsvorschrift noch auf der Grundlage von § 109 Abs. 6 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Gleichwohl wird das SMWK prüfen, wie die Reduzierung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb in den kommenden zwei Jahren durch Kompensation liquider Mittel in anderen Bereichen aufgefangen werden kann. Im Übrigen werden sich SMWK und SMF gemeinsam der Prüfung der Sächsischen Kantinenverwaltungsvorschrift zuwenden.

Insgesamt beurteilt das SMWK die wirtschaftliche Situation der sächsischen Studentenwerke als zufriedenstellend. Studentenwerke haben Anstrengungen unternommen, ihre Wirtschaftseffizienz zu verbessern. Studenten-

werke können entsprechend dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt vom 15.12.2010 mit Einwilligung des SMF und des SMWK Kredite aufnehmen, Kredite für Investitionen.

Was die angesprochenen Überbrückungs- und Härtefall-darlehen angeht, so ist hier eine Regelung gefunden. Vorab wird den Studentenwerken ein pauschaler Betrag genehmigt.

(Beifall bei der CDU)

Aber grundsätzlich gilt, dass eine solche etwaige Kreditaufnahme von öffentlich-rechtlichen Anstalten die gesamtstaatliche Verschuldung des Freistaates Sachsen erhöht. Deshalb sollte sie auch nicht von vornherein zum Gegenstand von Zielvereinbarungen gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf die Zukunft wird der Ausbau gegebenenfalls durch Zurückfahren der Angebote der sächsischen Studentenwerke unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Internationalisierung und auch der zurückgehenden öffentlichen Finanzen zu erfolgen haben. Auch der Abschluss von Zielvereinbarungen mit mehrjährigen Leistungsverpflichtungen ist in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin von Schorlemer. Wir haben diese Aktuelle Debatte abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

**Drucksache 5/4979, Antrag der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drucksache 5/5264, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Zunächst hat das Rederecht die Fraktion der CDU. Das Wort ergreift Herr Kollege Hähnel.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag erhalten 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ein größeres Gewicht bei der Gestaltung der europäischen Politik.

Eine Neuerung ist, dass erstmals auch die Regionen und Kommunen in diesem Vertrag ausdrücklich Erwähnung finden und damit die Stellung der Regionen und Städte im politischen System der Europäischen Union aufgewertet wird.

(Beifall bei der CDU)

Die nationalen Parlamente erhalten mehr Rechte. Wird das Subsidiaritäts- bzw. Verhältnismäßigkeitsprinzip verletzt, können die betroffenen Länderparlamente in einer Frist von acht Wochen bei den Gesetzgebungsorganen der EU gegen einen Legislativvorschlag protestieren. Der Widerspruch geht an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Diese

haben die Stellungnahme zu prüfen und ihr weiteres Vorgehen zu begründen. Gegebenenfalls wird auch auf das Gesetzgebungsvorhaben verzichtet. In diesem Verfahren hat jedes Parlament bis zu zwei Stimmen. Somit verfügen der Bundestag und der Bundesrat über je eine Stimme. Der Freistaat Sachsen ist durch die Staatsregierung im Bundesrat vertreten und kann somit seinen Einfluss geltend machen.

Außerdem hat jeder Mitgliedsstaat das Recht auf Klage beim Europäischen Gerichtshof, wenn das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird.

Wie die Einbindung unseres Parlaments in dieses Verfahren zu erfolgen hat, wird nun in einer Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung geregelt. Wir haben den Inhalt mehrfach als Gegenstand im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss behandelt. Ich danke besonders dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Martin Modschiedler, für seine Kommunikation und Koordinierung zur Gestaltung des Vertrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Vereinbarung ist Gegenstand des eingereichten Antrages mit der Drucksache 5/4979. Es handelt sich hier um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In dieser Vereinbarung ist unter anderem festgelegt, wie die Übermittlung aller Unterlagen des Bundesrates im Rah-

men des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zu erfolgen hat, in welcher Weise die Staatsregierung den Landtag auf EU-Gesetzgebungsakte hinweisen muss, wie mit den betreffenden EU-Dokumenten weiter zu verfahren ist und in welcher Weise die Staatsregierung die vom Landtag abgegebenen Stellungnahmen zu berücksichtigen hat. Weiterhin wird die Staatsregierung den Landtag halbjährlich über europapolitische Entwicklungen informieren. Nach einer Erprobungsphase von einem Jahr soll das Verfahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Mit dieser Vereinbarung wird eine neue Qualität der Einbringung von sächsischen Interessen in die Europapolitik erreicht. Darum war es uns wichtig, diese Vereinbarung gemeinsam im Plenum mit der vorliegenden Beschlussempfehlung und dem genannten Antrag zu beschließen.

Heute ist ein historisches Datum für Sachsen. Der Ministerpräsident und der Präsident des Sächsischen Landtages werden heute gemeinsam diese Vereinbarung unterzeichnen. Diese wird nicht nur im Sächsischen Amtsblatt, sondern auch in der Geschäftsordnung veröffentlicht werden. Die CDU-Fraktion bedankt sich beim Präsidenten des Sächsischen Landtages, beim Ministerpräsidenten, der Staatsregierung und den beteiligten Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte. Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Subsidiaritätsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung findet ein längerer Beratungsprozess einen weitgehend konstruktiven Abschluss, der letztlich seinen Ausgangspunkt in dem im Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon hat. Darauf hat bereits mein Vorredner von der CDU-Fraktion hingewiesen, sodass ich mir weitere detaillierte Aussagen dazu ersparen kann. Im Kern bleibt aber festzuhalten, dass mit dem Vertragswerk von Lissabon die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, also auch der Sächsische Landtag, endlich aktiv in das System der Subsidiaritätskontrolle und des Frühwarnsystems einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass inzwischen nahezu 70 % deutscher Gesetzgebung durch Rechtsakte der Europäischen Union geprägt oder zumindest beeinflusst sind, wird gerade auch nach dem sogenannten Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Juni 2009 deutlich, dass ein neu justiertes Kompetenzverhältnis zwischen der Europa-, Landes- und Regionalebene sowohl in Bezug auf die Legitimation europarechtlicher Entscheidungen wie auch zur aktiven Integra-

tion von Ländern und Regionen in ein gemeinsames Europa notwendig ist. Wir als LINKE wollen diese Integration auch.

Europarechtliche Regelungen durchdringen, wenngleich in unterschiedlichem Maße, heute alle wesentlichen Lebensbereiche. Oft allerdings wird dieser gemeinschaftsrechtliche Eingriff auch in Sachsen eher als dirigistisch wahrgenommen, da eine konstruktive Beteiligung demokratischer Akteure in den Regionen entweder nur partiell bzw. gar nicht stattfindet oder aber zumindest nicht ausreichend öffentlich vermittelt wird. Die Darstellung von Entscheidungen aus Brüssel erfolgt häufig in einem kritischen Licht, weil oft die Hintergründe ihres Zustandekommens unzureichend vermittelt werden. Würden wir zum Beispiel unter der Bevölkerung in Sachsen nachfragen, was über die EU-Agenda 2020 bekannt ist und wie die landespolitischen Interessen mit dieser Agenda verbunden sind, dann wäre das Ergebnis aller Voraussicht nach ernüchternd bis erschreckend. Diese Situation kann und muss mit einer wirklich ernst gemeinten Zuwendung des Sächsischen Landtages zu den laufenden europäischen Angelegenheiten im Rahmen von Subsidiaritätskontrolle und Frühwarnsystem aus unserer Sicht deutlich verbessert werden. Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die tatsächliche Einbeziehung des Sächsischen Landtages in für Sachsen relevante Angelegenheiten der Subsidiaritätskontrolle gerade auch im Zusammenhang mit dem Frühwarnsystem ist keine Frage der Beliebigkeit oder bloßer passiver Kenntnisnahme europapolitischer Aktivitäten anderer, sondern sie erwächst aus dem realen Gestaltungsanspruch und der Notwendigkeit der Mitwirkung der Regionen in einer europäischen Perspektive. Insbesondere für Sachsen mit seinen grenzüberschreitenden Verbindungen nach Polen und in die Tschechische Republik sowie natürlich auch im ureigenen Interesse sächsischer Landesentwicklung ist eine aktive Vermittlung europäischer Integration unter direkter Einbeziehung des Sächsischen Landtages unabdingbar. Nur so – das ist zumindest unsere Überzeugung – kann die vorhandene Distanz zur Europäischen Union und die nicht zu übersehende Europamüdigkeit – das erkennen wir beispielsweise bei Wahlen – überwunden werden.

Es ist kein Geheimnis, dass wir uns als Fraktion im vorliegenden Antrag noch einige weitergehende, die Rechte des Parlaments stärkende Regelungen gewünscht hätten. Ich will beispielhaft nur einen einzigen Punkt herausgreifen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente verabschiedete am 21. und 22. Juni 2010 die Stuttgarter Erklärung und hat dort das Erfordernis der Beteiligung der Landesparlamente im europäischen Integrationsprozess ausdrücklich hervorgehoben. In Punkt 5 dieser Stuttgarter Erklärung heißt es, „dass die jeweiligen Regeln im Landesrecht vorzugsweise im Landesverfassungsrecht so auszugestalten (seien), dass die notwendige Mitwirkungsmöglichkeit des Landesparlamentes gegenüber der

Landesregierung zur Wahrung der Integrationsverantwortung gesichert wird. Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehört über das Informationsrecht hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen.“

Diese von den 16 deutschen Landtagspräsidenten – soweit ich weiß – einstimmig beschlossene Formulierung wird von den LINKEN nachdrücklich unterstützt. Auch wir halten eine gesetzliche Regelung letztlich für unumgänglich. Gewiss – die jetzt vorliegende Subsidiaritätsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Staatsregierung zielt zunächst darauf ab, den praktischen Prozess der Subsidiaritätskontrolle und der Überprüfung europäischer Rechtsakte im Rahmen des Frühwarnsystems unmittelbar in Gang zu bringen, aber sie kann eben noch nicht alle damit im Zusammenhang stehenden Probleme endgültig lösen. Fragen der Ausgestaltung der konstruktiven Erprobungsphase sollen daher im Verlaufe eines Jahres weiter erörtert werden, um im Ergebnis einer Evaluation über die weitere normative Ausgestaltung und gegebenenfalls landesverfassungsrechtlich zu gestaltende Regelungen entscheiden zu können.

Nicht nur mit Bezug auf die Stuttgarter Erklärung, sondern auch mit Blick auf die Erfahrungen anderer Bundesländer werden jedoch bereits Konturen für mögliche neue Herausforderungen sichtbar. Ich darf Sie auf eine Vereinbarung hinweisen, die vor wenigen Tagen in Thüringen zur Unterrichtung und Beteiligung des Thüringer Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union abgeschlossen worden ist. Dort gibt es einen ganz zentralen Punkt, in dem diese Vereinbarung in Thüringen der Erklärung der Landtagspräsidenten folgt. Dort hat man festgelegt, dass Entscheidungen der Landesregierungen zu Subsidiaritätsfragen nur so ausfallen dürfen, wie das Parlament es vorher beschlossen hat. Mit anderen Worten, die Staatsregierung ist an die Entscheidung des Parlaments gebunden. Ich finde, das ist in dieser wichtigen Frage eine weitergehende Regelung, die die Thüringer Kolleginnen und Kollegen gefunden haben, die ich mir, wenn wir das evaluieren, für Sachsen wünschen würde.

(Beifall bei den LINKEN)

Dieser Verweis, meine Damen und Herren, schmälert aber in keiner Weise den positiven Gehalt der vorliegenden Subsidiaritätsvereinbarung. Er soll jedoch darauf aufmerksam machen, dass mit der Verabschiedung dieser Vereinbarung der unmittelbare Eintritt in eine Phase aktiver Beschäftigung und Debatte mit den für Sachsen relevanten europapolitischen und europarechtlichen Themen einsetzen muss, um die einjährige Erprobungszeit effektiv zu nutzen.

Die nächsten Monate werden zeigen, wie der nun gesetzte Rahmen und die Möglichkeiten für die Einbeziehung des Sächsischen Landtages zu einer tatsächlichen Mitgestaltung und Wahrnehmung von Integrationsverantwortung führen. Die Fraktion DIE LINKE ist entschlossen, sich

auch in den kommenden Debatten zur Europapolitik aktiv zu beteiligen. Wir haben gerade heute einen Antrag mit dem Ziel der Abgabe einer Regierungserklärung zum europapolitischen Konzept der Staatsregierung und dessen Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2014 in den Geschäftsgang eingebracht. Wir werden sicher über diesen Antrag in einer der nächsten Plenarsitzungen sprechen können.

Der heute vorliegende Antrag zur Subsidiaritätsprüfung ist mit Sicherheit nicht der Weisheit letzter Schluss, aber er weist in die richtige Richtung. Deshalb wird meine Fraktion ihm auch zustimmen. Damit wir beim nächsten Tagesordnungspunkt nicht noch einmal das Wort ergreifen müssen, erkläre ich schon an dieser Stelle, dass wir logischerweise auch die sich daraus ergebende Änderung der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages mittragen werden.

Ich komme zum Schluss: Die Europapolitik verdient ohne Zweifel eine stärkere Beachtung nicht zuletzt auch hier im Sächsischen Landtag, und vielleicht – das ist eine letzte Anregung – können wir uns doch noch entschließen, dafür wieder einen eigenständigen Parlamentsausschuss einzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Worüber sprechen wir heute? Wir sprechen ganz konkret über die Umsetzung des Vertrages von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 nach einem langen Prozedere in Kraft getreten ist, und wir sprechen auch über die Konsequenzen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2009.

Warum ist dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes so wichtig? Es ist wichtig, weil damals unter anderem Herr Gauweiler gegen diesen Vertrag von Lissabon geklagt hat und weil als Ergebnis festgestellt wurde, dass der Vertrag von Lissabon mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist, dass – im Gegensatz zumindest zu dem, was die Klageführer vermutet hätten – die Rechte des Bundestages und des Bundesrates durch den Vertrag von Lissabon eher gestärkt werden und dass dies auch umgesetzt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man hat auch mit dem Vertrag von Lissabon und der Ausformulierung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes sehr klar gemacht, dass die Organe der Europäischen Union rechtlich verpflichtet sind, die nationalen Parlamente einzubeziehen, und dass wiederum die Bundesstaaten verpflichtet sind, die entsprechenden Landtage in die Subsidiaritätskontrolle einzubeziehen. Genau das setzen wir heute um.

Ich stelle fest, dass nach vielen, vielen Jahren, in denen wir immer wieder kritisiert haben, dass viele Entschei-

dungen in Brüssel sehr bürgerfern getroffen wurden, nunmehr auch eine echte Stärkung des Bundestages und der deutschen Landtage vollzogen werden kann. Gerade die Rolle der Landtage innerhalb des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland wird ab und an immer wieder hinterfragt. Wer gestern die Umfrage des Allensbach-Instituts zur Kenntnis genommen hat, wonach eine große Mehrheit in Deutschland offensichtlich mit dem Bildungsföderalismus Probleme hat, dem wird auch deutlich, dass Landtage Aufgaben brauchen, die akzeptiert werden und die auch nahe an den Interessen der Bevölkerung sind.

Da unsere Städte und Gemeinden Teile der Länder sind, möchte ich deutlich sagen, dass das auch eine Chance ist, eine – ich nenne es einmal so – gewisse kommunale Blindheit der Entscheidungen von Brüssel zu beheben.

Subsidiaritätskontrolle heißt für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich auch mehr Verantwortung, und das heißt mehr Aufwand. Da bin ich bei der Frage der praktischen Umsetzung: Wie realisieren wir das bei uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hier im Landtag? Da werden wir sicherlich Erfahrungen sammeln. Eigentlich ist das Verfahren schon etwas klarer geworden. Wir müssen aber auch schauen, dass wir dieser höheren Verantwortung, die damit auch der Landtag und der entsprechende Ausschuss zugeschrieben bekommen, gerecht werden. Denn die Möglichkeiten – Kollege Hähnel, Sie haben das ausgeführt –, eine Subsidiaritätsverletzungsrüge einzureichen, beschränken sich auf einen Zeitraum von acht Wochen. Das heißt, man muss relativ schnell reagieren.

Insofern glaube ich, weil ich selbst einmal Teil der Exekutive war, dass wir auch ein vernünftiges Verhältnis in der Frage hinbekommen müssen, wie wir gemeinsam feststellen, welche Fragen insbesondere einer verstärkten oder vertieften Subsidiaritätskontrolle unterliegen müssen. Das ist der ganz entscheidende Punkt; denn wir wollen eindeutig sagen, dass das für uns wirklich wichtig ist. Das, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort interessiert, müssen wir auch im Landtag ausreichend und vertieft betrachten. Deshalb müssen wir, glaube ich, im Verfahren Erfahrungen sammeln, die wir am Ende auch nutzen und evaluieren, um den Prozess so zu gestalten, dass er tatsächlich am Ende dazu führt, dass wir die richtigen Antworten geben.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns natürlich auch in anderen Landtagen umschauen. Herr Hahn hat heute zu seinem Geburtstag darauf hingewiesen. Jetzt ist er gerade in ein Gespräch vertieft. Sie, Herr Hahn, haben völlig recht, der Thüringer Landtag ist über das, was wir in Sachsen beschließen, hinausgegangen, und er war auch ein bisschen schneller. Andere Landtage waren das übrigens auch.

Mir liegt es fern, das eher schwarze Bayern hier zu zitieren, aber mit dem dortigen Parlamentsinformationsgesetz hat man sich eine Grundlage geschaffen, auf der

insbesondere die Subsidiaritätskontrolle bereits stattfindet. Ich glaube, aus den Erfahrungen des Bayerischen Landtages und des dortigen Europaausschusses könnten auch wir durchaus lernen.

Ich sehe die große Gefahr – ich habe schon über Verantwortung gesprochen –, dass es möglicherweise passiert, dass Regierungen meinen, sie können, da sie ja allwissend sind, bestimmte Entscheidungen ganz allein treffen. Die Bundesregierung zeigt dabei gerade ein Beispiel, wie es nicht passieren sollte. Zu einem eminent wichtigen Thema erfolgte bisher nicht die entsprechende Information und Beteiligung des Bundestages.

Ich sage ausdrücklich, worum es dabei geht: Es geht um die derzeit laufenden Verhandlungen zur Etablierung eines permanenten Stabilitätsmechanismus für die Eurozone. Das ist ein so gravierender und schwerwiegender Punkt, wenn es um den EU-Rettungsschirm geht, dass ich glaube, dass der Bundestag schnellstmöglich hätte beteiligt werden müssen. Denn wie ist die Situation? Derzeit laufen Arbeiten am Vertrag für den neuen Rettungsschirm. Diese wiederum werden durchgeführt durch eine „Task force on coordinated action“ der Eurogruppe.

Es ist ganz einfach so, dass andere europäische Parlamente diesen Vertragsentwurf bereits kennen und mit ihm befasst sind. Die deutsche Bundesregierung aber hält es momentan nicht für angezeigt, den Bundestag darüber zu informieren. Gerade weil die Ausgestaltung dieses europäischen Stabilitätsmechanismus von besonderer Bedeutung auch für die finanzielle Situation Deutschlands ist, glaube ich, dass die zentralen haushalts- und finanzpolitischen Kompetenzen des Bundestages in besondere Weise betroffen sind. Ich sage das, weil wir auch aus schlechten Beispielen lernen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt dem gemeinsamen Antrag selbstverständlich zu. Wir erklären genauso wie mein Vorredner, dass wir das auch für die Änderung der Geschäftsordnung so handhaben wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt hier im Plenum nicht oft vor, dass ein Antrag von fünf Fraktionen gemeinsam unterschrieben wird. Es kommt auch nicht so oft vor, dass Entscheidungen im Ausschuss einstimmig fallen. Hier ist das der Fall. Diese neue Einigkeit verdanken wir dem Vertrag von Lissabon und dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Europa sorgt also für Einigkeit im Sächsischen Landtag. Auch sehr interessant!

Ich glaube, wir alle sind froh darüber, dass durch diese europäischen Regelungen die nationalen und regionalen

Parlamente in europapolitischen Fragen gestärkt werden. Wir als Landtag erhalten die Gelegenheit zur Prüfung von EU-Richtlinien und -Verordnungen auf Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip. Man könnte sagen, wir führen eine Art Subsidiaritäts-TÜV ein.

Mit dem heutigen Beschluss und der Vereinbarung mit der Staatsregierung stärken wir den Landtag in europapolitischen Fragen, denn wir erhalten als Landtag die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor neues europäisches Recht geschaffen wird.

Ich möchte dem Europaministerium und dem Europaminister für die gute Zusammenarbeit in Vorbereitung dieser Vereinbarung mit dem Landtag ausdrücklich danken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wissen aber auch, dass die praktische Umsetzung des Subsidiaritäts-TÜV neben der Vereinbarung nicht einfach sein wird. Der Zeitdruck für die Stellungnahme ist relativ hoch, und dass wir die Geschäftsordnung ändern mussten, hat etwas mit diesen Abläufen zu tun. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass das Subsidiaritätsprinzip Voraussetzung für ein bürgernahes Europa ist und dass es Voraussetzung dafür ist, dass die europäische Idee Akzeptanz in den Regionen Europas findet.

Wir sind überzeugte Europäer, aber wir sind auch der Auffassung, dass Europa nur dann Akzeptanz gewinnt, wenn sich die europäische Rechtsetzung auf die Themen beschränkt, die für eine Regelung auf europäischer Ebene absolut notwendig sind und bei denen ein konkreter Nutzen für die gesamte Gemeinschaft entsteht. Sonst erreichen wir das Gegenteil. Sonst entsteht Frust über eine Zentralgewalt, die über alle Regionen hinweg Regelungen verabschiedet und die auf regionale Unterschiede keine Rücksicht mehr nimmt. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir alle erleben ja die interessanten Beispiele, bei denen wir uns immer wieder fragen: Ist das wirklich eine europäische Zuständigkeit? Muss sich Europa mit dem Verbot von Glühlampen beschäftigen? Muss Europa den Salzgehalt im Brot regeln? Muss Europa eine Schnullerkettenverordnung mit sagenhaften 52 Seiten erlassen? Ich glaube, das muss Europa nicht.

Deshalb ist es wichtig, dass das Subsidiaritätsprinzip verhindert, dass sich europäische Zuständigkeiten selbstständig machen und dass die europäische Rechtsetzung nationale und regionale Selbstständigkeit beschneidet. Wir wollen nicht, dass die europäische Ebene Menschen zu ihrem Glück zwingt. Europa ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Nationen und Völkern und das sollte niemals vergessen werden. Wir wollen ein freiheitliches Europa, wir wollen ein Europa, das nationale und regionale Unterschiede akzeptiert,

(Andreas Storr, NPD: Die werden doch eingegeben! Das ist empörend!)

das diese Unterschiede nicht als Schwäche, sondern als Stärke sieht. Stärke in Vielfalt, dazu tragen die heutigen Beschlüsse des Landtages bei, und deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, Frau Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manche Mühlen mahlen langsam. Im Frühjahr 2005 hat die damalige Fraktion der GRÜNEN den Landtag zum Jagen tragen müssen und hat mehr Kopfschütteln als Bereitschaft erfahren, sich mit dem europäischen Lissabon-Prozess auseinanderzusetzen. Ab heute soll Europapolitik auch in Sachsen ernst genommen werden. Endlich! Aber gut so.

Nach einer äußerst schweren Geburt ist der Vertrag von Lissabon Ende 2009 in Kraft getreten. Einheit in Vielfalt, so soll das Europa der Bürgerinnen und Bürger aussehen. Dafür sollten wir auch im Sächsischen Landtag unseren Beitrag leisten. Das steht bisher noch aus.

In einer Synopse zur Europafähigkeit der Parlamente, der Länder und des Bundes vom April 2009, vorgelegt zur Konferenz der Direktoren deutscher Parlamente, heißt es zur Rechtsgrundlage in Sachsen:

„Im Rahmen der Selbstverpflichtung der Staatsregierung hat sie dem zuständigen Ausschuss zugesagt, diesen über EU-Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung eigenständig und auf Nachfrage der Ausschussmitglieder zu informieren.“

In der Rubrik „Umsetzung“ heißt es dazu: „In dieser Legislaturperiode wurden dem Sächsischen Landtag keine schriftlichen Vorgänge zu EU-Angelegenheiten zugeleitet.“

Und das mit einem Ministerpräsidenten an der Spitze – wo ist er? –, der selbst Mitglied im Europäischen Parlament war. Aber das ist jetzt Schnee von gestern. Alles wird anders.

Vielleicht wäre es längst schon hilfreich gewesen, einen Blick ins Ländle zu werfen, nicht nur nach Bayern, Herr Jurk.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

In diesem sind die CDU-Kollegen seit Jahrzehnten an der Regierung – bisher. In Baden-Württemberg ist es jedenfalls seit Jahren üblich, die Ausschüsse und den Landtag in die inhaltliche Diskussion zu europäischen Themen – auch vor Abgabe der Stellungnahme der Staatsregierung an den Bundesrat – einzubeziehen. Heute hat auch Baden-Württemberg ein Informations- und Beteiligungsgesetz, ohne dass bisher die GRÜNEN in der Regierung waren. Das ist doch bemerkenswert.

Dennoch, mit der heute endlich unterschriftsreifen Vereinbarung gehen wir erste Schritte in die richtige Richtung, auch vor allem dank der GRÜNEN, die mit ihrer

Fraktionsvorsitzenden über das „Memo of Understanding“ aktiv dazu beigetragen haben, dass es Verabredungen über den heutigen Tag hinaus gibt. Das ist Ausdruck unserer Europaaffinität, die uns seit Jahrzehnten prägt. Wir hoffen, dass sie auch diesen Landtag erreicht.

Es reicht eben nicht, eher langatmige aktuelle Debatten einzuberufen, die nach finanzieller Unterstützung aus Brüssel rufen. Wir müssen als Abgeordnete endlich das Recht bekommen, in die inhaltliche Positionierung der Staatsregierung gegenüber Berlin und Brüssel einbezogen zu werden und diese tatsächlich mitzubestimmen. Dieses Recht gibt uns der Vertrag von Lissabon, in dem nicht nur das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben wurde. Er macht die EU demokratischer, handlungsfähiger, transparenter und er ermöglicht die Mitbestimmung selbst für Bürgerinnen und Bürger. Das muss auch endlich Recht für uns Abgeordnete sein. Ich bin sehr gespannt, wie die Staatsregierung uns zukünftig unverzüglich schriftlich über alle Vorhaben, die für den Freistaat von erheblicher Bedeutung sind und wesentliche Interessen berühren, unterrichten und unsere Stellungnahme erwarten wird.

Dass es in Sachsen hinsichtlich der Beteiligungs- und Informationsrechte des Parlaments noch mächtigen Nachholbedarf gibt, fällt mir im Übrigen nicht nur bei Europaangelegenheiten auf. Herr Präsident, wäre es nicht zum Beispiel ein gutes Signal gewesen, die von Ihnen unterzeichnete „Stuttgarter Erklärung“ der Präsidentinnen und Präsidenten im Sinne einer guten Bürgerinformation auf die Website des Sächsischen Landtages zu setzen? Das ist in verschiedenen Bundesländern geschehen und es gab sogar Landesparlamente, die sich mit dieser Erklärung im Plenum auseinandergesetzt haben.

Dennoch, Sie haben sich mit Ihrer Unterschrift als Europäer geoutet, konnten sich aber wohl nicht vollkommen der Unterstützung der Staatsregierung sicher sein. Deshalb hat es, vermute ich, verschiedene Verzögerungen auch hinsichtlich des Zustandekommens der nunmehr vorliegenden Vereinbarung gegeben. Dennoch, Sie haben den Anstoß gegeben. Dafür sei Ihnen gedankt. Sie haben die Landtagsverwaltung mit ins Boot genommen und das Ergebnis liegt uns heute vor. Aber noch einmal: Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages Dezember 2009. – Immerhin schon 16 Monate später werden uns jetzt die verbrieften Rechte zugestanden. Dass es dafür anschließend im Präsidium Sekt geben soll, wirft Fragen auf. Wollen Sie sich Mut antrinken für den anstehenden Kampf mit der Staatsregierung, die entscheidet, welche Vorlagen uns zugeleitet werden sollen – oder auch nicht?

Ich kann dem Europaminister zusichern, dass wir zukünftig sehr genau hinsehen werden, was uns vorgelegt wird und was in anderen Landesparlamenten. Wir sind dafür sehr gut vernetzt. Was Sie uns bisher im VREA an Informationen gegeben haben, gleicht nach meiner Meinung eher einer Informationsveranstaltung für Gymnasiasten und wird der Würde eines Abgeordnetengremiums keineswegs gerecht.

Dennoch sage auch ich heute: Es ist ein historischer Moment für Sachsen und ein für mich einmaliger Vorgang; alle demokratischen Fraktionen in diesem Hause handeln gemeinsam. – Es wird umso wichtiger sein, dass wir nach einem Jahr die getroffenen Regelungen sorgfältig evaluieren, dass wir nach dieser Frist hoffentlich mehr Mut für mehr Europa in Sachsen aufbringen und dass wir dann vielleicht auch zu neuen Regelungen kommen. Vielleicht, so hoffe ich sehr, wird es dann auch in Sachsen wieder den expliziten Europaausschuss geben. Möglicherweise beteiligt sich dann auch die Fraktion der FDP, die sich erstaunlicherweise wenig am Entstehungsprozess dieser Vereinbarung beteiligt hat. Ich weiß nicht, ob Sie über geheime Zirkel am Informationsfluss über Ihren Staatsminister beteiligt sind.

(Torsten Herbst, FDP:

Er ist Fraktionsmitglied bei uns!)

Aber vielleicht haben Sie auch nicht zeitig genug begriffen, worum es hierbei überhaupt geht.

(Widerspruch des Abg. Tino Günther, FDP)

Erstaunlich fand ich schon die Anmerkung des Kollegen Biesok in dem Ausschuss, der bisher das Anhängsel „Europa“ trägt. Meine Forderung nach einer Vorlage schriftlicher Informationen, zum Beispiel über die Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Kohäsionsbericht, kommentierte er in etwa wie folgt: Lassen wir doch die Staatsregierung handeln und wenn sie uns dann auch informiert, dann ist das gut. – Eigentlich wäre das ein Indiz dafür, dass wir, werte Kolleginnen und Kollegen, uns Ausschuss- und Plenarsitzungen schenken könnten. Eine Info per SMS oder Mail würde doch ausreichen. Noch einfacher und kostengünstiger wäre es, den Landtag ganz abzuschaffen. Die Staatsregierung wird tun und lassen, sie wird es schon richten.

Europa braucht uns, und das gerade jetzt in Krisenzeiten und Flüchtlingsdramen vor unserer Haustür. Wir werden jedenfalls mit Nachdruck dafür arbeiten, dass es in Sachsen nicht bei einer Europaflagge auf dem Dach, beim Ruf nach möglichst vielen Fördermitteln und bei plakativem Händeschütteln mit Sektklas bleibt.

Wir stimmen dieser Vereinbarung und auch der nötigen Änderung der Geschäftsordnung heute zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU-Kritik der NPD-Fraktion bleibt selbstverständlich bestehen und wird auch zukünftig Kernstück, zumindest eines der Kernstücke unserer politischen Arbeit sein. Wir sehen uns auf einem richtigen Weg. Sehen Sie sich die EU-Skepsis an. Sie wächst EU-weit. Ich möchte nur an die Wahlergebnisse in Ungarn oder zuletzt in Finnland erinnern, aber auch an die Wahl-

prognose für die Präsidentschaftswahl in Frankreich, wo Marine Le Pen im Moment an erster Stelle steht.

Die EU in der jetzigen Form ist ein riesiger Bevormundungsapparat. Wenn wir alle, wie wir hier sitzen, einmal ein bisschen in uns gehen und zum Beispiel das Thema Glühlampe nehmen, werden wir das wohl fast einstimmig in diesem Haus so sehen.

Die EU ist außerdem auch ein ungerechter Umverteilungsapparat von den leistungsstärkeren zu den leistungsschwächeren und oft auch verschwenderischen Ländern. Erklären Sie doch einmal unseren Bürgern, warum Griechenland, das sich durch Betrug in die Eurozone geschmuggelt hat, seinen Bürgern Rente maximal ab 60 Jahren gewährt, während bei uns das Rentenalter auf 67 Jahre angehoben wurde.

(Beifall bei der NPD)

Wir als NPD-Fraktion lehnen die Bevormundung aus Brüssel durch die dortigen Gesetzgebungsverfahren ab. Wir sagen als NPD Ja zu einem Europa der freien und miteinander kooperierenden Vaterländer, aber Nein zu der EU in der jetzigen Form, die zunehmend bestrebt ist, eine Eigenstaatlichkeit anzunehmen und die Bürger in den Ländern zu bevormunden.

Allerdings ist diese EU derzeit auch ein Faktum, an dem man im realen Leben, in der realen Politik nicht vorbeikommt. Deshalb begrüßen auch wir als NPD-Fraktion, dass es zu dieser Subsidiaritätserklärung kommt, durch die wir als Landtag in Zukunft vor Beschlüssen von EU-Regelungen in Kenntnis dieser gesetzt werden und auch ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt bekommen. Deshalb wird auch die NPD-Fraktion dieser Vorlage zustimmen und ebenfalls der Änderung der Geschäftsordnung.

Ich möchte, weil die Vorrednerin auch Dinge ausgeplaudert hat, schon sagen: In den ersten Runden zur Regelung dieser Subsidiaritätserklärung waren wir als NPD-Fraktion noch eingeladen. Aber nachdem unsere Zustimmung einigermaßen ersichtlich wurde, wurden diese Verhandlungen plötzlich in aller Stille durch die anderen fünf Fraktionen weitergetragen. So viel zu Ihrem Demokratieverständnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, schaue ich zur Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Minister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der nun vorliegenden Subsidiaritätserklärung werden diejenigen Voraussetzungen geschaffen, die auch formal erforderlich sind, damit der Sächsische Landtag seine Expertise in die Prüfung der

Subsidiarität europäischer Rechtsetzungsvorhaben einbringen kann.

Die Staatsregierung hatte nach entsprechenden Gesprächen im Januar 2010 schon im Sommer 2010 den von ihr ratifizierungsreif erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt. Dann begrüßen wir es natürlich, dass jetzt schon der Landtag dieser Vereinbarung zustimmt.

Das sächsische Kabinett hat gestern noch über die Veränderungen, die der Landtag vorgeschlagen hat, beschlossen, damit heute hier die Unterzeichnung erfolgen kann.

Durch den Vertrag von Lissabon wurden die nationalen Parlamente auch in die Vorprüfung von Rechtsakten der EU eingebunden. Sie können also jetzt in einem frühen Stadium, noch vor Beginn des formalen weiteren Gesetzgebungsverfahrens, Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes geltend machen.

Meine Damen und Herren! Dies ist eine deutliche Entwicklung der demokratischen Legitimation von Rechtsetzungsvorhaben in der Europäischen Union. Das Subsidiaritätsprinzip des Vertrages über die Arbeitsweise der Union sieht vor, dass die EU ihre Kompetenzen nur dann ausüben darf, wenn ein Handeln auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht ausreicht, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Dieser Grundsatz dient nicht nur dem Schutz des Spielraums der nationalen Parlamente, sondern ausdrücklich auch der Legislativrechte der regionalen Ebene. Deswegen ist es konsequent, in die Vorprüfung der Rechtsakte der Union auch die Landesparlamente einzubeziehen. Dies wird durch die vorliegende Vereinbarung sichergestellt, indem der Landtag dazu umfassend und frühzeitig die notwendigen Informationen erhält.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang lassen Sie mich kurz darauf hinweisen, dass sich die Staatsregierung und der Landtag darauf verständigt haben, den Austausch dieser Dokumente vorab vollständig in elektronischer Form durchzuführen. Auch dies wird zur schnelleren Übermittlung und zur effektiven Arbeitsweise beitragen.

Der Freistaat Sachsen gehört mit dieser Vereinbarung zu den fünf Ländern, die ihre Landtage am umfassendsten informieren und ihnen mit einer Einschätzung der Staatsregierung zu einem möglichen Subsidiaritätsverstoß auch erste Anhaltspunkte für die Bildung der eigenen Auffassung im Parlament an die Hand geben. Darüber hinaus wird die Staatsregierung halbjährlich Bericht zur Entwicklung der sächsischen Europapolitik erstatten und auch den Ausschuss regelmäßig unterrichten. Wem diese Unterrichtung noch nicht tief gehend genug ist, der ist jederzeit gern und herzlich eingeladen, sich mit Nachfragen auch über Detailregelungen durch die Staatsregierung informieren zu lassen.

Die zügige Bereitstellung der Informationen ist für die Staatsregierung mit erheblichem Aufwand verbunden. Das möchte ich hier auch deutlich machen.

Es liegt in der Hand des Landtages, von den eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Mit acht Wochen ist

die Subsidiaritätsprüfung in der Tat eine sehr kurzfristige Angelegenheit. Aus Sicht der Staatsregierung wäre eine längere Frist sicherlich vorteilhaft gewesen. Aber durch die parallele Änderung der Geschäftsordnung des Landtages wird nun auch innerhalb des Parlaments sichergestellt, dass der Landtag in kurzer Frist eine Stellungnahme im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip abgeben kann.

Natürlich ist das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nicht mit einfachen Regelungen versehen, was die Rügerechte anbelangt. Wieso benötigen wir ein Quorum von einem Drittel der nationalen Parlamente, um wirksam Verstöße geltend zu machen? Von größerer Bedeutung dürfte allerdings das Klagerecht des Ausschusses der Regionen sein, in dem auch Sachsen vertreten ist, meine Damen und Herren.

Gleichwohl sollte dieses die nationalen und regionalen Parlamente und insbesondere den Sächsischen Landtag nicht davon abhalten, begründete Bedenken zu möglichen Subsidiaritätsverstößen vorzubringen und zu rügen, damit auf der EU-Ebene insgesamt klar wird, was Subsidiarität bedeutet, welchen Stellenwert sie hat. Da sollten wir uns insgesamt – Parlament und Staatsregierung – nicht die Butter vom Brot nehmen lassen. Diese Vereinbarung trägt dazu bei, dass es gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, weil meines Erachtens der Herr Staatsminister hier eben Schönrederei betrieben hat, wenn er von einer verbesserten demokratischen Legitimation von Rechtsetzungsakten der EU spricht.

Genau das Gegenteil ist der Fall, und zwar im Zusammenhang mit dem sogenannten Euro-Rettungsfonds wird jetzt darüber nachgedacht, dass dieser Rettungsfonds einen Verwaltungsrat bekommt, in dem mit einfacher Mehrheit über die Zuteilung von Geldern entschieden werden kann.

(Christian Piwarz, CDU: Thema!)

– Ich rede zum Thema, Herr Piwarz.

Ein Gutachten des Deutschen Bundestages spricht von einem dramatischen Schwund der demokratischen Kontrolle von Entscheidungen, die auf EU-Ebene fallen. Insofern kann keineswegs davon die Rede sein, dass hier angeblich die demokratische Legitimität von EU-Rechtsetzungsakten gestärkt worden sei und wir uns nicht die Butter vom Brot nehmen lassen. Wir lassen uns sehr wohl die Butter vom Brot nehmen, wenn immer mehr Nachschusspflichten in den Euro-Rettungsfonds bestehen.

Prof. Hans-Werner Sinn vom Münchner Ifo-Institut hat mittlerweile errechnet, dass sich die Nachschusspflicht Deutschlands auf 391 Milliarden Euro beläuft. Dann wird nicht nur die Schuldenbremse auf Bundesebene Makulatur sein. Nein, dann werden wir auch unsere Länderhaushalte nicht mehr sanieren können. Das hat also sehr wohl etwas mit der heutigen Subsidiaritätsdebatte zu tun, dass wir über den Euro-Rettungsfonds also eine Art Notstandsregierung bekommen, was viele Experten auf europäischer Ebene so sehen und wovon viele Finanzwissenschaftler warnen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber Sie wollen es nicht wahrhaben, Herr Piwarz. Da waren ja heute wirklich auch die Redebeiträge von Herrn Jurk und von Herrn Dr. Hahn wesentlich substanzieller.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie haben wenigstens das Problem der demokratischen Legitimität angesprochen, während Sie sich hier nur weitgehend in reiner Schönrederei ergehen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie sich dazu äußern? – Bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nur ganz kurz.

Das macht aus der Sicht der Staatsregierung deutlich, dass man über Europa wesentlich mehr informieren und verbreiten muss, da es nach wie vor erschreckende Defizite gibt.

(Arne Schimmer, NPD: Ja, in der Tat!)

Die Frage von Währung und Währungsrecht obliegt auch nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nicht den Ländern. Zu Ihrer Information: Das galt auch bereits früher, sogar schon zu Reichsmarkzeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Staatsregierung und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/5264 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Drucksache beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**Änderung der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags**

**Drucksache 5/4980, Antrag der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drucksache 5/5283, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Das Präsidium hat, falls Bedarf besteht, eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen. Soll das in Anspruch genommen werden? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir zur Abstimmung kommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für eine Änderung der Geschäftsordnung nach § 115 der Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages notwendig ist.

Ich bitte nun bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass Einstimmigkeit vorliegt. Damit ist die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in eine Mittagspause von 45 Minuten.

(Zuruf: Eine Stunde!)

– Wir hatten 45 Minuten vereinbart. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. Wir können ein bisschen großzügiger sein: 13:30 Uhr.

(Allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Ich soll lieber 13:35 Uhr sagen.

(Allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Es ist bald Ostern. Ich bitte, mir das nachzusehen. Also machen wir Mittagspause bis 13:45 Uhr. Ist das in Ordnung?

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Unterbrechung von 12:53 bis 13:45 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme und lange Mittagspause.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich schlage vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren, und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4**Lutherdekade 2008 bis 2017 – Die Bedeutung der Reformation
für Sachsen darstellen und erlebbar machen**

Drucksache 5/5551, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hier ist gleichfalls eine Diskussion vorgesehen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Oktober 1517 hat Martin Luther am Tor der Wittenberger Schlosskirche 95 Thesen gegen den kirchlichen Missbrauch des Ablasses angeschlagen. Der Thesenanschlag – und damit dieser Tag – wird gemeinhin als Beginn der Reformation angesehen. Er hat eine weltweite Bewegung ausgelöst. Diese hat nicht nur die Menschen in unserer Region in Deutschland, sondern auch in Europa und in Amerika geprägt – mittlerweile weltweit.

Die Reformation, die vom 31. Oktober 1517 ausgegangen ist, prägt Kirche und Theologie. Man möchte sagen: natürlich. Sie beeinflusst auch die Musik und Kultur: Ich denke beispielsweise an die erzgebirgische Kirchenmusik.

Die Reformation prägt außerdem die Sprache und das Recht – kurzum: unser Leben schlechthin.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen die Lektüre der einschlägigen Website der Stiftung Luthergedenkstätten.

Allgemein wird Martin Luther als Urheber oder als Lehrer der Reformation angesehen – mit Recht. Sein Glauben und seine ganze Haltung waren an Jesus Christus als dem fleischgewordenen Wort Gottes ausgerichtet. Sein Anliegen lag nicht in der Spaltung der Kirche. Das war es nicht. Vielmehr wollte Martin Luther innerhalb der einen Kirche in diesem Sinne Fehlentwicklungen innerhalb des Christentums überwinden. Das war seine Absicht: die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Dies hat die Gesellschaft nach dem Thesenanschlag grundlegend verändert.

So richtig also Martin Luther als Urheber und Lehrer der Reformation anzusehen ist, so sehr sollten wir uns heute einmal gedanklich in die Lage versetzen, in der er damals

gestanden hat: zu Beginn des 16. Jahrhunderts und unmittelbar vor, aber auch nach seinem Thesenanschlag. Seine ganze Persönlichkeit nötigt bis heute allerhöchsten Respekt ab. Sein Rückgrat, das er gezeigt hat, ist es, auf das ich hinweisen möchte. Sein Erkennen, seine Formulierungen, die Umsetzung des Prinzips der Gerechtigkeit Gottes sola gratia – allein aus Gnade – und seine darauf gegründeten Handlungen hatten die Anzeige in Rom und 1518 die Untersuchung des Vorliegens von Ketzerei zur Folge.

Beim Reichstag zu Augsburg – zwischen dem 12. und 15. Oktober 1518 – hat Martin Luther den Widerruf verweigert, wenn – so seine Einlassung – er nicht aus der Bibel heraus widerlegt würde. Einige haben ihn danach als Ketzer angesehen. Er ist der Verhaftung durch Flucht entgangen. Am 17. April 1521 stand Luther sodann vor dem Reichstag zu Worms vor den Ständen und Fürsten. Dort ist er verhört und letztmals zum Widerruf aufgefordert worden. Nach einem Tag Bedenkzeit und im Wissen, dass dies seinen Tod bedeuten könnte, hat er nach einer Überlieferung von Martin Treu wörtlich gesagt: "Da mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist – ich kann und will nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen."

Danach kam die Reichsacht. Es war der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, also sein Landesvater, der ihm Schutz geboten hat. Deshalb und aus vielerlei Gründen, meine Damen und Herren, darf Sachsen auch als ein Ursprungsland der Reformation angesehen werden. Unsere Botschaft, die Erkenntnis, die wir haben, ist: Standhaftigkeit und Rückgrat zeigen und Handeln aus tiefer religiöser Überzeugung heraus. Das halte ich für die bedeutendste und wichtigste Erkenntnis bis in die heutige Zeit hinein – oder vielleicht auch gerade heute. Hierin liegen auch wesentliche Wurzeln, wenn nicht die Wurzeln christlicher Werte, die auch Maßstab für unser politisches Handeln sind bzw. sein sollten.

Ich habe dies bewusst sehr breit im Zusammenhang mit dem heute gestellten Thema ausgeführt, meine Damen und Herren; denn die Ereignisse des 31. Oktober 1517 und in seiner Folge machen etwas deutlich, was heute von vielen entweder viel zu leicht und oft ungewollt, unbeachtet oder vielleicht auch überhaupt nicht gesehen bzw. übergangen wird. Es ist das Zusammenwirken von Politik und Christentum. Es ist ein konstruktives Zusammenwirken von Kirche und Gesellschaft, das unser Leben bis heute bestimmt und beeinflusst. Dies durfte ich – das ist ein Geschenk Gottes – hier, in meiner neuen Heimat, erleben. Wir sollten dies bedenken, gerade hier im Sächsischen Landtag und gerade in der sächsischen Landespolitik.

Es ist nicht meine Absicht, meine Damen und Herren, an dieser Stelle Öl ins politische Feuer zu gießen, wenn ich sage, dass sich unsere Kirchen auch künftig auf die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag werden stützen können.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Markus Ulbig)

Ich habe als Christ – ich sage dies nicht als Politiker – die im vergangenen Jahr geführte Diskussion über die Kirchenstaatsverträge zutiefst bedauert. Als Christ weiß ich, dass ein Vergleich zwischen Kirche und politischen Parteien untauglich ist. Die Kirche ist viel mehr als nur eine politische Partei.

(Alexander Delle, NPD: Wertesicherung!)

Dies zeigen auch die Ereignisse der Reformation. Als Christ weiß ich – dies sage ich der Kirche ausdrücklich –, dass die Kirche in der Fläche präsent bleiben muss, will sie nicht Gefahr laufen, die Errungenschaften der Reformation zu gefährden, und als Christ werde ich mich auch künftig den – ich sage nicht: billigen – politischen Versuchen widersetzen, das Kreuz im Fraktionssaal A 600 des Sächsischen Landtages abhängen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Markus Ulbig –
Alexander Krauß, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Martin Luther hat im Beginn der Reformation gerade auch den Grund zum Feiern gesehen. Am 1. November 1527, also sozusagen zehn Jahre im Rahmen der ersten Dekade, hat er im Kreis von Freunden der Vernichtung der Ablässe zehn Jahre zuvor gedacht. Er hat diese Zeit überlebt, wie wir wissen. Seitdem wird im Jahrestag des Thesenanschlages der Reformationstag gesehen, der sich am 31. Oktober 2017 zum 500. Mal jährt. Aus dieser Erkenntnis ist vor einigen Jahren die Lutherdekade entstanden, in der wir mit Blick auf den 31. Oktober 2017 stehen. Ich bin dankbar dafür, dass die Lutherdekade seit 2008 mit jährlich wechselnden Themen sowie mit gemeinsamer finanzieller Begleitung des Bundes geführt wird, dem ich dafür herzlich danke, auch des Freistaates Sachsen, dem ich herzlich danke, und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, auch der Kirche.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer
Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das Jahr 2011 steht unter dem Thema "Reformation und Freiheit". Hieran soll deutlich werden, dass der mündige Christenmensch im Mittelpunkt der Reformation steht. Der aufrechte Gang unter Gottes Wort und zugleich die solidarische Hinwendung zum Mitmenschen – das sind die beiden Pole reformatorischer Freiheit, und sie wirken selbstverständlich auch hier bei uns.

Ich freue mich schon auf das Kirchenjahr 2012. Dann wird es um das Thema "Reformation und Musik" gehen. Die Reformation legte einen Grundstein für europäische Musikkultur – vom Gemeindegesang bis zur Hausmusik. Bach und Händel seien genannt, nicht zuletzt der Leipziger Thomanerchor. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Themenjahr im kommenden Jahr gerade auf Reformation und Musik ausgerichtet ist, begeht doch der Leipziger Thomanerchor in diesem Themenjahr sein 800-jähriges Bestehen. Ich freue mich darauf.

Meine Damen und Herren! Diese reiche Tradition wollen wir lebendig erhalten, gerade bei uns im Freistaat. Ein

Baustein hierfür ist etwa – ich könnte viele, viele andere Beispiele nennen; die Kollegen mögen es mir nachsehen, wenn ich nur einen heraushebe – das Musikfest Erzgebirge, das im Themenjahr 2012 erneut in herausragenden Kirchengebäuden im Erzgebirge herausragende Kirchenmusik darbieten wird. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Staatsregierung für die Unterstützung, auch im Zuge des laufenden und des kommenden Haushaltsjahres.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Tino Günther, FDP, und der Staatsregierung)

Die Reformation endet nicht an den Kirchenmauern. Sie erfasst und durchzieht unser Leben, unsere Gesellschaft. Eine humanistische Gesellschaft wäre ohne die Reformation so nicht denkbar.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich wünsche mir, dass die Lutherdekade gerade auch denjenigen, die damit wenig anfangen können, Gelegenheit zur Einkehr geben kann und ein konstruktives Miteinander ist, in dem Kirche, Gesellschaft und Politik stehen.

Der Thesenanschlag von Martin Luther am 31. Oktober 1517 war Auslöser der Reformation. Diese hat in den vergangenen 500 Jahren nicht nur in unserem Land, sondern europaweit Gesellschaft und Politik gleichermaßen geprägt. Das 500-jährige Jubiläum im Jahr 2017 und die laufende Dekade sind in der Tat Ereignisse von Weltrang, wie es mein CDU-Bundestagsabgeordneter-Kollege Michael Kretschmer bezeichnet hat. Meine Kolleginnen Aline Fiedler und Uta Windisch werden sich in nachfolgenden Redebeiträgen zu den in Sachsen vorgesehenen Maßnahmen und Auswirkungen weiter äußern.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest und schließe mit einem herzlichen "Glück auf!"

(Beifall bei der CDU, der Abg. Tino Günther, FDP,
und Antje Hermenau, GRÜNE,
sowie der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Martin Luther ist der Wegbereiter der Reformation und des Protestantismus. Das damalige Kurfürstentum Sachsen mit seiner Residenz ist die Wiege der Reformationsbewegung. Sachsen ist tiefstes Luther-Land, Sachsen ist zutiefst Land der Reformation.

Die Reformation ist wohl das folgenreichste Ereignis des 16. Jahrhunderts und prägt das Land Sachsen bis heute. Bereits seit 2008 ist die Lutherdekade präsent, doch bislang hat die Dekade ihre Ziele nicht erreicht und ihre Potenziale nicht entfalten können. Die Akzeptanz und Mitwirkung großer Teile der Bevölkerung, vor allem außerhalb der Kirchen, die Präsenz in den Medien, die

touristische Bewertung – all das kann noch optimiert werden. Darin steckt noch eine Menge Potenzial.

Wir wollen, dass die Lutherdekade zum Anlass genommen wird, unseren Kindern und Jugendlichen die beeindruckende Zeit der Reformation zu vermitteln. Immerhin kann diese Generation einiges lernen, nicht nur für unser heutiges Verständnis von Glauben und Demokratie, Glauben und Freiheit. Entscheidend ist, dass Glaube nicht verordnet oder einfach übergestülpt werden kann. Glaube ist eine ganz persönliche Entscheidung des Einzelnen. Ob oder wie bzw. was einer glaubt, das gilt von anderen respektiert zu werden. Um mit Melanchthon zu sprechen – siehe Birnstein 2010 –: "Es ist keinem Menschen, weder Vater noch Mutter noch irgendeiner geistigen oder weltlichen Obrigkeit, nicht dem Papst zu Rom noch dem Kaiser noch dem König, irgendeinem Menschen in seinem Glauben und in seinem Gewissen Gewalt anzutun."

So darf es als eine Sternstunde der Reformation betrachtet werden, als es Luther am 18. April 1521 auf dem Reichstag zu Worms unter Berufung auf sein Gewissen ablehnte, seine Schriften zu widerrufen. Damit hatte Luther infrage gestellt, dass irgendeinem einzelnen Menschen oder einer kirchlichen Instanz hinsichtlich des Glaubens eine letzte und zugleich unfehlbare Autorität zukommt.

Damit löste er eine für die Kirchengeschichte des Abendlandes einzigartige Bewegung aus. Weiterhin muss man feststellen, dass die theologische und auch die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Reformation und das Wirken Luthers weit über Sachsen hinausgehen.

Es gibt weltweit etwa 400 Millionen Protestanten und über 70 Millionen bekennende Lutheraner. Schwerpunkt-herkunftsländer sind neben Nordamerika auch die skandinavischen Länder. Nach Auskunft der Deutschen Zentrale für Tourismus gibt es in diesem Herkunftsbereich ein Potenzial von etwa 25 Millionen Menschen, die sich zu diesen Glaubensrichtungen bekennen. Diese potenzielle Gästeanzahl ist selbstverständlich in der Realität nicht zu erreichen. Aber schon ein Potenzial von nur 3 % entspräche circa 750 000 Gästen mit einem zu erwartenden Umsatz von circa 1 Milliarde Dollar. Das ist eine interessante Vorstellung für die Tourismusbranche.

(Zurufe von den LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns so viele Besucher – hören Sie einfach zu! – wie möglich nach Sachsen einladen und auf die sächsischen Spuren der Reformation bringen. Überlassen wir nicht allein Sachsen-Anhalt oder Thüringen die Initiative. Sachsen hat auch einiges zu bieten.

Laden wir unsere Gäste zum Beispiel auf das Schloss Torgau-Hartenfels ein, als eine der Wirkungsstätten Luthers, welches Ausstellungsort der 2. Sächsischen Landesausstellung „Glaube und Macht“ war, oder nach Zwickau. Martin Luther kam im April 1522 auf Bitten des Rates nach Zwickau und hielt dort einige Predigten. Zwickau wurde später im Zusammenhang mit dem Druck

reformatorischer Publikationen als die feste Burg der Reformation bezeichnet. Bringen wir unseren Kindern die Orte der Reformation und ihre Geschichte näher. Wir wollen die Leistungen von Martin Luther und seinen Mitstreitern vielen Menschen in Erinnerung bringen. Wir wollen diesem Jubiläum, welches sich im Jahr 2017 zum 500. Mal jährt, ein unverkennbares Gesicht geben.

Deshalb stellen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner diesen Antrag zur Abstimmung und bitten um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; bitte, Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich schon auf eine Weihstunde oder etwas Ähnliches eingestimmt. Herr Kollege Tippelt ist auf die Zahlen zurückgekommen und damit auf festeren Boden. Es kann hier nicht darum gehen, religiöse Empfindungen in diesem Haus oder in unserer Gesellschaft zu verletzen. Das ist ganz klar.

Wir könnten beispielsweise auch an die aufklärerische Kraft des Protestantismus erinnern, an die säkularisierende Wirkung, unter der der Papst bis heute leidet. Wir könnten natürlich auch einen Purzelbaum rückwärts machen und das Ganze wieder sakralisieren. Eine humanistische Gesellschaft allein auf dem Protestantismus zu begründen halte ich als Protestant für schwierig. Immerhin gab es große Humanisten, die sich am alten Glauben – damals gab es noch nicht diese klare Trennung von Römisch-Katholischen und Protestanten – orientierten. Erasmus von Rotterdam sollten wir doch immerhin benennen. Aber die Dinge sind ein wenig komplexer und schwieriger, als es klingt.

Ich muss es zu Ihrem Leidwesen sagen – Sie wissen alle, dass ich das einmal gelernt habe: Ob der Thesenanschlag wirklich stattgefunden hat, ist umstritten. Aber wie dem auch sei, die Wirkungsgeschichte ist nicht zu bestreiten, und an den Sachverhalt der Konfessionstrennung sollten wir erinnern. Das ist nicht nur glücklich.

Als ich den Antrag las, fiel mir spontan – das hängt mit dem Lebensalter zusammen – die Bildung eines staatlichen Luther-Komitees wie anno 1983 ein. Aber das haben Sie gewiss nicht im Sinn. Dessen Funktion bestand seinerzeit darin – wenn man es freundlich ausdrücken will –, die aus DDR-Perspektive richtige „Erbe-Rezeption“ gegenüber dem kirchlichen Luther-Komitee und dem imperialistischen Westen sicherzustellen.

Ich habe mit Bischof Rogge, der unweit von hier in Görlitz saß, manchmal Gespräche darüber geführt. Er hat beides auf seinen Schultern tragen müssen: Er war Mitglied im kirchlichen und im staatlichen Luther-Komitee. Die Geschichte der Luther-Jubiläen – das will ich damit nur andeuten – ist reich an politischen Instrumentalisierungen

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

und der aus vergangenen Tagen herüberwinkenden Ahnengalerie großer Deutscher wie Luther, Friedrich der Große, Bismarck und Hitler wollen wir sicherlich keinen weiteren Namen hinzufügen. Der demokratische Verfassungsstaat hält sich von derlei Heldengalerien apart. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Evangelische Kirche an die Bedeutung Luthers und anderer Reformatoren erinnert. Religionslehrer und Theologieprofessoren werden sich dieses Themas in der Luther-Dekade in besonderer Weise annehmen. Das ist bereits der Fall. Die Flut der Bücher und Broschüren ist voll am Laufen.

Was veranlasst Sie, frage ich mich, zu befürchten, dass die kulturellen Bildungseinrichtungen in Sachsen ihrem Auftrag nicht nachkommen und die historisch bedeutsame Epoche der Reformation nicht angemessen berücksichtigen werden und dass darum eine eigene parlamentarische Initiative nötig sei – gewissermaßen als politischer Schubs zur Aktivierung der Bildungseinrichtungen?

Sie verweisen auf den Tourismusaspekt – das ist der Punkt, an dem Herr Kollege Tippelt voll eingestiegen ist – und auf die ökonomische Seite der Luther-Dekade. Luther soll zugunsten der sächsischen Tourismusindustrie möglichst effektiv vermarktet werden. Einverstanden! Worin besteht aber in diesem Zusammenhang die Aufgabe des Parlaments und/oder der Staatsregierung?

(Zuruf der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Bei all diesen Fragen hätte ich mir mehr Konkretes gewünscht. Sie haben es ja angekündigt, vielleicht kommt es noch: klare Aussagen darüber, was seitens der Staatsregierung zu tun beabsichtigt ist. Oder soll es bei diesem bloßen Appell bleiben? Unglücklich wäre es, wenn es sich bei Ihrem Antrag um eine Art Overture handelte, die auf eine weitere Alimentierung kirchlicher oder sonstiger Initiativen zielte.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Angesichts der von Ihnen vorgenommenen harten Einsparungen sollten keine weiteren finanziellen Mittel in dieses Projekt fließen. Es gibt meines Erachtens dringenden Handlungsbedarf auf anderen Feldern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wenig schwierig, nach so viel professoraler Gewalt zu diesem Thema zu sprechen. Ich versuche es trotzdem.

Herr Prof. Schneider, ich bin über den Zeitpunkt und den Inhalt Ihres Antrages überrascht. Wir haben mittlerweile das Jahr 2011. Die Reformationsdekade begann im Jahr 2008, wie Sie zu Recht festgestellt haben. Vonseiten

der Koalition kommt der Auftrag an das SMK. Dazu hat Herr Prof. Besier soeben in seiner gekonnten Art und Weise dargestellt, dass es doch verwunderlich sei, das SMK, die Schulen und die Kultureinrichtungen aufzufordern, sich dieses Themas anzunehmen und Projektarbeit zu gestalten. Das verwundert ein wenig und lässt skeptisch machen.

Es ist beachtlich, dass diese touristische Vermarktung – dabei geht es vor allen Dingen um den Lutherweg – so stark in den Mittelpunkt gestellt worden ist. Dann scheint es doch ein wenig im Argen zu liegen.

Noch mehr irritiert mich aber der Punkt 1 Ihres Antrages. Dort steht: „... die Aktivitäten zur Luther-Dekade im Freistaat Sachsen weiter zu fördern“. Nun ist der Finanzminister nicht anwesend. Ich witterte dahinter die Aussage: Finanzminister, lass die Finger davon! Denn warum sollte man sonst die Landesregierung auffordern, weiter zu fördern? Hat jemand beabsichtigt, nicht weiter zu fördern?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Keiner hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweifelsohne – das haben die zwei Herren Professoren gerade deutlich gemacht – gibt es wenige Ereignisse in unserer menschlichen Geschichte, die Staat und Gesellschaft und nicht nur die Kirche so nachhaltig verändert haben wie die Reformation.

Ich möchte gern aus dem SPD/CDU-Antrag im Bundestag 2008 zitieren, weil er das meines Erachtens am besten mit zum Ausdruck bringt: „Es wurde festgestellt, dass die Entwicklung eines Menschenbildes gefördert wurde, das von einem neuen christlichen Freiheitsbegriff maßgeblich beeinflusst wurde. Sie war wichtig für die Ausbildung für Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen. Damit konnten sich die Aufklärung, die Herausbildung der Menschenrechte und die Demokratie entwickeln.“

Hier liegen aus meiner Sicht die wichtigsten Ansatzpunkte für die Werte im Zusammenleben unserer heutigen Gesellschaft, und zwar jenseits von Glaubens- und Religionsbekenntnissen.

Mein Appell an dieses Hohe Haus und die Organisatoren der Lutherdekade lautet: Denken Sie daran, dass ein großer Teil der Bevölkerung säkular gebildet, erzogen und von diesen Werten geprägt ist. Das ist genau dieser Konsens, der in dem Bundestagsantrag zum Ausdruck kommt; denn Aufklärung, unsere Menschenrechte und die Demokratie sind es, was auch diese Menschen mitnehmen können, und nicht nur jene, welche christlichen Glaubens sind.

Für die Organisation der Dekade wurde ein Kuratorium aus Politikern, in dem unter anderen der Ministerpräsident ist, aufgebaut. Zusätzlich wurde ein wissenschaftlicher Beirat, ein Lenkungsausschuss zwischen Bund, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, eingesetzt. Es wurden

zahlreiche Arbeitsgruppen gegründet, die sich etwa mit dem Thema Schule und Bildung beschäftigen.

Ja, es ist richtig: Der Freistaat Sachsen hat sich an diesen gemeinsamen Aktivitäten erst relativ spät ernsthaft beteiligt, weil – das muss man so deutlich sagen – so viel Geld vom Bund nicht zu erwarten ist. Darauf komme ich gleich zurück.

2017 wird das 500-jährige Jubiläum sein und die vorgelagerte Lutherdekade soll durch die gemeinsamen Aktivitäten der drei Partner untersetzt werden. Ich bin mir sicher, dass es zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Koalition, große Einigkeit geben wird, was die Ziele angeht: Aktivitäten fördern, Projektarbeit durchführen, kulturelle Einrichtungen sollen berücksichtigt werden, für den Freistaat soll international geworben werden. Ja, all dem kann man voll zustimmen. Das ist alles gut und tut niemandem weh.

Doch was ist jetzt der Wert dieses Antrages und der heutigen Plenardebatte? Lassen Sie mich einige Anstöße geben. Wird jetzt mit diesem Antrag die Landesregierung aufgefordert, zum Beispiel die Stadt Torgau und den finanzschwachen Landkreis Nordsachsen bei der Kofinanzierung zur Fortsetzung der Restaurierung des Torgauer Schlosses und vor allem bei der Finanzierung der Ausstellung „Luther und die Fürsten“, die erst 2016 eröffnet werden kann, endlich zu unterstützen? Torgau – auch die „Amme der Reformation“ genannt – ist einer der wenigen authentischen Orte in Sachsen und verdient es, von der Landesregierung mehr unterstützt zu werden, als es bisher der Fall war.

Gut ist, dass die Schlosskirche, die Martin Luther selbst als ersten protestantischen Kirchenbau weihte, mit in das Programm des Bundes zur Förderung der Lutherdenkmäler aufgenommen wurde. Somit wird ein kulturhistorisch wertvolles Gebäude, ein kulturhistorisch wertvoller Ort restauriert und der Nachwelt erhalten.

Ein wichtiges Projekt ist in diesem Zusammenhang zweifelsohne der sächsische Teil des Lutherweges, dessen Eröffnung bereits im September 2011 und Freigabe im Jahr 2013 stattfinden sollen. Doch wie werden die Städte an diesem Lutherweg unterstützt, um zum Beispiel EU-Fördermittel oder auch Bundesmittel abrufen zu können und zu kofinanzieren? Was ist mit Eilenburg, Grimma, Leipzig, Kloster Nimbschen oder Gut Zöllsdorf? Bekommen die Kommunen Unterstützung nach Ihrem Antrag?

Ich werde sehr skeptisch, wenn in einem Antrag der Koalition der Hinweis wie unter Punkt 3 steht, „dass die vom Freistaat Sachsen finanzierten Institutionen im Kulturbereich das Reformationsjubiläum und die diesbezügliche kulturelle Bildung im Rahmen ihres Budgets und bei ihren Programmplanungen mit berücksichtigen“. „Im Rahmen ihres Budgets“ heißt, es gibt offenbar keine zusätzlichen Mittel, zum Beispiel für die Staatlichen Kunstsammlungen, um dieses große Ereignis zur Realisierung bedeutender Ausstellungen, zum Beispiel in Torgau, zu unterstützen.

Das größte Problem scheint mir – das hat Herr Tippelt in seinem Redebeitrag deutlich gemacht – bei der touristischen Vermarktung zu liegen, wobei ich den Eindruck von Annekathrin Giegengack gut verstehen kann: Wenn es sich darauf beschränkt, dann sind wir arm dran. Luther würde das sicherlich nicht gefallen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Dennoch bin ich gespannt auf den Bericht, denn als eines der wenigen Ministerien hat das SMWA keine Mittel für die Reformationsdekade in den Haushalt 2011 und 2012 eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, der Antrag wirft mehr Fragen auf, als er momentan Antworten gibt. Wir werden ihm dennoch zustimmen, da er zumindest mehr Transparenz schafft und vielleicht die Vorbereitung dieses gemeinsamen gesellschaftlichen Großereignisses voranbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Frau Abg. Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Globalisierung, Pluralismus, Individualisierung sind die Schlagworte unserer heutigen Zeit. Doch so autonom und individuell sich jeder Einzelne von uns fühlen mag, wir Menschen erfinden uns nicht unentwegt neu.

Viele von Ihnen werden zu Recht für sich bestreiten, dass die eigene Lebenshaltung oder das Berufsverständnis, die Ansichten über Bildung, Demokratie und Freiheit aus einem religiösen Verständnis herrühren. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass auch in Ihren Einstellungen und Überlegungen ein kulturelles Erbe fortlebt, dessen religiöser Ursprung über Generationen einfach nur vergessen wurde, gerade hier in Ostdeutschland.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Aufgrund unserer jüngsten Vergangenheit wird die Reformation im Osten allzu oft auf ein lediglich Kirche, Theologie und Religion betreffendes Ereignis reduziert, das sich – wir sehen es in Punkt 5 des Antrages – jedoch hervorragend zur Vermarktung eignet.

Die Wirkungsmächtigkeit der Reformation wird bei uns im Osten nicht wirklich wahrgenommen. Doch auch wenn 40 Jahre DDR es uns vergessen ließen: Die Reformation und der Protestantismus haben unsere Kultur und Identität grundlegend beeinflusst und geformt. Das gesamte private und öffentliche Zusammenleben, die gesellschaftlichen Strukturen, das Wirtschaftshandeln, die kulturellen Wahrnehmungsmuster und Mentalitäten, die Rechtsauffassung, Wissenschaftskonzepte und künstlerischen Ausdrucksformen wurden durch sie geprägt.

Auch wenn es sich für Atheisten lapidar anhört: Mit der Reformation wurde das Verhältnis des Menschen zu Gott, zur Welt und zu sich selbst völlig neu bestimmt. Nicht umsonst definiert man daher den Beginn der Moderne in der Reformation.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NDP)

Dies ist auch der Bezugspunkt, weshalb wir GRÜNEN die Förderung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums durch den Freistaat unterstützen. Für uns ist dies keine verdeckte Kirchenfinanzierung oder Ausdruck ungenügender Trennung zwischen Staat und Kirche. Wir sehen es als eine lohnende und unterstützenswerte Aufgabe an, nach der Relevanz der Reformation und des Protestantismus in unserer heutigen Zeit zu fragen und die Ambivalenz protestantischer Überzeugungen zu thematisieren, die nach meiner Auffassung wohl in ihrer tragischsten Form zur Zeit des Nationalsozialismus zum Ausdruck kam, als sich die evangelische Kirche in Deutsche Christen und Bekennende Kirche aufspaltete.

Die Auseinandersetzung sollte in vielfältiger Art und Weise geschehen: durch Schülerprojekte, Geschichtswettbewerbe, Ausstellungen, Konzerte, Diskussionsveranstaltungen, durch die Unterstützung wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Tagungen. Allerdings – so unser Eindruck – ist bei uns in Sachsen noch nicht sehr viel passiert. Wenn man auf der Homepage www.sachsen.de das Stichwort Lutherdekade eingibt, bekommt man einen einzigen Eintrag. Geht man auf die Seite von Sachsen-Anhalt, erhält man 161 Einträge. Hier ist noch einiges zu tun.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat bereits in den Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass auch sie sich der Förderung der Lutherdekade nicht verschließt und entsprechende Maßnahmen, die der Bedeutung Luthers und der Reformation für Sachsen Rechnung tragen, grundsätzlich befürwortet.

Daher findet der vorliegende Antrag der Regierungskoalition unsere Unterstützung, wobei für uns insbesondere Ziffer 2 hervorzuheben ist; denn natürlich ist die Reformation, wie es der Antrag formuliert, ein zentrales Ereignis in der Geschichte Europas. Selbstverständlich wollen auch wir Nationaldemokraten, dass dieses Ereignis an Schulen und Bildungseinrichtungen aufgegriffen wird.

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang den Reformationsbegriff etwas weiter fassen und vor allem auf die Wirkungsgeschichte des Reformationsgeistes hinweisen; denn die heutzutage im Allgemeinen mit Reformation verbundene reine Kirchenkritik und die

Reduzierung des reformatorischen Geistes auf seine theologische Komponente erfassen weder die persönliche Intention Luthers noch den tatsächlichen Niederschlag der Reformation und ihr Weiterwirken im Leben der Deutschen.

Das Besondere an Luthers Wirken im Zuge der für unser Volk – vor allem geistig-politisch als auch im Hinblick auf die Nationswerdung der Deutschen – relevanten Reformationsbewegung wird in dreierlei Richtung deutlich: zum einen als Befreiung aus theologischer Bevormundung. In seinem Traktat von der „Freiheit eines Christenmenschen“ spricht Luther davon, dass der Gläubige keinen Papst mehr als Mittler braucht, sondern selbst Zugang zur Offenbarung hat. Luther sagt: Der Papst hat das Wort aufgehoben und ein anderes Wort hervorgebracht. Und: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem Untertan.

Diese Gedanken Luthers ließen sich selbst für unsere Gegenwart fruchtbar machen und würden übertragen auf die politische Ebene eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte des Bürgers bedeuten, wie sie sich in der Forderung nach mehr direkter Demokratie und nach Volksabstimmung und Volksentscheiden manifestiert.

Zum Zweiten stehen Luther und die Reformation paradigmatisch für die Befreiung der Deutschen aus politischer Fremdbestimmung. Luther war ja nichts anderes als ein früher deutscher Patriot, der sagte: Für meine Deutschen bin ich geboren, ihnen möchte ich auch dienen. Oder: Ich kann es ja nicht lassen, ich muss mich sorgen um das arme, elende, verlassene, verachtete, verratene und verkaufte Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterland. Ich wünschte aus innerstem Seufzen meines Herzens heraus, dass Deutschland, meinem Vaterland, geraten und geholfen werde.

Oder wenn wir über den politischen Luther sprechen, dann denken wir natürlich auch alle an den Schluss des Liedes „Eine feste Burg ist unser Gott“, dieses vielleicht schönsten evangelischen Kirchenliedes, das mit der trotzigsten Forderung endet: „Das Reich muss uns doch bleiben.“

(Volker Bandmann, CDU:
Sie sollten vielleicht lieber die zweite
Strophe des Deutschlandliedes singen!)

Der politische Luther ist eine Fundgrube für unsere Gegenwart. Auch hier lassen sich leicht Analogien zur heutigen politischen Lage ziehen; denn was damals Rom war, ist heute Brüssel.

(Beifall bei der NPD – Oh! des
Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Was damals die Ablasszahlungen an den Klerus waren, sind heute die Nettozahlungen für die EU und die Bevormundung aus Brüssel.

(Stefan Brangs, SPD: Ich habe mich
schon gewundert! – Weitere Zurufe)

– Sie können ruhig eine Zwischenfrage stellen, Herr Brangs. – Zu guter Letzt sehen wir Luther auch als einen der wichtigsten Förderer der inneren nationalen Sammlung der Deutschen in unserer Geschichte. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist seine Bibel-Übersetzung ins Deutsche, die Vereinheitlichung der deutschen Schriftsprache und die Schaffung eines Nationalgefühls innerhalb der Sprachgemeinschaft.

Luther selbst hat sein linguistisches Anliegen einmal in die Worte gefasst: „Man muss die Mutter im Haus, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden. So verstehen sie es denn und merken, dass man Deutsch mit ihnen redet.“ Dieser Luthersatz wird noch heute verkürzt wiedergegeben mit den Worten „dem Volk aufs Maul schauen“.

Das ist gerade von unserer Seite aus selbstverständlich nicht abfällig gemeint, sondern im Sinne von: den Willen des Volkes erkennen und ihn dann auch politisch umsetzen. Deshalb kann man ruhig einmal Parallelen zur Gegenwart ziehen.

Genau das sollte eigentlich auch in diesem Hause oberste Prämisse sein, ist es oft genug aber nicht. Wir Nationaldemokraten fühlen uns – was Sie uns immer wieder als Populismus vorwerfen – auch in dieser Hinsicht der Intention Luthers verpflichtet.

Abschließend möchte ich betonen, dass meine Ausführungen nicht als Affront gegen den vor allem in Teilen der Lausitz beheimateten katholischen Bevölkerungsanteil der Sachsen zu verstehen sind.

(Oh! des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Als überkonfessionelle Partei, die sich den Interessen aller Deutschen, unabhängig von ihrem Glauben, verpflichtet fühlt, achtet die NPD natürlich auch die Glaubensüberzeugung der Katholiken in Sachsen, wie die NPD auch neuheidnische Glaubensinhalte oder die Überzeugung von Atheisten und Agnostikern achtet.

(Einzelbeifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Anliegen von CDU und FDP daher zu, verknüpfen dies aber – was aus dem vorliegenden Antrag nicht deutlich genug hervorgeht – mit der Aufforderung zu einem klaren Bekenntnis zum abendländischen Erbe Europas und zu unserer nationalen Identität, die natürlich auch durch die überragende Gestalt Luthers geprägt wurde. Das Luther-Denkmal vor der Dresdner Frauenkirche und der Dresdner Kreuzchor zählen ebenso dazu wie die Osterreiter und die traditionellen Karfreitagsprozessionen der Lausitz.

Definitiv nicht dazu zählen jedoch Moscheen,

(Unruhe und Zurufe)

islamische Kulturvereine, Islamunterricht und Kopftücher an Sachsens Schulen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang auch einmal ganz klar herausstellen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich bedauere zutiefst diesen Redebeitrag, der gerade von der NPD gekommen ist, und fühle mich bestätigt in dem, was ich vorhin gesagt habe: dass es wohl sehr nötig ist, uns auch mit der Ambivalenz des Protestantismus auseinanderzusetzen.

Ich habe mich jetzt auch gefragt, weshalb die NPD nicht auch noch Äußerungen von Luther gebracht hat, die antisemitisch gewesen sind; das hätte ja noch gut hinein-gepasst in Ihre Tirade.

(Zurufe von der NPD)

Ich glaube, es ist wirklich nötig und es hat nur bestätigt: Wir müssen uns intensiv mit Reformation, mit Luther und Protestantismus auseinandersetzen, damit so etwas, was da eben geboten wurde, keine Zukunft hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN, der SPD, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Ich möchte auf den vorherigen Redebeitrag der NPD mit einem Lutherwort antworten; es heißt: „Narren möchte man nicht auf Eier setzen, sie könnten zerbrechen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, Sie möchten auf die Redebeiträge reagieren.

Arne Schimmer, NPD: Ja, da kann ich gleich auf beide Kurzinterventionen reagieren, denn sie waren ja denkbar inhaltsleer.

(Stefan Brangs, SPD: Das glaube ich,
dass Sie das nicht verstanden haben!)

Denn es war ein reiner Affekt, der sich hier Bahn bricht, dass man gerade diese patriotische Tradition, in der Luther sicherlich immer gestanden hat, nicht wahrhaben will und das einseitig mit dem Dritten Reich in Verbindung bringt.

Ich darf Sie alle noch einmal daran erinnern, dass beispielsweise auch die Bekenkende Kirche – also nicht die Deutschen Christen – im November 1933 noch mit einem Flugblatt geworben hat, das auch die Aussage Luthers „Das Reich muss uns doch bleiben“ hervorgehoben hat. Insofern sind das von Ihnen alles Ihre antinationalen Affekte, die sich natürlich auch wieder in dieser Debatte austoben.

Wir von der NPD wollen demgegenüber aber gerade zeigen, dass Luther auch in einer großen deutschen Tradition der Freiheit der Revolte, der Selbstbestimmung

steht, auf den man sich heute noch voller Stolz berufen kann. Gerade das sollte auch jungen Menschen wieder nahegebracht werden, wie man sich damals aus der Vormundschaft von Rom erhoben hat, wie damals letzten Endes die Neuzeit eingeläutet wurde – aus Deutschland heraus, durch diese reformatorische Gestalt von Martin Luther. Wir werden sicherlich darauf achten, dass dieser Aspekt nicht vergessen wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde und ich rufe wieder die CDU-Fraktion auf; Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es schon gesagt: 2008 ist die Lutherdekade feierlich eröffnet worden, und weil sie einfach noch zu gering in der Wahrnehmung im gesellschaftlichen Leben bewusst ist, haben wir, sehr geehrter Herr Prof. Besier, diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Mich wundert es schon etwas, Frau Dr. Stange, wenn Sie die Staatsregierung fragen, warum das bislang noch nicht so präsent war, wenn Sie doch 2008 auch politische Verantwortung hatten, gerade im Wissenschafts- und Kunstministerium.

(Zurufe von der SPD)

– Das Kunstministerium hat Frau Stange geleitet, das kann sie nun einmal nicht leugnen, und auch nicht entsprechende Vorarbeit geleistet. Deshalb sind wir froh, dass wir heute hier dieses Thema präsentieren können.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das können
Sie gar nicht einschätzen, Frau Fiedler!)

Ich möchte gern zum Inhalt unseres Antrages zurückkommen und von unserer Seite betonen, dass die Lutherdekade für uns kein touristisches Event ist, sondern dass die vielfältigen Facetten des Lebens mit betrachtet werden sollen. Eine davon ist die kulturelle Bildung, auf die ich mich mit meinem Beitrag als Kulturpolitikern konzentrieren möchte. Die Lutherdekade, Luther und die Reformation bieten wirklich eine gute Grundlage, um verschiedene Fragen der heutigen Zeit zu diskutieren. Wir wollen – so viel noch einmal zu dem, was Sie angesprochen haben –, dass das Thema kulturelle Bildung eine Rolle in der Steuerungsgruppe der Lutherdekade und auch in den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen spielt.

Wie kann das konkret aussehen? Beispielsweise durch Projektstage zum Thema oder durch das Aufgreifen der Thematik in den Kultureinrichtungen, deren Bezug zu Luther und die Darstellung der aufgeworfenen Fragen. Dazu gibt es nun nicht für jede Kultureinrichtung ein einzelnes Budget – ich denke, das ist nachvollziehbar –,

sondern es gibt für die Lutherdekade insgesamt ein Budget.

Ich bin mir sicher: Wenn das Thema Lutherdekade/Luther an die Kultureinrichtungen herangetragen wird, wird auch von deren Seite noch eine Vielzahl an Ideen und Vorschlägen kommen. Es gibt zahlreiche Bereiche, die man ansprechen kann: Reformation und Bildung, Reformation und Musik, Reformation und Sprache, Reformation und Freiheit – das Jahresthema 2011 lautet so –, Reformation und Glaube, Reformation und Politik. Es geht um Fragen von Frieden, Gerechtigkeit und Toleranz, aber auch um die Bedeutung von Macht. All diese Stichworte haben etwas mit der Lutherdekade und mit Luther zu tun. Das Thema Reformation ist aktuell – damals wie heute. Wir wollen eine Spurensuche in unserer Geschichte anstoßen. Es geht uns um die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Sehr geehrter Herr Prof. Besier, die Reformation hat zu weit mehr geführt als nur zur Trennung in katholischen und evangelischen Glauben. Sie hat unser Land nicht nur in religiöser, sondern auch in kultureller, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht verändert.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn der Anteil der Protestanten in Sachsen wohl nur bei gut 20 % liegt, so hat das Christentum unsere Kultur, unsere Identität, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben – auch unsere Werte – entscheidend geprägt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir diesen Hintergrund nicht kennen, sind für uns verschiedene Lebensweisen einfach nicht verständlich. Damit ist die Lutherdekade eine wunderbare Gelegenheit, Probleme der Geschichte mit Fragen der heutigen Zeit zu verbinden, geschichtliche Orte erlebbar zu machen und einen Bezug zur heutigen Zeit herzustellen.

Die Lutherdekade bietet außerdem eine Bandbreite an Möglichkeiten, deutlich zu machen, welchen Lernprozess eine Gesellschaft in den vergangenen 500 Jahren durchschritten hat und welche Erkenntnisse sich daraus ziehen lassen. „Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Lutherdekade, das kulturelle Gedächtnis zu stärken und unserem kulturellen Bewusstsein das nötige Maß an historischer Tiefenschärfe zu verleihen“, hat Wolfgang Huber zur Eröffnung der Lutherdekade gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lutherdekade ist kein Jubeljahrzehnt. Es geht durchaus auch darum, die widersprüchlichen Seiten Luthers, den Missbrauch seiner Intentionen – wie wir es leider gerade wieder vonseiten der NPD erleben mussten –,

(Arne Schimmer, NPD: Das ist doch völliger Blödsinn! Wo habe ich das denn gemacht?)

aber auch die Schwierigkeiten von Glauben und Religion zu diskutieren. Wir sollten die Jahre bis 2017 nutzen, auch die Frage nach dem Verhältnis des Christentums zu

anderen Religionen anzusprechen. Religion und Glauben haben viel Gutes, waren aber auch Anlass zu Diskriminierung und militärischen Ausschreitungen. Religion verbindet viele Menschen, kann aber leider auch trennen. Auch dieser Zwiespalt gehört zur Auseinandersetzung mit der Reformation und ihrer Geschichte.

Auch wenn es diese Seiten zu beleuchten gilt – Martin Luther und sein Wirken sind für uns nach wie vor beispielhaft. Aus seinem Leben und seinem Wirken lassen sich Rückschlüsse für das heutige Zusammenleben ziehen: Freiheit ist nichts Selbstverständliches. Wie weit reicht die Freiheit des Menschen? Wo liegen die Grenzen? – All das sind Fragen, die 1517 so aktuell waren wie heute und die wir insbesondere an die jungen Menschen herantragen und mit ihnen diskutieren wollen.

Die Lutherdekade ist nicht Vergangenheit. Reformation ist Gegenwart und Zukunft. Die Lutherdekade reicht bis 2017. Damit geht sie über das Haushaltsjahr 2012 hinaus. Deshalb heißt es unter Punkt 1 unseres Antrags, dass die Aktivitäten zur Lutherdekade weiter gefördert werden sollen, weil sie eben nicht 2012, sondern erst 2017 beendet ist.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Religion, Politik, Kultur und Bildung können am Beispiel der Lutherdekade lebensnah diskutiert werden. Deshalb wollen – und sollten – wir die Lutherdekade stärker in unser Bewusstsein rücken. Der vorliegende Antrag und die heutige Befassung mit diesem Thema in diesem Haus sind ein guter Auftakt dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Windisch vor. Ich frage aber zunächst die anderen Fraktionen. – Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte nicht sofort allergisch reagieren, wenn auch einmal Kritisches bzw. Bedenken aufkommen. Es geht mir auch um die Ambiguitäten. Das genau ist doch hier demonstriert worden. Ich meine, einige wollen zu schnell einen Transfer, einen Wechsel vom Mittelalter über die Neuzeit zur Gegenwart vornehmen. War Luther wirklich ein neuzeitlicher Mensch? Sie wissen doch: Das ist heftig umstritten. Sein Freiheitsverständnis jedenfalls hat nichts mit unserem modernen Freiheitsverständnis zu tun. Wir sollten keine triumphale Geschichtsschreibung betreiben und damit jenen den Weg ebnen, die schon wieder von einem „deutschen Luther“ reden.

(Vereinzelte Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Was hat Preuß zu Luther und den Deutschen geschrieben – Preuß wurde nach 1945 der Lehrstuhl entzogen –: „Die

Deutschen haben dreimal geliebt: Luther, Bismarck und Adolf Hitler.“

(Arne Schimmer, NPD: Das ist aber auch etwas zu einfach, Herr Prof. Besier!)

– Nein, genauso steht es in dem Buch „Luther und die Deutschen“. – Das ist doch Unsinn. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht auf diese leicht abschüssige Bahn geraten. Wir haben also beides zu beleuchten.

(Zurufe von der CDU:

Dass er das am 20. April sagt! –
Was erzählt der denn da für einen Blödsinn!)

– Rufen Sie doch nicht in dieser Weise dazwischen und ebnen Sie nicht jenen den Weg, denen Sie doch politisch fernstehen wollen.

Es geht darum, dass wir beides beleuchten, zunächst das, was behaltenswert ist. Dabei müssen wir uns stets der historischen Distanz bewusst bleiben. Wir können nicht historische Figuren einfach für die Gegenwart konsumierbar machen. Das funktioniert so nicht. Dieser Transfer ist mit vielen Widerständen verbunden. Selbstverständlich können wir in historischer Absicht an große Gestalten und deren Wirken erinnern. Wir müssen dann aber ebenfalls – das habe ich in meinem ersten Redebeitrag zu sagen versucht – an den Missbrauch erinnern, dem Luther ausgesetzt war und den er mit vielem, was er gesagt hat, auch provoziert hat; einige Vorredner haben dies angedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Sinne werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir verbinden damit die Bitte, dass Sie die Ambivalenzen bzw. Ambiguitäten berücksichtigen und nicht vorschnell Transfers von der Historie in die Gegenwart vornehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Reformation für Sachsen darstellen und erlebbar machen – dazu bedarf es handfester Initiativen und keines professoralen Geschwätzes. So viel zum vorangegangenen Beitrag.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN: Und Prof. Schneider?)

Die Lutherdekade ist nicht nur als religiöses und kulturgeschichtliches Ereignis zu verstehen. Es sind auch wirtschaftliche Auswirkungen ins Blickfeld zu rücken; denn für Sachsen sind vielfältige positive touristische und ökonomische Synergieeffekte zu erwarten. Das sage ich bewusst. Ich widme mich diesem Teil, auch wenn mir natürlich die geistesgeschichtlichen Wurzeln näher liegen als nur das Reden über das Geschäft. Aber man muss auch diesen Teil hier beleuchten.

Zum Reformationsjubiläum rechnet die Deutsche Zentrale für Tourismus – DZT – mit einem erhöhten nationalen und internationalen Besucheraufkommen. Das Kultur-Reiseland Deutschland wird im internationalen Wettbewerb weiter gestärkt. Sachsen muss davon profitieren.

Unter den weltweit über 400 Millionen Protestanten, die hauptsächlich in Nordamerika – USA und Kanada –, in Mitteleuropa und den nördlichen europäischen Ländern zu finden sind, in wachsender Zahl aber auch in Asien und Afrika, identifiziert die DZT ein hohes touristisches Potenzial. Dieses muss auch Sachsen mit interessanten touristischen Angeboten als Zielgruppe besonders in den Fokus nehmen.

Der Deutsche Bundestag hat bereits 2009 einen Antrag beschlossen, das Reformationsjubiläum als welthistorisches Ereignis zu würdigen, und der DZT für das internationale Marketing entsprechende finanzielle Mittel an die Hand gegeben, insbesondere für die Vermarktung der touristisch relevanten Jahre 2012, 2015 und 2017. Alle diese drei Themenjahre sind in touristischer Hinsicht für Sachsen relevant. Jetzt kommt es darauf an, dass die sächsischen Lutherstätten und Lutherstädte – ich denke da besonders an Torgau, Zwickau, Leipzig, Dresden, Kloster Nimbschen bei Grimma und viele weitere Sakralgebäude und historische Bauten, die mit der Reformation in Verbindung stehen, mit entsprechend interessanten Bausteinen sowohl in den DZT-Angeboten als auch in den internationalen Marketingmaßnahmen, die von der Geschäftsstelle „Luther 2017“ in Sachsen-Anhalt geplant werden – vertreten sind.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, insbesondere Touristen aus Übersee fragen Komplettangebote und Rundreisen nach, die nicht auf ein bestimmtes Bundesland fixiert sind. Sie wissen nicht, ob die Wartburg in Thüringen liegt oder Wittenberg in Sachsen-Anhalt oder Torgau in Sachsen. Sie reisen in das Kernland der Reformation, und das sind nun einmal diese drei mitteldeutschen Länder. Auch wenn Thüringen mit der Wartburg und Sachsen-Anhalt mit Wittenberg auf den ersten Blick bekanntere Lutherstätten besitzen, kommt es auf die Cleverness der sächsischen Touristiker an, jetzt und mit zeitlich ausreichendem Vorlauf ihre kulturellen und historischen Schätze ins rechte Licht zu setzen. Für die Reisenden ist der Besuch der authentischen Orte von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Aspekt ist: Spirituelle Reisen sind in, und das nicht erst, seitdem Hape Kerkelings Buch über seine Pilgerreise nach Santiago de Compostella erschienen ist. In unserer immer schneller und oberflächlicher werdenden Welt

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Oberflächlich war das richtige Stichwort!)

suchen viele Touristen nach Entschleunigung und Besinnung, nach Innehalten und Nachdenken, nach Kunstbetrachtung und Ruhe in Sakralgebäuden als Gegenentwurf zum Turbotourismus und der Jagd nach dem nächsten

Hype und Event. Menschen, die für solche Themen ansprechbar sind, verfügen mehrheitlich, so zeigen es Untersuchungen, auch über entsprechende Kaufkraft und/oder über einen höheren Bildungsgrad. Aber es gibt auch hierzu den Gegenentwurf in Form der klassischen Pilgerreisenden, die ihre Ansprüche auf das Wesentliche reduzieren. Für beide Gruppen müssen entsprechende Angebote entwickelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vorangegangenen Beiträgen ist bereits über den interministeriellen und ressortübergreifenden Ansatz der Lutherdekade gesprochen worden. Vielfältige Initiativen sind inzwischen in Vorbereitung. Das Themenjahr 2012 ist eines davon.

Die Lutherdekade ist aber auch eine gute Chance, dem konstruktiven Miteinander von Staat und Kirche Ausdruck zu verleihen. Organisatorisch drückt sich das in der Zusammenarbeit von staatlichen, kommunalen, politischen und kirchlichen Vertretern in der regionalen Steuerungsgruppe Sachsen aus, deren Aufgabe es ist, Ansprechpartner der beteiligten Ministerien zu sein, die Koordinierung und Vernetzung der Informationen vorzunehmen und die Begleitung bei der Umsetzung von zentral gefassten Entscheidungen zu leisten. Die Staatsregierung hat hier mit Christian Otto und die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsen mit Oberkirchenrat Dr. Seele ihre jeweiligen Beauftragten bzw. Verantwortlichen für die Lutherdekade benannt, die den Freistaat bzw. die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsen in den bundesweiten Arbeitsgremien vertreten. Auf Landesebene sind sie unter anderem auch aktiv in ein touristisches Schlüsselprojekt eingebunden, das derzeit durch den Tourismusverband „Burgen- und HeideLand“ konzipiert wird, den sächsischen Teil des Lutherweges, der im Norden bei Bad Dübener Heide die Verbindung zum bereits fertigen sachsen-anhaltischen Weg und im Westen nach Altenburg zum Thüringer Weg darstellt.

Auf der ITB im März dieses Jahres wurde mit einem ersten Flyer auf das Projekt aufmerksam gemacht. Der sächsische Lutherweg verbindet Orte, die Martin Luther und andere Reformatoren persönlich, zum Teil auch mehrfach besuchten, wie beispielsweise Eilenburg, Grimma, Leipzig, Torgau oder Zwickau. Aber hier gibt es auch einen Wermutstropfen. Leider machen noch nicht alle Orte, die an dieser Route liegen und die davon eigentlich profitieren könnten, in der Initiative mit. Hier ist noch ein bisschen Aufklärungsarbeit zu leisten.

Das Projekt Sächsischer Lutherweg besteht aus fünf Modulen. Das erste ist in Arbeit, die weiteren sind in der Projektierung und auch schon wesentlich fortgeschritten. Ich bedanke mich hier ausdrücklich, dass das SMUL mit EU-Fördermitteln eine sehr aktive Unterstützung gibt. Die Kommunen und auch die Kirchen beteiligen sich mit eigenen Beiträgen. Hier geht es eben nicht darum, Herr Prof. Besier, die Kirchen zu alimentieren. Ohne die aktive Beteiligung der Kirchen, ohne dass Kirch-Gebäude saniert und hergerichtet werden, ohne dass Ehrenamtliche

dafür sorgen, dass die Kirchen offen sind und besichtigt werden können, ohne all dieses Engagement würde dieses Projekt nicht funktionieren. Deshalb auch herzlichen Dank an alle, die sich hierbei aktiv einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Lutherweg ist auch nicht nur als ein Projekt gedacht, das man eben im Rahmen dieser Dekade macht, sondern er soll nachhaltig angelegt werden und über die Lutherdekade hinaus als touristischer Wanderweg durch Sachsen funktionieren und ständig weiterentwickelt werden.

Die evangelisch-lutherische Kirche ist sehr bemüht, die Gemeinden, die am Lutherweg liegen, intensiv zu beteiligen, insbesondere mit der Kampagne „Zuverlässig geöffnete Kirchen“, sodass nicht allein touristische Aspekte zum Tragen kommen, sondern die Reformation als ein historisches Ereignis vor Ort – hier können auch die Schulen eingebunden werden – zu entdecken ist und damit eine große heimatgeschichtliche und identitätsstiftende Bedeutung bekommt.

Das eigentliche Potenzial der Lutherdekade liegt aber im Auslandsmarketing. Das kommt dem Ziel entgegen, das das SMWK verfolgt, nämlich den Anteil der ausländischen Touristen in Sachsen zu erhöhen. Er beträgt gegenwärtig 11 % und liegt damit noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Hier tut sich für unseren Freistaat eine große Chance auf, diesen Anteil zu erhöhen. Herr Tippelt hat gestern in der Debatte zur Industriekultur in Sachsen das Beispiel „Ruhr 21“ angebracht. Auch dahin sind sehr viele Touristen aus dem Ausland und von Übersee gekommen. Für uns kommt es darauf an, alles, was wir in Sachsen haben und touristisch von Rang und Bedeutung ist, in entsprechende buchbare Angebotspakete einfließen zu lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Windisch?

Uta Windisch, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Frau Windisch, ich komme noch einmal auf Ihren Redebeitrag zurück. Sie sprachen davon, dass Sie diesen Lutherweg nachhaltig anlegen wollen und er für viele Generationen verfügbar sein soll. Meine Frage an Sie: Ist dieser nachhaltig angelegte Lutherweg barrierefrei?

(Zuruf von den LINKEN: Er ist asphaltiert!)

Uta Windisch, CDU: Das ist in der Planung mit vorgesehen, Frau Dr. Pinka. Wir sind im Moment in der Umsetzung. Der Weg ist noch nicht fertig. Aber es ist ja bekannt, dass bei allen neuen Projekten der Aspekt der Barrierefreiheit eine große Rolle spielt.

Wir waren bei dem internationalen Marketing. Für den Bereich des internationalen Marketings und die Zuarbeit auf die entsprechenden thematischen Initiativen der DZT

ist die TMGS zuständig. Sie ist bereits jetzt in vielen Arbeitsgremien vertreten, aber der Vorlauf für die Durchdringung des internationalen Marktes beträgt mehrere Jahre und es muss frühzeitig mit der Produktentwicklung und Vermarktung begonnen werden. Dafür ist auch die Bereitstellung entsprechender Marketingmittel für die TMGS für dieses Projekt nötig. Ich gehe davon aus, dass dieses durch das SMWA auch zeitnah erfolgen wird, damit wir hier gegenüber den beiden anderen beteiligten mitteldeutschen Ländern nicht ins Hintertreffen geraten.

Unser Land hat zum Thema Lutherdekade und Reformationsjubiläum unendlich viel zu bieten. Diese Schätze gilt es zu heben, der Welt zu zeigen und für unser Land touristisch sowie als Imagegewinn in Wert zu setzen. Das ist eine einmalige Chance, meine Damen und Herren, wenn man nur alle Facetten und Möglichkeiten erkennt, Sachsen als weltoffenes kultur- und religionsgeschichtliches Tourismusland international zu präsentieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP – Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen. Ich habe einen Moment gebraucht, um mich nach dem Schock zu erholen. Ich möchte gern zu Ihnen, Herr Prof. Besier, kurz Stellung nehmen.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Ich habe mit einer gewissen Befremdung wahrgenommen, was Sie hier vorgetragen haben, auch wenn der Ton konzilient gewesen ist. Jede Zeit hat ihre Rahmenbedingungen. Als Luther lebte, waren das vielleicht auch Armut und Kleinstaaterei, was Deutschland weiter arm gehalten hat. Wenn ein Adolf Hitler in der Denktradition zeitgenössischer Christen in Österreich denkt, sich auf Luther berufen zu können, schändet das meiner Meinung nach noch lange nicht Luther, denn er hat mit Interpreten von Luther gesprochen.

(Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Wenn wir das auf Ihre Klientel anwenden und sagen, ein von Ihnen sehr geschätzter Philosoph, der sich verdient gemacht hat um die Analyse des Kapitals, nämlich Karl Marx, wäre durch seine Interpreten beschmutzt worden, zum Beispiel Stalin, auf dessen Konto Millionen von toten Menschen im letzten Jahrhundert gingen, dann würde das bedeuten, dass jeder, der in seinen Rahmenbedingungen etwas Besonderes geleistet hat, relativiert werden müsste und man nicht anerkennt, dass in jeder Zeit bestimmte Rahmenbedingungen bestimmte Handlungen zu etwas Besonderem machen, sondern jeder Mensch, der das macht, nichtig wäre. Ich halte das für unerschämmt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Lassen Sie mich darauf kurz erwidern. Es geht doch gar nicht darum, Luther in irgendeiner Weise abträglich darzustellen, sondern es geht darum, den Missbrauch mit Luther – dieses Wort „Missbrauch“ habe ich verwandt – ebenfalls mit zu erzählen und deutlich zu machen, was mit Luther angestellt wurde, in welcher Richtung er instrumentalisiert wurde. Wir haben doch hier anschaulich erlebt, dass dies wieder eingetreten ist. Luther und die Deutschen – hören Sie es nicht scheppern? Darauf habe ich abgehoben und gesagt, wir müssen beides zeigen. Beides!

(Zuruf von der NPD)

– Vielleicht bei Ihnen nicht.

Wir müssen diese Ambivalenzen deutlich machen, um davor zu warnen, dass wir wiederum einem Missbrauch Vorschub leisten. Um nichts sonst geht es. Wir müssen immer beides darstellen. Wir müssen in der Tat die historische Distanz deutlich machen, die zwischen Luther und uns heute liegt. Wir können nicht einfach historische Elemente instrumentalisieren. Nichts sonst, Frau Hermenau, habe ich sagen wollen. Ich hoffe, wenn es denn nicht klar war – Sie haben immerhin eingeräumt, dass ich konzilient geredet hätte –, dass ich es jetzt hinreichend klarstellen konnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Abg. Pellmann hatte sich gemeldet. Ist das noch aktuell?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pellmann, und danach Herr Schimmer.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Es kommt mir nicht zu, aber ich hatte angenommen, dass Frau Hermenau sich zum vorangegangenen Redebeitrag von Frau Windisch im Sinne einer Kurzintervention äußern wollte. Das wollte ich nämlich. Das würde ich jetzt auch gern tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich bin fast genauso erschüttert wie Frau Hermenau in anderem Zusammenhang, nämlich zu dem Redebeitrag von Frau Windisch. Sie bezeichnete in einem lapidaren Satz den vorhergehenden Disput zwischen einem gestandenen Hochschullehrer und einem anderen Professor als professorales Geschwätz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn dieser Landtag nicht mehr in der Lage ist, einen intellektuellen Disput zu begreifen bzw. nachzuvollziehen, dann sind wir arm dran. Und ich füge hinzu: Was Sie, Frau Windisch, dann zu dem Tagesordnungspunkt beizutragen pflegten war fraglich im Sinne von Luther, der dereinst gegen finanzielle und andere Machenschaften der herrschenden Kirche auftrat und insbesondere den Ablasshandel rügte und manches Gute für die Menschen getan hat. Wenn Sie sich nach Ihrem Einleitungssatz vom professoralen Geschwätz auf die Ebene eines Werbeblocks herablassen, war das wirklich nicht im Sinne von Luther und hat Sie auch irgendwo selbst diskreditiert.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Uta Windisch, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt gebe ich Frau Windisch die Gelegenheit sich zu äußern.

Uta Windisch, CDU: Herr Dr. Pellmann, ich habe nicht den wissenschaftlichen Disput zwischen Herrn Prof. Besier und dem anderen Wissenschaftler bewertet, sondern die Art und Weise, wie er das vorgetragen hat. Diese belehrende Art, das darf ich hier so sagen, denn ich habe das freie Rederecht, geht mir im wahrsten Sinne des Wortes auf den Geist.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man nicht gut finden, und das muss man hier auch sagen dürfen.

(Karl Nolle, SPD: Frau Windisch,
hören Sie mit dem Geschwätz auf!)

Des Weiteren hat es sich nicht um einen Werbeblock gehandelt. Welche Funktion haben wir denn als Sächsischer Landtag? Wir stehen in Verantwortung für dieses Land. Und dazu gehört doch wohl auch, auf die kulturellen Schätze zu verweisen und diese im Ausland zu bewerben.

(Zuruf von den LINKEN:
Das macht die Marketinggesellschaft!)

Auch wenn Martin Luther – so gut kenne ich ja den Luther – vom schnöden Mammon gesprochen hat, heißt das nicht, dass man diesem alles unterordnet. Das heißt aber auch nicht, dass man alles, was mit Ökonomie und Wertschöpfung in diesem Land in Zusammenhang steht, hintanstellt und nicht mehr beachtet. Das machen Sie und Ihre Linksfraktion. Diese Punkte sind Ihnen egal. Ich habe in meinem Redebeitrag darauf verwiesen, dass ich zum touristischen Marketing der Lutherdekade spreche. Alle anderen kulturellen und geistesgeschichtlichen Aspekte sind von meinen Vorrednern beleuchtet worden. Von daher verstehe ich Ihre Aufregung über meinen Redebeitrag überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Nico Tippelt, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, auf die letzte Rede.

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte auch auf die Ausführungen von Herrn Prof. Besier – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können jetzt nur eine Kurzintervention auf das halten, was Frau Windisch gesagt hat.

Arne Schimmer, NPD: Die Kollegin Hermenau hat auch – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Auf Frau Hermenau können Sie nicht eingehen.

Arne Schimmer, NPD: Nein, Frau Hermenau ist auf Prof. Besier eingegangen. Es hat bei mir eben auch eine Zeit gebraucht, bis sich das gesetzt hat, genau wie bei der Kollegin.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können gern auf den Redebeitrag der Abg. Frau Windisch eingehen. Ich gebe Ihnen recht, ich hätte Frau Hermenau das nicht durchgehen lassen dürfen. Deswegen frage ich Sie jetzt. Man weiß das nicht, wenn jemand anfängt zu sprechen. Die Kurzintervention geht jetzt nur, wenn Sie auf Frau Windisch reagieren wollen. Das war der letzte Redebeitrag. Darum bitte ich Sie jetzt. Ansonsten ist es nicht möglich.

Arne Schimmer, NPD: Dann kann ich nicht intervenieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zahlreiche Orte des Reformationsgedenkens und auch der Erinnerung an das Wirken des Reformators Martin Luther und anderer Reformatoren liegen in Sachsen auf dem Gebiet des heutigen Freistaates. Mit den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt gehört Sachsen zu den Kernländern der Reformation.

Es ist selbstverständlich das erklärte Ziel der Staatsregierung, im Rahmen der Lutherdekade 2008 bis 2017 die Bedeutung der Reformation für Sachsen darzustellen und erlebbar zu machen. Ich verweise dabei auch auf die langfristigen Planungen des SMWK, wie sie in der Museumskonzeption 2020 meines Hauses niedergelegt sind, Seiten 131 ff.

Die Debatte in diesem Hohen Hause hatte bereits gezeigt, wie vielfältig die Aspekte der Lutherinterpretation sind. Ich will mich im Folgenden auf noch einige wenige

Aspekte bezüglich der Arbeit der Staatsregierung konzentrieren.

Die Staatsregierung möchte die Lutherdekade und die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 als ein Ereignis der Weltgeschichte fördern und auch aktiv begleiten. Dies geschieht gegenwärtig durch die Verankerung und inhaltliche Ausgestaltung in den dafür bereits geschaffenen nationalen Gremien, etwa erstens durch die Mitwirkung des Herrn Ministerpräsidenten im Kuratorium der Lutherdekade, zweitens durch die Vertretung auf Arbeitsebene im Lenkungsausschuss und drittens schließlich durch die Arbeit des Lutherbeauftragten der Staatsregierung, Herrn Christian Otto.

Meine Damen und Herren, viele Religionen innerhalb und außerhalb Europas sind durch die Reformation stark in ihrer eigenen Identität geprägt worden. Deswegen wird besonders an den historischen Orten in den ehemaligen sächsischen Landesherrschaften, die heute zu Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg gehören, ein Bekenntnis zu der eigenen geschichtlichen Tradition geäußert. In diesen Lutherstätten wird zugleich ein großes Interesse von Besuchern aus dem In- und Ausland erwartet.

Dies ist natürlich auch für den Freistaat Sachsen und sein internationales Tourismusmarketing insbesondere im Bereich des Kulturtourismus eine gute Chance, die genutzt werden sollte, sich auch mit der Vielfalt der kulturellen Traditionen als guter Gastgeber zu präsentieren.

Eine Hauptaufgabe im touristischen Bereich ist es, den Lutherweg Sachsens zu etablieren. Er ist ein Teil des künftigen Lutherwegs Mitteldeutschlands und findet auch Anschluss an bestehende und in Umsetzung befindliche Teile in Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Sachsen wird die als Wanderweg geplante Route 23 Orte und Städte miteinander verbinden. Der Lutherweg führt als Wanderweg durch landschaftlich reizvolle Regionen und nutzt auch jahrhundertealte Verbindungswege zu den touristischen Attraktionen, etwa im Tal der Burgen.

Der reflexive Gedanke der Pilgerwanderung nimmt für dieses, auch neu erschlossene Wegenetz einen wesentlichen Platz ein und wird manche Menschen erst dazu veranlassen, sich nach Sachsen auf Wanderschaft zu begeben.

Dieses Projekt aus dem Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wird vom lokalen Projektträger, dem Tourismusverband Burgen- und Heide e. V., koordiniert. Die Finanzierung erfolgt maßgeblich aus europäischen Mitteln des Programms ILE, also der integrierten Ländlichen Entwicklung. Am 6. September dieses Jahres soll der erste Abschnitt in Torgau eröffnet werden. Dazu möchte ich Sie bereits heute sehr herzlich einladen, meine Damen und Herren.

Der Wanderprospekt wirbt mit dem Slogan „Manchmal müssen wir aus dem, was uns bindet, ausbrechen“. Wem

dies zu dissonant klingt, dem seien die Aktivitäten auf dem Gebiet der Musikkultur anempfohlen.

Das von der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgelobte Themenjahr 2012 „Reformation und Musik“ wird aus Anlass des 800-jährigen Jubiläums des Thomanerchors und der Thomasschule in Leipzig deutschlandweit gefeiert werden. Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat dies auch zu einem ihrer eigenen Schwerpunkte im kommenden Jahr erklärt.

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen wird dieses Ereignis würdigen. Höhepunkt ist die Eröffnung einer Ausstellung „800 Jahre Thomaner in Leipzig“ im März 2012, welche unter anderem auch durch den Freistaat Sachsen finanziell gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Meine Damen und Herren, der zentrale Ort Sachsens in Bezug auf das Reformationsjubiläum ist Torgau, das in diesem Zusammenhang wegen seiner politischen Bedeutung – wir haben es bereits gehört – gern als die Amme der Reformation bezeichnet wird. Dem Ziel, diesen historischen Residenzort im Kontext der Lutherdekade sichtbar zu machen, dient eine geplante Sonderausstellung. Unter dem Arbeitstitel „Luther und die Fürsten“ soll einer breiten Öffentlichkeit Einblick in die politischen und gesellschaftlichen Wirkungen der Reformation gegeben werden.

Diese Torgauer Ausstellung erhält mit dem Beschluss des Lenkungsausschusses vom 13. April 2011 den Status einer nationalen Sonderausstellung. Die Ausstellung wird darüber hinaus auch mit einem thematisch breiten Begleitprogramm einen bedeutenden Beitrag zum Reformationsjubiläum leisten. Es ist außerordentlich erfreulich, dass aus diesem Grunde der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, eine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt hat. Auch der Freistaat Sachsen wird sich maßgeblich finanziell beteiligen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Eröffnung ist für das Jahr 2015 geplant.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Vermittlung der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Reformation und ihrer langfristigen politischen Wirkungen – wir haben es heute in der Debatte schon gesehen – bleibt eine wichtige Herausforderung. Dies gilt umso mehr auch in unserer eigenen Region, als die Zielgruppe sowohl Menschen christlichen Glaubens als auch vielfach religiös nicht gebundene Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft umfasst.

In diesem Zusammenhang sollte künftig erhebliches Augenmerk auf die Bekanntmachung insbesondere der bereits erwähnten staatlich von Bund und Land finanzierten Aktivitäten gelegt werden, um eine möglichst große und breite Resonanz für die geplanten Maßnahmen zu erreichen.

Der Beginn und die Entfaltung der Reformation, aber auch die Beziehung der Reformatoren zu Orten und Personen in den verschiedenen Regionen des heutigen Freistaates waren wechselläufig und vielfältig. Diese lokal gewachsene Vielfalt gilt es unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und gut vernetzt als Teil der europäischen und der deutschen Kulturgeschichte sichtbar zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Intervention auf die Ministerin?

Arne Schimmer, NPD: Jawohl, jetzt eine Intervention auf den Redebeitrag von Frau Staatsministerin Schorlemer, die davon gesprochen hat, dass es völlig unterschiedliche Interpretationen der Wirkungsgeschichte Luthers gibt. Das wurde mir heute auch wieder deutlich, besonders bei einem Redner einer Oppositionsfraktion, der sich zwar an 500 Jahre alten Zitaten von Martin Luther hochzog, dabei aber außer Acht ließ, dass sich Karl Marx vor 150 Jahren in seinem Traktat zur Judenfrage fast noch antisemitischer geäußert hat als Luther vor 500 Jahren.

Ich muss sagen, Sie legen anscheinend völlig unterschiedliche Maßstäbe an. Frau Schorlemer hat auch noch einmal bekräftigt, dass völlig unterschiedliche Interpretationen über Luther im Laufen sind, dass man nämlich zwar bei Luther anscheinend antisemitische – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist das immer noch die Intervention auf die Frau Staatsministerin?

Arne Schimmer, NPD: Ja, die Frau Staatsministerin hat gesagt, es gibt hier völlig unterschiedliche – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe das Gefühl, dass Sie das gerade ein bisschen missbrauchen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Arne Schimmer, NPD: Nein, ich knüpfe immer noch an die Aussage von Frau Staatsministerin Schorlemer an, dass es völlig unterschiedliche Interpretationen der Wirkungsgeschichte Luthers gibt. Das wurde mir in der heutigen Debatte deutlich an dem Beitrag von Herrn Prof. Besier, der zwar über 500 Jahre alte Zitate von Martin Luther – –

(Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie bitte auf die Staatsministerin reagieren! Sonst muss ich Ihnen jetzt das Wort nehmen.

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich habe schon gesagt, was ich sagen wollte.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Schlussworten. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Windisch.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein schon die vorangegangene Debatte zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Lutherdekade 2008 bis 2017 – Die Bedeutung der Reformation für Sachsen darstellen und erlebbar machen“ hat gezeigt, wie wichtig es war, diesen Antrag ins Plenum zu bringen und ihn ausführlich zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle für konstruktive Redebeiträge der Oppositionsfraktionen bedanken und für die Ankündigung, dass Sie unserem Antrag zustimmen können, auch wenn kritische Aspekte angesprochen wurden. Aber das ist ja ganz normal, gut und richtig so. Also danke, Frau Giegegack und Frau Dr. Stange.

Es ist für unsere Fraktion ein wichtiges Anliegen gewesen, die Reformation nicht nur als historisches Ereignis zu betrachten, sondern das Wesen der Reformation als nachhaltigen und prägenden Impuls für die kulturelle, geisteswissenschaftliche und religiöse Entwicklung Deutschlands, Europas und der Welt, für die Verbreitung des Freiheitsgedankens und der Aufklärung auch heute noch zu verstehen.

Für die Länder im mitteldeutschen Raum und insbesondere für Sachsen ist die Reformation eines der markantesten geschichtlichen Ereignisse und wirkt bis heute identitätsstiftend. Insbesondere in den Bereichen Staatsaufbau, Sozialwesen, Bildung, Religionsfreiheit, Sprache, Musik, Malerei und Kultur begann mit der Reformation eine Zeitenwende. Dies in das Bewusstsein auch der eigenen Bevölkerung zu rücken, ist ein Ziel der Lutherdekade. Das Befassen mit dem Kerngedanken, die historische Spurensuche vor Ort, nicht nur entlang des Lutherweges, schaffen Identität und Erkenntnisgewinn.

Die von Ihnen, Frau Dr. Stange, angesprochene Säkularisierung und die Frage, wie viele Menschen wir damit noch erreichen, ist die eine Seite. Aber die andere Seite ist: Auch säkulare Bürger gehen gern ins Konzert, auch zum Thomanerchor oder in andere Kirchen, auch säkulare Bürger besuchen gern Ausstellungen, die solche Inhalte haben, und unser Land – auch die säkularen Bürger – profitiert letztendlich auch von den Erträgen des Tourismus, der aus diesem Thema generiert wird.

Das Reformations-Jubiläum, die Themenjahre, die genannt worden sind, sind wie ein Rohdiamant in unseren Händen, der darauf wartet, in den nächsten Jahren geschliffen und veredelt zu werden. Wenn es uns mit dem Antrag gelungen ist, das Thema stärker als bisher in das Bewusstsein aller Beteiligten zu rücken, weitere Initiativen auszulösen, auch die Menschen vor Ort mitzunehmen und mehr Engagement der noch zögernden oder zurückhaltenden Partner anzufachen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Uta Windisch, CDU: – dann ist schon ein wichtiges Teilziel erreicht. Ich darf Sie deshalb nochmals herzlich bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

8-Punkte-Programm für eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung

Drucksache 5/5321, Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu ist wieder eine Diskussion vorgesehen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Dr. Pinka. Danach folgen SPD, GRÜNE, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute zu einem gemeinsamen Antrag von LINKEN, SPD und GRÜNEN debattieren, denn inhaltlich begleitet ja jeder für sich bereits seit vielen Jahren das Ansinnen, in Sachsen etwas für eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung zu tun.

Der jetzt vorliegende Antrag hat bereits vor der heutigen Debatte für lebhafte Reaktionen in der Öffentlichkeit gesorgt. Ministerpräsident Tillich machte ihn zum Gegenstand seiner Rede anlässlich der Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Sächsischen Landesbauernverbandes und spulte gleich alle hinlänglich bekannten Vorwürfe

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

gegen die Fortschrittsverhinderer der Opposition herunter. Trotzdem danke, Herr Ministerpräsident. Danke aber auch Herrn Staatsminister Kupfer für die Unterstützung unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Nur, da gibt es zwei, drei Probleme, die Sie bisher vollkommen ausgeblendet haben. Das ist erstens der sture Verbraucher. Unbelehrbar, wie er nun einmal ist, will er Gentechnik weder auf dem Teller noch im Futtertrog und auch nicht im Tank.

Zweitens. Nach Aussage eines Vorstandsmitgliedes des Sächsischen Bauernverbandes will auch der große Teil der sächsischen Landwirte das nicht. Was der Landwirt dagegen will, ist unternehmerische Entscheidungsfreiheit.

Drittens. Allen Unkenrufen zum Trotz behauptet sich die Trutzburg Europa noch gegen die jahrelangen finanzschweren Unterwanderungsbemühungen der Agrarkonzerne. In neun EU-Staaten gibt es bereits großflächige, sortenbezogene Anbauverbote trotz WTO-Gezeter. In

Deutschland dümpeln die Anmeldungen für den Anbau von Gentechnikpflanzen auf vergleichsweise insgesamt niedrigem Niveau. Das liegt unseres Erachtens an dem noch existierenden Anbauverbot von Gentech-Mais der Sorte MON 810, das im April 2009 von der schwarzgelben Bundesregierung mit der Begründung erlassen wurde, dass vom Gentech-Mais Gefahren für die Umwelt ausgehen. Acht bis elf der 7 000 Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen haben vor 2009 regelmäßig Gentech-Pflanzen angebaut.

Meine Damen und Herren! Wer macht denn hier eigentlich die Klientelpolitik? Ihnen ist sicherlich nicht entgangen, dass in dem Antrag – darauf haben wir geachtet – nichts vom Schutz der ökologisch wirtschaftenden Betriebe steht, denn es geht um die Zukunft der gesamten Landwirtschaft. Die hilflose Hände-hoch-Geste, wir seien vom Gentech-Anbau umzingelt und müssten schon wegen der Waffengleichheit mitziehen, stimmt so für Europa einfach nicht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

All das aber muss Gründe haben. Das scheint auch der EU bewusst geworden zu sein. In den letzten zwei Jahren gab es europapolitisch viel Bewegung in Fragen der Gentechnikpolitik. Grundlage dafür sind die neuen europäischen Leitlinien zur Koexistenz zum Schutz vor ungewollten GVO-Einträgen, die im Juli 2010 von der EU-Kommission beschlossen worden sind. Außerdem soll die EU-Freisetzungsrichtlinie geändert werden.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 12. April, also genau vor acht Tagen, für die Regelung ausgesprochen, nach der einzelne EU-Staaten den Anbau von Gentechnikpflanzen in ihren Ländern verbieten können.

Der Umweltausschuss hat sich des Weiteren im Gegensatz zur Kommission dafür ausgesprochen, dass die Länder den Anbau verbieten können, wenn sie Risiken für die Umwelt befürchten. Dies können Gefahren für die biolo-

gische Vielfalt, Schädlingsresistenzen, aber auch wissenschaftliche Unklarheiten sein.

Der Umweltausschuss spricht sich auch dafür aus, dass alle Länder verbindliche Koexistenzregelungen erlassen – ein Eingeständnis der EU, dass es eben nicht nur pflanzenbiologische, sondern deutlich sichtbar sozioökonomische Auswirkungen des Gentech-Anbaus gibt, die den besonderen Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft erfordern können. Damit wäre beispielsweise nun die administrative Ausweisung von gentechnikfreien Regionen möglich, was früher nur auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen ging.

Im Dezember 2010 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Eckpunkte zu Änderungen im Bereich der Agrogentechnik auf Bundesebene vorgelegt, in denen die verschiedenen Optionen zum damaligen Stand ausführlich dargestellt wurden. Aber Berlin kneift noch vor einer konsequenten Entscheidung. Man schwankt zwischen Maisanbauverbot, Mehrheitswillen der Verbraucher und Förderauftrag für die grüne Gentechnik aus dem Koalitionspapier. Das ist fatal, denn es stehen neue Zulassungen auf EU-Ebene an, die auch das Anbauverbot für MON 810 kippen könnten.

Dieses Pingpongspiel zwischen Bund und Land kann Sachsen dadurch verkürzen, dass es eine klare eigene Position bezieht und so den politischen Druck auf die Bundesregierung erhöht. Das ist auch der Hintergrund für den Antrag der drei demokratischen Oppositionsparteien, der acht ganz konkrete und umsetzbare Handlungsempfehlungen für eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung in Sachsen auflistet. Denn offensichtlich hat sich Sachsen inzwischen gegen den Trend in anderen Bundesländern zum Spitzenreiter bei Anmeldungen zum Anbau von Gentech-Mais entwickelt. Sachsenweit wurden bis heute im öffentlichen Gentechnikstandortregister fünf Flächen für den Anbau von Gentech-Mais mit einer Gesamtfläche von circa 70 Hektar angemeldet. Das ist verglichen mit den Anbaukennziffern von 2008, also vor dem Anbauverbot von Mais der Sorte MON 810, wirklich niedrig. Damals waren immerhin 952 Hektar angemeldet.

Meine Damen und Herren! Auf eine solche Spitzenposition sollte Sachsen allerdings verzichten. Während Bayern durch den Druck aus den Dörfern wohl gentechnikfreie Anbauregion bleiben wird, sieht das für Sachsen ziemlich düster aus. Der Antrag unterstreicht die politische Verantwortung, die die Staatsregierung hat. Eine Insellösung kommt so oder so, auch wenn die Damen und Herren von CDU und FDP sie ablehnen.

Sachsen sollte stattdessen gleichziehen mit seinem Nachbarn Thüringen. Die Thüringer traten jüngst dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ bei. Die Ostdeutschen wären damit im positiven Sinne Vorreiter für ein gentechnikfreies Deutschland und leisteten einen Beitrag dafür, dass die Bundesrepublik künftig nicht in westdeutsche Schutz- und ostdeutsche Schmutzregionen zerfällt.

Im zweiten Punkt des Antrages – ich werde mich mit Rücksicht auf die miteinreichenden Fraktionen nur auf diese beiden Punkte konzentrieren – geht es um die Belange des Naturschutzes. In den Jahren vor dem bundesweiten Anbauverbot gab es in Sachsen Gentechnikmais an und in europäischen Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebieten.

Damals hatte der Landkreis Meißen eine naturschutzrechtliche Ordnungsverfügung gegen den Anbau gentechnisch veränderten Maises erlassen und war am Verwaltungsgericht Dresden aufgrund unklarer Faktenlage gescheitert. Die Stadt Dresden hatte ebenfalls eine Untersagung ausgesprochen, wurde aber durch das Umweltministerium zurückgepiffen.

Fakt ist, dass die unteren Behörden mit dem Vollzug der Verträglichkeitsprüfung fachlich überfordert sind und ihnen durch das Umweltministerium keine Unterstützung zuteil wurde.

In Brandenburg gibt es seit März 2008, also schon vor dem MON-810-Verbot, einen Erlass, der einen Mindestabstand von 800 Metern zu Naturschutzgebieten vorschreibt. Im Brandenburger Erlass wird davon gesprochen, dass von einer Schädigung des Naturhaushaltes auszugehen ist. In Sachsen gibt es einen ähnlichen Erlass mit dem Unterschied, dass die oben genannten Hürden eben erst immer wieder genommen werden müssen.

Nach wie vor ungeklärt sind die Risiken durch den Eintrag von toxischen Gentech-Pollen insbesondere in Gebieten mit geschützten Schmetterlingsarten. Das ist zumindest das Ergebnis einer durch das sächsische Umweltministerium in Auftrag gegebenen Studie vom Umweltforschungszentrum Leipzig aus dem Jahre 2009. Eine Gefährdung für geschützte Schmetterlingsarten konnte darin ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden.

Dies zeigt zwei Dinge: Diese Untersuchungen hätten die unteren Behörden viel früher haben müssen, und die Forschung ist noch lange nicht an dem Punkt, an dem sie sein müsste, um eine Technologie sicher zu bewerten. Ungeachtet dessen zeigt sich das Umweltministerium nach wie vor hartleibig, eine zwingende Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen vorzunehmen.

So sah das praktisch aus. Die Darlegungslast, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden können, liegt beim Vorhabenträger. Diese haben Verträge. Die Monsanto-Anwälte haben die unteren Naturschutzbehörden mit ellenlangen Ausdrücken aus hemdsärmeligen Internetseiten mit populärwissenschaftlichen Inhalten überschüttet, die vor der Masse dann kapitulieren mussten, da eben keine Unterstützung aus dem Umweltministerium kam.

Im Gegensatz zu Brandenburg sind übrige Naturschutzgebiete von Gentech-Anbau gänzlich ungeschützt. Unser Antrag will dieses Defizit ausräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss noch ein Wort an die Landwirte im Saal. Wir kennen die kritische Haltung des Bauernverbandes als Interessenver-

treter des Berufsstandes zum Thema. Danach sollte die Politik den Anbau von Gentech-Pflanzen allein der unternehmerischen Entscheidung des Landwirtes anheimstellen.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Das mag aus der Sicht des einzelnen Landwirts logisch erscheinen. Aber Politik muss die Gesamtinteressen des Landes, das heißt auch seine Umwelt und Bevölkerung, im Blick haben, nicht nur die Verwertungsbedingungen eines Berufsstandes, eigentlich eines Teils davon.

Wie verhält es sich mit der freien unternehmerischen Entscheidung des Einzelnen zum Anbau von Gentech-Pflanzen, mit der Freiheit des anderen auf bewussten GVO-Verzicht oder der Freiheit der Berufsausübung für den Imker?

Wenn, wie immer behauptet, der großflächige Anbau von Gentech-Pflanzen in Amerika zur schleichenden Kontamination gentechnikfreier Landwirtschaft geführt hat, sodass von dort beispielsweise keine Futtermittel mehr ohne Gentech-Spuren zu bekommen wären, dann ist das doch gerade die klare Absage an eine realistische Koexistenz von gentechnikfreier und gentechnischer Agrarwirtschaft.

Dann darf man sich einfach nicht wegducken, sondern muss sich klar entscheiden: Bin ich dafür oder bin ich dagegen? Ein bisschen schwanger geht halt nicht.

Sie haben heute dazu die Gelegenheit. Stimmen Sie dem Antrag der drei Oppositionsfractionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Deicke. Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich lehnt die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher Gentechnik bei der Produktion von Lebensmitteln ab. Darauf haben jetzt auch Bundesländer wie Thüringen oder Nordrhein-Westfalen reagiert und den Anbau von GVO gestoppt. Sogar das CDU-geführte Karlsruhe hat sich mittlerweile zur gentechnisch freien Zone erklärt.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Dahinter steht auch die Erkenntnis, dass sich trotz noch so strenger Koexistenzregelungen eine tatsächliche Koexistenz von konventioneller, ökologischer und Gentech-Landwirtschaft sehr schnell als unmöglich erweisen kann und eine schleichende gentechnische Verunreinigung herkömmlicher Ernten wahrscheinlich sein kann.

Wenn GVO angebaut werden, dann ist eine völlige Trennung kaum mehr möglich, weil Pollen unwillkürlich durch Wind oder Insekten verbreitet werden. Wenn auf

einem Feld etwa Genmais wächst, kann es sein, dass sein Pollen konventionelle Maispflanzen in der Nachbarschaft befruchtet. Unter natürlichen Bedingungen sind solche Auskreuzungen kaum zu vermeiden.

Eine zwei Hektar große Fläche mit Genmais verunreinigt bei einer Pollenreichweite von 800 Metern rund 200 Hektar Ackerland im Umkreis. Auch bei der Ernte, bei Transporten, der Lagerung und Verarbeitung sind Vermischungen etwa durch Verwehungen oder durch unvollständig gesäuberte Maschinen nicht mit absoluter Sicherheit zu vermeiden. Somit wird der Anbau von Gentech-Pflanzen die Freiheit sowohl der Bauern als auch der Lebensmittelhersteller und des Lebensmittelhandels sowie nicht zuletzt der Verbraucher, sich auch in Zukunft für garantiert gentechnisch freie Produkte zu entscheiden, massiv beeinträchtigen.

Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird eine strikte Trennung. Die Folge: Der Aufwand, Verunreinigungen zu vermeiden, wird steigen. Gentechnische Kontaminationen können von der Ausnahme zur Regel werden. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen steht also im Konflikt mit der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Da die Akzeptanz von GVO in der Bevölkerung sehr gering ist, versucht die Agro-Gentechnik-Lobby über die Aufweichung von Schutzvorschriften GVO über die Hintertür einzuführen, indem zum Beispiel auf politischer Ebene für den Begriff der sogenannten technischen Verunreinigung beim Saatgut geworben wird. Das bedeutet eine Abkehr von der Nulltoleranzgrenze.

Ein entsprechender Vorstoß von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Bundesrat zur Aufweichung der Saatgutreinheit wurde vor gut einem Monat, am 18.03.2011, durch die Mehrheit der A-Länder abgelehnt. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Denn Saatgut ist das erste Glied in der Lebensmittel- und Futtermittelkette. Die Reinheit des Saatgutes entscheidet darüber, ob eine gentechnikfreie Agrarproduktion auch in Zukunft überhaupt noch möglich sein wird.

Wenn Landwirte nicht gekennzeichnetes Saatgut kaufen, müssen sie sich auch darauf verlassen können, dass darin keine GVO enthalten sind. Schwellenwerte, die oberhalb der Nachweisgrenze liegen, würden einer unkontrollierbaren Verbreitung von GVO Vorschub leisten.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: ohne Kennzeichnung keine Wahlfreiheit. Nur wer die erforderlichen Informationen erhält, ist in der Lage, die Wahlfreiheit auch auszuüben. Verbraucher dürfen nicht ohne ihr Wissen und nicht gegen ihren Willen zum Unterstützer der grünen Gentechnik werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Hier klappte bei tierischen Produkten in der Vergangenheit eine Gesetzeslücke. Bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes im Jahre 2008 hat die SPD auf Bundesebene gegen den Widerstand der Union Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung verteidigt und die „Ohne GenTechnik“-Kennzeichnung durchgesetzt.

Leider ist diese Regelung freiwillig und trifft zum Teil auf erhebliche Widerstände. So hat die Bundeslandwirtschaftsministerin über ein Jahr gebraucht, um ein entsprechendes einheitliches Siegel zu präsentieren. Laut einer Studie des BUND wünschen sich mehr als drei Viertel der Bundesbürger, dass Handelsketten und Lebensmittelindustrie das Siegel „Ohne GenTechnik“ einsetzen, denn dieses garantiert den Kunden eine gentechnikfreie Produktion. Kundinnen erwarten sogar zu vier Fünftel eine Positivkennzeichnung tierischer Produkte wie Milch, Eier und Fleisch, sofern für ihre Herstellung kein gentechnisch verändertes Futter eingesetzt wurde.

Eine aktuelle Erhebung von Marktdaten durch den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V. belegt ein wachsendes Interesse der Lebensmittelindustrie an diesem Siegel. Die Mitglieder nutzen für ihre Produkte das „Ohne GenTechnik“-Siegel und wollen damit die Bedingungen zur Entwicklung des Marktes für gentechnikfreie Lebensmittel verbessern. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen mit dem Kauf von Lebensmitteln ohne Gentechnik die Unterstützung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in eigener Hand haben.

Bereits jetzt haben nahezu alle großen Eierhändler in Deutschland für einen Teil ihrer Ware die Nutzungslizenz für das „Ohne GenTechnik“-Siegel erhalten, darunter Gutshof-Ei, Wiesengold und Landkost-Ei. Mehrere Supermarktketten planen, „Ohne Gentechnik“-Eier in ihr Sortiment aufzunehmen. Nachweislich lohnt sich das für die Unternehmen. So sollten auch sächsische Lebensmittelhersteller und -händler nicht außen vor bleiben!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Damit es sich aber nicht nur für die Großen rechnet, diesen Marktvorteil zu nutzen, benötigen sächsische Unternehmen dafür Unterstützung. Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag tragen wir dem mehrheitlichen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nach gentechnikfreien Lebensmitteln Rechnung. Wir wollen ein deutliches Zeichen setzen, indem wir die Staatsregierung mit einem Maßnahmenkatalog auffordern, alles zu unternehmen, um Sachsen zur gentechnikfreien Region in Europa zu erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Deicke. – Nun spricht Herr Abg. Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Danke. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bündnisgrüne „Dagegen-Partei“ ist gegen – wie sollte es anders sein – Agro-Gentechnik auf Sachsens Feldern. Das ist Ihnen sicher nichts Neues. Doch als wäre das nicht schon schlimm genug, hat sie nun auch noch die anderen demokratischen Oppositionsparteien im Sächsischen Landtag aufgemuntert, gemeinsam dagegen zu sein.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Thomas Jurk, das ist in dieser Form tatsächlich eine neue Qualität, über die ich mich persönlich freue.

(Thomas Jurk, SPD: Irgendwie
hast du noch die Kurve gekriegt!)

Vielen Dank.

Ich weiß auch, dass die eine Kollegin oder der andere Kollege aus den Koalitionsfraktionen ähnlich fühlt – zumindest, wenn sie/er im ländlichen Raum sonntags aus dem Gottesdienst kommt.

Warum tun wir das? Agro-Gentechnik ist doch die Wunderwaffe gegen Hunger in der Welt. Klar ist, dass der Hunger vielfältige Ursachen hat: Kriege, Armut, fehlender Zugang zu Wasser oder zu Saatgut, ungerechte Verteilung und unfairer Handel. In der Regel liegt es nicht an zu geringen Erträgen. Wir produzieren weltweit genügend Nahrungsmittel, um die Weltbevölkerung ernähren zu können.

Warum besteht also die Aufregung? Es handelt sich doch nur um eine spezielle Form der Pflanzenzüchtung – nicht wahr? Meine Damen und Herren! Das stimmt auch nicht. Sie wissen das. Die herkömmliche Züchtung arbeitet nur mit Organismen der gleichen Art oder mit nahen Verwandten. Bei der Gentechnik wird Erbmateriale von Bakterien, Viren, Pflanzen und Tieren isoliert und in andere Lebewesen übertragen. Dabei werden die natürlichen Artgrenzen überschritten. In einem gentechnisch veränderten Organismus ist das genetische Material so verändert worden, wie es unter natürlichen Bedingungen nicht vorkommen würde. Einmal freigesetzt, haben wir keine Kontrolle mehr über die Experimente mit unserer Schöpfung. Deren Bewahrung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Landwirte und Umwelt profitieren doch aber davon, oder? Kurzfristig mag mancher Landwirt Erfolge gegen Maiszüchler & Co. feiern. Landwirte aus den USA und Kanada können ein Lied davon singen, was geschieht, wenn man sich in die Abhängigkeit der Saatguthersteller begibt und das patentierte Saatgut einsetzt. Kürzlich war Percy Schmeiser, der Alternativ-Nobelpreisträger, in Sachsen und hat von seinem – letztendlich – erfolgreichen Kampf gegen Monsanto berichtet.

Meine Damen und Herren! Probleme bekommen auch diejenigen, die gentechnikfrei arbeiten möchten. Wind

und Bienen tragen Pollen kilometerweit. Die Pollen übertragen die veränderten Gene auf herkömmliche Pflanzen. Dadurch wird die gentechnikfreie Landwirtschaft gefährdet. Um Gentechnik-Freiheit nachzuweisen, müssen Landwirte schon heute teure Untersuchungen aus eigener Tasche bezahlen. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Hier muss der Verursacher in die Pflicht genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Unser Landwirtschaftsminister sieht das jedoch leider ganz anders. Während einer Veranstaltung im vergangenen Jahr antwortete Herr Kupfer auf die Frage, warum gentechnikfrei arbeitende Betriebe die Mehrkosten für Analysen tragen müssen: Das ganze Leben kostet. Zynischer geht es nicht mehr. Sehr geehrter Herr Kupfer! So etwas kann doch unmöglich Ihr Ernst sein. Mit solchen Kommentaren punkten Sie vielleicht bei Ihrem Schützenverein in Torgau, aber doch nicht als Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zu den Schwerpunkten des Antrages.

Erstens fordern wir die Staatsregierung auf, Sachsen zur gentechnikfreien Region zu erklären und dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beizutreten. Das im Jahr 2003 gegründete Netzwerk ist mittlerweile auf 35 Regionen angewachsen. Sachsen fände sich dort in guter Gesellschaft mit Thüringen, Niederösterreich, der Bretagne oder der Emilia-Romagna.

Zweitens: Um ein gentechnikfreies Sachsen schnellstmöglich Wirklichkeit werden zu lassen, zeigen wir der Staatsregierung verschiedene Handlungsoptionen auf, die sofort umgesetzt werden können. Dazu zählt, auf landeseigenen Flächen mit zeitnaher Wirkung ein Abbau- und Freisetzungsverbot durchzusetzen. Damit wird eine Forderung unserer Fraktion aus dem Jahr 2008 wieder aufgegriffen.

Drittens fordern wir im Sinne einer verantwortungsvollen Politik für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucher, dass die Staatsregierung bereits bestehende gentechnikfreie Regionen und Initiativen unterstützt. Meine Damen und Herren! Wir müssen in Sachsen nicht bei null anfangen. Auf rund 25 000 Hektar arbeiten heute bereits über 100 sächsische Landwirte ohne Gentechnik. Sie haben sich dazu in sechs gentechnikfreien Regionen organisiert. Darüber hinaus gibt es in Sachsen drei gentechnikfreie Kommunen. Das sind Leipzig, Chemnitz und Limbach-Oberfrohna. Sie alle haben unsere Unterstützung verdient.

Meine Damen und Herren! Viertens geht es unter Punkt 6 unseres Antrages um die Förderung der gentechnikfreien pflanzenökologischen Forschung in Sachsen. Bevor Sie, Herr Staatsminister Kupfer, sagen, das machen wir doch, lassen Sie mich bitte anhand eines Beispiels erklären, was

ich damit meine. Am 30. März 2011 überreichte die Staatsregierung einen Fördermittelbescheid über 490 000 Euro an den biosaxony e. V. Mit diesem Geld soll der Aufbau eines Clusters der Biotechnologie/Life Science Branche in Sachsen gefördert werden. Dagegen wäre auch gar nichts einzuwenden, wenn nicht Staatsminister Kupfer gleichzeitig die Unterstützung der Ökolandbauberatung verweigern würde, die nur einen winzigen Bruchteil dessen kosten würde. Diese Schieflage muss beseitigt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss kommen wir im Punkt 8 unseres Antrages der Koalition sehr weit entgegen. Immer wieder behauptet sie, dass sämtliche Argumente der Gentechnikkritiker allesamt in der Praxis nicht belegbar seien. Wir geben der Staatsregierung nun die Gelegenheit, dies im Rahmen einer unabhängigen Studie zu untermauern. Darin sollen besonders die drei folgenden Aspekte genauer untersucht werden.

Erstens: Ermittlung und Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen des Einsatzes der Agro-Gentechnik. Welchen Beitrag leistet sie beispielsweise zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Freistaat?

Zweitens: Welche Kosten – zum Beispiel für Analyse, Warenstromtrennungen usw. – entstehen unbeteiligten Dritten durch die Agro-Gentechnik?

Drittens: Welche Chancen und Risiken birgt die Technologie unter verschiedenen Zukunftsszenarien?

Dem Argument, sich dem Thema Agro-Gentechnik auch anhand ökonomischer Analysen zu nähern, dürfte sich eigentlich niemand verschließen, der sonst immer die Wirtschaftlichkeit im Sinn und auf dem Schirm hat. Insofern bleibe ich optimistisch und freue mich bereits jetzt auf breite Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Weichert. – Nun die Fraktion der CDU; Herr Abg. Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder um diese Jahreszeit debattieren wir in diesem Hohen Hause über das Thema „Gentechnisch veränderte Organismen“ und dabei speziell über die grüne Gentechnik. Dabei geht es einmal um die Maissorte MON 810 oder, wie im letzten Jahr, um die Kartoffelsorte Amflora oder um die grüne Gentechnik im Allgemeinen – dies alles in einem Umfeld von stetig steigendem Anbauumfang von GVO in der Welt in inzwischen 29 Ländern, von 15 Millionen Landwirten und auf einer Fläche von etwa 150 Millionen Hektar. In der Summe der Jahre wurde inzwischen längst die 1-Milliarde-Hektar-Grenze überschritten.

Die Themen dieser jährlichen Debatten wechseln. Was jedoch ausbleibt und auch im vorliegenden Antrag erneut

fehlt, ist die Begründung bzw. sind neue Erkenntnisse, welche Gefahren eigentlich von den über viele Jahre geprüften und durch umfangreiche Verfahren zugelassenen Pflanzen ausgehen. Außer Konjunktiven kein neues Wort, wo es in der Welt trotz des enormen Anbauumfanges zu Schädigungen von Mensch und Natur gekommen ist. Trotzdem nun diesmal der Antrag auf ein generelles Anbauverbot.

Es ist richtig, dass von der Mehrheit der Bevölkerung gentechnisch veränderte Organismen in den Lebensmitteln abgelehnt werden. Dies ist aufgrund der immer wieder auch durch solche Anträge geweckten Emotionen nicht verwunderlich. Wie sonst soll auch der völlig verunsicherte Verbraucher auf die immer wieder verbreiteten Horrorszenarien reagieren, wenn nicht mit äußerster Vorsicht? Aber ich lehne es ab,

(Michael Weichert, GRÜNE:
Ich wollte gerade klatschen!)

ohne wissenschaftliche Begründung Ängste vor von Gentechnik ausgehenden Gefahren zu schüren und daraus politisches Kapital zu schlagen. Das ist unredlich – was jedoch nicht heißt, dass man die Messlatte für die Zulassung und letztendlich den Anbau dieser Pflanzen sowie den Einsatz in der Ernährung von Mensch und Tier sehr hoch legen muss.

Ich bin der Überzeugung, dass die langjährigen und äußerst komplizierten Genehmigungsverfahren diese Sicherheit garantieren, aber ich halte es für genauso wichtig, solche Zulassungsverfahren immer wieder zu hinterfragen und an neue Erkenntnisse anzupassen. Hier darf nichts zur Routine werden, ganz egal, um welche Art von Gentechnik es sich handelt. Gleiches gilt jedoch auch für andere Branchen. Es ist ein sorgsamer Umgang bei jeder neuen Technologie anzumahnen, und dies gilt im Besonderen für die menschliche Ernährung oder die Medizin.

Doch wenn allein aus der Tatsache heraus, dass durch den Verzehr von gentechnisch veränderten Organismen oder auch nur von deren Minimal Spuren in der Ernährung nicht abschätzbare Gefährdungen für den menschlichen Organismus abzuleiten sind, dann muss man natürlich generell die Gentechnik infrage stellen – und nicht nur die grüne.

Dies tun Sie natürlich nicht, um nicht den Unmut von Hunderttausenden Diabetikern auf sich zu ziehen, die dann kaum noch das für sie lebenswichtige Insulin hätten. Ohne Zweifel ist es so, dass man Gentechnik aus den verschiedensten Gründen befürworten oder auch ablehnen kann. Auch das habe ich an dieser Stelle schon zum wiederholten Male ausgeführt. So gibt es ethische, ernährungsphysiologische, phytopathogene, wirtschaftliche, juristische und viele weitere Aspekte. Leider werden in den öffentlichen Diskussionen meist die verschiedenen Aspekte vermischt, was nicht gerade zur Versachlichung beiträgt.

Es ist ein offenes Geheimnis – unser Kollege Michael Weichert hat es angesprochen –, dass natürlich auch in

unserer Fraktion die Gentechnik kontrovers diskutiert wird, und es ist schlicht falsch, dass wir nur deshalb, weil wir einen sachlichen Umgang mit dieser Problematik fordern, zu den kompromisslosen Befürwortern der Gentechnik gehören. Dies weise ich eindeutig zurück. Die gentechnische Veränderung von Organismen wird auch von den Kirchen – dies wurde bereits angesprochen – als ein schwerwiegender Eingriff in die Schöpfung dargestellt. Dies kann ich, wenn es konsequent auf alle Bereiche der Gentechnik ausgeweitet wird, zumindest akzeptieren. Der alleinige Bezug auf die grüne Gentechnik ist auch hier nicht akzeptabel. Wenn Ablehnung, dann bitte generell, Frau Dr. Pinka, ein bisschen schwanger geht halt nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gleichzeitig muss man die nur schwer zu beantwortende Frage stellen: Wo ist eigentlich die Grenze bei einem solchen Eingriff zu ziehen? Ohne Zweifel: Dies zu beantworten ist nicht einfach. Auch in der herkömmlichen Pflanzenzüchtung werden oftmals Mutationen mit besonderen Merkmalsausbildungen in ganz speziellen Gewächshäusern unter extremsten Bedingungen zwangsgekreuzt – ein Vorgang, der in der Natur niemals vorkommen würde. Es entstehen auch hier Organismen, die ausschließlich durch den massiven Eingriff des Menschen geschaffen werden. Greift man damit nicht auch weitestgehend in die Schöpfung ein?

Außerdem muss auch die Frage erlaubt sein, ob es mit Blick auf die wachsende Weltbevölkerung und im Kontext mit immer weiter zurückgehender Anbaufläche sowie dem fortschreitenden Klimawandel ethisch vertretbar ist, pauschal auf eine Möglichkeit zu verzichten, die es schneller als die konventionelle Pflanzenzüchtung ermöglicht, die Toleranz gegenüber Hitze, Trockenheit, aber auch Kälte, Staunässe, Versalzung oder auch die Nährwerte von Kulturpflanzen zu erhöhen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Gegen Forschung hat niemand etwas gesagt!)

Dies ist mit unserer Luxussituation in der Nahrungsmittelversorgung und dem Blick auf die Verhältnisse in der Welt für mich unvereinbar. Gleichzeitig ist es natürlich falsch – ich glaube, Liane Deicke hat es angesprochen –, einzelbetriebliche Interessen zu vertreten und Bewertungen zu treffen, ohne den Blick auf die Gesamthematik zu behalten. Das heißt, dass ein Zulassungsverfahren auch trotz erkennbarer Vorteile negativ beschieden werden muss, wenn wissenschaftlich begründete Ergebnisse dies verlangen.

Das gilt jedoch auch für den entgegengesetzten Fall. Ich kann aus meiner eigenen betrieblichen Sicht sagen, dass mein Betrieb massiv von einem generellen Verbot der Gentechnik, speziell des gentechnisch veränderten Sojas, profitieren würde; denn wir haben einen hohen Anteil von herkömmlich gezüchteten Eiweißpflanzen, die reißendsten Absatz finden würden. Die Preise würden explodieren. Ich könnte das nur begrüßen. Aber das ist für mich nicht

der Maßstab. Der sachliche Umgang mit diesem Thema erfordert, der Thematik mit der nötigen Skepsis, aber grundsätzlich auch offen gegenüberzustehen.

Wichtig ist – darin sind wir uns einig –, dass wir endlich viel stärker als bisher zu einer sachlichen und auf eine wissenschaftliche Basis gegründete Diskussion zurückkehren müssen. Dazu gehört auch – das sage ich ausdrücklich – eine bessere und vorurteilsfreie Information der Verbraucher. Dabei bin ich durchaus für eine viel weitergehende Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln, die in ihrer Produktion und Verarbeitung mit gentechnisch veränderten Organismen in Kontakt kommen; denn in unserer Ernährung sind GVO viel stärker zur Selbstverständlichkeit geworden, als allgemein dargestellt wird, ohne dass es zu Gefährdungen oder gar Schädigungen gekommen ist. Dies sollte der Verbraucher auch erkennbar wissen.

Zu dem in sich widersprüchlichen und schon deshalb abzulehnenden Antrag wird mein Kollege Andreas Heinz weitere Ausführungen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schmidt. – Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Einstieg in meine Rede möchte ich mich erfreut zeigen, dass unser Kollege Michael Weichert heute wieder an der Plenarsitzung teilnehmen kann. Schön, dass du wieder da bist!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Danke, Micha!)

Du hast auch von der Opposition die beste Rede gehalten – bis jetzt.

Meine Vorredner haben schon jede Menge Fakten zu diesem Antrag erörtert. Nach der Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 18. April 2011 gehe ich zudem fest davon aus, dass es sich Staatsminister Kupfer auch heute nicht nehmen lässt, den klaren Standpunkt des Staatsministeriums darzulegen. Aufgrund des inhaltlich recht umfangreichen Antrages erlaube ich mir, nur auf einige Punkte der Thematik einzugehen.

Einleitend möchte ich jedoch folgende Feststellung treffen: Unser Grundsatz lautete schon immer, auch in dieser Frage: Landwirtschaft ist Wirtschaft und Wirtschaft muss forschen und züchten können.

Schon in der letzten Legislaturperiode hatten wir das Vergnügen, uns mit immerwährenden und nicht nachlassenden Gentechnik-Szenarien der GRÜNEN und der LINKEN beschäftigen zu müssen. Der heutige Antrag von drei Fraktionen ändert nichts an der Sach- und Rechtslage. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen verweise ich

auf den Inhalt meiner Rede in der 132. Sitzung der 4. Legislaturperiode.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Die haben wir uns gemerkt!)

– Das glaube ich! – Was hat sich seitdem verändert? Deutsche Gerichte haben sich mit den Grundlagen von Schadenersatzforderungen aufgrund von GVO-Kontaminierung befassen müssen. Das Ergebnis ist eine bis zum jetzigen Zeitpunkt bestehende verschuldensunabhängige Störerhaftung. Das Bundesverfassungsgericht begründet diese Entscheidung mit einem darauf basierenden verträglichen Nebeneinander konventioneller, ökologischer und mit dem Einsatz von Gentechnik arbeitender Produktionsmethoden, was im Ergebnis zu einer echten Wahlfreiheit der Produzenten und Verbraucher führt. Wir stehen zur Wahlfreiheit. Wir wollen keine Knebelung der Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Die Landwirtschaftsbetriebe entscheiden selbst, was und in welcher Art und Weise sie anbauen, und nicht die Politik!

Sehr geehrte Damen und Herren! Links-Grün will alles regeln! Sie sind gegen die Freiheit der Entscheidung der landwirtschaftlichen Betriebe der Bauern.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Und das will die Opposition nicht!)

– Nein! – Ich vermute, die links-grüne Opposition möchte am liebsten – wenn ich so überlege, was zu den verschiedenen Themenbereichen wie Energie, Landwirtschaft etc. gesagt wird – eine neue Form der Drei-Felder-Wirtschaft. Die Fruchtfolge der links-grünen Drei-Felder-Wirtschaft besteht aus erstens Windkraftfeldern, zweitens Solarfeldern und drittens Rapsfeldern für die E10-Brühe und nicht im Anbau von landwirtschaftlichen Gütern, die der Ernährung dienen. Wir setzen auf die gute fachliche Arbeit unserer Landwirtschaftsbetriebe und stärken sie. Wir setzen uns für die Forschung und die Wissenschaft ein und auch – so steht es im Koalitionsvertrag – für die grüne Gentechnik.

Was sind jetzt die Fakten? Frau Deicke hat es schon angesprochen. Warum sind die Hersteller nicht bestrebt, das Label „Ohne GenTechnik“ intensiv zu nutzen? Die Gründe sind sicherlich unterschiedlich: der Verwaltungsaufwand, die Einhaltung von Verpflichtungen, kostenintensive Kontrollen etc. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dem Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ die Nutzungsrechte an dem vorhandenen Logo übertragen. Die Wirtschaft erhielt mit dem Logo die Möglichkeit, bei der Produktion von Nahrungs- und Lebensmitteln auf GVO-Inhaltsstoffe freiwillig zu verzichten. In der Praxis wird derzeit nur in geringem Umfang von diesem Einsatz des Logos Gebrauch gemacht. Stand von März 2011: Circa 70 Unternehmen verwenden das Logo. Schätzung

für Ende 2011: Es könnten über 100 Unternehmen werden.

Worin auch immer die Ursachen liegen, durchgesetzt hat sich diese Vermarktungsmöglichkeit von Produkten beim Verbraucher bislang jedoch nicht. Entscheidend ist aber folgende Feststellung: Keine Pflanze, die roh oder zubereitet als Lebensmittel verzehrt wird, gibt es bei uns in gentechnisch veränderter Form zu kaufen, und das Ganze erfolgt ohne das entsprechende Logo.

Ganz anders ist die weltweite Situation. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Jahr 2010 hat zugenommen. Die Größe der Anbauflächen stieg gegenüber dem Jahr 2009 um 14 auf 148 Millionen Hektar. Der Zuwachs betrug in den Industrieländern 5 % und in den Entwicklungs- und Schwellenländern 17 %. In der Europäischen Union ist der Trend rückläufig, nur in Spanien ist er größer.

Können sich diese Einschränkungen nachteilig auf die Forschung in Deutschland auswirken? Mit Sicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich doch nicht die Frage, ob wir in Deutschland auf die Gentechnik zwingend angewiesen wären, denn dieses Problem ist in anderen Regionen aktueller und von hoher Brisanz. In den Entwicklungsländern ist mit dem vorhandenen Know-how die langfristige Forschungsarbeit in aller Regel nicht zu finanzieren und logistisch durchzuführen. Der Schwerpunkt der Forschung liegt dabei insbesondere bei der Erforschung von neuen Anbaueigenschaften mit der Zielstellung, neue Konzepte hinsichtlich der Bekämpfung von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten zu finden. Die zweite Generation gentechnisch veränderter Pflanzen ist bereits angekündigt. Das sind angesichts Zeiten klimatischer Turbulenzen interessante Projekte.

Hier besteht die Chance für den Forschungsstandort Deutschland. Verwehren wir unserer landwirtschaftlichen Forschung nicht die Zukunftsfähigkeit! Die internationale Entwicklung zeigt uns, dass eine Umkehr zu rein ökologischer Landwirtschaft nicht mehr möglich ist. Ich weiß nicht, wie oft ich es noch wiederholen soll: Akzeptieren Sie die sich vollzogene landwirtschaftliche Entwicklung und verbauen Sie darüber hinaus unseren sächsischen Unternehmen nicht die Zukunftsmärkte!

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir lehnen Ihren Antrag ab. Sie kommen nicht durch! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun hat der Abg. Delle für die NPD-Fraktion das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Eintreten für eine gentechnikfreie Landwirtschaft ist den vermeintlichen Oppositionsparteien von GRÜNEN, SPD und LINKEN

hinreichend bekannt, denn schließlich stimmten sie erst vor drei Wochen gegen eine – ich betone ausdrücklich „gegen eine“ – gentechnikfreie Landwirtschaft im Landkreis Meißen, als die dortige NPD-Kreistagsfraktion eine diesbezügliche Selbstverpflichtung in den Kreistag einbrachte.

Insofern wundere ich mich schon darüber, dass Sie heute etwas beschließen wollen, was Ihre Kreistagskollegen kürzlich noch abgelehnt haben. Aber sei es drum, schließlich geht es heute um die Sache und nicht um ihren polit-schizophrenen Geisteszustand.

Die wesentlichen Zahlen wurden schon genannt. Rund 70 Hektar wurden von sächsischen Landwirten dieses Jahr für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais angemeldet. Die größte Fläche davon liegt im Landkreis Bautzen.

Meine Damen und Herren! Beim Thema Einsatz von Agro-Gentechnik geht es – wenn natürlich auch zuallererst – nicht allein um Gesundheitsrisiken, sondern es geht auch um die Abhängigkeit der Landwirte von internationalen Saatgutkonzernen, da die transgenen Pflanzen ausnahmslos von diesen patentiert sind. Dies bestätigte auch der Vorsitzende des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft.

Akuter Handlungsbedarf besteht ohne Zweifel. Erst Ende Februar wurde beispielsweise auf EU-Ebene die Null-Toleranzgrenze für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in Futtermitteln gekippt. Für die NPD-Fraktion stellt sich schon die Frage, warum sich die Union mit ihrem „C“ im Parteinamen der Prioritätenordnung ihres FDP-Partners, nämlich Wertschöpfung vor Schöpfung, unterwirft – geht doch diese Formel bei genauem Hinsehen nicht auf, wie sich beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern anhand der Amflora-Kartoffel eindrucksvoll aufzeigen lässt. Es ist nicht nur so, dass das Amflora-Saatgut in anderen Kartoffeln auftauchte, darüber hinaus musste die gesamte Ernte wegen Pilz- und Bakterienbefall bereits vernichtet werden.

Das ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass dies agrotechnisch nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein ökonomischer Fehlgriff ist.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln möchte ich ein, zwei weitere Aspekte ansprechen. Es muss in Zukunft darum gehen, die Importabhängigkeit abzubauen, indem man die heimische Futtermittelversorgung mit Eiweißpflanzen sicherstellt. Würde die Politik nicht nur mit Blick auf die Biokraftstoffbranche dort die Besteuerung zurücknehmen, stünde auch mehr Rapsschrot zur Verfügung, um unabhängiger von Soja-Importen zu werden.

Und weil dieses Thema, wie man sieht, sehr umfangreich ist und auch der vorliegende Antrag sehr detailliert ausgearbeitet wurde, hätte es die NPD-Fraktion begrüßt, wenn es seitens der Antragsteller im Vorfeld eine Sachverständigenanhörung gegeben hätte. Unabhängig davon werden

wir als NPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag natürlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Es ist noch Redebedarf für eine zweite Runde angekündigt worden. Es spricht zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Dr. Pinka. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther hat zum Schluss geäußert: Verbauen wir unseren Landwirten nicht die Zukunft!

Meines Erachtens ist die Diskussion um die Lösung des Welthungerproblems mithilfe von GVO-Pflanzen ein Griff in die Mottenkiste der Pro-Agro-Gentechnik-Argumentation. Es ist peinlich und einfach falsch, wenn bei der Nennung des Stichwortes Agro-Gentechnik auf der Proseite reflexhaft mit der Welternährung und der Lösung aus sächsischer Sicht gedroht wird.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine Damen und Herren! Bitte überzeugen Sie sich selbst davon, dass die Entwicklungshilfeorganisationen unisono von der Agrogentechnik als Heil der Welt nicht überzeugt sind. Vor allem die arme Landbevölkerung hungert und ist am Rande der Verelendung. Diese Menschen können sich teures Pflanzenschutzgut und teure Pflanzenschutzmittel nicht leisten. Diese Menschen müssen Kredite aufnehmen, um sich die von Ihnen geforderte Form der Landwirtschaft überhaupt leisten zu können, die sie bei Ernteausfällen – das ist in Indien geschehen – trotz der wunderbaren Gentechnikpflanzen nicht zurückzahlen können. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie Ihre falschen Behauptungen künftig einfach weg!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Herr Schmidt, so leid es mir tut, aber zumeist gibt es nur angewandte Forschung, die von bestimmten Konzernen bezahlt wird, und unbeeinflusste GVO-Forschung entlang der Wertschöpfungskette ist sehr selten.

Trotzdem hat sich ein amerikanischer Wissenschaftler vor Kurzem zu einer drastischen Warnung vor den katastrophalen Folgen der Gentechnik, und zwar aus dem Mutterland der Risikotechnologie, geäußert. Der renommierte US-amerikanische Wissenschaftler Don Huber warnte vor einem Kollaps der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Schuld ist ein krankmachender, völlig neuer Organismus, den er entdeckt hat. Er hat zu großen Ernteausfällen bei Gensoja und Genmais geführt. Daraufhin schrieb er an den EU-Kommissionspräsidenten Herrn Barroso und andere, dass dieser neue Erreger offenbar durch Gempflanzen sowie die Verwendung von Totalpflanzengiften derzeit in den USA zu gravierenden Schäden an Pflanzen

und zu Unfruchtbarkeit und Fehlgeburten bei Tieren geführt hat.

Man muss solche Forschungsarbeiten und Warnungen von Wissenschaftlern – auch wenn er jetzt emeritiert ist und sich erst jetzt äußern kann – zur Kenntnis nehmen.

Zum Thema Kennzeichnung und dem Unterschied zwischen grüner, weißer und roter Gentechnik. Wir reden hier über Agro-Gentechnik, also auch über die sogenannte grüne Gentechnik. Das möchte ich noch einmal klarstellen, wenn die Herren von CDU und FDP meinen, im Zusammenhang mit der Kennzeichnung ausführen zu müssen, dass doch bitte keine Verbrauchertäuschung betrieben und alles gekennzeichnet werden solle, was irgendwie mit Gentechnik in Berührung gekommen ist. Für uns macht es dann eben doch einen Unterschied, ob es sich um Stoffe handelt, die zum Beispiel für weiße und rote Biotechnologien erzeugt wurden oder ob sie im Freien gewachsen sind. Entscheidend ist doch hierbei oft die Rückholbarkeit der Konstrukte.

Zum Thema Einzelfallentscheidung möchte ich Ihnen zum Schluss eine kleine spannende Geschichte erzählen, nämlich von einem Frosch, der experimentehalber in heißes Wasser geworfen worden ist, der dieser unangenehmen Umgebung sofort zu entfliehen versuchte und dem heißen Wasser entsprang. Setzt man dieses Tier hingegen behutsam in ein mit Wasser gefülltes Glas und erhöht die Temperatur ganz allmählich in kleinen Schritten, so wird es die Veränderung ertragen, sich jeweils an die Erwärmung gewöhnen und schließlich so lange verharren, bis es am Ende zu spät ist. Beobachtungsergebnis: Ein plötzlicher, starker Reiz löst als Kontrast zu den Umgebungsbedingungen bei Lebewesen eine starke, aversionsartige Reaktion, wie Vermeidung durch Flucht oder Aggression, aus. Wird der Reiz dagegen nur Schritt für Schritt verstärkt, treten Anpassungs- und Gewöhnungseffekte auf, die sich auf lange Sicht ungünstig auswirken.

Die Reaktionsfähigkeit komplexer, fortgeschrittener Gesellschaften lässt sich in bestimmter Hinsicht mit denen der Frösche vergleichen. Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir einer schleichenden Verunreinigung unserer Lebens- und Futtermittel von Anfang an entschieden entgegenzutreten wollen, auch im Einzelfall.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Die SPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Die GRÜNEN auch nicht. – Herr Schmidt, Sie möchten intervenieren?

Thomas Schmidt, CDU: Ich möchte kurzintervenieren. Und zwar möchte ich richtigstellen, dass wir keineswegs diese, wie Sie sagten, Agro-Gentechnik, grüne Gentechnik fordern. Wir fordern nur den sachlichen Umgang und wir lehnen ein Kompletterbot ab. Das ist etwas völlig

anderes, als einen Einsatz zu fordern. Das möchte ich richtigstellen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keinen Redebedarf. Dann ist die CDU an der Reihe. – Herr Abg. Heinz, Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo fängt man an, wo hört man auf? Vielleicht mit Wilhelm Busch:

(Zurufe der Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE, und Jürgen Gansel, NPD)

„Gewisse Dinge greift man vergeblich mit Worten an wie die Geister mit Waffen, und dazu gehören gut gepflegte Vorurteile.“ Ein erstes Vorurteil ist, dass der Verbraucher die Gentechnik unisono ablehnt. Das mag vielleicht in Meinungsumfragen so zum Ausdruck kommen, aber wenn es ans tatsächliche Kaufverhalten geht, sieht die Welt ganz anders aus.

Ich habe das einmal mit dem Aufsichtsrat einer in bäuerlicher Hand befindlichen Molkerei diskutiert, der Vogtlandmilch in Plauen. Sie gehört den Bauern. Ich habe sie gefragt: Was hindert euch daran, eure Rinder nicht mehr mit Importsoja, wo die Wahrscheinlichkeit naheliegt, dass dort gentechnisch veränderte Organismen drin sind, zu füttern, sondern mit gentechnikfreiem Futter, um die Milch entsprechend zu vermarkten? Das Argument, warum man das nach kurzem Überlegen ausgeschlagen hat, ist, dass der Handel die Mehraufwendungen nicht honorieren würde, weil es am Ende der Verbraucher nicht honoriert. Hier gibt es noch sehr viel Arbeit zu leisten, um den Verbraucher wirklich von den Gefahren der Gentechnik zu überzeugen, sodass er im Laden andere Kaufentscheidungen trifft.

Ansonsten staune ich immer wieder über den Erkenntnisgewinn, wenn Mitglieder von Parteien aus der Opposition in Regierungsverantwortung kommen und wenn sie danach aus der Regierungsverantwortung wieder in die Opposition zurückfallen. Die Erkenntnisse sind dann mit einem Mal wieder weg. Ich habe nachgeschlagen, was Frau Dr. Deicke am 07.03.2008 während der Gentechnikdebatte von diesem Pult aus gesagt hat. Ich möchte nur einen Satz zitieren, den Rest erspare ich mir: „Eine pauschale, ideologisierte Ablehnung der grünen Gentechnik ist wenig hilfreich.“ Genauso sehen wir das auch.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich möchte, weil das gelegentlich so angeklungen ist, die zehn beliebtesten Vorurteile hinsichtlich der Gentechnik ein wenig erläutern und dazu die Quelle angeben. Es handelt sich um einen Artikel aus „Die Welt“ vom 20.04.2009. Dort wird zuerst festgestellt, dass der Mehrheit grundlegende Tatsachen des Pflanzenbaus nicht mehr

geläufig sind. So haben viele Menschen kein Verständnis dafür, dass schädliche Insekten, Wildkräuter oder Pilze überhaupt bekämpft werden müssen und die Ernährung der Bevölkerung nur gelingen kann, wenn man diese Schädlinge in Schach hält. Das alles gehört nicht mehr zum Allgemeinwissen. Ferner wird dort festgestellt, dass unsere heutigen Lebensmittel schon lange nicht mehr natürlich sind, sondern die Unterschiede zwischen den Wildformen, die in ganz früher Zeit zum Teil gar nicht essbar waren oder so bitter schmeckten, dass sie niemand gegessen hat, zu den heute daraus gezüchteten Sorten so groß sind, dass das Prinzip Pollen/Narbe, das heißt Kreuzung auf natürlichem Wege, nicht mehr funktioniert.

Herr Weichert lehnt ja die Gentechnik deshalb ab, weil – wie er sich ausdrückte – er nur dafür ist, Pflanzen oder Tiere der gleichen Art oder unter nahen Verwandten zu kreuzen. Dazu werde ich Ihnen dann noch ein Beispiel bringen, worauf Sie vielleicht in Ihrem Schlusswort antworten könnten.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Andreas Heinz, CDU: Natürlich, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! – Verehrter Herr Heinz, würden Sie einen Unterschied machen zwischen grüner Gentechnik im Sinne einer Technologie und der gentechnikfreien Landbewirtschaftung, was eine völlig andere, nämlich die Objektebene betrifft? Denn Sie haben Frau Deicke eben etwas vorgeworfen, was sie heute im Grunde genommen gar nicht, im Gegenteil, gefordert hat? Würden Sie diesen Unterschied zugestehen: dass man zwischen Technologie und gentechnikfreiem Anbau in der Landwirtschaft unterscheiden muss?

Andreas Heinz, CDU: Sie können das gern unterscheiden, es wird uns aber in der Debatte nicht weiterbringen. Natürlich ist grüne Gentechnik eine Technologie, eine andere Art der Züchtung. Ich könnte Ihnen jetzt zum Teil über Züchtungsmethoden etwas erzählen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat, woran man dann ganz schnell feststellen kann, dass zum Beispiel die Kartoffelsorte Amflora im Prinzip über dieselben Eigenschaften verfügt wie eine andere Kartoffelsorte, die auf herkömmliche Art und Weise erzeugt worden ist; das heißt, sie hat dasselbe Stärkemuster. Warum lehnen Sie beispielsweise Amflora ab, nur weil sie mit gentechnischen Methoden erzeugt worden ist, und die Pflanze, die mit konventionellen Mitteln erzeugt worden ist und dieselben Eigenschaften hat, lehnen Sie nicht ab? Wie hätten Sie es denn gern? Sie müssen einmal sagen, was Sie wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Heinz, ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, dass im Gentechnikgesetz genau geregelt ist, was eine Züchtung ist und was GVO-Pflanzen sind?

Andreas Heinz, CDU: Ich habe das Gentechnikgesetz nicht auswendig gelernt, das will ich Ihnen gern zugestehen.

Ich möchte jetzt weiter fortfahren, die zehn beliebtesten Mythen und Irrtümer der Gentechnik zu erklären.

Unsere jetzt gentechnikfrei erzeugten Pflanzen sind also von ihren Wildformen sehr weit entfernt.

Der nächste Mythos ist, dass nur Gentechnik Artgrenzen überwindet. Wir alle wissen, dass auch die Pflanzenart Triticale eine beliebte Kultur im Ökolandbau ist, und Triticale ist eine Kreuzung aus Weizen und Roggen. In diesem Falle haben wir auch mit natürlichen Züchtungsmethoden die Artgrenzen schon überwunden; es ist also kein Kennzeichen der Gentechnik.

(Unruhe und Zuruf der Abg.
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Dazu, dass Deutschland gentechnikfrei bzw. nicht gentechnikfrei ist, hat Kollege Schmidt schon etwas gesagt. Auch die Legendenbildung um Percy Schmeiser und Herrn Glöckner zeigen, dass bei näherer Betrachtung all das, was in Amerika an rechtlichen Würdigungen von Herrn Schmeiser passiert ist, nicht stattgefunden hat.

Ein weiteres beliebtes Vorurteil ist, dass durch Gentechnik mehr Insekten sterben als durch konventionellen Pflanzenbau. Die Alternative zur Verwendung von gentechnischem Mais ist dann halt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, welche nicht gezielt gegen den Schädling vorgehen, sondern das ganze Spektrum der dort vorhandenen Insekten vernichten; und das kann doch wohl auch nicht das Wahre sein.

Außerdem fällt immer noch die Behauptung, dass Monsanto mit seinen Patenten nach der Weltherrschaft greift. Wir haben jetzt schon bei Mais und Raps Hybridsaatgut, das jährlich neu erzeugt werden muss, was der Bauer selbst nicht erzeugen kann. Es ist im Prinzip auch schon üblich, dass der Landwirt in vielen Fällen sein Saatgut nicht mehr selbst erzeugen kann.

Ich wollte noch weiter fortfahren und Sie auf einige Widersprüchlichkeiten Ihres eigenen Antrages hinweisen. Wir haben am Anfang sehr überlegt, ob man nicht dem Punkt 3 zustimmen kann, nämlich: Gewährleistung einer kritischen Begleitung von Genehmigungsverfahren zur Freisetzung und dem Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen. Das ist genau das, was wir auch wollen: eine kritische Begleitung. Wir haben dann aber die Begründung durchgelesen, und dort steht nichts mehr von kritischer Begleitung, sondern dort steht etwas von

einem vorbeugenden Verbot. Schon deshalb kann man dem so nicht zustimmen.

Sie fordern weiter in Punkt 2 die Einführung von Mindestabständen um Schutzgebiete. Diese Forderung ist längst erfüllt: In der sächsischen Pflanzennutzungsverordnung sind deutlich weitere Schutzabstände um diese Gebiete vorgesehen als im Bundesrecht.

Sie wollen gezielte Förderung der gentechnikfreien pflanzenökologischen Forschung. Hierzu kann ich Ihnen nur sagen, dass die Fördermittel, die wir für den ökologischen Landbau ausgeben, ungefähr das Hundertfache dessen sind, was wir für die Forschung – im Wesentlichen ist das Sicherheitsforschung – für gentechnisch veränderte Organismen ausgeben.

Ansonsten keine Zulassung von Gentechnikveränderungen. Hier kann ich nur vor 0,0-Grenzwerten warnen. Es hat uns schon verschiedentlich eingeholt, dass ganze Schiffsladungen wegen geringfügigster Verunreinigungen zurückgeschickt werden mussten. Wir haben heute eine sehr, sehr ausgefeilte Messtechnik, die ständig besser wird, und ich kann nur empfehlen, praktikable Grenzwerte einzuführen.

Wir werden den Antrag natürlich ablehnen. Ich möchte noch einmal klarstellen – wie es schon Thomas Schmidt in seiner Kurzintervention getan hat –: Wir wollen nicht für den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen werben, sondern dafür, eine Zukunftstechnologie nicht vorbeugend zu verbieten, wie es gelegentlich versucht wurde.

Sie alle kennen die Geschichten, über die man dann so schmunzelt, wenn man die ersten Bedenken bei der Einführung der Eisenbahn oder des Automobils oder des Telefons gehört hat, und heute sind das selbstverständliche Technologien, die wir alle nutzen, und die Bedenken von damals rufen heute nur noch ein Schmunzeln hervor. Ich hoffe, Ihnen bleibt das erspart.

Ich bitte um Ablehnung des Antrags.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Heinz für die CDU-Fraktion. – Meine Damen und Herren, mir liegen von den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es wird doch das Wort gewünscht; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Hinweis meines Fraktionskollegen Delle aufgreifen, dass die antragstellenden Fraktionen von LINKEN, SPD und GRÜNEN auch in dieser Debatte ein kapitaless politisches Glaubwürdigkeitsproblem haben.

Als unlängst – es ist gerade einmal zwei Wochen her – im Meißner Kreistag eine Debatte über ein sogenanntes Leitbild stattfand, hat die NPD-Fraktion, bestehend aus fünf Kreisräten, einen Änderungsantrag eingebracht mit

dem Ziel, dass der Landkreis Meißen im Rahmen dieser Selbstverständigungs- und Selbstverpflichtungsdebatte auf den Einsatz von Gentechnik verzichtet. Die entsprechenden Fraktionen – ich spreche von LINKEN, SPD und GRÜNEN – haben gegen den Änderungsantrag der NPD-Kreisräte gestimmt, und damit hat diese grün lackierte Heuchelbande gegen das gestimmt, –

(Unruhe – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Jürgen Gansel, NPD: Wie man dann als Gast und Kreisrat miterleben konnte, haben die genannten Fraktionen gegen etwas gestimmt, was sie sonst zu vertreten immer vorgeben.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen den Antragstext der NPD-Kreisräte zur Kenntnis zu geben, damit Sie alle wissen, wogegen SPD, GRÜNE und LINKE im Meißner Kreisrat gestimmt haben. Der Wortlaut unseres Änderungsantrages im Rahmen der Leitbilddebatte lautete: „Der Landkreis Meißen lehnt einen Anbau gentechnisch manipulierter Pflanzen, insbesondere von Genmais, auf seinem Gebiet und auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen ab. Die mit dem Anbau verbundenen absehbaren wie noch nicht absehbaren Risiken für Mensch und Natur verpflichten uns dazu, auf einen landes- und bundesweiten Verzicht dieser Technik hinzuwirken. Bis dahin strebt der Landkreis Meißen eine freiwillige Selbstverpflichtung seiner Landwirte zur Gentechnikfreiheit an.“

Das ist der kurze und aussagekräftige Antragstext, den die NPD-Kreisräte im Landkreis Meißen gestellt haben, und die drei Fraktionen zur Linken, die sich hier als große Gegner der grünen Gentechnik sehen, haben dagegen votiert.

Deshalb ist es immer wieder sinnvoll, das Abstimmungsverhalten in Kreistagen zu beobachten, weil dann Ihr kapitaless Glaubwürdigkeitsproblem deutlich zutage tritt.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, bitte; natürlich haben Sie das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat erhebliche fachpolitische und rechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Antrag. Denn die Staatsregierung setzt auf Wahlfreiheit statt auf Bevormundung, auf Koexistenz statt auf Ausgrenzung und Stigmatisierung; und die Staatsregierung setzt auf Einzelfallbewertung statt auf generelle Verbote.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Forderung dieses 8-Punkte-Programms steht ganz und gar nicht im Einklang mit einer wesentlichen Zielsetzung des Gentechnikgesetzes. Es soll dort nämlich Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungsformen gewährleistet werden, das heißt, der Landwirt soll selbst darüber entscheiden können, welche Nutzpflanzen er anbaut und welche eben nicht. Die sächsischen Landwirte sind schon bisher sehr verantwortungsbewusst mit neuen Produktionsverfahren umgegangen.

Unstrittig ist: Die Gentechnik ist kein Allheilmittel. Aber auf die Möglichkeiten dieser Technologie zu verzichten wäre so, als ob wir auf ein Ticket in die Zukunft verzichten.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das geforderte Verbot der grünen Gentechnik passt überhaupt nicht zu einem auf Hochtechnologie orientierten Land wie dem Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wäre geradezu sträflich, in der Heimat von Leibniz, Schubert und Ardenne eine Technologie abzulehnen, die wichtige Beiträge leisten kann: zur Optimierung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe; zur Anpassung von Pflanzen an den Klimawandel; zur Herstellung von biologischen Materialien, zum Beispiel von Biokunststoffen; zur Versorgung mit Futtermitteln; zur Versorgung mit Lebensmitteln für die Weltbevölkerung, die im Jahr 2050 bei neun Milliarden Menschen liegen wird. Auch wenn Sie von der Opposition das nicht hören wollen – es ist ein Fakt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben immer wieder das Argument gebracht, dass die Mehrheit der Bevölkerung GVO ablehne. Das ist richtig. Aber Sie müssen auch die Frage beantworten, warum die Menschen GVO ablehnen. Der Grund ist: Sie wissen darüber nicht Bescheid.

Ich nenne Ihnen zwei Zahlen, die das verdeutlichen: Bei einem Verzicht auf GVO wäre die Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln aktuell nicht gewährleistet. 93 % des Rinder- und des Schweinemischfutters sowie 89 % des Geflügelmischfutters sind gentechnisch verändert oder enthalten GVO-Bestandteile.

Wenn immer wieder die Forderung nach Kennzeichnung von Lebensmitteln, die irgendwo in der Produktionskette mit GVO in Verbindung gekommen sind, erhoben wird, dann sage ich dazu: Ich würde mich darüber freuen. Das würde der Bevölkerung die Augen öffnen, dass GVO überall im täglichen Leben schon Realität sind. Mit dem Verzicht auf GVO würden wir auf innovative gentechnisch hergestellte Tierarzneimittel ebenso verzichten wie auf – unter Einsatz der Gentechnik hergestellte! – qualitativ hochwertige Enzyme, Aminosäuren oder Vitamine.

Mir kommt es darauf an, die Menschen sachlich zu informieren. Dazu gehört der Fakt, dass die große Mehrheit der Wissenschaftler GVO für unbedenklich hält. Die EU-Kommission hat vor vier Monaten eine Studie veröf-

fentlicht. Darin ist zu lesen, dass bisher keine wissenschaftlichen Hinweise existieren, dass GVO eine größere Gefahr für die Umwelt oder die Lebensmittel- und die Futtermittelsicherheit darstellen als herkömmliche Pflanzen bzw. Organismen. Die Studie fasst die Forschungsergebnisse der vergangenen 25 Jahre zur Sicherheit von GVO zusammen. Es haben 500 – ich betone: 500! – Forscherteams daran gearbeitet.

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in den vergangenen 20 Jahren Projekte zur biologischen Sicherheitsforschung an gentechnisch veränderten Pflanzen gefördert. Diese erbrachten ebenfalls keine Belege für ökologische Schäden infolge des Anbaus von GVO.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen den Blick vor der Realität nicht verschließen. Weltweit werden von Landwirten 148 Millionen Hektar mit gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. Das ist mehr als die gesamte Ackerfläche Europas. Wenn man der Argumentation, die ich heute von einigen gehört habe und die ich schon von manchen Umweltverbänden kenne, folgte, dann wären das alles potenzielle Selbstmörder oder potenzielle Attentäter. Aufgabe der Politik – dazu gehört auch die Opposition – ist es, den Bürgern Realitäten zu vermitteln, statt ihnen eine gentechnikfreie Welt vorzugaukeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht hinnehmbar ist auch Ihre Forderung nach einer „kritischen Begleitung von Genehmigungsverfahren“ für gentechnisch veränderte Pflanzen. Was Sie unter „kritischer Begleitung“ verstehen, ist der Begründung Ihres Antrags zu entnehmen. Demnach soll sich die Staatsregierung „stets gegen derartige Genehmigungen aussprechen“, unabhängig davon, ob diese fachlich oder rechtlich begründet sind. Diese Auffassung befremdet.

(Beifall bei der FDP)

Genehmigungsverfahren sind rechtskonform durchzuführen; erforderlich sind ergebnisoffene Prüfungen. Es ist also in jedem Einzelfall zu bewerten, ob die EU-rechtlich vorgegebenen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden – oder eben nicht. Mit Ihrer Forderung, generell alle Genehmigungsanträge abzulehnen, verletzen Sie rechtsstaatliche Prinzipien.

Meine Damen und Herren, Sie rennen bei mir offene Türen ein mit Ihrer Forderung nach Förderung der pflanzenökologischen Forschung. Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit zahlreiche landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Projekte der Pflanzenforschung mit ökologischem Bezug unterstützt. Wir werden das auch in Zukunft tun.

Ich befürworte die Begleitung des GVO-Anbaus aus Vorsorgegründen. Sicherheitsforschung und begleitendes Umweltmonitoring sind beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen geboten. Die daraus resultierenden Fakten sollen dann aber bitte auch diejenigen zur Kenntnis

nehmen, die stets nur die Gefahren der Gentechnik heraufbeschwören.

Zum Ökolandbau auch noch eine Argumentation: Der Ökolandbau in Sachsen ist bestens versorgt, auch wenn die jüngste Pressemitteilung der Opposition wieder einmal den Eindruck geschürt hat, als ob genau das Gegenteil der Fall sei. Von 2007 bis 2010 sind etwa 340 000 Euro in Forschungsprojekte der grünen Gentechnik – das meiste davon in die Sicherheitsforschung – geflossen. Im gleichen Zeitraum wurde der ökologische Landbau allein im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen mit 23,3 Millionen Euro unterstützt. Es ist regelrecht grotesk, daraus eine strikte Politik zugunsten der Gentechnik-Lobby und zulasten des Umwelt- und Verbraucherschutzes ableiten zu wollen.

Wenig nachvollziehbar ist auch die in dem Antrag erhobene Forderung nach Verträglichkeitsprüfungen beim Anbau von GVO oder bei Freisetzungsversuchen in FFH-Gebieten. Nach geltendem Naturschutzrecht sind Erheblichkeitsabschätzungen und Verträglichkeitsprüfungen verbindlich vorgeschrieben. Sachsen hat übrigens als erstes Bundesland solche Erheblichkeitsabschätzungen aus Vorsorgegründen sogar bis zu einem Abstand der GVO-Felder zu FFH-Gebieten von 1 000 Metern durchgeführt. Damit gehen wir deutlich über die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und auch anderer Bundesländer hinaus.

Das von den LINKEN in ihrer Pressemitteilung als vorbildlich dargestellte Vorgehen in Brandenburg ist für mich grenzwertig. Stets und ohne vorherige Prüfung von einer Schädigung des Naturhaushaltes durch den Anbau von MON 810 rund um Naturschutzgebiete auszugehen steht weder im Einklang mit dem Naturschutzrecht, noch ist dies aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich mahne Sie zur Sachlichkeit bei diesem wirklich schwerwiegenden und die breite Masse der Bevölkerung interessierenden Thema.

Ich freue mich über die Signale aus den Koalitionsfraktionen, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll. Ich kann die Ablehnung nur unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Haben sich die einreichenden Fraktionen darauf verständigt, wer es hält? – Frau Dr. Pinka für alle drei Fraktionen. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Schmidt: Alle Jahre wieder ist es notwendig, dass wir uns über durch Gentechnik hervorgerufene Veränderungen in der Landwirtschaft unterhalten. Die Notwendigkeit hat auch die heutige Debatte gezeigt; denn alle Jahre wieder ändern sich auch die Rahmenbedingungen, wie ich das in meiner Einbringungsrede darzustellen versucht habe. Wir

haben veränderte Rahmenbedingungen in der EU, aber auch hier in der Bundesrepublik.

Wir können dadurch auch veränderte Rahmenbedingungen in Sachsen herbeiführen. Allerdings – das war meine Zwischenfrage vorhin an Herrn Heinz – ist er zwar Landwirt und spricht womöglich dann anderen die Kompetenz ab, aber wenn ich noch nicht einmal die Grundlage der Gentechnik und der Genmanipulation kenne und den Unterschied zwischen Züchtung und gentechnisch veränderten Pflanzen weiß, dann, muss ich sagen, ist bei mir die Glaubwürdigkeit an einer Grenze angelangt.

Ich danke allen Oppositionsfraktionen für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Einbringung dieses Antrages. Wir haben in acht Punkten, die konkret und auch umsetzbar sind, Handlungsempfehlungen für unser Land aufzeigt, und eigentlich haben wir Klientelpolitik für eine solide Landwirtschaft in Sachsen aufgemacht. Diese Klientelpolitik ging von unseren Fraktionen aus, mehr als manche Landwirte in diesem Land glauben.

Wir haben auch festgestellt, dass in der Bevölkerung gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht gut ankommen. Aber da haben Sie, Herr Kupfer, offensichtlich in den letzten Jahren wenig für Informationen in der Bevölkerung gesorgt. Wenn Sie der Meinung sind, wir müssten stärker informieren und wir debattieren alle Jahre wieder, dann fangen Sie doch einfach einmal an, die Bevölkerung zu informieren, wenn Sie das anders sehen.

Wir haben eine sachliche Debatte über ökologische Auswirkungen, Kennzeichnungspflicht und den Verbraucherschutz sächsischer Bürgerinnen und Bürger geführt, aber auch über die Bewahrung der Schöpfung – übrigens im Anschluss an eine Debatte zur Bedeutung der Reform für Sachsen. Da ist ja zum Beispiel die evange-

lisch-lutherische Kirche Sachsens schon weit voraus, die ihren Pächtern nicht erlaubt, gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf der Pachtfläche auszubringen bzw. anzubauen.

Wir haben über Forschungsaktivitäten gesprochen und möglicherweise vom Land weniger Mittel, die ausgereicht werden, weil einfach Klientelforschung durch Drittmittelausreichung von der Industrie stattfindet, sodass das Land einfach keine Forschungsgelder mehr ausreichen muss.

Herr Heinz, ich würde Ihnen gern, da wir ja nicht über die Begründung abstimmen, eine punktweise Abstimmung anbieten, wenn Sie da mitgehen wollten. Dann könnten Sie dem Punkt 3 zustimmen. Ansonsten bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Das war kein Antrag, den Sie an mich gestellt haben. Deshalb kann ich den Antrag so zur Abstimmung bringen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5321 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zukunftsfähige Hochschulentwicklungsplanung für Sachsen – wissenschaftliche Ressourcen erhalten

Drucksache 5/5548, Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Abg. Mann für die Fraktion der SPD, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemeinsam legen meine Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur sächsischen Hochschulentwicklungsplanung vor. Diesen werde ich Ihnen gleich in Details vorstellen, aber vor dem Hintergrund der zunehmend chaotisierten Debatte sind ein paar Worte zum Agieren des Regierungslagers notwendig.

Das, was wir nämlich in den letzten Wochen erlebt haben, legt alles nahe, aber nicht, dass die Koalitionsfraktionen über ein oder gar gemeinsames Konzept verfügen, was sie in der Hochschulentwicklung eigentlich wollen. Während die Wissenschaftsministerin am 21. Januar Pläne zu Wissenschaftsräumen vorstellte, haben wir erleben müssen, wie einzelne Vertreter der Koalitionsfraktionen die Staatsministerin dafür danach mehrfach in der Öffentlichkeit attackierten.

Während der von Ihnen selbst am 20. Mai vergangenen Jahres auf die Tagesordnung gesetzte Antrag die Staatsregierung auffordert, „Doppelangebote aufzuzeigen und Angebote zu konzentrieren“, sind CDU-Abgeordnete zum Beispiel in Reichenbach eifrig dabei, Bündnisse für den Erhalt von Außenstellen zu gründen. Ganz zu schweigen

davon, dass CDU und FDP zwar die Vorlage der Hochschulentwicklungsplanung bis zum 31. Dezember letzten Jahres einforderten, aber offensichtlich im Hintergrund alles, aber auch wirklich alles dafür tun, dass dies nicht möglich war und bis heute ist. Als wäre das alles nicht genug, platzt die FDP kurz vor ihrem Parteitag mit der Fantasterei zu einer sächsischen Universität heraus.

Ich, meine Damen und Herren, erkenne da keine Linie. Die einzige, die ich erkenne, ist der Drang der FDP in die Newslines. Zu mehr als Überschriften reicht es aber nicht. Aber ich will mich nicht an der FDP abarbeiten. Der Vorschlag ist es nicht wert und entbehrt jeder Substanz.

Viel mehr bewegt mich, dass selbst die Sprecher der CDU nicht mit einer Stimme sprechen. Während so vom hochschulpolitischen Sprecher der CDU, Prof. Mackenroth, in der „SZ“ zu den Wissenschaftsräumen am 14.04. zu lesen ist, wir dürften nicht zu kleinteilig denken, mit einer ganzen Wissenschaftsregion für Sachsen sei er aber einverstanden, verteidigt sein Kollege für Wissenschaft, Herr Prof. Schneider, am gleichen Tag die Vorschläge in der „LVZ“ wie folgt: „Bei den von der Ministerin ins Gespräch gebrachten Räumen geht es um eine bessere Vernetzung der Hochschulen mit Wirtschaftspartnern und anderen Wissenschaftseinrichtungen in den jeweiligen Regionen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So jedenfalls ist keine politische Debatte zu führen und so hoffe ich, dass Sie heute Klartext reden. Denn das, was wir Ihnen vorlegen, ist ein Vorschlag, der benennt, was die Voraussetzungen sind, um die Zukunft für die Hochschulen zu gestalten.

Der Erste und sicherlich Wichtigste ist ein Stellenmoratorium, um Sachsens Hochschulen bei den Betreuungsrelationen vom vorletzten Platz zu holen und eben auch Reserven für die Forschung zu heben. Dieses kann und sollte in Verbindung mit den Altersabgängen auch genutzt werden, um den akademischen Mittelbau an den sächsischen Hochschulen zu stärken.

Zum Zweiten sollten wir uns bei der Grundmittelausstattung wenigstens am Durchschnitt der Bundesländer orientieren. Vor allem aber, meine Damen und Herren, muss Schluss sein mit dem Schlechttreden der Perspektiven der sächsischen Hochschulen. Während die FDP von um 40 % weniger – das hieße genau 43 000 – Studierenden spricht, ist tatsächlich nur davon auszugehen, dass die Studienanfängerzahl bis 2014 um 2 000 Studierende pro Jahr zurückgeht, danach aber wieder ansteigt und wir ein Saldo von 90 000 Studierenden nicht unterschreiten werden.

Deshalb fordern wir, dass sich die Planung zu den Studierendenzahlen mithin der Hochschulentwicklungsplanung oberhalb der Kultusministerreferenzlinie des Hochschulpaktes orientiert. Meine Fraktion hat dazu ein umfangreiches Positionspapier vorgelegt, und auch die neuesten Zahlen bestätigen, dass wir auf vorhandene Potenziale setzen können; denn die Strategien zur Gewinnung von Frauen, Studierenden aus den alten Bundesländern und

dem Ausland bieten sowohl die Chance, den sächsischen Fachkräftebedarf zu decken als auch der demografischen Entwicklung wirksam entgegenzuwirken.

Zusammen mit der Einführung von Teilzeitstudien und der Ausweitung des berufsqualifizierenden Zugangs ist nicht auszuschließen, dass wir entgegen den Prognosen, die auch schon in der Vergangenheit falsch lagen, nicht von einem Rückgang der Studierendenzahlen sprechen müssen, sondern mehr junge Leute nach Sachsen und an seine Hochschulen ziehen können. Dies aber, meine Damen und Herren, erfordert einen politischen Ansatz, den ich bei Ihnen bisher vermisste.

Weitere Detailforderungen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehen darin, einen Innovationspool einzurichten, der tatsächlich mit neuen Stellen ausgestattet wird; denn ich kann mir keine Motivation der Hochschulen zur Bewerbung für einen solchen Innovationspool vorstellen, der sich hier erst aus vorher zu kürzenden Stellen speist.

Wir wollen zudem eine geschlechtergerechte Entwicklung in allen Personalstellen über das Kaskadenmodell, ein Monitoring, das Fächerspektrum zur Begleitung von Strukturveränderungen und eine nachfrageorientierte Mittelausstattung. Aber dazu wird Herr Dr. Gerstenberg später etwas sagen.

Vor allem aber sehen wir Reserven im Feld der Qualitätssicherung. Diese für die Lehre und Forschung zu heben und zusammen mit der demografischen Dividende zu nutzen, braucht es, damit Sachsens Hochschulen im Wettbewerb bestehen können.

Zuletzt ein Wort zu den Wissenschaftsräumen. Sie sind nach unserer Meinung nicht die Lösung einer Hochschulentwicklungsplanung, sondern bestenfalls ein Element. Das Konzept ist in sich nicht ganz stimmig und enthält inzwischen Konstrukte, wie den sogenannten assoziierten Wissenschaftsraum Freiberg.

In Ihren strukturpolitischen Gesprächskreisen, den sogenannten Wissenschaftsforen, sollten neben den Vertretern der Wirtschaft, der Hochschulen und Forschungsinstitute wenigstens auch Vertreter der Sitzkommunen der Universitäten, die Mitarbeiter der Hochschulen, die Studierendenwerke und Studierende eine Stimme und einen Platz haben.

So weit zur ersten Vorstellung, und ich freue mich heute auf eine hoffentlich klar strukturierte Debatte.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, Ihr Wunsch?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Präsident, ich würde gern das Instrument der Kurzintervention nutzen, wenn ich darf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Kollege Mann hatte auf den Beschluss des Landesparteitages der FDP Sachsen vom 16. April 2011 in Plauen Bezug genommen. Er hat behauptet, dass wir eine Einheitsuniversität schaffen wollen. Ich zitiere jetzt aus dem beschlossenen Antrag: „Die Universität Sachsen ist unter Wahrung der speziellen Traditionen eines jeden Standorts ein Modell eines effizienten und flexiblen sächsischen Hochschulsystems. Wir verstehen diese Vision nicht als Einheitsuniversität, sondern als einen Universitäts- und Hochschulverbund.“

Ich glaube, dass ich mit den Worten widerlegt habe, dass wir eine Einheitsuniversität schaffen wollen, sondern einen Hochschulverbund.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, wir haben das gehört. – Herr Mann, Sie möchten erwidern?

Holger Mann, SPD: Herr Prof. Schmalfuß, ich kenne die Strategie, gezielt misszuverstehen. Ich habe mich nicht gehört, dass ich behauptet hätte, Sie hätten eine Einheitsuniversität gefordert, sondern Sie haben die Forderung nach einer Universität in Sachsen aufgestellt. Auch das ist ein struktureller Vorschlag, der keine Substanz hat und wo wir unter anderem über die Presse entsprechend geantwortet haben. Ich denke, Karl-Heinz Gerstenberg wird die Zeit nutzen, vielleicht noch das eine oder andere zum Gegenstand zu sagen. Dann verstehen wir uns in Zukunft vielleicht auch richtig und nicht „miss“. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Nun ist, bereits mehrfach angekündigt, Herr Abg. Dr. Gerstenberg von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag an der Reihe.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem unsere Fraktion bereits seit April 2009 die dringend notwendige Hochschulvereinbarung thematisiert hat, scheint die Debatte über die künftige Entwicklung der sächsischen Hochschulen nun auch in der Koalition und in der Öffentlichkeit angekommen zu sein. Wir haben früh darauf hingewiesen, dass eine stabile Stellen- und Finanzausstattung unabdingbar für die weitere erfolgreiche Entwicklung der sächsischen Hochschulen ist. Im Gegenzug hat die Koalition den nötigen Abbau von 1 042 Stellen in den Haushaltsplan 2011/2012 aufgenommen, und das natürlich, wie üblich, ohne Konzept.

Über den Versuch, diese Lücke mit Wissenschaftsräumen zu schließen, lässt sich streiten. Es gibt an einzelnen Stellen durchaus Reserven bei der Zusammenarbeit, die durch gezielte Kooperationen behoben werden können. Wer sich jedoch davon eine Kompensation drohender Stellen- und Finanzkürzungen erhofft, der gibt sich freilich Illusionen hin.

Richtig absurd wird es mit der FDP-Idee einer Universität Sachsen, die allen Ernstes auf einer Ebene mit der University of California stehen soll. Wie weltfremd diese Pläne sind, zeigt ein Blick auf das Vorbild. Allein der Teil University of Berkeley hat einen Etat von 2,2 Milliarden Euro. Das sind bei einer vergleichbaren Anzahl von 35 000 Studierenden mehr als viermal so viel Mittel, wie die TU Dresden zur Verfügung hat.

Lieber Kollege Schmalfuß, die sächsischen Hochschulen wären schon froh, wenn ihnen die angekündigte Kürzung von über 1 000 Stellen erspart bliebe. Sie stellen munter Vergleiche mit amerikanischen Eliteuniversitäten an. Auf welchem Planeten leben Sie eigentlich?!

(Zuruf von den LINKEN: Auf dem gelben!)

Offenbar wollen Sie mit Kürzungen bei Geld und Stellen zu Berkeley & Co. aufschließen. Das kommt mir bekannt vor. „Überholen ohne einzuholen“, hieß einst dieses Prinzip. Die FDP will die sächsischen Hochschulen offenbar auf Walter Ulbrichts Pfaden zum Weltniveau führen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich bin dem Rektor der TU Chemnitz, Prof. Klaus-Jürgen Matthes, ausgesprochen dankbar für seine klare ablehnende Haltung zu diesem Unsinn. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz spricht stellvertretend für die sächsischen Hochschulen, wenn er anmahnt, dass die Koalition ihr Augenmerk auf eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen richten soll. „Wissenschaft und Forschung müssen gestärkt und nicht durch Stellenabbau untergraben werden“, so Matthes.

(Prof. Dr. Schmalfuß, FDP,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Aber bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Dr. Gerstenberg, ich würde Sie fragen wollen, wann Sie denn gedenken, zu Ihrem eigenen Antrag sprechen zu wollen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Prof. Schmalfuß, hören Sie bitte zu. Sie werden es spüren.

Werte Koalition! Werter Prof. Schmalfuß! Diese Ansage des Rektors ist klar. Hören Sie auf, über mehr oder minder sinnvolle Etiketten zu debattieren und widmen Sie sich den konkreten Problemen der sächsischen Hochschulen.

Wir wollen die Anliegen der Hochschulen in unserem Antrag gemeinsam mit der SPD-Fraktion gern aufgreifen. Damit erneuern wir zum großen Teil Positionen, die wir bereits zu Beginn der Legislaturperiode formuliert haben und die in einer Anhörung im Wissenschaftsausschuss

weitgehend bestätigt wurden. Im Kern geht es um das Vorhaben, dass wir den erwartbaren Rückgang der Studierendenzahlen nutzen – hören Sie bitte zu, Kollege Schmalfuß, es geht um unseren Antrag –, um bei gleichbleibender finanzieller und personeller Ausstattung die Grundmittel je Studierenden auf ein konkurrenzfähiges Niveau zu bringen. Diese „demografische Rendite“ können die sächsischen Hochschulen gut gebrauchen. Wir wagen es ja gar nicht, Vergleiche mit einer ETH Zürich oder gar einer University of Berkeley anzustellen. Wir sind bescheiden und wollen die Grundfinanzierung von derzeit 6 300 Euro auf 8 000 Euro je Studierenden bringen. Das wäre das Niveau von Bayern und Baden-Württemberg.

Wir sind uns sicher in diesem Plenum einig, dass wir mehr Exzellenz in der sächsischen Hochschullandschaft wollen. Gerade Bayern und Baden-Württemberg zeigen aber, dass dies ohne eine ausreichende Breite nicht zu machen ist. Werte Koalition, Sie können die sächsischen Hochschulen nicht exzellent schrumpfen. Und es reicht auch nicht, die Grundfinanzierung etwas weniger abzuschmelzen als es dem Rückgang der Studierendenzahlen entspricht. Wer über eine spürbare Erhöhung der Grundausstattung der sächsischen Hochschulen nicht reden will, der sollte von Exzellenz schweigen.

Im Antrag schlagen wir eine Reihe von intelligenten Instrumenten zum Erreichen strategischer Ziele vor. Ich will nur drei herausgreifen.

Erstens wollen wir angesichts des Fachkräftemangels dafür sorgen, dass sich nicht einfach nur mehr Studierende einschreiben, sondern dass tatsächlich mehr Absolventen die sächsischen Hochschulen verlassen. Zusätzlich zu den 13 000 Euro, die der Hochschulpakt für Studienanfänger oberhalb seiner Referenzlinie bereithält, sollte der Freistaat den Hochschulen Mittel für jeden Absolventen zahlen. Damit werden echte Anreize gesetzt, um die Studienqualität so zu verbessern, dass möglichst jeder Studierende zum Abschluss geführt werden kann.

Zweitens wollen wir das Kaskadenmodell einführen, um den Anteil von Frauen auf allen Qualifikationsebenen zu erhöhen. Das nützt vor allem der Wissenschaft selbst, denn es setzt sich mittlerweile die Erkenntnis durch, dass Chancengleichheit ein Merkmal von exzellenten Hochschulen ist. Das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Kaskadenmodell berücksichtigt die unterschiedlichen Frauenanteile in den Fächern und macht den jeweiligen Frauenanteil in der darunterliegenden Qualifikationsstufe zum Zielmaßstab. Bei konsequenter Umsetzung könnten wir 2020 den Frauenanteil an sächsischen Professuren von derzeit 15 % verdoppeln.

Drittens. Auch wenn die CDU- und FDP-Fraktion dies offensichtlich besonders umtreibt – ich warne davor, die Hochschulentwicklungsplanung auf eine Debatte um Doppel- und Mehrfachangebote zu verkürzen und vom grünen Tisch aus die Schließung einzelner Studiengänge oder gar Institute zu beschließen. Wir schlagen hier mit einem Fächermonitoring einen anderen Weg vor. Ich

erinnere die Ausschussmitglieder an die Mahnung des früheren bayerischen Wissenschaftsministers Goppel an die Adresse der Politik: „Bei größerer Eigenständigkeit der Hochschulen bedeutet das, dass wir den Randbereich viel aufmerksamer als bisher beachten müssen, der ansonsten baden geht.“

Ein Monitoring kann neben dem Erhalt kleiner Fächer dazu genutzt werden, Anknüpfungspunkte und etwaige Kooperationen, aber auch unnötige Doppel- und Mehrfachangebote zu identifizieren und dort zu reduzieren, wo es sinnvoll ist. Ein Monitoring erlaubt es zugleich der Landespolitik, sich auf die Punkte zu konzentrieren, die essenziell für die weitere Entwicklung des Freistaates sind. Ich nenne stellvertretend die Bereiche Lehrer- und Erzieherausbildung, Medizin und Energie. Hier sollte der Freistaat konkret benennen, welche Strukturen und zusätzlichen Angebote er haben will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Uns geht es nicht um oberflächliche Etiketten, nicht um Luftschlösser, sondern um konkrete, tragfähige und machbare Lösungen. Wir laden Sie ein, sich an dieser Diskussion mit ebensolchem Ernst zu beteiligen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Und nun die CDU-Fraktion; Herr Prof. Dr. Schneider, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 2. März 2011 haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat beschlossen, die Technische Universität Dresden und die Technische Universität Chemnitz in die Endauswahl der Exzellenzinitiative aufzunehmen.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Nunmehr stellen beide Universitäten die Vollerträge. Beide sächsischen Universitäten konnten sich jeweils mit anspruchsvollen Konzepten durchsetzen und zu Recht punkten.

Meine Damen und Herren, das ist ein toller Erfolg und das ist ein hervorragendes Signal für beide Universitäten, aber auch für den gesamten Hochschul- und Wissenschaftsstandort Sachsen schlechthin.

Beispielsweise hat die Technische Universität Dresden mit ihrem Dresden-Konzept offensichtlich die Zeichen der Zeit erkannt. Das von der TU Dresden entwickelte Konzept ist ein Wissenschaftsnetzwerk der Universität mit insgesamt 14 Partnern aus den vier großen Forschungseinrichtungen Fraunhofer, Helmholtz, Max Planck und Leibniz sowie mit Dresdner Museen und Bibliotheken.

Zu nennen ist die TU Chemnitz, die sich mit ihrer Antragsskizze „Technologiefusion für multifunktionale

Leichtbaustrukturen“ für ein Exzellenzcluster im Auswahlverfahren unter insgesamt 60 Hochschulen durchgesetzt hat.

Beiden Universitäten gebührt bereits heute ein herzlicher Glückwunsch. Den beiden anderen sächsischen Universitäten, nämlich Leipzig und Freiberg, ist ein herzlicher Dank für ihre Bewerbung auszusprechen. Insgesamt haben unsere Hochschulen mit ihren Bewerbungen dem Wissenschaftsstandort Sachsen einen kräftigen Schub verliehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Also, der Wissenschaftsstandort Sachsen überzeugt bei der Exzellenzinitiative rundum.

Vor diesem Hintergrund bin ich, vorsichtig gesagt, ein wenig enttäuscht über Ihre Bemerkung, Herr Gerstenberg, es gehe um ein „Exzellenzschrumpfen“. Das ist eine blanke Verkenning der gegenwärtigen Situation.

Dass die sächsischen Universitäten im Exzellenzbereich hervorragend aufgestellt sind, Herr Mann, beruht im Wesentlichen auf unserer politischen Begleitung in den vergangenen 20 Jahren, und das ist auch Ergebnis einer hervorragenden gemeinsamen Arbeit in der Koalition mit dem SMWK. Das Ganze, Herr Mann, ist weiß Gott nicht auf dem Mist der SPD gewachsen.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Angesichts dieser für uns ausgezeichneten Ausgangslage kommt der Initiativantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, vorsichtig gesagt, ein wenig spät. Er ist auch nicht zielführend, weil er, ebenfalls vorsichtig gesagt, an einigen Unschärfen leidet.

Wenn es in Ihrem Antrag allgemein darum geht, dass die Personalstruktur den derzeitigen Stellenumfang der sächsischen Hochschulen bis 2020 beibehalten soll, erinnere ich Sie an zwei Daten, die Sie nicht zur Kenntnis genommen haben oder nicht zur Kenntnis nehmen konnten oder wollten. Bekanntlich hat die Hochschulvereinbarung von 2003 vorgesehen, dass 300 Stellen im Hochschulbereich per 31. Dezember von den Hochschulen weggehen sollten.

Es ist uns, der Koalition, beiden Koalitionspartnern, gemeinsam mit dem SMWK gelungen, meine Damen und Herren, im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Doppelhaushalts 2011/2012 300 Stellen über Soll zu erhalten. Insoweit hat der Doppelhaushalt 2011/2012 den Stellenwegfall im Rahmen seiner Laufdauer ausgesetzt, sodass wir im Gegenteil derzeit einen Zuwachs gegenüber dem in der Vereinbarung 2003 Genannten im Hochschulbereich zu verzeichnen haben.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schneider, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nein!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das verschweigen Sie, und damit setzen Sie sich mit keinem Wort auseinander. Darüber, dass das Personalkonzept 2020 der Sächsischen Staatsregierung einen maßvollen Personalabbau im Ganzen, nicht nur im Einzelplan 12, also SMWK, vorsieht, sind wir uns gemeinsam im Klaren, und das bedarf zu gegebener Zeit der Behandlung. Das steht aber auf einem anderen Blatt.

Das von Ihnen des Weiteren geforderte Thema Innovationspool ist eher ärgerlich. Dieser Pool soll irgendwo verwaltet werden. Er ist für meine Begriffe ein Luftschloss, eine Luftnummer, und er soll zusätzlich zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Ihre Botschaft heißt an dieser Stelle wieder einmal wie heute Morgen beim Thema Studentenwerke: Staat, gib mir bitte mehr Geld!

Ich halte es vor dem Hintergrund der geführten Haushaltsberatungen angesichts der hervorragenden fiskalischen Leistungen, die wir gerade mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 im nationalen und internationalen Vergleich erbracht haben, für langweilig und politisch bedürftig, wie Sie mit fiskalischen Mitteln, mit Steuergeld umgehen.

Ein Wort zu Ihren strukturellen Überlegungen, die Sie auf eine Beteiligung von Studierenden, des wissenschaftlichen Personals, der Kommunen und der Studentenwerke begrenzen: Zu wenig! Meine Damen und Herren, dies wäre viel zu wenig. Ihre strukturelle hochschulpolitische Haltung führt allenfalls zur Bildung eines universitären Biotops, Herr Mann. Das ist Ihre Haltung.

Tatsächlich geht es um mehr. Wir brauchen Vernetzung zwischen allen Akteuren der heutigen Wissensgesellschaft: Wissenschaft, Lehre, außeruniversitäre Forschung, Unternehmen, Wirtschaft, Kultur, Bibliotheken, um nur ein paar Akteure anzusprechen. Dies wird sich – und das ist der Unterschied zwischen uns, Herr Mann – auf dem Boden von Hochschulautonomie und von Selbststeuerung entwickeln. Das ist die gemeinsame Linie der Koalition und des SMWK, und das ist auch die richtige Antwort auf die Zukunft.

Wer zukunftsfähige Hochschulpolitik machen will, braucht dringend Vernetzung. Es geht um Qualität und um Exzellenz. Das ist mit Ihrem Antrag jedenfalls so nicht zu erreichen.

Schließlich spricht gegen Ihren Antrag, dass der Hochschulentwicklungsplan in der Tat auf dem Weg ist, und zwar gemeinsam in der Koalition mit dem SMWK. Hier geht – und das verkennen Sie – Qualität und Gründlichkeit vor übereilten Aktionismus auch im Blick auf die damit einhergehenden baulichen Maßnahmen, die zweifellos auch mit Blick auf die Implementierung in den Hochschulentwicklungsplan Zeit kosten.

Wir als Koalition sind uns mit der Ministerin darin einig, dass es beim Hochschulentwicklungsplan insgesamt um die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Hochschulautonomie im Rahmen der Gesetze geht. Der Entwicklungs-

plan enthält daher im Wesentlichen Merkmale der strategischen Ebene. Strukturell geht es um die autonome Wahrnehmung, um den Dialog vor Ort – nicht mehr, aber auch nicht weniger –, der aus der lokalen autonomen Verantwortung erwächst.

Neben dem Hochschulentwicklungsplan ist schließlich ausweislich § 10 des Hochschulgesetzes – Sie sollten sich den einmal ansehen – eine Hochschulvereinbarung abzuschließen. Dort, meine Damen und Herren, mag es um operative, operationelle Fragestellungen gehen. Mit Fragen dieser strukturellen Art und den sich daraus ergebenden strukturellen Überlegungen setzen Sie sich in Ihrem Antrag mit keinem Wort auseinander. Ihr Vorschlag ist eben kein großer Wurf. Er ist, Herr Mann, eher in der Lage eines Rohrkrepiers.

Meine Damen und Herren, insgesamt mag es, wenn man den Antrag zur Hand nimmt und ihn durchsieht, um einige Punkte gehen, um Selbstverständlichkeiten, über die zu reden ist. Als Beispiel nenne ich das von Ihnen aufgeworfene Thema Qualitätssicherung. Überwiegend enthält der Antrag aber eine Reihe von Allgemeinplätzen, die keinen nennenswerten Nährwert bringen.

Als schädlich bezeichne ich den Antrag aber mit Blick auf die Exzellenzinitiative für herausragende Forschungen an Universitäten in ganz Deutschland. Ich habe von Ihnen zum Thema Exzellenzinitiative keine Silbe gehört, sondern nur das Wort „Exzellenzschrumpfen“. Das ist ein wenig erbärmlich.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Koalition gilt: Qualität und Gründlichkeit geht vor übereilten Aktionismus, den Sie mit Ihrem Antrag allerdings nur bewirken würden. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Schneider. – Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Prof. Schneider, nachdem sich sowohl Herr Kollege Mann als auch ich in der Einbringung, in der Begründung dieses Antrages um eine sachliche Benennung von Gründen und Begründungen bemüht haben, und Sie in einer Art und Weise geantwortet haben, wie wir sie von Ihnen gar nicht gewohnt sind, habe ich den Eindruck, dass Sie mit dem Rücken an der Wand stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch in dieser Situation sollten wir, zumindest wenn es um Zahlen und um Fakten geht, ehrlich miteinander umgehen. Die Stellen, die Sie genannt haben, die im Haushalt 2011/2012 erhalten geblieben sind, die die Ministerin auch gegenüber dem Finanzminister erkämpft hat, waren zu streichende Stellen, für die die Geschäftsgrundlage entfallen war. Der Rückgang der Studierendenzahlen, der Voraussetzung für diese Streichungen war, war

nicht erfolgt. Damit ist mit Recht dieser Stellenbereich im Hochschulbereich geblieben.

Das, was ich angesprochen habe, ist etwas anderes. Das ist der Haushaltsvermerk, den Sie sehr genau kennen und der besagt, dass bis 2020 1 042 Stellen eingespart werden sollen.

Und jetzt reden wir einmal über Exzellenz: Wir haben mit der TU Dresden eine Universität, die die Chance hat, ein Vollkonzept für die dritte Linie, also Exzellenzuniversität, zu erstellen. Wir hatten vor Kurzem ein Gespräch, ein Frühstück. Auch viele Kollegen aus Ihrer Fraktion waren dort anwesend.

Die Hochschulleitung und die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch der Kanzler dieser Universität haben Klartext gesprochen. Es geht nicht zusammen, einen solchen Exzellenzwettbewerb erfolgreich anzugehen und sich zugleich der Streichung von Geld und von Stellen ausgesetzt zu sehen. Eine Universität wie die TU Dresden, die sich in diesen Exzellenzwettbewerb begibt, muss auch die Sicherheit haben – das muss sie garantieren können –, dass nach einer zusätzlichen Förderung die Stellen auch weitergeführt werden können. Das passt nicht zusammen mit den Streichungskonzepten, die im Moment von Ihnen propagiert werden. Das meinte ich mit „Exzellenz schrumpfen“. Wenn wir über Exzellenz sprechen, dann bitte auch die entsprechenden Grundlagen dafür schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg, das war Ihre Kurzintervention. – Herr Prof. Schneider, Sie möchten erwidern?

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja!)

Bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Gerstenberg, „Exzellenz schrumpfen“ haben Sie gesagt, „Streichungskonzepte“ und Ähnliches. Dann nennen Sie mir diese doch einmal. Es gibt sie zurzeit nicht, sondern es gibt in der Tat ein maßvolles Stellenabbaukonzept der Staatsregierung in Gänze.

(Zurufe der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Regen Sie sich doch nicht künstlich auf! Herr Gerstenberg, wer austellt, muss auch einstecken können. So einfach ist das.

Im Übrigen kann ich, bezogen auf die 300 Stellen, nichts anderes sagen. Tatsächlich ist dies zurzeit eine Stellensituation über Soll und jetzt muss man die nächsten Jahre abwarten. Das ist Ihnen doch genauso bekannt. Die Problematik „Stellen“ lösen Sie heute mit keinem Wort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache mit der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Prof. Besier, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sächsische Wissenschaftslandschaft steht vor einschneidenden Umstrukturierungsmaßnahmen, die in einem bis 2020 reichenden Hochschulentwicklungsplan der Staatsregierung konkrete Gestalt annehmen sollen. Meine Fraktion hat im Antrag mit der Nr. 5/5349 vorerst um eine umfassende Auskunft über die bestehenden Pläne nachgesucht.

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einige Punkte benannt – ich denke, bei Weitem nicht alle –, die bei der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplanes und den darauf aufbauenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen Berücksichtigung finden sollten. Ich nehme es gleich vorweg: Meine Fraktion teilt voll und ganz die Auffassung von SPD und GRÜNEN.

Mit Recht sagen die den Antrag vorlegenden Fraktionen, dass sich die Personalstruktur nicht in einem bloßen Stellenabbau erschöpfen dürfe. Vielmehr sollte die Stellenplanung unter bestimmten Konditionen erfolgen, etwa im Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Studierendenzahlen und die Erfüllung von Mindestzahlen. Auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Schaffung von Qualifikationsstellen und die Förderung von Schwerpunktsetzungen müssen dabei Berücksichtigung finden.

Aus der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft – sie liegt Ihnen inzwischen vor –, Drucksache 5/5345, geht hervor, wie wenig attraktiv und wie unsicher Anstellungsverhältnisse für junge Wissenschaftler tatsächlich sind. Wir benötigen hier ein höheres Maß an Sicherheit, eine Möglichkeit, dauerhaft zu forschen und nicht ständig befürchten zu müssen, nach dem nächsten Qualifikationsabschluss rauszufliegen.

Der Antrag von SPD und GRÜNEN bemängelt auch zu Recht die viel zu geringe Grundmittelausstattung pro Studierenden. Sachsen liegt mit 6 300 Euro auf einem der letzten Plätze und ist damit nicht konkurrenzfähig. Es ist nur eine andere Seite der Facette, die wir heute Morgen aufgerissen haben. Daraus resultieren erhebliche Nachteile bei Exzellenzwettbewerben. Herr Kollege Gerstenberg hat auf die Not des Rektors der TU Dresden bereits hingewiesen. Er hat zuvor schon mehrfach – es ist nicht das erste Mal bei diesem Frühstück gewesen – auf die finanziellen Probleme verwiesen. Daraus resultieren erhebliche Nachteile.

Wir müssen darauf achten, dass beim Erhalt von Drittmitteln, namentlich Bundesmitteln, und bei der Qualität der Lehre Unterstützung seitens der Staatsregierung für die in Konkurrenz stehenden Universitäten und die sich weiter qualifizierenden Universitäten erfolgen muss.

Eine Reduzierung der Studierendenzahlen bis 2020 könnte dieses Missverhältnis kompensieren – auch hierin sind wir uns völlig einig –, wenn keine weiteren Kürzungen vorgenommen würden. Die Mittelvergabe mit der tatsächlichen Absolvierendenquote zu verknüpfen – das ist der Vorschlag der beiden Fraktionen – könnte in der

Tat zur Erhöhung der Lehrqualität beitragen und die Abbrecherquote senken helfen. Es sind beides Probleme, die es zu lösen gilt.

Auch der Vorschlag, neben der Grundfinanzierung einen Innovationspool vorzuhalten, mit dessen Hilfe Forschung, Lehre und akademische Weiterbildung bei Bedarf punktuell verstärkt werden könnten, ist doch sehr bedenkenswert. Das ist so etwas wie eine Art akademische Feuerwehr, die da geplant ist, damit man handlungsfähig bleibt, sobald eine Situation sich verändert, und das kann sehr schnell der Fall sein.

Die Erhöhung des Frauenanteils unter den sächsischen Hochschullehrern ist ebenfalls ein Desiderat und das Kaskadenmodell gewiss ein geeignetes Verfahren. Es gibt andere. Aber es muss an dieser Stelle etwas getan werden.

Die Implementierung und Anwendung von Qualitätssicherungssystemen ist eben keine Selbstverständlichkeit. Herr Kollege Schneider, das gehört zu jenen Maßnahmen, denen wir zustimmen müssen. Aber dabei bleibt es nicht, wir müssen sie umsetzen.

Schließlich ist es ein wichtiges Anliegen, im Interesse einer sich breit entfaltenden Wissenschaftslandschaft das Fächerspektrum an den sächsischen Hochschulen einerseits nicht schrumpfen zu lassen, andererseits aber unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Endlich ist dem Antrag im Blick auf die Operationalisierungen von Wissenschaftsräumen zuzustimmen. Diese haben insofern Sinn, als sie eine koordinierte Entwicklung von Strukturen und inhaltlicher Abstimmung in der jeweiligen Region befördern. Dazu sind nicht nur alle Akteure in den Wissenschaftsforen zu beteiligen, sondern auch die Arbeitsweisen, auch die Kompetenzen dieser Foren transparent zu gestalten. Der KSS ist bis heute nicht deutlich geworden – obwohl diese Studierenden, wie ich finde, sich außerordentlich bemühen –, was eigentlich die Kompetenzen dieser Foren sind und wie sie an dem Entscheidungsprozess verantwortlich teilnehmen sollen.

Transparenz auf nahezu allen Gebieten der Wissenschaftsstruktur scheint mir überhaupt ein zentrales Anliegen zu sein. Über das hinaus, was SPD und GRÜNE in ihrem Vorschlag thematisieren, sollten Stellenvergabe, die Lehre, das Prüfungswesen und die Leistungskriterien so transparent gestaltet werden, dass Verschleierungen und andere Elemente von Korruptionspraxis – bitte schreien Sie nicht gleich wieder auf – an Hochschulen in Deutschland, auch an dem Standort Sachsen, konsequent bekämpft werden. Es gibt Beispiele. Schauen Sie in die Schweiz, schauen Sie in die nordischen Länder, wie dort Zug um Zug Transparenz geschaffen wird. Dazu lohnt der Blick über die Grenzen. Tun Sie das! Meine Fraktion wird dem Antrag von SPD und GRÜNEN zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. – Nun die Fraktion der FDP, Herr Abg. Prof. Schmalfuß. Herr Schmalfuß, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich in meine Rede einsteige, möchte ich Kollegen Dr. Gerstenberg noch einmal ansprechen. Herr Dr. Gerstenberg, wenn Sie im Jahr 1409 in Prag gewesen wären und in der Zeit vom 11. bis 18. Mai bei den Studenten und den Professoren dabei gewesen wären, die nach Leipzig aufgebrochen sind, einen schwierigen Weg zu gehen, hätten Sie wahrscheinlich gesagt: Der Weg nach Leipzig ist mir zu weit und zu lang, das Erzgebirge ist zu hoch. – Aus Ihren Worten, aus Ihrem Redebeitrag spricht eigentlich die Grundeinstellung Ihrer Fraktion:

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie haben Angst vor Neuem, Sie schreien in jedem zweiten Satz,

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

dass Sie Geld haben wollen. Ich sagen Ihnen eines: Geld allein forscht nicht. – Wenn das so einfach wäre, könnten wir Gelder auf einen Haufen werfen und dann würden die besten Ideen dort herausprudeln. Leider ist die Welt nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Die beiden antragstellenden Fraktionen zeigen mit ihrem vorliegenden Begehren wieder einmal, dass bei ihnen eben doch ein gewisser Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht.

Herr Dr. Gerstenberg und Herr Mann, ich schätze Ihre parlamentarische Arbeit. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, würde ich sogar Teilen Ihres Antrages sofort zustimmen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann tun Sie es doch!)

Nur leider verschließen ich und meine Fraktion nicht die Augen vor dem, was uns die finanziellen Rahmenbedingungen vorgeben. Ich nenne nur die Stichworte Solidarpakt II, bis 2019 200 Millionen Euro weniger; Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, 3,9 Milliarden Euro für den Freistaat. Wir wissen noch nicht, was uns in der neuen Strukturfondsperiode erwartet. Länderfinanzausgleich, hier kommt der demografische Faktor zum Tragen. Wir bekommen für jeden Einwohner im Freistaat Sachsen circa 2 800 Euro. Sie kennen alle die Bevölkerungsprognosen und Sie kennen auch die Prognosen für die zukünftigen Studentenzahlen.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Wir mussten im derzeitigen Doppelhaushalt jeweils etwa eine Milliarde Euro einsparen. Bis zum Jahre 2020 müssen wir weiter haushalten, um die zurückgehenden Mittel von Europäischer Union – ich hatte es eben ange-

sprochen – und vom Bund zu kompensieren. In einer solchen Situation dürfen wir nicht die finanzielle Zukunft des Freistaates Sachsen aus den Augen verlieren.

Der vorliegende Antrag von SPD und GRÜNEN ist Politik nach dem Motto „Wünsch Dir was“.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Natürlich würde ich mir auch einen akademischen Mittelbau an den sächsischen Fachhochschulen oder eine Grundmittelausstattung für die Hochschulen wünschen, welche die durchschnittlichen Ausgaben aller Bundesländer nicht unterschreitet. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind die vorgenannten Forderungen nicht umzusetzen. Sie sind weltfremd.

Einzig Ihre berechnete Forderung nach einem Hochschulentwicklungsplan kann ich an dieser Stelle nur bekräftigen. In der 16. Sitzung des Sächsischen Landtags am 20. Mai 2010 haben bereits CDU und FDP die Staatsregierung ersucht, den Hochschulentwicklungsplan 2020 bis zum 31. Dezember 2010 vorzulegen. Wir als FDP-Fraktion haben noch immer die Hoffnung, dass uns zeitnah ein Konzept vorgelegt wird, das dann auch das Label verdient: Was lange währt, wird endlich gut.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen ein Zukunftskonzept für den Hochschulstandort Sachsen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Hochschulwesens langfristig zu sichern. Hierzu gibt es verschiedene Vorschläge. Man kann ihnen zustimmen, man kann sie ignorieren oder man kann sie ablehnen. Wenn man sie ablehnt, muss man auch aufzeigen, wie es anders gehen soll.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sagt der Antrag!)

– Ja, der Ruf nach Geld ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Nichts davon habe ich bisher von Ihnen gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition. Sie kritisieren und lehnen sich dann zurück.

(Kristin Schütz, FDP: Genau!)

Die Koalition aus CDU und FDP dagegen ist in einen Wettbewerb um die beste Lösung eingetreten.

(Zurufe von der SPD)

Die FDP hat dabei jegliche Denkblockade beiseite gelegt und eine klare Idee mit einer Zielsetzung entwickelt.

Meine Damen und Herren! Die Universität Sachsen ist unter Wahrung der speziellen Traditionen und unter Beachtung der Autonomie eines jeden Standortes unser Modell eines effizienten und flexiblen sächsischen Hochschulsystems.

(Beifall bei der FDP)

Dabei wollen wir – anders, als es mehrfach dargestellt worden ist – eben keine Einheitsuniversität, sondern einen sächsischen Hochschulverbund. Die Autonomie der einzelnen Standorte wird nicht berührt. Im Gegenteil. Wir

wollen die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit noch weiter stärken. Alles, was ich dazu höre, ist Ablehnung.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Weil nichts weiter kommt!)

Die Opposition verweigert sich damit dem vielfach selbst eingeforderten Wettkampf um die beste Lösung.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Ich möchte heute mit den Worten von Giuseppe Lampadusa schließen, weil sie aktueller denn je sind: „Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, müssen wir zulassen, dass sich alles ändert.“

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war für die FDP-Fraktion Prof. Schmalfuß. – Herr Dr. Gerstenberg, Sie möchten die zweite Kurzintervention machen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, ich habe noch eine, die letzte, die möchte ich nutzen.

Herr Prof. Schmalfuß, ich gebe zu, dass ich Fehler mache. Einer meiner Fehler war offensichtlich, dass ich gerade Sie als FDP-Hochschulpolitiker und das, was Sie beschlossen haben, ernst genommen habe.

Ich gebe zu, ich weiß, dass oft nur Luftballons aufsteigen, und die Universität Sachsen ist ein solcher Luftballon. Ich glaubte aber, wir könnten hier eine ernsthafte Debatte darüber führen, wie wir die sächsischen Hochschulen und die Wissenschaft in Sachsen in eine sichere Zukunft bekommen. Das heißt nicht mit mehr Geld, sondern – und nur das steht im Antrag – mit gleichbleibender Finanzierung.

Ich glaubte auch, dass es ein gemeinsames Interesse der Wissenschafts- und Hochschulpolitiker fraktionsübergreifend ist, nach Wegen zu suchen und darüber zu diskutieren. Der Kampf um die nächsten Haushalte wird ohnehin noch schwierig genug werden.

Ich finde es aber hochinteressant, dass Sie zu den Punkten dieses Antrags überhaupt nicht gesprochen haben, die wenig bis gar nichts kosten. Ich nenne nur einmal als Beispiel das Kaskadenmodell, also die Förderung von Frauen an den Hochschulen. Das ist übrigens ein Vorschlag des Wissenschaftsrates. Oder ich nenne einmal das Monitoring, wo ich versucht habe, ganz kurz darauf einzugehen, was es bedeutet und was wir damit erreichen können. Das ist übrigens ein Vorschlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften.

Aber wahrscheinlich sind diese beiden Institutionen nach Ihrer Meinung genauso jedem Fortschritt und jeder Veränderung verschlossen wie die Fraktion der GRÜNEN. Deshalb gehen Sie überhaupt nicht darauf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, Sie möchten nicht erwidern?

(Kopfschütteln des Abg.)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP –

Dr. Volker Külöw, DIE LINKE: Er ist sprachlos! –

Zuruf von der SPD: Er kann nicht!)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der NPD hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. Damit ist die erste Runde beendet. Besteht noch Redebedarf für eine zweite Runde? – Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere die Vertreter der Regierungsfractionen! Ich muss jetzt erst einmal feststellen, dass wir wieder eine Debatte gehört haben, die gezeigt hat, dass Sie keine einheitliche Position zur Hochschulentwicklungsplanung haben und kein Konzept, was Sie hier in diesem Raum vorstellen könnten. Sie haben wieder über zwei verschiedene Wege gesprochen. Das lässt mich befürchten, dass wir auch in absehbarer Zeit kein solides Modell einer Hochschulentwicklungsplanung durch die Sächsische Staatsregierung vorgelegt bekommen. Das halte ich für vollkommen fatal.

Zum Zweiten will ich natürlich auf die Kritik von Herrn Prof. Schneider eingehen. Da waren wieder gewollte Missverständnisse. Wenn wir sagen, in Wissenschaftsforen müssen auch Vertreter der Studierendenwerke und der Sitzkommunen der Universitäten sitzen, dann geht das natürlich von dem derzeit bestehenden und vorgestellten Modell von Wissenschaftsräumen aus. Die Zeit bleibt auch im Wissenschaftsministerium nicht stehen, und wir gehen auf Vorschläge des Wissenschaftsministeriums ein. Sie ignorieren diese offensichtlich. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das weiter tun. Wir versuchen, uns konstruktiv einzubringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben Ihre Lüge wiederholt, dass Sie 300 Stellen zusätzlich erhalten oder gar geschaffen hätten. Sie haben nur 300 Stellen nicht gekürzt, die sich die Hochschulen selber verdient haben und welche die demografische Entwicklung rechtfertigt; nichts anderes. Die Behauptung wird auch durch Wiederholungen nicht besser.

Sie haben im Übrigen keinen Bezug darauf genommen, dass der Finanzminister in den Haushaltsberatungen 60 % der Hochschulpaktmittel des Bundes einbehalten hat. So viel zum Thema, was uns Hochschulen wirklich kosten.

Was mich wirklich einmal interessieren würde, ist, was herauskommen würde, wenn wir ausrechnen würden, was wir an Mitteln durch Hochschulen gewinnen, und zwar durch einen Zuzug an Bevölkerung, durch Effekte der Forschung und durch Hochschulpaktmittel des Bundes und durch Mittel, die außeruniversitäre Forschungsinstitutionen nach Sachsen bringen. Das alles in der Summe ist mehr, als wir derzeit aufwenden müssen, um die Stellanstattung konstant zu halten. Das sind die Potenziale der sächsischen Hochschulen.

Sie haben immer nur ein degressives Modell in der Vorstellung, das vom Kürzen redet. Da wird gern behauptet

tet, alle Mittel gehen zurück. Nach meinen Erkenntnissen stiegen die Steuereinnahmen in Sachsen in den vergangenen Jahren. Das liegt nicht zuletzt daran, dass wir innovative und forschungsstarke Hochschulen haben, die wir uns erhalten müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zu guter Letzt will ich noch einmal eine Aufforderung an Sie richten. Sie haben hier mehrfach Kritik geäußert. Aber – wie gesagt – eine abgestimmte Position, mit der Sie in die Diskussion gehen, meinerwegen auch in die Auseinandersetzung mit dem Staatsministerium, habe ich bis heute nicht erkennen können bzw. haben Sie nicht erkennen lassen. Ich bitte Sie nochmals eindringlich, diesen Prozess zum Erfolg zu führen. Anderthalb Jahre in der Hochschulentwicklungsplanung lavieren vertragen diese Hochschulen nicht weiter.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage nun die Staatsregierung. – Frau Ministerin Prof. Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wer sich in den Niederungen der hochschulpolitischen Diskussionen dieser Tage umhört, könnte den Eindruck gewinnen, als sei das Ziel einer im konstruktiven Dialog mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen klug vernetzten Wissenschaftspolitik in Sachsen aus dem Blick geraten. Dabei ist für die Arbeit der Hochschulen nichts schädlicher, als jede Woche mit einem neuen Plan konfrontiert oder über die Medien mit unausgegorenen Ideen verunsichert zu werden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir setzen daher in der Arbeit am Hochschulentwicklungsplan auf eine solide und fachlich orientierte Arbeit. Der Hochschulentwicklungsplan ist eine der Schwerpunktaufgaben der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode, an der wir kontinuierlich arbeiten. Wir tun dies zügig. Wir nehmen uns aber die Zeit, die wir brauchen, um vorab und ohne großen Medienrummel die wichtigen Punkte mit den Hochschulen und anderen politischen Akteuren zu beraten. Wir klären für die Hochschulen die großen Linien sowie wichtige Detailfragen, von denen – wie Sie alle wissen – in der Realität oft der Erfolg oder das Scheitern des großen Ganzen abhängt.

In diesem Sinne wollen wir beispielsweise auch die Hochschulentwicklungsplanung mit der baulichen Entwicklungsplanung verbinden. Hierzu sind wir seit einigen Wochen in konkreten Abstimmungsprozessen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Meine Damen und Herren! Der Hochschulentwicklungsplan beschäftigt sich mit nichts weniger als mit der Zukunft unserer Hochschulen. Er legt die Eckpunkte der Entwicklung für ein ganzes Jahrzehnt fest – ein Jahrzehnt, das große Herausforderungen an die Hochschulen stellen wird. Ich möchte an dieser Stelle nicht zum wiederholten Male darstellen, vor welchen Aufgaben unsere Hochschulen angesichts der demografischen Entwicklung, der restriktiver werdenden Finanzmittel und der Anforderungen einer alternden Gesellschaft, die zugleich immer internationaler wird, stehen. Sie alle wissen, dass wir für das Wohl des Freistaates mehr denn je auf die Geistes- und Innovationskraft unserer Hochschulen und auf ihre Fähigkeit, hoch qualifizierte Fachkräfte und gebildete junge Menschen hervorzubringen, sowie auf ihre Rolle als geistige Zentren des Landes angewiesen sind.

Hinzu kommt die Eigendynamik des Wissenschaftssystems selbst, das durch die Akademisierungsschübe der vergangenen Jahre eine Studierendenschaft hervorgebracht hat, die mit Blick auf ihre Herkunft und ihre Ansprüche immer vielfältiger wird. Das ist gut so. Wenn wir für alle Schichten und Gruppen der Gesellschaft die Tür zu einem akademischen Studium öffnen, kann die Hochschule in die gesamte Gesellschaft zurückwirken und das erforderliche lebenslange Lernen, welches wir in der alternden Gesellschaft so sehr brauchen, für alle Realität werden lassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Nur dann können die Hochschulen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt – zur Kohäsion – unserer Gesellschaft beitragen. Die Hochschulen müssen sich deshalb darauf einstellen, mehr um Studierende zu werben und verschiedenste Bedürfnisse und Ansprüche der Studierenden unter ein Dach zu bringen.

Zugleich schreitet die Differenzierung innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen voran. Es nimmt außerdem die gesellschaftliche Notwendigkeit zu, die Lösung der Probleme über die Fachgrenzen hinaus zu erarbeiten. Unsere Forscher werden immer mehr gefordert, nicht nur mit den Fachvertretern der eigenen Hochschule, sondern auch mit internationalen akademischen Forschungsnetzwerken zusammenzuarbeiten. Zugleich müssen sie Ideen von außen aufgreifen – etwa von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder denjenigen, die in der freien Wirtschaft forschen.

Meine Damen und Herren! Dies ist kurz dargestellt der komplexe Hintergrund, vor dem wir die Arbeit am Hochschulentwicklungsplan voranbringen – und zwar im Einklang mit dem Sächsischen Hochschulgesetz. Wir werden in Kürze den Hochschulentwicklungsplan dem Kabinett vorstellen und veröffentlichen. Darauf aufbauend werden die Hochschulen ihre jeweiligen eigenen Entwicklungspläne für die Hochschulen erarbeiten.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Diese bilden wiederum die Grundlage für den Abschluss von mehrjährigen Zielvereinbarungen zwischen dem SMWK und den Hochschulen.

Wir sind uns bewusst, dass die Qualität der Hochschulentwicklungsplanung eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Steuerung der Hochschulen über Zielvereinbarungen sein wird. Zur Etablierung dieser neuen Form der Steuerung werden wir das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen weiter aktiv ausgestalten – und zwar auf Grundlage der §§ 10 und 11 des Sächsischen Hochschulgesetzes.

Dafür unternehmen sowohl das SMWK als auch die Hochschulen zahlreiche Anstrengungen, welche sich nicht zuletzt in einem umfassenden und empfängerorientierten Hochschulberichtswesen niederschlagen werden. Rechenschaftspflichten gegenüber der öffentlichen Hand sind zu sichern. Für die Hochschulen wird die momentan verfügbare Datenbasis deshalb konkret weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren! Wir fordern unsere Hochschulen mit hohen Ansprüchen an ihre Entwicklung heraus. Wir muten ihnen zu, sich messbare und abrechenbare Ziele zu stecken. Wir werden deren Einhaltung überprüfen und mit finanziellen Folgen verbinden.

Inhaltlich erwarten wir von den Hochschulen sichtbare Fortschritte in der Profilbildung – und zwar auch unter Beachtung des Angebotes anderer Hochschulen. Wir werden Fortschritte in der Qualitätssicherung und bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages durchsetzen und natürlich mit jeder einzelnen Hochschule spezifische Ziele festlegen. Jede einzelne Hochschule soll sich aufbauend auf ihren spezifischen Stärken und unter Kenntnisnahme ihrer eigenen Schwächen weiterentwickeln. Wir werden seitens des SMWK die nötigen Impulse und Vorgaben geben, um landesweit ein qualitativ hochwertiges und abgestimmtes Fächerangebot zu erreichen. Mit einer Einheitspolitik für alle werden wir weder den Hochschulen noch den Ansprüchen unserer Gesellschaft gerecht.

Meine Damen und Herren! Es ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, Wissenspotenziale im Freistaat zu halten, neue heranzuziehen und die vorhandenen zu stärken. Wir haben dabei stets auch die Regionen im Blick. Bei einem Ministerium, welches außerdem für die Technologieförderung zuständig ist, ist das naheliegend. Wir wollen die optimale Entwicklung der Regionen fördern. Wir schaffen die Grundlagen für Innovationen und damit für eine positive Entwicklung des Freistaates in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht.

Die Hochschulen sollen sich auch – das ist das klare Ziel – über die Grenzen Sachsens hinaus als attraktive geistige Zentren entwickeln. Gleichwohl sollen sie als Attraktionspunkte für junge Menschen aus aller Welt und als Ansprechpartner für Wirtschaft und Gesellschaft für grundlegende Entwicklungs- und Zukunftsfragen dienen.

Meine Damen und Herren! Unsere Hochschulen haben sich schon längst auf den Weg gemacht.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Bei allen politischen Diskussionen wird in diesen Tagen oft vergessen, welche Erfolge unsere Hochschulen für ein relativ kleines Land beispielsweise – das wurde erwähnt – in der Vorrunde der Exzellenzinitiative einfahren konnten. Lassen Sie mich an dieser Stelle den Akteuren in den Hochschulen – vor allem der TU Chemnitz und der TU Dresden – ganz herzlich zu ihren Erfolgen gratulieren und für ihr großartiges Engagement danken.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Holger Mann, SPD, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Vergessen wir nicht: Die Universität Leipzig hat ein überzeugendes Zukunftskonzept vorgelegt – allerdings gelang es nicht, das Exzellenzcluster, welches ebenfalls als zweites Element erforderlich war, auf den Weg zu bringen. Wir unterstützen die Exzellenzinitiative. Wir haben dies bereits in der Phase der Antragstellung getan. Wir unterstützen sie im ständigen Dialog aktuell weiter.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Meine Damen und Herren! Im Gegenzug zu diesen vielfältigen Forderungen, die wir an die Hochschulen herantragen, erwarten die Hochschulen von uns Sicherheit. Sie erwarten Planungssicherheit über alles, was sich politisch sinnvoll festlegen lässt. Sie erwarten außerdem eine finanzielle Sicherheit, um mit der notwendigen inhaltlichen Arbeit voranschreiten zu können. Die Planungssicherheit ist elementar für unsere Hochschulen.

Wir haben mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 die Weichen gestellt. Der Freistaat Sachsen gibt – gemessen an seiner eigenen Wirtschaftskraft – viel Geld für die Hochschulen aus. Beim Anteil der Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt liegt Sachsen bei allen Flächenländern mit 1,4 % an der Spitze. Der Durchschnitt der alten Länder liegt bei 1 %. Gemessen am Anteil des Hochschulhaushaltes am Gesamthaushalt vom Soll 2010 her gesehen, liegt Sachsen mit 5,7 % an zweiter Stelle aller Flächenländer und damit deutlich über dem Durchschnitt der alten Flächenländer von 5 %.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Niveau zu halten ist Ziel der Staatsregierung und soll über eine mehrjährige Vereinbarung über die Höhe des Zuschusses zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung, aufbauend auf dem Hochschulentwicklungsplan, umgesetzt werden. Damit erhalten die Hochschulen die nötige Sicherheit, um vor allem auch personelle Entscheidungen zu treffen, die in der Regel langfristig bindend sind. Wissen ist nun einmal keine Ware, die man kaufen kann. Es kann auch nicht spontan generiert werden. Es steckt in den Köpfen, muss entwickelt werden, und wir müssen als Landespolitiker alles tun, um den klugen Köpfen attraktive Bedingungen für ihre Arbeit zu bieten. Genau hierzu gehört nicht zuletzt die Planungssicherheit für unsere Hochschulen.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Der Hochschulbereich wird und darf also nicht in gleichem Umfang vom geplanten Stellenabbau betroffen sein.

(Beifall der Abg. Dr. Eva-Maria Stange
und Thomas Jurk, SPD)

Aber er muss auch seinen Beitrag leisten.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Heiterkeit)

Der ursprünglich in der Hochschulvereinbarung von 2003 vorgesehene Abbau von 300 Stellen in den Jahren 2011 und 2012 wurde unter dem Aspekt des Hochschulpaktes 2020 mit dem Bund ausgesetzt. Damit wurde auch die hohe Belastung, zum Teil auch die Überlastung der Hochschulen berücksichtigt. Den Hochschulen stehen also 300 Stellen mehr zur Verfügung, als sie erwarten konnten. Diese benötigen sie aber auch dringend, um die Qualität der Lehre zu bewältigen und mit dem Ansturm von Studierenden, aus dem Hochschulpakt resultierend, zurechtzukommen.

Für die Jahre 2013 bis 2015 ist ein Abbau von jährlich 100 Stellen vereinbart. Danach wird nach einer Überprüfung entschieden, wie viele weitere Stellen bis 2020 abzubauen sind. Im Jahre 2016 werden sich auch die kurzfristigen Schwankungen durch die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht beruhigt haben und wir werden deutlicher als heute abschätzen können, wie unsere Hochschulen angesichts des demografischen Rückganges der Zahl der sächsischen Abiturienten auszustatten sind. Insgesamt wird sich der Stellenabbau an den Hochschulen bis 2020 in einem Bereich zwischen 8 bis 11 % bewegen – und damit unter der Zahl für den gesamten öffentlichen Bereich.

Meine Damen und Herren! Entscheidend wird sein, dass die Hochschulen den beschlossenen Stellenabbau auch strategisch umsetzen, dass sie also Schwerpunkte setzen und Einsparungen und Schnitte in schwachen, nicht profilrelevanten Bereichen vornehmen. Mit der Rasenmäher-Methode, würde sie an und in den Hochschulen umgesetzt, würden wir unsere Hochschulen kaputtsparen. Mit wohlüberlegten, gezielten Eingriffen, mit mehr Kooperation, auch hochschulübergreifend, und mit der gemeinsamen Nutzung von oft teurer Infrastruktur vor Ort im wissenschaftlichen Raum sehen wir hingegen die Chance, trotz geringerer Mittel die Qualität der Arbeit unserer Hochschulen weiter zu stärken.

Kooperationen sind in diesem Kontext ein Schlüsselwort. Es geht darum, den Bezugsraum der Vernetzung der Hochschulen untereinander und der Wirtschaft über den lokalen Bereich hinaus zu erweitern. Es gibt für ein solchermaßen strukturiertes Vorgehen bereits heute mit „Dresden-Concept“ und dem „Leipziger Forschungsforum“ erfolgreiche Beispiele, wobei diese allerdings ihren Fokus auf dem Forschungsbereich haben. Uns geht es hingegen um Kooperationen und Verflechtungen im Nichtforschungsbereich, vor allem im Bereich der Ver-

waltung und Infrastruktur. Es geht um Verwaltungshandeln und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, auch um Absprachen zwischen den Hochschulen. Dies kann in vielen Fällen nur unmittelbar in der Region funktionieren; denn für Angebote etwa im Bereich der Weiterbildung oder der Willkommenskultur bzw. auch der Dienstleistungen ist häufig die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit vor Ort entscheidend.

Zukünftig sieht die Staatsregierung vor, dass sich die Hochschulen hinsichtlich ihres Studienangebotes und der Übergänge zwischen den einzelnen Stufen gezielt abstimmen, und wir werden diese gezielte Abstimmung einfordern.

Meine Damen und Herren! Durch den Aufbau offener Netzwerkstrukturen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kultur, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren erreichen wir eine qualitative Stärkung unserer Wissenschaftslandschaft. Die Hochschulen werden sich stärker als bisher in die Gesellschaft einbringen. Wir werden ihr Wissen über den Wissenstransfer in der Gesellschaft für Sachsen nutzbar machen.

Stärker als bisher werden für die Regionen und ihre Bedürfnisse die Kompetenzen, Studien- und Forschungsmöglichkeiten unter Einbindung der verschiedenen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sichtbar gemacht werden. Es werden sich Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen finden, Ausgründung wird als Thema vorangebracht werden, etablierte Kommunikationsplattformen verbessern den Informationsfluss und die Kommunikation insgesamt zwischen den Akteuren, nicht nur unter den Rektoren und Professoren, sondern auch unter Studierenden und nicht staatlichen Hochschulen, aber auch den Akteuren aus Wirtschaft und Kultur.

Wir werden auch den Ausbau und die Verstärkung bestehender Strukturen voranbringen und eine Hebung von Synergien, Ressourcen und Effizienzgewinnen erreichen. Dies alles gibt uns die Möglichkeit, durch eine kluge und vernetzte Zusammenarbeit vor Ort lehr- und forschungsstarke Bereiche zu erhalten bzw. auszubauen und unsere Hochschulen im internationalen Wettbewerb entsprechend zu positionieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss angesichts der gegenwärtig geführten Debatten noch eines festhalten: Alle sind eingeladen, sich über die Zukunft der Wissenschaftspolitik Gedanken zu machen. Das Innovationsland Sachsen braucht aber keine markigen Überschriften und auch keine zentralistischen Vorstellungen, sondern eine klug vernetzte Wissenschaftspolitik im konstruktiven und vertrauensvollen Dialog mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN und
des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Nun das Schlusswort. Dieses hält Herr Abg. Mann für beide Fraktionen. Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich kundtun, dass ich mir gewünscht hätte, dass der Applaus im letzten Vortrag an mehreren Stellen durchaus auch aus den Reihen der Regierungsfractionen gekommen wäre. Das hätte mir etwas mehr den Glauben geschenkt, dass eine sinnvolle Hochschulentwicklungsplanung vorgenommen würde.

Ich will aber vor allem noch einmal eindringlich darum bitten, weil Sie referiert haben, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen, dass Sie noch einmal überlegen, welches Potenzial die sächsischen Hochschulen bieten – ein Potenzial, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch der demografischen Entwicklung zu begegnen. Ja, Sachsen gibt überproportional viel Geld für die Hochschulen aus; aber ja, es stimmt auch: Die Betreuungsrelation an Sachsens Hochschulen ist unterdurchschnittlich und liegt an vorletzter Stelle des Bundesdurchschnitts. Das heißt, die Herausforderungen, vor denen Sachsens Hochschulen stehen, insbesondere, wenn Sie tatsächlich das wollen, was Sie hier referiert haben, nämlich Exzellenz, sind zu groß, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können.

Deswegen haben wir Ihnen vorgeschlagen, den Fokus stärker auf diese Aspekte zu richten und eine Stellenplanung vorzunehmen, die mit Vernunft agiert, weil wir davon ausgehen, dass es möglich ist, die Studierendenzahlen nahezu konstant zu halten, aber es zumindest unrealistisch ist, dass sie absolut in dem Maße sinken, wie Sie sich das vorstellen. Deshalb haben wir Vorschläge gemacht, wie aber auch Strukturveränderungen möglich und gestaltbar sind: über ein Monitoring des Fächerspektrums. Daher haben wir unter anderem angeregt, dass die Mittelvergabe zukünftig stärker an den Lernerfolgen der sächsischen Hochschulen orientiert wird, sprich: an der Absolventenquote. Das alles sind unserer Meinung nach

vernünftige und in großen Teilen durchaus neue, innovative Ansätze, von denen wir eigentlich gehofft haben, dass sie bei Ihnen Gehör finden.

Daneben haben wir Ansätze vorgeschlagen, wie wir mit speziellen Aspekten, so der Gleichstellung – Stichwort Kaskadenmodell –, oder eben auch Fragen der zukünftigen Entwicklung im Forschungsbereich umgehen wollen. All dies haben Sie hier nicht im Detail diskutiert.

Ich möchte zum Schluss noch einer Erwartung Ausdruck geben. Herr Dr. Matthes von der TU Chemnitz, der derzeit amtierende Rektor der sächsischen Hochschulen, wurde heute bereits erwähnt. Er hat nicht nur seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Hochschulentwicklungsplanung für die Hochschulen möglichst bald zu einem Abschluss kommt, um Planungssicherheit zu haben, sondern er hat mich auch wissen lassen, dass diese Hochschulentwicklungsplanung den Hochschulen immer noch nicht vorliegt. Deshalb will ich als Letztes noch einmal bestärken, dass Sie nun stärker in den Dialog mit den Hochschulen treten müssen, damit das, was die Staatsministerin vorgestellt hat – im Duett mit den Hochschulen eine sinnvolle Hochschulentwicklungsplanung abschließen zu können –, tatsächlich geschieht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Ich stelle nun die Drucksache 5/5548 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Cluster Forst und Holz im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/3681, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache beginnt wie gehabt: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt der Abg. von Breitenbuch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU ist und bleibt die sächsische Partei des ländlichen Raumes, und die CDU ist und bleibt die Partei der Wälder und des Holzes.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Mit diesem Anspruch bearbeiten wir als CDU-Fraktion die Themen von 85 000 Waldbesitzern und der Unternehmen, die sich mit dem Rohstoff Holz in seinen vielfältigen Formen und Nutzungsmöglichkeiten beschäftigen. Es sind circa 33 000 Arbeitsplätze.

Werte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Sinn ist der Berichts Antrag der Koalition im September 2010 passgenau auf die Cluster-Initiativen des SMUL der Jahre 2005, 2006 und 2010 aufgesattelt worden. Deren Ergebnisse aus der Sicht der Staatsregierung wollen wir heute im Landtag diskutieren.

„Cluster“ bedeutet in der deutschen Umgangssprache „Netzwerk von Menschen und Standorten“. Der Gedanke um ein Wirtschaftskluster bedeutet vor allem, das Miteinander-Sprechen zu befördern. Beim Rohstoff Holz hat man dabei die Verarbeitungsketten im Auge, nicht nur horizontal, sprich von Zimmermann zu Zimmermann, sondern auch vertikal, von Waldbesitzer zu Zimmermann und auch zu den Professoren an den Hochschulen und in Wissenschaft und Forschung.

Durch die Kommunikation sollen Vernetzungen und neue Ideen für die Bereitstellung, die Ver- und Bearbeitung sowie die Verwendung von Holz entstehen. Dieses zu unterstützen sieht die CDU-Fraktion als eine wichtige Aufgabe in dieser Legislaturperiode, und das nicht nur, weil die Aktualität von Rohstoffen in der aktuellen Politik nicht mehr zu toppen ist.

Als Kreislaufwirtschaft und CO₂-neutral steht Wald in Sachsen auf mehr als 520 000 Hektar.

Ich möchte an dieser Stelle bewusst erwähnen, dass der Freistaat mit dem Sachsen-Forst als Waldbesitzer mit circa 200 000 Hektar ein großes fiskalisches Eigeninteresse an der Stärkung der Branche rund um das Holz hat. Im Gespräch zu sein, damit Innovation und Optimierung von Prozessketten unter den Handelnden entstehen zu lassen – das ist unser Grundgedanke. Wichtig ist die Stärkung der damit befassten Betriebe und ihrer Menschen vor allem im ländlichen Raum.

Die erkannten Schwierigkeiten der Studie sind eine zersplitterte Landschaft der Akteure mit kleinen und kleinsten Betrieben im ländlichen Raum. Viele Unternehmer versinken im Alltagsgeschäft und finden schwer Raum für strategische Ausrichtungen. Staatlich gewollte Kooperationen werden auch aufgrund der Erfahrungen zu DDR-Zeiten mit Skepsis betrachtet. Hinzu kommt, dass Geld und Zeit fehlen. Schon jetzt arbeiten in diesem Bereich 30 unterschiedliche Verbände. Die Handwerkskammern und die IHKs sind aktiv, auch 30 Forstbetriebsgemeinschaften.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse aus der umfassenden Cluster-Analyse 2010, in der am Beispiel der Oberlausitz intensiv und akribisch die Stoffkreisläufe untersucht und eingeordnet wurden, ergeben das Bedürfnis nach einem Cluster-Management. Dieses schlägt uns auch die Staatsregierung vor. Hier sollen Gespräche initiiert und zu Kooperationen fortentwickelt werden. Die Branche kann den Verbraucher durch gezielte Kommunikationsmethoden erreichen. Holz aus Sachsen ist ein Wert an sich, weil dahinter eine hohe Qualität aus heimischer Wertschöpfung steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern wird von uns ein Anschlussprojekt an die eigentliche Analyse unterstützt, das als „Netzwerk-Management-Cluster Forst und Holz“ firmieren könnte und vielleicht über die sächsischen Landesgrenzen hinweg nach Norden, Westen und Süden aktiv werden kann.

Überdenkenswert ist für mich dabei vor allem das Zusammenwirken von SMUL und SMWA, also dem Forstministerium und dem Wirtschaftsministerium. Hier müssen die Förderbedingungen auf die Bedürfnisse der Cluster angepasst werden, am besten mit Impulsen der Akteure selbst. Mittelstandsrichtlinien und GA-Förderung müssen entsprechend angeschaut werden. Eine gesonderte Richtlinie „Cluster Forst und Holz“, wie in Baden-Württemberg, kann sinnvoll sein, vielleicht reichen aber auch unsere bisherigen Instrumente aus.

Träger der Cluster-Initiative sollte in meinen Augen ein an das SMUL angeknüpftes, aber unabhängiges Gremium sein,

(Stefan Brangs, SPD: Keine Mausechelen!)

das Forstbetriebe, die Säge- und Möbelindustrie, die Schreiner und die Zimmerleute, den Holzhandel, den Architekten und den Ingenieur, den Bereich der energetischen Verwertung wie auch unsere Hochschulen einschließt. Hier werden Impulse gebündelt und zurückgegeben. Von hier aus können unteretzt Probleme des Waldbaus, des kleinen Privatwaldes, der Kooperation von Holzverwendung bis hin zur Forstpolitik vertieft bearbeitet und zu Lösungen geführt werden. Auch absehbare Konflikte zwischen vermehrter Rohstofferschließung und Naturschutzbelangen lassen sich so diskutieren.

Die beiden Ansätze der Staatsregierung, Kommunikation und Förderung, sind zu begrüßen. Die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Gesamt-Clusters ist auf den Rohstoff Holz auszurichten. Der Staatsbetrieb Sachsenforst kann dabei eine aktive und wichtige Rolle spielen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Marko Schiemann, CDU)

– Herzlichen Dank! – Die gezielte, zeitlich begrenzte Förderung besonders eines Cluster-Managements ist in meinen Augen der richtige Vorschlag. Jemand muss sich den Hut aufsetzen. Das zu befördern, ist in unseren Augen der nächste entscheidende und bescheidene Schritt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Schwerpunkt des Clusters sollte die Verbindung der vielseitigen Waldbesitzarten mit dem Handwerk, der Holzindustrie und der Wissenschaft sein. Die Sicherung und die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen in den Wäldern und in den sächsischen Forstbetrieben: Wir arbeiten daran! Schritt für Schritt!

So kann es uns gelingen, unsere Ressourcen des Rohstoffes Holz in seiner Vielfalt modern und zeitgemäß zu nutzen und als Sachsen voranzubringen; denn es gilt, eine Branche klug und gezielt weiterzuentwickeln. Aber die Branche soll auch selbst in die Verantwortung für das Cluster hineinwachsen und die Verantwortung dafür mit übernehmen.

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Thomas Jurk, SPD)

Um im Bild aus dem Waldbericht, den wir das letzte Mal hier diskutiert haben, zu bleiben: Wir wollen mal wieder ein Bäumchen pflanzen und es auch noch eine Zeit lang mit begießen. Aber dann soll es alleine dastehen und weiterwachsen, mit Zuwachs, mit Nutzen und mit Ertrag. Die CDU bleibt damit die sächsische Partei der Wälder und des Holzes.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Schmalfuß: Ich erteile Herrn Günther als nächstem Redner für die FDP-Fraktion das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz vor Beginn meiner Rede ausführen: Vor vier Wochen stand das Thema des Waldzustandsberichtes auf der Tagesordnung. Nun folgt in erstaunlich logischer Reihenfolge die thematische Auseinandersetzung mit der verarbeitenden Holzindustrie. Da logische Anträge selbstredend sind, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Dr. Pinka für die Linksfraktion.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll; Sie müssen mir also zuhören.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Sehr geehrter Herr von Breitenbuch, auch in unserer Linksfraktion gibt es Privatwaldbesitzer.

(Christian Piwarz, CDU: Was,
Privatwaldbesitzer?! – Gitta Schübler, NPD:
Das ist doch Privateigentum!)

Sie als CDU haben den Wald nicht allein besetzt.

Zurück zum Antrag. Wir sprechen über die Clusterinitiative „Forst und Holz in der Oberlausitz“. Das ist ein Projekt im Auftrag des Umweltministeriums im Verbund mit der Ostdeutschen Gesellschaft für Forstplanung und der Hochschule Zittau/Görlitz mit einer Laufzeit von 2008 bis 2010. Ich erspare es mir, die Ergebnisse des Endberichtes der Clusterinitiative nochmals wiederzugeben; diese sind nachzulesen. Im Folgenden gehe ich nur auf einige Kernaussagen ein.

Zunächst zu den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Cluster. Ein Cluster wird wie folgt definiert: Es stellt die räumliche Konzentration miteinander verbundener Unternehmen und Institutionen innerhalb eines bestimmten

Wirtschaftszweiges, ein hochkomplexes Netzwerk mit dynamischen, internen Interaktionen dar.

(Thomas Jurk, SPD: Es muss
branchenübergreifend sein!)

Ein Cluster besteht nach der reinen Lehre aus einem Mix von drei Arten von Unternehmen: marktstärkende und technologisch führende, international agierende Unternehmen, zuliefernde oder ergänzende Unternehmen, häufig klein- und mittelständische Betriebe, innovative und dynamische wissensbasierte Spezialisten, zum Beispiel Forschungs- oder Weiterbildungseinrichtungen.

Das klingt erst einmal gut. Der Sachstand in Sachsen stellt sich allerdings wie folgt dar: Wir haben eine kleinteilige Unternehmensstruktur. Wir haben äußerst wenige Unternehmen mit langjähriger Innovationskultur. Wir haben langjährige wissenschaftliche Forschung und Entwicklung, die sich auf wenige Orte konzentriert, zum Beispiel Dresden und Freiberg. Wir haben bei den Handwerkern zur Verwendung des regionalen Holzes ein gering ausgeprägtes Bewusstsein.

Die Ausgangslage ist also per se nicht erfolgversprechend. Das Projektteam schlägt daher im Endbericht vor, über die mittelfristige Zielstellung eines Clusters „Forst und Holz Mitteldeutschland“ nachzudenken. Darin sollten in jedem Fall die Bundesländer Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und die südlichen Teile Brandenburgs vertreten sein. Außerdem wird eine Vernetzung mit Tschechien und Polen angeraten. Von der Schaffung unüberschaubarer Großstrukturen sollte Abstand genommen werden, da solche Kopfgeburten oft nur eine geringe Überlebensfähigkeit haben. Das Ziel sollten vitale regionale Netzwerke sein, deren durch räumliche Nähe bedingte bereits vorhandene Kooperationsformen, beispielsweise in den Branchengruppen Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitende Industrie, Zellstoff- oder Papierindustrie sowie die Energieholzbranche, strukturiert ausgebaut werden, die bei Bedarf Innovationsinputs erhalten und mit der Forschung vernetzt sind. Ein ganz praktisches Ziel: Holz der kurzen Wege und regionale Wertschöpfung steigern.

Meine Damen und Herren! Es gibt Forderungen von verschiedenen Akteuren zum Cluster. Im Folgenden einige beispielhaft ausgewählte Forderungen:

Erstens. Umwelt- und Wirtschaftsministerium müssen gemeinsam die Etablierung regionaler energetischer und stofflicher Netzwerke unterstützen.

Zweitens. Ein Dreiklang aus Kompetenzzentrum zur innovativen Forschung Landesbeirat Holz für regionales Marketing und Clustermanagement zur Wirtschaftsförderung wird gefordert.

Drittens. Es sollte lieber einheimisches Holz genutzt werden als Holz aus Übersee, das weit transportiert wurde, aus unbekannten Herkunftsflecken und womöglich aus Raubbau stammt.

Viertens. Das Cluster Forst und Holz erhöht die Wertschöpfung, schafft und sichert Arbeitsplätze in Sachsen.

Deshalb ist eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat erforderlich.

Fünftens. Der Aufbau des Clustermanagements sollte zügig im Jahr 2011 realisiert werden.

Aber wo bleiben hierzu Ihre Aussagen? Diese sind jedenfalls im Antrag nicht enthalten. Das Verdienst der Clusterinitiative ist in der Vernetzung der Akteure entlang der regionalen Wertstoffkreisläufe und -ketten zu suchen und in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei ist zu beachten, dass a) überregionale und regionale Stoffkreisläufe nebeneinander bestehen und zunächst kein Widerspruch sind. Ausgehend von der Faktenlage kann tatsächlich nicht ausschließlich auf regionale Wertstoffketten abgestellt werden, denn hier stellt sich lediglich die Frage, wie groß die Region ist. b) Überregionale Kreisläufe sind bisher im Allgemeinen mehr stofflich orientiert, regionale Kreisläufe mehr energetisch.

Die Effekte der Wirtschaftstätigkeiten sind wie folgt zu bewerten:

Erstens. Aus regionalen Holzaufkommen innerhalb der Region ergibt sich eine steigende Beschäftigungswirkung mit den sich entwickelnden Wertstoffketten, wenn verstärkt stofflich genutzt wird. Denn statistisch gesehen schafft die energetische Verwertung von einer Tonne Holz einen Arbeitsplatz, eine Tonne stofflich verwertetes Holz jedoch 53 Arbeitsplätze, während – zweitens – eine Wirtschaftstätigkeit aus regionalem Holzaufkommen mit wesentlicher Wertschöpfung außerhalb der Region nur wenige Arbeitsplätze, zum Beispiel bei der Holzernte mit forsttechnischen Dienstleistern, zu schaffen vermag und – drittens – eine Wirtschaftstätigkeit aus überregionalem Rohholz bzw. Rohholzprodukten mit Veredlung in der Region differenzierte Beschäftigungswirkung entfaltet.

Aber, die regionalen Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf die Schaffung attraktiver ländlicher Räume eindeutig zu stärken. Aufgrund meiner genannten Überlegungen ist ein verstärkter Fokus auf die Papier- und Zellstoffindustrie nicht in erster Linie zu berücksichtigen. Es ist eher anzunehmen, dass diese Werke ihr Holz, wie jetzt auch, weiterhin aus den umliegenden Regionen bekommen werden. Hingegen lebt das Druck- und Verlagswesen bislang und wahrscheinlich auch zukünftig, ebenso wie das Holzhandwerk, die Möbelindustrie, das industrielle Holzbauwesen, nicht in dem Bewusstsein, Mitglied des Clusters zu sein, da Händler und Handelsysteme global wirken und Rohstoffquellen nicht nachvollziehbar sind.

Hier gibt es Reserven für regionale Wertschöpfungsketten. Hier wird das Erfordernis eines Clustermanagements erhoben. Die Bedeutung der Clusterinitiative wurde im Jahr 2009 vom Wirtschaftsministerium kaum wahrgenommen und offensichtlich heute auch nicht. Wie ist es aktuell, Herr Staatsminister Morlok? Was hat sich gegebenenfalls geändert?

(Thomas Jurk, SPD: Ist er überhaupt da?)

Meine Damen und Herren! Es führt kein Weg an einer Aktivierung der Kleinprivatwaldbesitzer vorbei. Dazu gibt es einen Antrag zu Forstbetriebsgemeinschaften, der im Mai im Umweltausschuss angehört wird. Zu beachten ist hierbei, dass derzeit ein Großteil des Holzes aus dem Privatwald in privaten Öfen endet. Hier sollten durch attraktive Leistungen und Angebote von starken Forstbetriebsgemeinschaften zumindest die höherwertigen Sortimente, also entsprechend der Einteilungsstruktur des Holzes nach Güte, Qualität, Dimension, Verwendungszweck usw., vor dem Verheizen bewahrt werden, denn der gegenwärtige Holzverbrauch der Region von circa 1 163 000 laufenden Festmetern pro Jahr wird etwa nur zu 25 % aus der Region gedeckt. 75 % werden von außen in die Region in Form von Rohholz, Holzprodukten und Hackschnitzeln eingeführt. Etwa 40 % des eingeschlagenen Holzes verlassen die Region ohne Verarbeitung. Der Eigenversorgungsgrad ist damit gering.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Gegenstand des Antrages wäre im Rahmen einer strukturierten fachlichen Beratung besser für den Umwelt- oder den Wirtschaftsausschuss geeignet gewesen. Auf Aussagen zur Weiterführung der Clusterinitiative bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache in der ersten Runde fort. Frau Dr. Deicke spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Mitte Juni letzten Jahres liegt der Abschlussbericht des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Cluster Forst und Holz in Sachsen in der Modellregion Oberlausitz“ vor. Aus den Erfahrungen der Initiative in der Oberlausitz können hilfreiche Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Clusters Forst und Holz in ganz Sachsen gezogen werden.

Insofern fällt die Antwort der Staatsregierung auf den vorliegenden Antrag eher dürrig aus. Die Darstellung der Vorteile, Potenziale und Probleme von Kooperationen ist zwar knapp wiedergegeben und entspricht im Kern der Analyse des Abschlussberichtes; enttäuschend sind jedoch die Schlussfolgerungen, die die Staatsregierung in der Beantwortung des Punktes 3 dem Landtag präsentiert, wenn es darum geht, was konkret getan werden kann und muss, um den Cluster Forst und Holz zu stärken und auf Sachsen zu übertragen. Hier formuliert die Staatsregierung nur ganz vage, dass sie weiterhin für den Clustergedanken werben möchte und vielleicht für eine gewisse Zeit ein professionelles Management fördern würde.

Eines der grundlegenden Ergebnisse des Analyseberichtes der Region Oberlausitz ist: Ohne ein Clustermanagement geht es nicht. Die Branche ist zu heterogen und gekennzeichnet durch eine Vielzahl von kleinen und Kleinstunternehmen. Es braucht einen zentralen Ansprechpartner, ein Clustermanagement, das vorhandene Kompetenzen

identifiziert und bündelt. Das bedeutet nicht nur, dass die Unternehmen und Verbände ins Boot müssen, sondern hier sind auch entscheidend das SMUL und das SMWK gefragt.

Die Analyse unterbreitet sogar einen konkreten strukturellen Vorschlag, nämlich die Anbindung an die Wirtschaftsförderung GmbH, und hier als Ausgründung in Form eines Vereins. Etwas in dieser Form deutet die Staatsregierung in ihrer Antwort zwar an, allerdings ohne konkrete strukturelle Vorstellungen. Erst recht fehlt die Aussage, ob die Ministerien unterstützen.

Zum Aufbau eines Clusters muss es eine Anschubfinanzierung über einen begrenzten Zeitraum geben, der degressiv ausgestaltet sein sollte. Ziel dabei ist es, den Nutzen eines Clusters Forst und Holz für alle Akteure herauszuarbeiten, um langfristig über den erzielten Nutzen eine Mitfinanzierung des Managements zu erreichen. Beispielsweise kann ein kleiner Forstbetrieb keine Fachkräftewerbung initiieren; aber von einer gemeinsamen Kampagne haben alle Unternehmen etwas, sodass sie auch bereit sind, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Wichtig ist ebenso, dass es nicht mehrere unabhängig voneinander arbeitende Clusterinitiativen Forst und Holz gibt, sondern dass alle Initiativen unter einem Dach zusammengebunden werden. Langfristig wird sogar eine gemeinsame mitteldeutsche Initiative empfohlen. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Besonderheiten eingeplant werden, im Gegenteil, innerhalb des Clusters müssen Netzwerke gebildet werden, allerdings mit Regionalansatz.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Punkte, über die diskutiert werden muss und zu denen Lösungsstrategien zu entwickeln sind, zum Beispiel, was den Bereich der Forschung betrifft. Hier unterbreitet die Analyse ebenfalls sehr wertvolle Hinweise. Dazu bedarf es auch der Einbindung des Wissenschaftsministeriums in den Cluster. Oder zu der Frage nach dem geringen Holzmobilisierungsgrad im Privatwald: Rechnet man den Eigenverbrauch heraus, so werden aus dem Privatwald nur rund 29 % in den Holzkreislauf gebracht.

Diskutiert werden muss auch das Verhältnis zwischen stofflicher und energetischer Holzverwertung oder die Frage nach dem richtigen Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente. Der gesamte Cluster Forst und Holz ist von einer Vielzahl kleiner Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten gekennzeichnet. Demgegenüber attestiert die Analyse aber auch den gegenteiligen Trend im Cluster, nämlich Konzentrationsprozesse bei den wenigen größeren KMU, die allerdings mehr auf den globalen Märkten als in den Regionen aktiv sind. Regionale Wertschöpfungsketten werden von den kleineren Unternehmen bedient, allerdings auch mit einem rückläufigen Trend.

Hier ist ein ganz klares wirtschaftspolitisches Signal gefordert, damit dieser Trend umgekehrt werden kann. Das bedeutet, dass die bestehenden Förderinstrumente überprüft werden müssen, und zwar daraufhin, ob die Förderinstrumente den besonderen Bedingungen des

Clusters entsprechen. Auch in dieser Frage ist die Antwort der Staatsregierung mehr als dürftig.

Meine Damen und Herren, auch wenn es dringend notwendig ist, den Cluster Forst und Holz zu stärken, dürfen wir eines nicht aus dem Blick verlieren: Der Wald ist nicht nur Rohstofflieferant, sondern erfüllt auch vielfältige Schutzaufgaben. Er ist Erholungs- und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. In diesem Sinne hebt sich der Cluster Forst und Holz auch von anderen Wirtschaftskreisläufen ab, denn die Umwelt ist hier Produktionsfaktor und den Akteuren im Cluster kommt eine besondere Bedeutung beim Schutz des Lebensraumes Wald und bei der Bewältigung des Klimawandels zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Michael Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren, auch meine Damen und Herren der Partei der Wälder! Angesichts von Waldverschwinden und Waldsterben weiß ich nicht, ob das ein wenig kontraproduktiv ist.

Ich will Ihnen eine kleine Geschichte zum Thema erzählen, meine Damen und Herren. In einem Dachstuhl balken lebten einmal fünf Holzwürmer. Ihr Leben bestand aus Nagen, Nagen und nochmals Nagen. Eines Tages, als die fünf Holzwürmer beisammenhockten, unterhielten sie sich darüber, wie wohl die Welt außerhalb des Balkens aussehen würde. So beschlossen sie, den Ältesten aus ihren Reihen zu befragen, der als Anführer hohes Ansehen genoss. Der Alte fühlte sich geschmeichelt und obwohl auch er den Balken nie verlassen hatte, begann er zu erzählen: Ihr Lieben, dort draußen, das sage ich euch, habt ihr eigentlich nichts verpasst. Dort ist es genauso wie hier drin im Balken: Holz, Holz und nochmals Holz. Die Holzwürmer hörten zufrieden zu, nickten wissend mit den Köpfen und begannen sich weiter durch das Holz zu nagen.

Meine Damen und Herren, diese kleine Geschichte versöhnt mich wieder mit meiner Aufgabe, über diesen Antrag der Koalition sprechen zu müssen. Das Motto dieses Geniestreiches ist mit den Worten „schön, dass wir mal darüber gesprochen haben“ hinreichend beschrieben.

Nun, es ist ja nichts Neues, dass die Koalition gern irgendwelche belanglosen Berichtsanträge in die Runde wirft, um der Staatsregierung Gelegenheit zu geben, sich ein wenig zur Schau zu stellen oder um Aktivität vorzutäuschen, ohne wirklich aktiv werden zu müssen. Aber das ist so langweilig, meine Damen und Herren.

(Christian Piwarz, CDU:
Böswillige Unterstellung! – Leichte Heiterkeit)

Sie hätten uns das ersparen können,

(Vereinzelt Beifall bei
den GRÜNEN und der SPD)

indem Sie sich einmal die Unterlagen vorgenommen hätten, aus denen auch die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zitiert, oder indem Sie sich einmal bei den Praktikern umgehört hätten. Aber da geht es der Koalition wahrscheinlich so wie den Holzwürmern in meiner Geschichte.

(Vereinzelt Heiterkeit und
Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

An dieser Stelle ein Kommentar zur Stellungnahme der Staatsregierung. Unter Punkt 4 heißt es, ein Projekt Netzwerkmanagement Cluster Forst und Holz sei geplant. Ich bin da skeptisch, denn bestehende Cluster in Sachsen bekommen sukzessive die Förderung entzogen. Die Unternehmen sollen – und das ist richtig und gut so – ihr Netzwerk selbst finanzieren. Vor diesem Hintergrund halte ich es für sehr schwierig, ein neues staatlich finanziertes Cluster aus dem Boden zu stampfen.

Doch zurück zum Antrag. Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, in der Stellungnahme der Staatsregierung wurden Ihre Fragen beantwortet. Bitte erklären Sie diesen Antrag für erledigt; Sie ersparen uns damit die fällige Ablehnung aufgrund dieser miesen Qualität des Antrages.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Och! des Abg. Christian Piwarz, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Frau Schüßler zum Abschluss der ersten Runde.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! – Als letzte Rednerin in der Runde möchte ich mich meinem Vorredner anschließen und meine Rede ebenfalls zu Protokoll geben. Ich habe nichts hinzuzufügen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde in der allgemeinen Aussprache beendet. Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn von Breitenbuch vor. – Sie verzichten. Ich frage: Möchte noch ein anderer Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben jetzt natürlich Gelegenheit zu sprechen.

(Stefan Brangs, SPD: Zum Thema Holzwürmer!)

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: – Ich erspare mir eine Bemerkung dazu.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen für den vorliegenden Antrag.

(Heiterkeit)

Er rückt natürlich, meine Damen und Herren, einen bedeutenden Zweig meines Ressorts in den Mittelpunkt der parlamentarischen Öffentlichkeit. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Nicht jedem ist bewusst, dass unsere Wälder nicht nur unsere wichtigste „grüne Lunge“ sind; sie sind auch ein beachtlicher Teil unseres Wirtschaftsgutes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Forstwirtschaft hatte über den Bergbau schon in der Vergangenheit entscheidenden Anteil am Werden und Wachsen des damaligen Kurfürstentums Sachsen. Heute ist sie erneut Lebensgrundlage für viele Menschen, in Sachsen für 36 000. Mindestens 5 000 Unternehmer leben bei uns von und mit dem Rohstoff Holz. Sie erwirtschaften jährlich zwischen 4 und 6 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes im Freistaat Sachsen.

Dank des vor fast 300 Jahren von der sächsischen Forstwirtschaft erstmals eingeführten Prinzips der Nachhaltigkeit ist es gelungen, aus einst großflächig zerstörten Waldflächen intakte Wälder mit steigenden Holzvorräten und einem hohen Holzzuwachs zu schaffen. Nun geht es darum, diese Holzvorräte effizienter als bisher zu nutzen; schließlich ist die Nachfrage nach Holz sowohl auf dem Rohstoff- als auch auf dem Energiemarkt sehr groß. Wir haben den großen Vorteil, einen Rohstoff anzubieten, der heimisch und damit umweltfreundlich, klimaneutral und auch kostengünstig ist.

Ich als zuständiger Forstminister möchte diesen Rohstoff aus der Heimat auch in der Heimat genutzt wissen – im Sinne des größtmöglichen Nutzens für unsere Förster und unsere Waldbesitzer. Dazu brauchen wir holzbasierte Netzwerke. Nur sie können insbesondere im ländlichen Raum langfristig Arbeitsplätze und Einkommen sichern bzw. neue schaffen und die Möglichkeiten regionaler Wertschöpfung aus dem Rohstoff Holz erweitern. Sie können weitere Nutzungspotenziale erschließen sowie zum Klimaschutz durch verstärkten und optimierten Einsatz von Holz beitragen.

Wir haben daher vor gut zwei Jahren das Projekt „Clusterinitiative Forst und Holz in Sachsen“ initiiert. Einzelheiten können Sie der Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag entnehmen. Ich erspare es mir, hier näher darauf einzugehen.

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, der mir für Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette Holz besonders wichtig ist: Das ist, wie so oft im Leben, die Kommunikation. Die Akteurslandschaft in der Forst- und Holzwirtschaft ist äußerst heterogen. Es gibt auf dem Markt einige wenige große Betriebe und sehr, sehr viele Klein- und Kleinstunternehmen. Gerade bei ihnen ist das Bewusstsein, Teil eines Clusters zu sein, kaum vorhanden. Zwar sind alle vom Holz als Werk-, Bau- oder Brennstoff abhängig; aber die Beteiligten wissen oft wenig oder gar nichts über vor- und nachgelagerte Prozessschritte. Hier müssen wir „die Säge ansetzen“, hier müssen wir werben und überzeugen, dass Zusammenarbeit lohnenswert ist

und damit Kleinteiligkeit, eingeschränkte Finanzkraft, geringe Profitabilität, unausgeschöpfte Innovationspotenziale und der geringe Internationalisierungsgrad am schnellsten überwunden werden können.

Wir werden deshalb eine Empfehlung unseres Projektes aufgreifen und auf Landesebene die Bildung einer Einrichtung unterstützen, die Ansprechpartner für interessierte Akteure wie auch für die Politik ist und die in der Lage ist, die Möglichkeiten der Förderung zu nutzen. Ohne eine zumindest zeitlich begrenzte Unterstützung ist die Kommunikationsaufgabe nicht zu stemmen. Inzwischen haben sich auf unsere Einladung hin Vertreter von Akteursgruppen – wie der Sächsische Waldbesitzerverband und das Holzhandwerk – darauf verständigt, noch in diesem Jahr eine solche Einrichtung, eventuell gekoppelt an den Landesbeirat Holz, zu schaffen.

Eine weitere Möglichkeit, den Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft die verschiedenen Vorteile von Kooperationen nahezubringen, sehe ich in unserer Umweltallianz, aber auch in der Zusammenarbeit mit den Handwerks- sowie den Industrie- und Handelskammern. Der Einsatz der Handwerkskammer Chemnitz ist ein gelungenes Beispiel, dem sich inzwischen weitere Unternehmen angeschlossen haben. An diesem Beispiel wird deutlich, dass es durchaus nutzt, wenn auch Unternehmen, die sich sonst konkurrierend gegenüberstehen, zusammenarbeiten. In dem konkreten Fall ist im Rahmen der Erzgebirgischen Volkskunst und Holzspielwaren insofern eine Gemeinsamkeit entstanden, als dort eine Zertifizierung der Wertschöpfungskette Holz zum Vorteil aller vereinbart worden ist. Alle haben etwas davon.

Das SMUL, mein Haus, bleibt an diesem Thema dran. Andere Länder haben gezeigt, dass sich hartnäckiges Informieren, Beraten und Unterstützen sehr wohl auszahlt. Wir haben vor, in diesem Jahr ein Projekt unter dem Kurztitel „Netzwerkmanagement – Cluster Forst und Holz“ auszuschreiben, um Unternehmer und Mitarbeiter weiter zu dieser für sie bisher nicht üblichen Zusammenarbeit zu bewegen. Wir müssen hierbei vorwärtskommen; denn unsere Wettbewerber inner- und außerhalb Europas sind erstens viel größer, haben zweitens oft Hunderte von Mitarbeitern und verfügen drittens über finanzstarke Interessenvertretungen. Genau deshalb ist die Sächsische Staatsregierung weiterhin bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entwicklung des Clusters Forst und Holz zu begleiten.

Ich bitte Sie, die Mitglieder des Sächsischen Landtages, um Ihre Unterstützung dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort zum Kollegen Weichert –

(Interner Wortwechsel zwischen Christian Piwarz, CDU, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Schlusswort von Herrn von Breitenbuch zuzuhören.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Weichert, Sie haben auf sehr sympathische Art und Weise an der inhaltlichen Oberfläche verharret. Sie waren lange krank. Insofern denke ich: Wir freuen uns, dass Sie wieder da sind.

Ich weise noch einmal auf die systematische Arbeit hin, die auch hinter diesem Antrag steht. In dem Gesamtzusammenhang werden noch die Forstbetriebsgemeinschaften und – in diesem Jahr – das Jagdgesetz zu behandeln sein. Wir sind also an den die Wälder betreffenden Themen dran.

Wir mussten natürlich eine Anpassung vornehmen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer geschaut, wie man mit den Waldbesitzern Kooperationen voranbringen kann, mussten aber feststellen, dass das nicht reicht. Wir wollen jetzt die Cluster, die nachgeordneten Vertriebs- und Verarbeitungsbetriebe einbeziehen, damit das Ganze „rund“ wird und positive Rückkopplungen als Vorteile in die Wälder fließen. Das ist eigentlich der Hintergrund. Die Strategie ist also etwas größer, als Herr Weichert es heute zur Kenntnis nehmen wollte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, gern.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr von Breitenbuch, Sie haben vorhin gesagt, der CDU gehöre quasi der Wald. Der FDP-Abgeordnete hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Was halten Sie davon, dass der Wirtschaftsminister, mit dem Sie natürlich viel stärker zusammenarbeiten müssen, um ein solches Cluster sinnvoll entwickeln zu können, heute durch Abwesenheit in dieser Debatte glänzt?

(Staatsminister Sven Morlok sitzt auf seinem Abgeordnetenplatz. – Zurufe von der FDP:
Hallo! Hier sitzt er! – Stefan Brangs, SPD:
Gerade hereingeschlichen! – Heiterkeit)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident, ich brauche die Frage doch jetzt nicht mehr zu beantworten?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das liegt ganz in Ihrer Entscheidung.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Morlok ist anwesend. – Natürlich wird gemeinsam mit dem SMWA intensiv geschaut werden müssen, wie man die Clusterförderung passgenau hinkommt. Das ist Aufgabe beider Ministerien. Ich denke, auch wir als Landtag müssen hinschauen. Ich bezweifle nicht, dass das funktionieren wird.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.
Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun den Antrag in der

Drucksache 5/3681 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist der Antrag in der Drucksache 5/3681 beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Tino Günther, FDP: Was ist die Basis einer funktionierenden holzverarbeitenden Industrie? Ein gesunder, vielfältiger und ertragreicher Wald. Diesen zu schaffen ist die grundlegende Aufgabe unseres Staatsbetriebes Sachsenforst und der vielen privaten Waldbesitzer im Freistaat Sachsen.

Aber Waldentwicklung braucht Zeit und Geduld. Ziel ist ein gesunder, artenreicher Mischwald. Der angestrebte Waldumbau begründet sich zwar in erster Linie mit der Umsetzung der Aufgaben aus dem Umwelt- und Klimaschutz, aber auch die wirtschaftliche Verwertung des Rohstoffes Holz in der Zukunft ist eine herausragende Aufgabenstellung.

Die Fehler der Vergangenheit, wie der Anbau von Monokulturen, führen im Ergebnis nicht nur zu einem für Schädlinge und negativen Umwelteinwirkungen instabilen Ressort, sondern können auch nicht die vielfältigen Ansprüche der nachgeordneten Industriezweige befriedigen.

Ein gesunder, stabiler Wald führt regelmäßig zu hochwertigem Holz – Grundlage für eine hohe Qualität in der holzverarbeitenden Industrie. Zur Unterstützung der sächsischen Forst- und Holzwirtschaft erfolgte durch den Freistaat Sachsen die Anschubfinanzierung zum Aufbau eines Clusters. Im Zuge der Auswertung der strategischen Wirksamkeit und der Struktur und Marktanalyse musste festgestellt werden, dass die politischen Erwartungen nicht in dem Maße eingetreten sind, wie sie erwartet wurden.

Zwar wurde diesem Thema auch eine hohe Gewichtung in der Zukunftsstrategie des Staatsbetriebes Sachsenforst zuteil, jedoch kann die Realisierung eines Clusters nicht allein durch den Staatsbetrieb erfolgen.

Zum einen ist es sicherlich wichtig und richtig, neue interessante Wirtschaftsstrukturen bei ihrem Aufbau durch Förderung zu unterstützen. Zum anderen ist es aber nicht die Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung, der freien Marktwirtschaft Organisationsstrukturen aufzuzwingen und überzustülpen, wenn diese durch die infrage kommenden Unternehmen nicht angenommen werden. Diskussionswürdig sind sicherlich die vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft aufgeführten Probleme und Hemmnisse in der Wertschöpfungskette Holz, die bislang nicht zu dem erhofften Erfolg in dem Strukturaufbau führten. Hier sollte analysiert werden, wie zukünftig, bei ähnlich gelagerten Projekten, die Zusammenarbeit

zwischen Projektleitung und den potenziellen Partnern noch effizienter ausgestaltet werden kann.

Prinzipiell geht auch die FDP davon aus, dass die Kooperation von Unternehmen in einer speziellen Wertschöpfungskette positive wirtschaftliche Effekte auslösen können. Die Initiative muss aber von den Akteuren selbst ergriffen werden. Allein die konzeptionelle Arbeit bewirkt noch keine tragfähigen Kooperationen. Dieses Ergebnis ist zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Hoffen und wünschen wir, dass sich die Unternehmen in der Branche Forst und Holz in naher Zukunft dieses Projektes ernsthafter und energischer annehmen, um unter Umständen auch mittels eines derartigen Verbandes ihre Marktposition zu stärken und wettbewerbsfähiger zu sein.

Gitta Schüller, NPD: Wir behandeln heute im Plenum einen Berichts Antrag der Koalition. Die ihm zugrunde liegenden Fragen wurden bereits ausführlich von Staatsminister Kupfer im parlamentarischen Geschäftsgang beantwortet. Es stellt sich mir deshalb die Frage: Welchen Zweck soll dieser Antrag hier und heute erfüllen?

Wirklich neue Erkenntnisse waren auch nicht zu verzeichnen. Es bleibt also bei der Frage nach dem Zweck. Und es gelingt mir sogar, dem Ganzen etwas Positives abzugewinnen: Es wurde ein Thema behandelt, das in den vergangenen Legislaturperioden fast keine Rolle gespielt hat. Die Mehrzahl der Abgeordneten hat vermutlich heute erstmals etwas von der Wertschöpfungskette Holz, über bestehende regionale Netzwerke von Akteuren aus Forst- und Holzwirtschaft und Pilotprojekte unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gehört.

Beleuchtet wurden die Gründe für die bisher geringe Beteiligung vieler auf diesem Gebiet tätiger Akteure an der Bildung von Netzwerken, Clusterinitiativen, Forschungsverbünden. Möglichkeiten zur Unterstützung von Kooperation innerhalb der auf dem Rohstoff Holz basierenden Wirtschaft wurden benannt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinweg aufgezeigt.

Dabei fühle ich mich an die Programmatik der NPD erinnert, die seit Langem eine raumorientierte Volkswirtschaft fordert. Es ist bekanntlich unser Ziel, eine am heimischen Lebensraum und am Bedarf der Menschen orientierte vielseitige und ausgewogene soziale Volkswirtschaft zu gestalten. Ihr Schwerpunkt sollte nicht in der einseitigen Exportorientierung, sondern in der Stärkung der Binnenwirtschaft gesetzt werden.

Im Rahmen des „Clusters Forst und Holz“ können regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden, um Beschäftigung und Kaufkraft im Land zu sichern. Im wirtschaftspolitischen Streben nach regionalen Wirtschaftskreisläufen und dezentralen Strukturen ist die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Heimatmärkte sicherzustellen, um die

Marktkräfte zum allgemeinen Wohl zur Wirkung kommen zu lassen. Aus diesem Grunde können wir dem Berichtsantrag zustimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 8

Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs

Drucksache 5/5482, Antrag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung. Ich erteile den Fraktionen GRÜNE, DIE LINKE und SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten diskutieren wir mittlerweile in Sachsen über den staatlich verordneten Gesinnungs-TÜV für Vereine, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagieren. Wir hatten im Dezemberplenum eine sehr emotionale Debatte zum Thema und es ist an der Zeit, dass der Sächsische Landtag dem undemokratischen Treiben der Staatsregierung heute Einhalt gebietet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob die Legislative die Kraft hat, ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden und die elementaren Standards einer freiheitlichen Demokratie auch gegen das Handeln der Exekutive zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Mit ihrer Ankündigung im November 2010, künftig ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Bereich der Demokratieförderung abzuverlangen, hat die Staatsregierung ganz eindeutig eine rote Linie überschritten. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Eine freiheitlich verfasste Demokratie erzwingt keine Bekenntnisse von ihren Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Üblicherweise ist ein solcher Bekenntniszwang Ausdruck autoritärer Regime.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD – Arne Schimmer, NPD: Sehr richtig!)

Ich habe in den letzten Wochen über den Gesinnungs-TÜV viele Gespräche mit Vereinen und Projekten aus

ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen geführt. Es waren vor allem Menschen aus dem kirchlichen Umfeld, die zu DDR-Zeiten sehr unangenehme Erfahrungen gemacht haben, die mir immer wieder gesagt haben, der staatliche Gesinnungs-TÜV in Sachsen erinnert sie fatal an die sinnentleerten und hohlen Bekenntnisrituale von SED und FDJ.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das ist Ihr Erfolg, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. Sie wollten die Loyalität der Bürgerinnen und Bürger nicht mit Argumenten gewinnen, Sie wollten sie erzwingen mit der Konsequenz, dass Sie ihre eigene Legitimität untergraben haben.

Es ist nicht umsonst so, dass in der Bundesrepublik Deutschland Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nur in sehr besonderen Ausnahmesituationen erzwungen werden. Das hat ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 13. Januar 2011 sehr gut herausgearbeitet. Der eine Fall ist das Beamtenrecht. Der Beamtenstatus bringt irgendeine besondere Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat mit sich, woraus ein solches Bekenntnis legitimiert wird. Der zweite Fall ist das Einbürgerungsrecht. Hier ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wenn man so will, der symbolische Akt, der zum Eintritt in das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland führt. Verbunden damit ist die Übertragung sehr weitreichender politischer Rechte. In beiden Fällen legitimiert ein allgemeines Gesetz diesen doch recht fundamentalen Eingriff in die Meinungsfreiheit.

Diese engen Grenzen, innerhalb derer ein Bekenntnis legitim ist, sind eine Errungenschaft der Demokratie. Zu diesen engen Grenzen sollten wir auch wieder zurückkehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt aber auch einige inhaltliche Ungereimtheiten. Als Herr Staatsminister Ulbig im November 2010 ankündigte, dass künftig der Gesinnungs-TÜV greifen soll, begründete er das damit, man wolle verhindern, dass Extremisten

Fördermittel erhalten. Etwas kleinlaut musste er dann auf meine Nachfrage im Januarplenum zugeben, dass es im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ in all den Jahren keinen einzigen Fall gegeben hat, in dem ein Verein, der aus Sicht der Staatsregierung extremistisch ist, Fördermittel erhalten hat. Im gleichen Atemzug haben Sie Ihre Begründung verändert. Nun hieß es auf einmal, dieser Gesinnungs-TÜV soll der Sensibilisierung der Projekte dienen. Ganz kurz danach sind Sie wieder zur ursprünglichen Begründung zurückgekehrt.

Nächstes Beispiel. Der wertgeschätzte Kollege Bandmann von der CDU-Fraktion hat in der Öffentlichkeit immer den gleichen Satz wiederholt. Ich zitiere eine Pressemitteilung vom 6. Dezember 2010: „Wer öffentliche Steuergelder bekommt, muss auf dem Boden der Verfassung stehen. Die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand von einer Erklärung der Verfassungstreue abhängig zu machen ist daher nicht nur legitim, sondern auch geboten.“

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Klatschen Sie ruhig. Sie wissen doch gar nicht, was kommt.

Auch dieser Satz, Herr Bandmann, dokumentiert letztendlich nur die Scheinheiligkeit, die hinter dem Gesinnungs-TÜV steht. Herr Bandmann, Sie haben eine generelle Aussage getätigt. Sie haben gesagt, Steuergelder gibt es nur gegen eine Erklärung der Verfassungstreue. Jetzt frage ich mich, warum das nicht quer durch alle Ministerien und Förderbereiche gilt. Warum gibt es keinen solchen Erklärungszwang bei der Wirtschaftsförderung oder der Sportförderung? Warum habe ich von der Staatsregierung und der CDU-Fraktion nichts gehört, als in den letzten Wochen bekannt wurde, dass die Schlesische Jugend, die organisatorischer Bestandteil des Bundes der Vertriebenen ist, von Rechtsextremisten unterwandert wurde? Im Haushalt 2011/2012, Einzelplan 03, sind jeweils 240 000 Euro an Zuwendungen für die Kulturarbeit der Vertriebenen und Spätaussiedler eingestellt, darunter auch Projektförderung für den BdV. Es ist schon erstaunlich. Wir haben das Programm „Weltoffenes Sachsen“, wo nach Aussage des Innenministers keine Extremisten existieren. Da ist ein Gesinnungs-TÜV nötig. Dann haben wir den BdV, wo es Erkenntnisse gibt, dass eine tatsächliche Unterwanderung durch Rechtsextremisten stattgefunden hat. Da ist ein Gesinnungs-TÜV aber nicht notwendig.

Das alles zeigt doch deutlich, dass der Gesinnungs-TÜV nicht dem Schutz der Demokratie dient. Hintergrund ist – das habe ich oft betont und ich wiederhole es noch einmal – das tiefe Misstrauen der Staatsregierung gegen mündige Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Sie wollen keine selbstbewusste Zivilgesellschaft, wie Sie sie im Bereich der Demokratieförderung vorfinden. Ihr Ziel ist es, mit dem Gesinnungs-TÜV diese selbstbewuss-

te Zivilgesellschaft an der kurzen Leine zu halten, koste es was es wolle. Demokratie lebt allerdings von mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Demokratie lebt insbesondere auch von Vertrauen. Dieses Vertrauen gegenüber der Zivilgesellschaft hat die Staatsregierung in den letzten Monaten massiv beschädigt. Unser Antrag trägt dazu bei, den von der Staatsregierung angerichteten Schaden zu heilen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich im Namen aller drei Fraktionen allen danken, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, jegliche andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – vereinzelt anhaltender
demonstrativer Beifall bei der NPD)

Dieser Dank ist unabhängig davon, ob dieses Engagement von Dienst wegen passiert, ehrenamtlich oder von Fördermitteln unterstützt wird.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz, ich bitte Sie mal kurz Ihren Redebeitrag zu unterbrechen. Herr Gansel und Herr Schimmer, ich fordere Sie auf, Ihre Beifallsbekundungen einzustellen. Das ist kein einzelner Beifall, sondern lang anhaltender Beifall.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sollten Sie weiter die Sitzung stören, werde ich Ihnen beiden einen Ordnungsruf erteilen. Sie können sicher sein, dass ich von weiteren Ordnungsrufen Gebrauch machen werde.

(Beifall bei der FDP)

Frau Köditz, ich bitte Sie, in Ihrer Rede fortzufahren.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Danke sehr, Herr Präsident! Der Dank der drei einreichenden Fraktionen ist völlig unabhängig davon, ob dieses Engagement von Dienst wegen passiert, ehrenamtlich oder von Fördermitteln unterstützt wird. Ob es während der Arbeitszeit oder in der Freizeit passiert – Sachsen braucht dieses Engagement in seiner Vielfältigkeit heute mehr denn je.

Umso erschreckender ist eigentlich die Tatsache, dass wir uns heute damit beschäftigen müssen, dass Initiativen und Projekte in diesem Bereich einem Generalverdacht

unterworfen werden. Gestern hatten wir schon das Thema Generalverdacht. Da wurde es weit von sich gewiesen, als es um die Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten ging. Heute dagegen soll Generalverdacht legitim sein? Projekten, die sich für Demokratieförderung einsetzen, wird ganz einfach unterstellt, sie würden sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen. Zweierlei Maß also in diesem Haus.

Aber das Desaster geht noch weiter. Die genannten Projekte sollen ihre Pressemitteilungen mit dem Ministerium absprechen, und ich hoffe ganz einfach nicht, dass dies als solches ein Basisbestandteil einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Aber nicht genug mit Bekenntniszwang und Zensur – bis zum heutigen Tag haben die genannten Projekte noch keine Fördermittelbescheide. Diese Projekte arbeiten seit über drei Monaten ohne Geld.

(Demonstratives Bedauern
des Abg. Holger Apfel, NDP)

Sie leben von Rücklagen, nehmen private Einschnitte hin. Das ist aktuell die Grundlage des Engagements der Menschen in den Projekten und Initiativen für die Demokratie in diesem Land.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren, seit über sechs Jahren gibt es das Programm „Weltoffenes Sachsen“. Es ist kein komplexes Handlungskonzept, in dem die Verantwortlichkeiten aller Ministerien zusammenfließen, es ist kein Konzept zur Verbindung der einzelnen Handlungsebenen von den Kommunen bis zur Staatsregierung, und es ist auch kein Ansatz zur strukturellen Förderung von Vernetzungsprojekten. Es ist nur ein Fördermittelprogramm.

Sachsen ist diesen Weg gegangen. Brandenburg nahm mit seinem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ einen anderen Weg, und zwar mit Erfolg. Im Landtag Brandenburg sitzt keine rechtsextreme Partei mehr. Der sächsische Weg überträgt immer mehr Aufgaben an Initiativen, Projekte und Vereine, die sich dann immer wieder mit Anträgen, Fördermittelbescheiden, Abrechnungen und anderen bürokratischen Hürden abkämpfen müssen. Gegen diese Bürokratie habe ich übrigens von der FDP noch nichts gehört.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Stattdessen forderte sie auf ihrem letzten Landesparteitag wieder ganz massiv diese Extremismuserklärung.

Meine Damen und Herren, es werden Mittel gekürzt – im Jugendbereich, in der Kultur, im Sport, im sozialen Bereich, bei den Kommunen, in den Vereinen. Probleme, die dadurch vor Ort entstehen, sollen dann durch Projekte im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ wieder behoben werden. Das ist aus meiner Sicht Irrsinn im Quadrat. Damit werden wir scheitern, wir alle, und es wird nur einen Sieger dabei geben, und der sitzt hier rechts außen.

Die Verunglimpfung der Projekte des Programms „Weltoffenes Sachsen“ wurde durch die NPD hier im Sächsischen Landtag gestartet, und jetzt reagiert die Staatsregierung mit Bekenntniszwang, Zensur und Aushungern. Die Staatsregierung sollte in ihren eigenen Verantwortungsreichen schauen, was sie gegen Rassismus, Antisemitismus und all die anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit tun kann – in der Bildung, in der Wissenschaft, bei den Kommunen, in der Jugendarbeit, in den Bereichen Polizei und Justiz.

Was erleben wir immer wieder? Zu lange Zeiten, bis die Polizei bei Überfällen vor Ort ist, Ermittlungen, die sich über Jahre hinziehen, Anklagen, die schlecht vorbereitet sind, Urteile, die aufgehoben werden müssen, Bewährungsstrafen für Körperverletzungen, die tödlich hätten enden können. Diese Liste ist leider lange fortsetzbar.

Aber gestatten Sie mir, trotzdem noch ein Beispiel anzusprechen, weil es uns hier im Haus selbst betrifft. Wie lange wird es noch dauern, bis sich der Landtagspräsident und der Rechnungshof einig werden, wie gegen die Wahlkampfaktivitäten der sächsischen NPD-Landtagsfraktion in anderen Bundesländern vorgegangen werden kann? Der sächsische Steuerzahler finanzierte bereits den Wahlkampf der NPD in Sachsen-Anhalt, und aktuell ist schon wieder ein Mitarbeiter der Fraktion als Wahlkampfleiter in Bremen aktiv.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es gibt viel zu tun, aber wir diskutieren über eine Extremismuserklärung. Es geht doch nicht um das Bekenntnis zum Grundgesetz, es geht doch in Wirklichkeit um die Unterstellung, dass die Projekte irgendwas mit einem von CDU und FDP mit Unterstützung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Herren Backes und Jesse so definierten „Linksextremismus“ zu tun hätten.

(Zurufe von der NPD)

Aber es gibt doch mittlerweile Forschungsarbeiten, die nachweisen, dass in den Projekten keine sogenannten Linksextremisten arbeiten. In diesen Forschungsarbeiten wurde sogar festgestellt, dass die Projekte in ihrer Arbeit auch nichts missbrauchen, um sogenannte linksextreme Ideologien zu verbreiten. Der Innenminister hat ja auch erklärt – der Kollege Jennerjahn zitierte das bereits –, dass es in der Vergangenheit nicht dazu gekommen ist, dass über die Projekte des Programms „Weltoffenes Sachsen“ irgendwelche „extremistischen“ Vereine gefördert wurden.

Also lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden für die Achtung der Menschenwürde, für die Gleichheit aller Menschen, für Demokratie und Selbstbestimmung aller, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Nutzen wir dafür bitte die Erfahrung der vielfältigen Initiativen und Projekte, die sich in den letzten Jahren hier in Sachsen dafür engagiert haben, und unterstützen wir deren Wirken ohne formalistischen Bekenntniszwang, ohne Zensurforderung, aber mit sofortiger Versendung der Fördermittelbescheide.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner für die einreichenden Fraktionen ist Herr Homann für die SPD.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat ein Problem mit Neonazis. Viele Initiativen in Sachsen engagieren sich gegen den Rechtsextremismus, und das ist gut so. Unter teils schwierigen Bedingungen auch für ihre persönliche Sicherheit leisten sie Kärnerarbeit für die Entwicklung einer demokratischen Kultur in Sachsen.

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten in Sachsen ist überdurchschnittlich hoch. Allein im letzten Jahr hat es in Sachsen mindestens 14 rechtsextremistisch motivierte Brandanschläge gegeben, und dies auch direkt gegen diese Demokratieprojekte und deren Mitarbeiter. Diese Menschen bedürfen unserer nachdrücklichen und außerordentlichen Unterstützung und eines klaren Bekenntnisses der demokratischen Parteien und Fraktionen, dass ihre Arbeit ausdrücklich erwünscht ist, auch und gerade, wenn sie manchmal unbequem ist.

Das praktische Regierungshandeln sieht aber anders aus. Mit der sogenannten Demokratieerklärung stellt die Sächsische Staatsregierung die sächsischen Demokratieinitiativen unter einen Generalverdacht. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertreten energisch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und lehnen deshalb die Gesinnungsprüfung ab, weil sie verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Denn der Bürger/die Bürgerin in einer freiheitlichen Demokratie ist von sich aus frei von Verdacht. Er muss seine Unschuld weder belegen noch beweisen. Das ist eine der wichtigsten Errungenschaften des politischen Liberalismus. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden es deshalb nicht unwidersprochen geschehen lassen, wenn gilt: Wer sich im Freistaat für Demokratie engagiert, macht sich verdächtig. – Das ist das fatale Ergebnis Ihrer verfehlten sächsischen Demokratiepoltik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Der Bekenntniszwang und die Gesinnungsprüfung der Staatsregierung werden jetzt noch einmal deutlich verschärft. Sie finden diesen Punkt in einem gemeinsamen Änderungsantrag. Zukünftig sollen die sächsischen Beratungsnetzwerke, das Kulturbüro Sachsen und die RAA, ihre Pressemitteilungen zuvor dem Sozialministerium vorlegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ungeheuerlich!)

Das öffnet Tür und Tor für Zensur, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Zensur. Anders kann man das nicht nennen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dies ist aus mehreren Gründen inakzeptabel. Wer eine aktive Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus möchte, muss ihr die Unabhängigkeit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit garantieren. Gerade im Einsatz der Zivilgesellschaft ist eine gewisse Distanz zu staatlichen Behörden dringend geboten, um auch kritische Positionen einnehmen zu können.

Wie soll das denn funktionieren, wenn eine PM, die eine Verharmlosung von Rechtsextremismus durch einen CDU-Bürgermeister vor Ort thematisiert, vorher von einem CDU-geführten Ministerium abgesegnet werden soll? Zivilgesellschaft braucht staatliche Unabhängigkeit. Wer ihr diese nimmt, schadet dem Kampf gegen Rechtsextremismus und handelt gegen die formulierten Interessen des Bundesprogramms „Toleranz fördern und Kompetenz stärken“.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Frau Ministerin, das sieht auch das Bundesfamilienministerium so. Lesen Sie das Protokoll der 101. Sitzung. Da wird das vom zuständigen Staatssekretär gesagt. Ich kann Ihnen sogar sagen, wo der Fehler bei Ihnen liegt: Ein Blick in die Nebenbestimmungen zum Förderbescheid an das Sozialministerium bringt nämlich Klarheit. Es trägt den Titel „Merkblatt für Öffentlichkeitsarbeit“. Genau das wird in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums immer vorneweg getragen. Darin heißt es – und jetzt Achtung! –: „Bitte legen Sie alle geplanten Veröffentlichungen und Pressemitteilungen der Regiestelle des Bundesfamilienministeriums vor.“ Das steht da drin.

Besonders wichtig: die vorherige Vorlage bei Pressemitteilungen. Das ist also die Begründung des SMS für die angeführte Klausel. Aber schauen Sie sich doch bitte einmal die Adressaten dieses Merkblatts an. Das ist eine Anweisung des Bundesministeriums an das Landesministerium.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Thomas Jurk, SPD: Genauso ist es!)

Das Sozialministerium, Sie, sollen Ihre Pressemitteilungen dem Bund vorlegen und nicht die Beratungsnetzwerke zensieren. Der Bund will das Programm als sein Erfolgsprojekt darstellen und nicht Initiativen zensieren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie wenden eine Klausel auf Demokratieprojekte an, die für Sie gemeint ist. Frau Ministerin, Ihr Ministerium hat hierbei einen Fehler gemacht. Das kann passieren. Das sagt die Bundesregierung mehrfach. Das sagen die Förderrichtlinien. Ich fordere Sie hier und jetzt auf, dies

einzugestehen und den entsprechenden Passus im Fördermittelbescheid für das Kulturbüro und die RAA Sachsen für unwirksam zu erklären.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrte Frau Sozialministerin, die sächsische Landesregierung zieht im Kampf gegen Rechtsextremismus die Daumenschrauben an, allerdings nicht für die Neonazis, sondern für die zivilgesellschaftlichen Demokratieprojekte. Die Diskussion der letzten Wochen und Monate hat das Verhältnis zwischen Landespolitik und Zivilgesellschaft schwer belastet. Ihre Politik von Misstrauen und Verdächtigungen frustriert und verunsichert die vielfältigen Demokratieinitiativen, die engagierten Kirchgemeinden, die Sportprojekte, die Stadt- und Gemeinderäte. Das schwächt den gemeinsamen Kampf gegen Rechtsextremismus. Davon profitieren einzig und allein die Neonazis.

Wir brauchen einen Neuanfang in der Demokratiep Politik. Der Leitgedanke dieses Neuanfangs muss lauten: Demokratie braucht Vertrauen gegenüber der Zivilgesellschaft, gegenüber den einzelnen auch kritischen Initiativen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Demokratie ist ein Prinzip, das gelebt werden muss – im Konsens wie im Dissens. Wir können die Demokratie in den Köpfen so wenig beschließen, wie wir den Neonazismus verbieten können. Das schaffen wir nur, wenn wir als Demokratinnen und Demokraten für die Freiheit, die wir meinen, streiten, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Homann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Henning Homann, SPD: – nämlich die Freiheit von Bekenntniszwang, Gesinnungsprüfung und Zensur.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, was möchten Sie?

(Arne Schimmer, NPD:
Ich möchte gern kurzintervenieren!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das können Sie machen.

Arne Schimmer, NPD: Ich wollte im Anschluss an die Rede von Herrn Homann Folgendes anmerken. Wenn Demokratie Vertrauen braucht, dann muss es natürlich auch möglich sein, in der Demokratie rechte Positionen zu artikulieren. Das wird in unserem Land eben immer unmöglicher. Wenn Herr Homann hier von Bekenntniszwang spricht, dann wäre das eigentlich nicht auf linke Initiativen anzuwenden, sondern auf viele Rechte, einzelne Denker, die letzten Endes weggemobbt werden und die mit Aggression von Links zu kämpfen haben.

Zum Beispiel hat die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom letzten Wochenende wieder einmal gebracht, dass viele Rechte sogar mittlerweile von der Antifa in ihrem privaten Wohnumfeld geoutet werden. Das war sogar Titel der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“. Insofern würde ich Sie bitten – das gilt auch für Frau Köditz und gilt eigentlich für alle drei linken Parteien –, auch einmal zu klären, wie sie denn dazu stehen, ob auch rechte Positionen artikulierbar sein sollen oder ob sie das völlig verbieten wollen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Homann, möchten Sie auf die Kurzintervention von Herrn Schimmer antworten?

Henning Homann, SPD: Eine Demokratie lebt von Meinungsvielfalt und nicht jede Position, die ich vielleicht als rechtskonservativ oder rechts bezeichnen würde, fällt außerhalb eines demokratischen Meinungsspektrums. Das möchte ich hier feststellen.

Aber das, was Sie vertreten, sind keine rechtskonservativen Meinungen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das, was Sie vertreten, ist ein Neonationalsozialismus.

(Arne Schimmer, NPD: Das ist doch Blödsinn!
Herr Homann, das wissen Sie ganz genau!)

Bitte verstehen Sie in der Geschichte dieses Landes: Das, was Sie sagen, fällt außerhalb eines demokratischen Toleranzbereichs, weil es zutiefst antidemokratisch ist.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Alexander Delle, NPD: Wer legt denn das fest?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Liebhauser, ich gehe davon aus, dass Sie auch von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen möchten.

Sven Liebhauser, CDU: Ja, das möchte ich, Herr Präsident. – Ich möchte nur Folgendes feststellen: Wenn sich die Seiten von links und rechts so massiv aufregen und sich benachteiligt fühlen, müssen wir uns in unseren Maßnahmen bestätigt fühlen, darin, dass wir damit alles richtig machen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zurufe von der SPD – Dr. Monika Runge,
DIE LINKE: Dümmer geht's nimmer!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Homann, Sie können selbstverständlich auf die Kurzintervention von Herrn Liebhauser antworten.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Liebhauser! Ganz ehrlich, es ist ein trauriger Höhepunkt der Extremismusdebatte der letzten Monate hier in diesem Parlament.

(Jürgen Gansel, NPD: Da sind doch Sie der traurige Höhepunkt!)

Wer die SPD, die GRÜNEN und sicherlich auch DIE LINKEN gleichsetzt mit einer Partei, die in der Tradition von Hitlerdeutschland und den Nationalsozialisten steht,

(Jürgen Gansel, NPD: Blödsinn!)

die verantwortlich sind für Abermillionen von Toten in Deutschland;

(Gitta Schüßler, NPD: Das waren wir?)

wer diese als gleichzeitigen Gegensatz nennt – genau das ist passiert –, der hat es nicht begriffen. Entschuldigung, der hat es nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dieses Bildungsdefizit ist in zwei Minuten Kurzintervention auch nicht aufzuarbeiten.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich gehe davon aus, dass Sie auch von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein, Herr Präsident!)

Dann würde ich, bevor Sie anfangen – –

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine persönliche Entgegnung. Das Instrument der zweiten Kurzintervention sparen wir uns noch auf!)

Herr Gansel, da Sie selbst nicht gesprochen haben, können Sie keine sachliche Richtigstellung treffen. Sie haben nur die Möglichkeit, jetzt von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch zu machen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie das jetzt tun wollen oder nicht. Für persönliche Erklärungen sieht die Geschäftsordnung in dieser Situation keinen Raum. Sie haben also die Wahl. Eine Kurzintervention würde ich zulassen, alle anderen Wortbeiträge würde ich Ihnen als amtierender Präsident jetzt nicht zubilligen.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann sparen wir uns die zweite Kurzintervention noch auf!)

Ich würde jetzt Herrn Bandmann bitten, für die CDU-Fraktion zu sprechen. Herr Bandmann, Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz ist die Rechtsnorm, die uns allen die Basis gibt. Dieses Grundgesetz verpflichtet uns förmlich, gegen menschenverachtende Thesen, gegen menschenverachtendes Handeln, gegen Gewalt und Volksverhetzung vorzugehen. Da spielt es überhaupt keine Rolle, aus welcher politischen Richtung diese kommen oder ob diese ohne politische Richtung passieren. Vielmehr sind wir in gleicher Weise verantwortlich dafür, dass dies umgesetzt wird.

Die Herren, die hier gesprochen haben, sind mit den Thesen, die sie hier vertreten haben, aufgrund der Lautstärke nicht automatisch näher an der Wahrheit. Wir als CDU-Fraktion haben von jeher, ob in der Dreikönigskirche oder hier im Sächsischen Landtag, ganz klar die Position bezogen, dass wir konsequent gegen Rechtsextremismus vorgehen und diesen verurteilen. Wir haben aber – das hat ein Redner hier bereits angesprochen – eine Situation, dass eine Partei mit einem Gedankengut im Landtag sitzt, die bei Wahlen gewählt worden ist und die bisher nicht verboten ist. Das ist ein Fakt. Diesen Fakt müssen wir zur Kenntnis nehmen und wir müssen uns in der Tat politisch auseinandersetzen.

Aber es gibt genauso wenig einen Rechtsanspruch, Linksextremismus zu praktizieren und auf staatliche Fördermittel zuzugreifen. Das Projekt „Weltoffenes Sachsen“ wird seit vielen Jahren von der CDU-Fraktion als Landesprogramm präferiert und ist ein reines Förderprogramm.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Danke. Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, Herr Präsident.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Sie müssen es bitte mir überlassen, ob ich in dieser Debatte jetzt unterbrochen werden will oder ob ich die Ausführungen grundsätzlicher Art für meine Fraktion vortragen will.

Es ist eindeutig – auch in Bezug auf die Gutachten von Herrn Prof. Dr. Battis –: Ein entsprechendes Bekenntnis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel kann eingefordert werden. Eine Nebenbestimmung dient der Sicherung des Förderzwecks. Sie ist zulässig und legitim. Das, was Sie bisher vorgetragen haben, nährt ganz eindeutig den Verdacht, dass offensichtlich nicht sichergestellt ist und man bisher nicht gewillt war, diese klare Linie zu ziehen, dass mit staatlicher Förderung keine extremistischen Handlungen finanziert werden – gleich von welcher Richtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen vertreten wir eindeutig die Position des Innenministers. Dieser hat seine Erklärung schon einmal modifiziert. Diese ist meines Erachtens – diese Position vertritt meine Fraktion auch – grundgesetzkonform und konform mit der Sächsischen Verfassung. Es geht nicht, dass der Demokratiebegriff von Extremisten unterschiedlich ausgelegt wird. Rechter Extremismus ist schlimm und böse; linker Extremismus – ich überzeichne bewusst – ist gut und schön und ein Legitimationsgrund. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer diese Position vertritt, dem werden wir ganz deutlich und konsequent auf die Finger klopfen. Eines kann außerdem nicht sein: auf die Finger mit dem Gewaltmonopol des Staates klopfen.

Wenn sich Frau Köditz hier hinstellt und pauschal das Strafmaß der unabhängigen Justiz kritisiert, muss man sagen: Man kann sich von Fall zu Fall darüber ärgern. Es ist doch aber nicht so, dass der Minister, der Regierungschef oder ein Kabinettsmitglied in irgendeiner Weise Einfluss auf das Gerichtsurteil haben. Die Richter – Frau Köditz, das ist anders als in der DDR, als Ihre Partei noch an der Macht war – der Gerichte entscheiden im freien Ermessen. Sie sind nur dem Gesetz und den Verfassungslagen unterworfen. Das sollte mittlerweile in diesem Hohen Haus allgemein bekannt sein.

Es ist außerdem Folgendes nicht wahr: Wer sich engagiert, macht sich verdächtig. Verdächtig machen sich diejenigen, die sich auf das Grundgesetz berufen und es auf einmal zu einem Geschrei und Gezeter kommt. Man muss sich fragen: Was ist in der Vergangenheit mit dem Geld passiert? In welcher Art und Weise wurden diese Gelder verwendet? Demokraten – das hat uns die Weimarer Republik gelehrt – dürfen politisch nicht blind sein. Sie dürfen weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen weisen wir die aufgestellten Behauptungen und Thesen – auch, wenn sie noch so laut vorgetragen werden – eindeutig zurück. Es findet keine Gesinnungsschnüffelei statt. Wir stärken den jungen Leuten und all denjenigen den Rücken, die sich gegen Menschenfeindlichkeit und Extremismus wenden. Das geschieht unabhängig davon, gegen welchen Extremismus sie sich wenden. Es gibt in diesem Zusammenhang kein Schubladendenken.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht zulassen, dass das Geld in falsche Hände gerät. Die Menschen – die übergroße Mehrheit im Freistaat Sachsen – haben genau diesen Extremismus absolut satt. Deswegen werden wir diese Position weiterhin vertreten.

Im Übrigen muss einmal deutlich gesagt werden, dass Sachsen vermutlich das einzige Bundesland ist, welches ein derartiges Demokratieprogramm mit Landesmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro aufgelegt hat. 2 Millionen Euro stehen für diese Projekte zur Verfügung. Deshalb sagen wir: Das ist wichtiges Geld. Es soll den Stiftungs- und Förderzweck erreichen. Dieses Geld darf allerdings nicht dazu dienen, dass in Einzelfällen die falschen Leute damit bedient und Gewalt sowie Extremismus unterstützt werden.

Es gibt in der Tat eine rote Linie. Diese rote Linie darf nicht überschritten werden.

Wir sagen: Der Innenminister handelt völlig korrekt. Rechtsmittel – ich sage es Ihnen ganz deutlich – stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, möchten Sie das Mittel der Kurzintervention nutzen?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: So ist es, Herr Präsident. Herzlichen Dank.

Herr Kollege Bandmann! Ich muss zugeben, dass ich aufgrund Ihres Redebeitrages schockiert bin. Es ist in den letzten Monaten genug inhaltliches Material in die Öffentlichkeit gelangt, das sich auf eine fundierte Art und Weise mit dem Problem der Extremismuserklärung auseinandergesetzt hat. Es sind alle Argumente, die auch die verfassungsrechtlichen Probleme dieser Klausel aufzeigen, in die Öffentlichkeit gekommen. Ich muss feststellen, dass Sie davon nichts zur Kenntnis genommen haben. Sie haben schlichtweg nichts begriffen.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bewusst ist: Sie haben soeben eine Misstrauenserklärung gegen Ihren eigenen Innenminister ausgesprochen. Der Innenminister hatte im Januar-Plenum deutlich formuliert, dass mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ noch nie Extremisten finanziert wurden.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ho, ho, ho!)

Sie haben das mit Ihrem Redebeitrag wiederum infrage gestellt.

Ich kann Ihnen außerdem sagen, warum mit diesem Landesprogramm noch nie extremistische Strukturen gefördert wurden. Es hat damit zu tun, dass man zum Anfang einer solchen Förderperiode einen sehr umfangreichen Fördermittelantrag ausfüllen muss. In diesem definiert man inhaltliche Standards, was man gern machen möchte. Man muss die Methoden beschreiben und wie man sie umsetzen möchte. Danach schließt sich eine Abrechnungsphase an, in der noch einmal kontrolliert wird, ob die Mittel sachgerecht eingesetzt wurden. Was es in den letzten Jahren außerdem gegeben hat, waren wissenschaftliche Evaluationen. Wenn Sie all dem misstrauen, ist Ihnen an dieser Stelle nicht zu helfen.

Herr Kollege Bandmann! Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern: Am 10. Februar fand eine Landtagssitzung statt. Ich habe Ihnen um 16:33 Uhr eine E-Mail geschickt. An dieser E-Mail hing als Attachment das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Ich habe Ihnen außerdem einen hohen Erkenntnisgewinn bei der Lektüre dieses Gutachtens gewünscht. Ich frage mich, ob Sie das jemals zur Kenntnis genommen haben. Nach Ihren Ausführungen befürchte ich, dass es nicht der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ihm fehlen die Worte!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bandmann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Sie möchten das nicht.

Damit kommen wir zum nächsten Redner. Es spricht nun Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits im Dezember des vergangenen Jahres über die sogenannte Extremistenklausel in diesem Hause debattiert. Es war eine sehr ausführliche und detaillierte Debatte, in der wir uns über die einzelnen Sätze dieser Erklärung unterhalten haben. Ich habe damals eine differenzierte Position vertreten – insbesondere, was den zweiten Satz der alten Demokratieerklärung angeht.

Mich hat es ein bisschen überrascht, dass ich vor Kurzem von den GRÜNEN gehört habe, dass Sie sich genau auf diese Demokratieklausele beziehen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundes-GRÜNEN, Volker Beck, hat den Bundesinnenminister aufgefordert, die neue auf Bundesebene existierende Extremismusklausel gegen den Bund der Vertriebenen einzusetzen, sie unterzeichnen zu lassen und die Mittel zurückzufordern, falls dort rechts-extremistische Bestrebungen unterstützt werden. Auf Bundesebene fordert man den Einsatz einer solchen Klausel. Man sieht sie als legitimen Kampf gegen den Rechtsextremismus an. Auf Landesebene wendet man sich gegen diese Klausel.

Für mich hat das den Anschein, als ob man die linksradikale Vorfeldorganisation schützen möchte, damit sie auch zukünftig an Förderprogrammen teilnehmen kann, ohne gegen die Demokratieklausele verstoßen zu müssen. Das werden wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich demokratische Parteien und Organisationen zur Verfassung sowie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben gesagt, dass diese extremistische Organisation zukünftig nicht wieder an Fördermittel kommen soll. Bedeutet das, dass Sie Erkenntnisse haben, dass extremistische Organisationen gefördert wurden?

Carsten Biesok, FDP: Diese Erkenntnisse habe ich nicht. Jeder kann diese Klausel unterschreiben, der sich zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt. Er hat dann kein Problem mit dieser Klausel. Für mich ist es

wichtig, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu besitzen. Es dürfte für keinen Verein ein Problem sein, der auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, diese Klausel zu unterzeichnen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
So etwas nennt sich liberal!)

Ich wiederhole es gern noch einmal. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen. Was ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung? Sie spricht Prinzipien wie die Menschenrechte, die Rechte der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und freie Entfaltung an. Sie spricht das Recht der Gewaltenteilung an. Es ist die Verantwortlichkeit der Regierung. Es ist die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Ich finde, es ist nicht zu viel verlangt von einer Organisation, die Mittel aus staatlichen Kassen bekommt, sich zu diesen Grundwerten unserer Demokratie zu bekennen.

(Beifall bei der CDU)

Wer diese Werte bekämpft, hat keinen Anspruch auf eine öffentliche Förderung. Wer diese Werte anerkennt, der hat Anspruch auf unseren Respekt und unsere Unterstützung. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir ein solches Bekenntnis bei Förderprogrammen abverlangen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ich gestatte eine weitere Zwischenfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage: Wenn Sie sagen, dass alle Organisationen, die öffentliche Gelder bekommen, eine solche Erklärung unterschreiben sollen, was schlagen Sie dann vor: Wie soll man vorgehen mit einem Unternehmen, das zum Beispiel mit China, mit einem in großen Teilen staatsmonopolkapitalistischen Land, Handel betreibt und öffentliche Fördergelder aus Sachsen bekommt? Das würde mich einmal interessieren.

Carsten Biesok, FDP: Das ist kein Demokratieprojekt, das hier zur Rede steht. Das ist eine Frage der Wirtschaftsförderung. Das ist eine Frage,

(Ah-Rufe bei den GRÜNEN)

wie hier in Sachsen Sicherheit betrieben wird. Wir unterhalten uns aber darüber, wie wir mit politischen Organisationen umgehen und wie wir die Neutralität des Staates sicherstellen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! In dem Antrag wird noch eines gefordert und das finde ich ganz besonders ableh-

nenswert: Die Antragsteller wollen durch den Landtag feststellen lassen, dass ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht der freien Meinungsäußerung sein soll.

Falsch! Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt Meinungsfreiheit gibt.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Es ist kein Eingriff in das Grundrecht, wenn man verlangt, dass man sich zu ebendieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt. Ein solches Bekenntnis stärkt die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, es gibt noch einen Wunsch zur Nachfrage. Sie gestatten ihn?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Kollege Biesok, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass in Ländern, in denen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht existiert, auch keine Meinungsfreiheit existiert? Das war Ihre Aussage gerade.

Carsten Biesok, FDP: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland das Fundament, auf dem unsere Grundrechte, unter anderem das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, basieren. Deshalb ist es für mich kein Problem, mich dazu zu bekennen, dass es eine freiheitlich-demokratische Grundordnung als Grundwert gibt und wir uns hier auch entsprechend damit beschäftigen können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir hier überhaupt debattieren können, dass wir Meinungsfreiheit haben, dass wir Versammlungsfreiheit haben.

(Beifall bei der FDP –

Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Holger Apfel, NPD: Brüllen Sie
doch nicht immer dazwischen!)

Herr Lichdi, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihre Emotionalität in dieser Sache kann ich in keiner Weise nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade die Sächsische Staatsregierung hat sich mit dieser Klausel in den vergangenen Wochen sehr intensiv auseinandergesetzt. Sie erinnern sich an die letzte Diskussion,

die wir hier in diesem Plenum hatten, als wir über die alte Demokratieklausele oder Extremismusklausel gesprochen haben. Da gab es Bedenken von Prof. Battis insbesondere zum Satz 2 dieser Klausel. Die sächsischen Ministerien haben sich zusammengesetzt, diesen Bedenken Rechnung getragen und eine neue Klausel formuliert.

Ich möchte einmal vortragen, worüber wir diskutieren: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.“ Ist das so schlimm?

Ein zweiter Satz kommt noch hinzu: „Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung nach Satz 1 abgeben.“ Ist das zu viel verlangt? Ich meine, nicht.

Es ist keine Gesinnungsprüfung. Es wird kein Amt darauf angesetzt zu überprüfen, welche Meinung die Vereinsmitglieder haben. Es wird kein Amt darauf angesetzt, Nachweise zu fordern, die einen positiven Beweis für das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bringen.

(Thomas Jurk, SPD: Warum dann?!)

Es ist einfach das Bekenntnis, dass ich mich zu dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekenne, und dieses will ich haben.

(Thomas Jurk, SPD: Nennen Sie einen Grund!)

Übrigens hat Prof. Battis in seinem Gutachten, das letztes die Grundlage der Diskussion war, ausdrücklich festgestellt, dass die Förderung von Demokratie und die Gewährleistung, dass nur Projektträger unterstützt werden, die sich für Demokratie im Sinne des Grundgesetzes einsetzen, als legitim im Sinne des Grundgesetzes zu verstehen ist.

Die Unterzeichnung einer derartigen Selbstverpflichtung ist meiner Meinung nach geeignet, angemessen und das mildeste Mittel, um sicherzustellen, dass nur entsprechend demokratische Organisationen Mittel vom Staat bekommen.

Deshalb hat auch Prof. Battis keine rechtlichen Bedenken gegen den ersten Satz der Demokratieklausele gehabt, dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir haben diesen Satz extra noch einmal umformuliert und anders gefasst.

Zudem gibt es inzwischen weitere Gutachten, unter anderem von Prof. Ossenbühl, der die gesamte bisherige alte Demokratieerklärung, die – wie gesagt – jetzt noch modifiziert wurde, als rechtmäßig angesehen hat.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht dieser Situation halte ich es weiterhin für gut vertretbar, von politischen Organisationen, die sich zum Beispiel beim Programm „Weltoffenes Sachsen“ bewerben, ein Bekenntnis zur

freiheitlich-demokratischen Grundordnung als einen Grundwert unserer Demokratie zu erwarten. Entsprechend werden wir dem Antrag der drei linken Parteien nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Apfel für die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geld, Geld, Geld, bei den LINKEN dreht sich wieder einmal alles um das liebe Geld, um ihre fragwürdige Klientel zu bedienen.

Dieses Mal geht es also um Fördermittel für Antifa-Projekte, die kein Bekenntnis zum Grundgesetz abgeben wollen. Feine Sozialisten, denen es nur um den schnöden Mammon geht.

Frau Köditz, Herr Homann, Herr Jennerjahn, was volkstreue Kräfte eben von Ihnen unterscheidet – und das will natürlich nicht in Ihre geldgeilen Köpfe hinein –: Unsere Arbeit ist getragen vom ehrenamtlichen Idealismus unserer Mitsstreiter und nicht von der Gier um die Fördermittel-Futterträge. Darauf bin ich auch stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Was war das nur für ein Aufschrei, als sich die wackeren Demokraten plötzlich zur Demokratie und zum Grundgesetz bekennen sollten. Da war von Gesinnungsschnüffelei und Zensur die Rede. Die gleichen Leute, die sonst anderen ihre Meinung vorschreiben wollen und dafür Millionen aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ erhalten, haben plötzlich Probleme mit dem Bekenntnis zum Grundgesetz und zur FDGO. Man reibt sich verwundert die Augen, was daran für LINKE, SPD und GRÜNE so schwer sein soll, aber wirklich verwunderlich ist das natürlich nicht. Schließlich erleben wir hier wieder einmal knallharten Lobbyismus von PDS, SPD und GRÜNEN für den linkskriminellen Bodensatz dieser Gesellschaft.

Es ist sicher stark zu bezweifeln, ob diese Erklärung wirklich etwas taugt. Die radikale LINKE wird sich nicht scheuen, ein Bekenntnis zur Grundordnung abzulegen, um sie hintenherum zu bekämpfen. Im Tarnen, Tricksen und Täuschen waren Kommunisten und andere LINKE schon immer Meister.

Im Kampf gegen rechts tarnt man sich stets hinter wohlklingenden Bezeichnungen. Man muss sich nur einmal die Bezeichnung der Abgeordneten ansehen, die als Erste gegen die Extremismuserklärung aufgeschrien haben. Während Frau Köditz von der LINKEN sich noch recht offen als Sprecherin für antifaschistische Politik bezeichnet, verbergen Herr Jennerjahn und Herr Homann ihr pseudodemokratisches Treiben hinter Titeln wie „demokratiepolitischer Sprecher“ oder gar „Sprecher für demokratische Kultur“.

(Lachen des Abg. Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren! Der Antifa-Radaubruder aus Roßwein als Vorkämpfer für demokratische Kultur – was für ein Treppenwitz!

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Während die vereinigte LINKE schäumt, scheint es bei der CDU und der FDP einigen Verantwortlichen offensichtlich mulmig zu werden. Mancher staatlich hoch subventionierte Anti-Rechtsverein treibt es im antifaschistischen Kampf dann wohl doch zu bunt. Bisweilen drohen ja auch liberale und bürgerliche Politiker zum Opfer der Anti-Rechts-Maschinerie zu werden. Deshalb also jetzt diese Demokratieerklärung.

Dass ein Nachforschen der Tätigkeit der Antifa notwendig ist, belegen viele Beispiele, nur zwei an dieser Stelle. Der Verein RA Sachsen, Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen, erhielt seit 2005 allein aus Landesmitteln über 1 Million Euro, darunter über 350 000 Euro aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“. Wer sind nun die Partner des Vereins?

In Zittau finden sich zum Beispiel in der Geschäftsstelle der LINKEN ein Bürgerbüro, ein Infoladen und auch ein Versand der militanten Autonomen hat dort seinen Sitz. Dieser Versand bietet übrigens für 1 Euro einen Aufkleber an, „Feuer und Flamme für jeden Staat“, auf dem zwei brennende Polizeibeamte zu sehen sind.

Der erwähnte Infoladen bekommt Fördermittel über das EU-Programm „Jugend in Aktion“. Stolz prangt an der Fassade des Projektes ein schwarz-roter Stern, das Symbol von Anarchisten.

(Jürgen Gansel, NPD: Prima, und alles von Steuergeldern!)

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch der Verein Rote Hilfe dort eine Rolle spielt, der ebenfalls vom Verfassungsschutz überwacht wird. Autonome militante Antifaschisten Hand in Hand mit der LINKEN in einem Anti-Rechts-Verein, der jährlich von der Staatsregierung gefördert wird – wenn das mal kein Fall für die Extremismusklausel ist, Herr Innenminister Ulbig!

Der zweite Fall ist der Autonomentreff Conne Island in Leipzig, der seit vielen Jahren im Verfassungsschutzbericht als Anlaufpunkt gewalttätiger Autonomen von Connewitz Erwähnung findet.

Eine Nachfrage meines Kollegen Andreas Storr ergab, dass dort seit Jahren Mittel von der Staatsregierung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur hineinfließen. Sozialministerin Clauß versicherte treuherzig, der Staatsregierung seien keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen bekannt geworden. Sie setzte sogar zu den Freiwilligen in Leipzig noch hinzu – Zitat –: „Im Rahmen der eigenverantwortlichen Projektarbeit konnten sie Ideen selbstständig umsetzen.“

Na wunderbar! Der Leipziger Autonomentreff kann selbstständig und mit Segen der Union seine kriminellen

Machenschaften umsetzen. Man stelle sich einmal vor, nur ein einziger Verein von nationalen Jugendlichen hätte nur einen einzigen Euro erhalten: Welcher Aufschrei würde wochenlang durchs Land ziehen!

Aber das alles, meine Damen und Herren, macht einmal mehr deutlich, wie sehr die Union inzwischen in dieser linken Narrenrepublik nur noch an einem Nasenring geführt wird und sich trotzdem nach wie vor nicht zu blöd ist, immer und immer wieder mit Rotfaschisten, Linksextremisten und anderen Halbkriminellen gemeinsame Sache zu machen, und die Bürgerlichen sind unfähig zu begreifen, dass sich das Koordinatensystem in diesem Lande im Kampf gegen rechts immer weiter verschiebt und selbst harmlose konservative Kräfte immer stärker ins Fadenkreuz des linksradikalen Pöbels geraten.

Selbstverständlich wird die NPD-Fraktion Ihr larmoyantes Antifa-Geschwätz ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit haben wir die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Ich frage die Fraktionen, ob es in einer zweiten Runde Redebedarf gibt. – Dies kann ich bei keiner Fraktion erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Möchte sie sprechen? – Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich will die Staatsregierung zu diesem Thema sprechen. Eigentlich hätte ich es mir nicht gewünscht, und ich kann mich über diesen Antrag nur wundern. Diese Art von Debatte hätten wir uns ersparen können; denn wirklich neue Argumente sind zumindest von den Antragstellern nicht zutage gefördert worden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bevor ich jedoch zu diesem Themenkomplex komme, möchte ich zu Beginn aufgrund des Verlaufes der Debatte noch einmal eines deutlich klarstellen, um Missverständnisse zu vermeiden: Dass die NPD demokratisch gewählt wurde, darf nicht den Eindruck erwecken, dass diese Partei demokratisch sei. Nein, die NPD ist nicht nur undemokratisch, sondern – ich sage das ganz klar, Herr Gansel, auch in Ihre Richtung – sie ist verfassungsfeindlich.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –

Jürgen Gansel, NPD: Wir haben nur einen anderen Demokratiebegriff als Sie!
Demokratie ist Volksherrschaft!)

Das ist nicht nur in den jeweiligen Verfassungsschutzberichten nachzulesen, sondern Herr Apfel hat es auch gerade wieder besonders eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Zur Sache selbst: Die Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß sehr genau, wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung ist. Darüber müssen wir uns von Ihnen weiß Gott nicht belehren lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Das sind doch Ihre Untergebenen! – Alexander Delle, NPD: Doch!)

Zivilgesellschaftliches Engagement ist der goldene Boden, auf dem unsere Demokratie gedeiht, und dass die Staatsregierung seit 2005 das Programm „Weltoffenes Sachsen“ mit 2 Millionen Euro fördert, ist mehrfach angesprochen und Gott sei Dank auch gelobt worden, und es ist im Übrigen nicht gekürzt worden. Das ist mehr als nur Anerkennung, es ist ganz konkrete Unterstützung.

Zu dem Vorwurf, es sei noch kein Geld geflossen, möchte ich sagen: Wir liegen gut in der Zeit.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Zuwendungsbescheide gehen in der kommenden Woche den ersten Projekten zu. Zugegeben, das ist im Vergleich zum letzten Jahr eine leichte Verzögerung.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

– Herr Homann, hören Sie doch bitte zu! – Aber wir hatten im letzten Jahr deutlich weniger Anträge; ich hatte Sie darüber unterrichtet. Das zusätzliche Antragsvolumen hat diese leichte Verzögerung nach sich gezogen, aber faktisch wissen Sie, dass die Träger derzeit schon arbeiten können; denn für die meisten förderfähigen Anträge wurde der derzeitige förderfähige Maßnahmenbeginn erlassen. Sie wissen auch, dass die Förderrichtlinie neu erlassen worden ist, damit im kommenden Jahr die Bescheidung früher erfolgen kann. Das Ziel ist eigentlich zum Ende des Jahres, damit zu Beginn des nächsten Jahres die Zuwendungen vorliegen, und die Anträge für 2012 sind dann bereits zum 1. Oktober 2011 einzureichen. Dies liegt auch im Interesse der Träger.

Gerade weil die Sächsische Staatsregierung die Stärkung bürgerlichen Engagements für Demokratie und Toleranz als ein wichtiges Anliegen ansieht, haben wir diese Demokratieerklärung eingeführt. Die Geschichte lehrt uns, dass sich eine Demokratie gegen ihre Feinde wehren können muss. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die die Demokratie abschaffen wollen, sich dazu demokratischer Freiheiten bedienen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer Probleme mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat, darf eben keine staatliche Finanzierung für diese Projekte erwarten. So einfach ist das.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Programm seit einigen Jahren läuft. Ich möchte ganz genau wissen, warum Sie gerade diese Erklärung jetzt abverlangen und welche Erkenntnisse Sie haben, dass Sie möglicherweise Extremisten fördern?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich werde Ihnen im Laufe meiner Ausführungen eine Antwort auf diese Frage geben.

Ich möchte jetzt noch einmal Folgendes verdeutlichen, da es immer wieder hinterfragt wird und offenkundig nicht verstanden werden will: Mit dieser Demokratieerklärung wird zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt; denn durch sie wird sichergestellt, dass Fördergelder nur dorthin gelangen, wo die Aktivitäten tatsächlich im Sinne unseres Gemeinwesens eingesetzt werden. Misstrauen und Verunsicherung sind deshalb auch nicht die Folgen der Demokratieerklärung. Sie sind die Folgen – das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen – Ihrer unablässigen, aber ebenso unbegründeten Kritik. Seit Monaten wird eine Hysterie erzeugt, es werden schwere verbale Geschütze aufgeföhren,

(Zuruf: Die Opposition ist das!)

und Sie sind es, die damit dazu beitragen, dass diejenigen, die Träger von Demokratieprogrammen sind, in ihrer Arbeit und ihrem Ruf geschädigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Fragen Ihres Änderungsantrages, der sich ganz konkret auf zwei Förderbescheide bezieht: Sie wissen, dass diese im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ erteilt wurden. Meine Kollegin Clauß hat dazu bereits mehrfach klargestellt und ich möchte es an dieser Stelle wiederholen: Aus Bundes- und Landesmitteln werden zwei sächsische Projekte finanziert. Die Bundesmittel wurden im Rahmen eines Zuwendungsbescheides an das sächsische Sozialministerium ausgereicht. Dieser enthält entsprechende Auflagen, die natürlich umgesetzt worden sind. Danach ist unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle abzustimmen. Die Pressemitteilungen sind ganz eindeutig Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist diese Forderung folgerichtig.

Es ist auch eine Unterstellung und falsch, die Regelung sei ein Eingriff in die Autonomie freier Träger oder gar in das Recht bezüglich freier Meinungsäußerung.

(Henning Homann, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Lassen Sie mich das noch zu Ende bringen.

Bei der Umsetzung dieser speziellen Bundesregelung handelt es sich nicht um ein bloßes Verhältnis zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer, Herr Homann. Gefördert wird die Zusammenarbeit, und die Landeskoordinierungsstelle, also das Sozialministerium, hat klare Aufgaben und ist an der Umsetzung dieses Projektes und Programms beteiligt.

Von daher sollte es im Interesse aller am Programm Beteiligten sein, das Programm mit einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit nach außen darzustellen. Dabei ist es keineswegs so, dass es zwischen staatlichen Stellen und freien Trägern – so wie es hier dargestellt wird – nur Kontroversen geben würde. Sehr wohl hat es an vielen Stellen Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit gegeben.

Wenn vonseiten der Opposition verschiedentlich der gemeinsame Kampf gegen den Rechtsextremismus beschworen wird, dann muss eine solche Gemeinsamkeit auch hier hergestellt werden können. Dazu bedarf es eben einer Abstimmung. Von daher sehen wir keinen Grund – das ist auch noch einmal wichtig zu sagen –, die rechtskräftigen und von den Trägern durch Rechtsbehelfsverzicht akzeptierten Bescheide zu ändern.

Im Unterschied zum Bundesprogramm ist das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ ein eigenes Förderprogramm. Hierzu gibt es keinen Bundesbescheid und keine Regiestelle des Bundes. Deshalb ist für dieses Programm auch keine vorherige Abstimmung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es gibt zwei Wünsche nach Zwischenfragen. Möchten Sie diese zulassen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Zuerst Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Danke, Herr Präsident! – Herr Staatsminister, wir sind beide in der ehemaligen DDR groß geworden und haben sogar den gleichen Beruf erlernt. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob Sie vielleicht noch die schöne Frage in Erinnerung haben: „Bist du für den Frieden?“ Ferner möchte ich wissen, ob Sie nicht ein ungutes Gefühl beschleicht,

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

wenn Sie heute sehen, dass freie Träger in einer freiheitlichen Gesellschaft ihre Pressearbeit mit einer staatlichen Stelle abstimmen sollen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Jurk, ich habe Ihnen gerade die Zusammenhänge deutlich

gemacht. Aus diesem Grunde gibt es, was diesen Punkt betrifft, einen Unterschied zwischen dem vom Bundesprogramm vorgesehenen Abstimmungsbedarf und den auf Landesebene eigenen Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist deutlich geworden, welche Position ich dazu vertrete. Im Übrigen möchte den hier schon genannten Herrn Prof. Ossenbühl zu diesem Thema noch einmal zitieren:

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, hierzu können Sie lachen, aber Herr Prof. Ossenbühl hat zu diesem Thema ein Gutachten abgegeben und dies aus meiner Sicht wunderbar deutlich gemacht. Ich zitiere: „Eine Organisation, die sich nicht dafür verbirgt, die Werte und Ziele des Grundgesetzes mit den gewährten Mitteln zu verwirklichen, scheidet selbstverständlich als Letztempfänger aus.“

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben jetzt die Frage von Herrn Jurk beantwortet, oder?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann würde ich Herrn Homann die Gelegenheit geben, seine Frage zu stellen.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, meine Frage ist: Kennen Sie die Aussage des Staatssekretärs aus dem Bundesfamilienministerium Herrn Dr. Kues, der auf Anfrage der Abg. Daniela Kolbe in der 101. Sitzung des Bundestages, angesprochen auf die Äußerung aus Sachsen, sagte, dass es sich dabei offensichtlich um ein Missverständnis handele und mit dem Bundesprogramm in keinem Fall zwangsweise abgefordert würde, dass alle Pressemitteilungen vorzulegen seien. Ist Ihnen diese Aussage bekannt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Homann, ich kenne die Äußerung im Detail nicht. Meine Kollegin Frau Clauß hat sich mit mir zu diesem Thema noch einmal abgestimmt. Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund, an dem, was ich hier vorgetragen habe und damit an der Rechtmäßigkeit dessen, was vonseiten des Sozialministeriums in Ausführung der Vorgaben der Regelung des Bundesprogramms angesprochen worden ist, zu zweifeln.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie noch eine weitere Zwischenfrage zulassen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Minister, können Sie nachvollziehen, dass es bei der gewünschten Abstimmung der Pressemitteilungen zu dem entsprechenden Programm zur Verwunderung führt und nicht die Tatsache ist, dass dort eventuell, wie Sie es dargestellt haben, verschiedene Auffassungen in die Öffentlichkeit geraten könnten, sondern vielmehr, dass mit dieser Zumutung der Abstimmung sofort allen Trägern unterstellt wird, dass sie an dieser Stelle nicht nach dem Programm handeln und keine Verantwortung übernehmen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Es ist relativ schwierig, auf diese Frage jetzt zu antworten. Ich möchte zwei Dinge noch einmal deutlich sagen: Einerseits sind die beiden, die Zuwendungsempfänger sind, nicht in Widerspruch gegangen, sondern sie haben sogar Rechtsbehelfsverzicht erklärt, und andererseits ist – das habe ich vorhin vorgetragen – deutlich gemacht worden, dass dieses Bundesprogramm eine Besonderheit hat und es bezüglich der Zusammenarbeit besondere Anforderungen gibt. Diese Anforderungen werden durch die Praxis, die ich vorgestellt habe, entsprechend umgesetzt.

Ich möchte zum Ende kommen und Folgendes deutlich machen: Niemand wird gezwungen, die Erklärung zu unterzeichnen. Wer aber Fördermittel zur Stärkung der Demokratie erhalten will, der darf keine Probleme damit haben, sich zu den demokratischen Werten deutlich zu bekennen; denn nur wer dies tut, der kann auch wirklich für die Demokratie eintreten.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Ach, das ist doch Quatsch!)

Herr Jurk, um noch einmal auf Ihr Thema einzugehen: Der potenzielle Missbrauch von Fördergeldern durch Demokratiefeinde ist eben nicht nur Panikmache. Es gibt einzelne Bundesprogramme – davon ist heute schon im Plenum gesprochen worden –, in denen von Gruppen aus dem rechtsextremistischen oder ausländerextremistischen Spektrum bereits mehrmals versucht worden ist, Fördermittel zu erlangen. Ich denke, es ist durchaus legitim, dann entsprechend so zu verfahren.

Sie können hier Ihre Behauptungen durchaus gebetsmühlenartig vor sich hersagen, aber an der Richtigkeit der Demokratieerklärung ändert sich deshalb nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie beinhaltet im Kern zwei wichtige Aspekte: zum einen das gemeinsame Ziel, auf das sich Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger verständigen, zum anderen das Element, Feinde der Demokratie von Fördergeldern nicht profitieren zu lassen.

Ich rate deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass Sie jetzt in die Abstimmung eintreten wollen, und vor dieser Abstimmung –

(Zuruf von der CDU: Das Schlusswort!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Was möchten Sie, Herr Brangs? Sie können eine Kurzintervention starten.

Stefan Brangs, SPD: Dann hätte ich gern gewusst, ob es noch ein Schlusswort gibt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt ein Schlusswort, aber die Frage ist, was Sie wollen.

(Stefan Brangs, SPD, geht zu seinem Platz. –
Jürgen Gansel, NPD: Negativ auffallen will er!)

Wenn es keine Kurzintervention gibt, würde ich fragen, welche der drei Fraktionen das Schlusswort hält. – Herr Jennerjahn, ich erteile Ihnen das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der Kollege Liebhauser den Konsens verlassen hat, der in diesem Haus eigentlich existiert und somit von der CDU, wenn man so will, dem rechtskonservativen Spektrum bis hin zur LINKEN. Sie haben diesen Konsens in einer Situation verlassen, als Kollege Homann Sie gegen die NPD ausdrücklich in Schutz genommen hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Das finde ich unterirdisch, muss ich an dieser Stelle gestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich erwarte an dieser Stelle in den nächsten Tagen seitens der Fraktionsführung hierzu eine Klarstellung.

Kollege Biesok, wenn Sie schon meinen Kollegen Volker Beck aus dem Bundestag zitieren, dann reißen Sie doch das Ganze bitte nicht aus dem Zusammenhang. Ich zitiere den angekreideten Satz aus der Pressemitteilung von Volker Beck: „Wenn Steinbach nichts zu verbergen hätte, könnte der BdV auch die Extremismusklausel unterzeichnen.“

So argumentiert die Bundesregierung gegen rechts!

Herr Beck hat dort Folgendes getan: Er hat die verlogene Argumentation, die verlogene Vorgehensweise der Bundesregierung in seiner Pressemitteilung angeprangert. Er hat die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Fördermittelempfänger mit diesem Satz wörtlich herausgestellt. Dass sie das bewusst fehlinterpretieren, überrascht mich nicht. Ich erwarte, ehrlich gesagt, nicht mehr viel von einer Partei, die ihre liberalen Wurzeln von Grund auf verlassen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Herr Staatsminister Ulbig, als Erstes kam natürlich der Vorwurf, wir hätten keine neuen Argumente. Darin stimme ich Ihnen sogar zu. Der Unterschied zu Ihnen ist: Wir haben wenigstens Argumente.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Die vermisste ich bei CDU, FDP und der Staatsregierung seit Langem. Ich könnte jetzt viel sagen. Sie haben gesagt, die Vereine würden schon Geld bekommen, denn es gebe einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn. Ihnen müsste eigentlich bekannt sein, dass der förderunschädliche Maßnahmenbeginn noch nicht mit Geldzahlungen verbunden ist. Anders ausgedrückt: Die Vereine arbeiten auf Kredit.

Zum Gutachten von Prof. Dr. Ossenbühl. Aus meiner Sicht sollte man nicht das Wort Gutachten verwenden. Das ist eine Stellungnahme, denn sie ist im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erfolgt. Übrigens hat diese Stellungnahme 11 900 Euro gekostet. Dass das keine unparteiische Stellungnahme sein wird, ist offensichtlich.

(Robert Clemen, CDU: Das ist eine Unterstellung!
– Zuruf von der CDU: Ossenbühl ist immer
unparteiisch!)

Es ist eine Aussage der Bundesregierung. Das war eine Anfrage im Bundestag. Meine Güte, nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis!

(Zurufe von der CDU)

– Ja, Klappe jetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist eine Stellungnahme im Widerspruchsverfahren gewesen und nichts anderes. Herr Staatsminister Ulbig, Sie wollten Musterschüler sein und sind blind den Vorgaben einer überforderten Bundesministerin gefolgt mit der Konsequenz, dass Sachsen bundesweit isoliert dasteht und sich blamiert hat.

(Robert Clemen, CDU:
Führt sich hier auf wie Jesus!)

In der Einbringungsrede habe ich bewusst auf die Kontrollfunktion der Legislative abgestellt. Meine Damen und Herren der CDU, es ist Ihre Entscheidung, was Sie sein wollen. Möchten Sie weiterhin Ihre Existenz als Wurmfortsatz der Staatsregierung führen

(Oh-Rufe von der CDU)

oder entwickeln Sie den Anspruch, eine Fraktion –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Oder wollen Sie eine Fraktion aus eigenem Recht und eigener Würde sein? Das

setzt allerdings voraus, dass Sie eine innere Haltung entwickeln, Rückgrat zeigen und heute unserem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, in zukünftigen Redebeiträgen zu berücksichtigen, dass wir hier im Sächsischen Landtag sind, und wenn Sie Aussagen zu Verfassungsorganen treffen, dass Sie diesen Organen den notwendigen Respekt entgegenbringen.

(Zuruf von der CDU: Ordnungsruf! –
Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

Herr Brangs, eine Kurzintervention ist nach dem Schlusswort nicht mehr möglich.

Stefan Brangs, SPD: Nein, ich melde mich zur Geschäftsordnung, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gern.

Stefan Brangs, SPD: Da ich davon ausgehe, dass Sie jetzt in die Abstimmung eintreten wollen, beantrage ich aufgrund des Verlaufs der Debatte und vor allem eines Beitrages innerhalb der Debatte eine Überlegungspause von 15 Minuten für meine Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, wir werden Ihrem Antrag Folge leisten und ich unterbreche die Sitzung bis 19:45 Uhr.

(Unterbrechung von 19:33 bis 19:46 Uhr)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Die 15 Minuten der Überlegungspause sind vorüber. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Brangs, möchte uns gern das Ergebnis der Fraktion aus der Überlegungspause mitteilen. – Herr Brangs, bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der Überlegungspause mit dem Verlauf der Debatte beschäftigt, vor allem mit einem Wortbeitrag eines Vertreters der CDU-Fraktion. Wir haben festgestellt, dass in diesem Wortbeitrag eine Gleichsetzung zwischen den vier Oppositionsparteien erfolgt ist. Das heißt, die demokratischen Fraktionen sind in einen Topf geworfen worden mit den Neonazis dieses Hauses. Wir haben seit 2005 einen Konsens, der auch auf der Ebene der Fraktionsspitzen vereinbart worden ist und der bisher zu diesem Thema eigentlich einen anderen Umgang miteinander praktiziert und gepflegt hat.

(Arne Schimmer, NPD: Komm wieder runter!)

Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie zu diesem Verhalten ihres Abgeordneten hier eine Erklärung abgeben will.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
den GRÜNEN – Zuruf von der CDU:
Es wurde doch alles gesagt!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, ich möchte Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Sie können natürlich als frei gewählter Abgeordneter fordern, was Sie wollen, aber die Geschäftsordnung sieht ganz klar die Regelung vor, dass nach Ihrer Auszeit, die Sie als Fraktion beantragt haben, kein weiterer Aussprachebedarf ist.

(Sven Liebhauser, CDU, steht am Mikrofon.)

Herr Liebhauser, es gibt jetzt auch keine Möglichkeit, dass Sie sich hier – –

(Zuruf von der CDU: Persönliche Erklärung! –
Weitere Zurufe)

– Eine persönliche Erklärung können Sie nach der Abstimmung abgeben.

(Christian Piwarz, CDU: Vor der Abstimmung!)

Ich höre gerade und korrigiere mich: Herr Liebhauser, Sie dürfen auch vor der Abstimmung eine persönliche Erklärung abgeben.

Sven Liebhauser, CDU: Ich möchte mich eigentlich zu diesem Thema nicht rechtfertigen, aber ich finde es schon schamlos, wie Sie diese Wortwahl von mir rundrehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen aber gern noch einmal Gelegenheit geben, 15 Minuten Pause zu beantragen. An die NPD, DIE LINKE und auch an Herrn Homann: Die Äußerungen in den Debatten bestärken mich in der Aussage „Betroffene Hunde bellen“ und dass wir genau das Richtige mit dieser Klausel machen.

(Sebastian Fischer, CDU: Genauso ist es! –
Beifall bei der CDU)

Das hat nichts mit Gleichsetzung zu tun.

(Protest bei der SPD)

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Das ist nur indirekt: Die NPD gehört für mich verboten, und die LINKE ist nicht umsonst vom Verfassungsschutz unter Beobachtung gestellt. Das sollte man einfach auch berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU – Allgemeine Unruhe –
Einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE
erheben sich von ihren Plätzen und verlassen den
Saal. – Jürgen Gansel, NPD: DIE LINKE räumt
das Feld! – Holger Apfel, NPD: Und tschüss!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen noch zwei Änderungsanträge vor. Der erste Änderungsantrag ist die Drucksache

che 5/5610 der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer wird diesen Änderungsantrag einbringen?

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie den Änderungsantrag nicht einbringen, kann ich ihn nicht zur Abstimmung stellen. – Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich gehe davon aus, dass insbesondere durch die Ausführungen des Kollegen Henning Homann in seinem ersten Redebeitrag und auch der Kollegin Köditz in ihrem Redebeitrag beide Änderungsanträge durch die Hauptrede eingebracht sind.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, wenn Sie das für alle drei Fraktionen für beide Änderungsanträge erklären, werde ich so verfahren und jetzt die anderen Fraktionen fragen, ob sie zu den Änderungsanträgen noch Gesprächsbedarf haben. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage noch einmal: Gibt es Gesprächsbedarf zu diesen Änderungsanträgen?

Somit steigen wir in die Abstimmung ein. Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 5/5610 auf, „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen worden.

– Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Ich wünsche eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten vornehmen zu dürfen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das können Sie machen.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus vollem Herzen zugestimmt, weil es für mich in der Debatte keine erkenntlichen Gründe gab, warum eine entsprechende Erklärung bei Förderanträgen für Demokratieprojekte erforderlich ist. Diese Erklärung ist man mir schuldig geblieben.

Dasselbe trifft zu, dass ich mich als Mensch, der 1989 auf die Straße gegangen ist, sehr unangenehm berührt fühle. Wenn ich höre, dass dieser Staat Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen es nötig haben, dass freie Träger mit staatlichen Stellen abgestimmte Erklärungen abgeben müssen, dann fühle ich mich fatal an die Situation vor 1990 erinnert.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum zweiten vorliegenden Änderungsantrag in der Drucksache 5/5651, „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/5482, „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist diese Drucksache nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Raus aus EURATOM – Förderung erneuerbarer Energien statt Privilegierung der EU-Atomindustrie

Drucksache 5/5554, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort; Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Zitaten beginnen – einmal mit der „Zeit“ vom 25. März, wo es heißt: „Die Europäische Union besitzt weder die Kompetenz, ihren

27 Mitgliedsländern vorzuschreiben, welche Energieform sie nutzen sollen. Sie kann noch nicht einmal gemeinsame Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke in Europa vorschreiben. Das ist verwunderlich für einen Kontinent, auf dem jedes neue Feuerzeugmodell, jedes Mineralwasser und jedes Handy vor der Zulassung aufwendige EU-Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.“

Weiter möchte ich die ehemalige schwedische EU-Umweltkommissarin Margot Wallström mit den Worten

zitieren: „Die Vorschriften zum Umgang mit Nuklearmüll sind weniger streng als die EU-Norm für anderen Müll.“

Trotz solcher Äußerungen, die nun weiß Gott tief blicken lassen, lassen wir uns in Deutschland einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergienutzung durch den EURATOM-Vertrag verunmöglichen, obwohl dem ja gar nicht so sein müsste.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft lösten sich 1993 mit dem Maastricht-Vertrag in der EU heraus, EURATOM leider nicht. Diese Institution blieb davon leider unberührt und ist bis heute eine eigenständige supranationale Organisation. Das ist bedauerlich und es zeigt, dass bereits in den Fünfzigerjahren die falschen energiepolitischen Weichenstellungen vorgenommen wurden. Lassen Sie uns doch wenigstens jetzt einen anderen Weg einschlagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich im historischen Rückblick feststellen, dass bereits in den Fünfzigerjahren – also fast vor 60 Jahren – die Kernenergie keineswegs alternativlos war, sondern darüber hinaus damit sogar der Grundstock für einen erschwerten Ausbau alternativer Energieformen gelegt wurde.

Diese Erkenntnis, meine Damen und Herren, ist für die heutige Entscheidungsfindung von geradezu zukunfts-trächtiger Bedeutung oder, um mit dem dänischen Philosophen Søren Kierkegaard zu sprechen: „Leben muss man das Leben vorwärts, verstehen kann man es nur rückwärts.“

Stromerzeugung aus solarthermischen Kraftwerken existierte in Frankreich schon in den Fünfzigern. Ebenso kannte man damals aus der Raumfahrt schon die Nutzung der Fotovoltaik. Die Windkraftanlage besteht seit 1891, ganz zu schweigen von der Nutzung der Wasserkraft. Doch die Entscheidung für die Kernenergie war neben der Nutzung fossiler Energien auch eine Entscheidung gegen eine Dezentralität von Versorgungsstrukturen und infolge dessen gegen den Ausbau alternativer erneuerbarer Energieformen.

Dies hatte auch der jüngst verstorbene SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer erkannt, der in diesem Zusammenhang das gute Wort von der „energetischen Selbstbestimmung“ in den Mund nahm und forderte, weg von der globalisierten strukturellen Einfalt, hin zur strukturellen Vielfalt zu gelangen.

(Allgemeine starke Unruhe)

Eben aus dieser grundlegenden Erkenntnis heraus fordert die NPD-Fraktion im Antragspunkt 2 nicht allein den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, wenn Sie einmal kurz unterbrechen würden. – Ich bitte die Abgeordneten, die zwischen den Reihen der Linksfraktion, der SPD und der GRÜNEN stehen und sich unterhalten, bitte ihre Plätze einzunehmen oder den

Plenarsaal zu verlassen; das macht sich für die Debatte sicherlich besser.

Herr Schimmer, bitte fahren sie fort.

Arne Schimmer, NPD: Eben aus dieser grundlegenden Erkenntnis heraus fordert die NPD-Fraktion im Antragspunkt 2 nicht allein den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern sie fordert auch, ebendiesen Ausstieg mit den für die Kernenergie vorgesehenen Mitteln und stattdessen zu betreiben.

Meine Damen und Herren, die Kernenergienutzung wurde in den Fünfzigerjahren zum energiepolitischen Leitbild; aber diese hermetische Perspektive wurde durch die Dramen, durch die Katastrophen von Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima aufgebrochen. Jetzt gilt es – das ist doch eine Forderung, die sich an uns alle richtet –, diesen endlich durchgesetzten neuen Sichtweisen gemeinsam zur Realisierung zu verhelfen; denn wir alle wollen ja, dass die Kernenergie eine Brückentechnologie bleibt.

Ein Mittel dazu ist die Aufkündigung des EURATOM-Vertrages. Fukushima dürfte gezeigt haben, dass wir keine Institutionen mehr benötigen, in denen es um die Sicherheit der Kernenergienutzung geht; denn wie schon Mycle Schneider, Träger des alternativen Nobelpreises zutreffend feststellte: „Weil die Art von Unglücken unvorhersehbar ist, ist auch nicht festlegbar, welche Sicherheitskultur die richtige ist.“

Wir als NPD-Fraktion möchten über alle Parteigrenzen hinweg zum Ausdruck bringen, dass wir sowohl die Menschenrechtsbeschwerde der FPÖ beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bezüglich der Europäischen Atomgemeinschaft als auch die Bundestagspetition der ÖDP zum EURATOM-Ausstieg begrüßen, an der sich auch zahlreiche Nationaldemokraten beteiligen.

Meine Damen und Herren, man muss nicht erst Dürrenmatts „Physiker“ gelesen haben, um einzusehen, dass Marktgesetze geändert werden können, Naturgesetze allerdings nicht. Da wir unsere Heimat nicht nur von unseren Vätern geerbt, sondern andererseits auch von unseren Kindern und Enkeln geborgt haben, kann die Messlatte für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebenselixier Energie gar nicht hoch genug angesetzt werden.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Die EURATOM-Politik hat über die Jahre nur dazu geführt, dass die EU – bitte hören Sie jetzt ein Mal zu! – mittlerweile mit mehr als 140 im Betrieb befindlichen AKWs der weltweit führende Anbieter von Atomenergie ist. Die Institution EURATOM trägt maßgeblich dazu bei, diese rückwärtsgewandte und brandgefährliche Energiepolitik zu zementieren. EURATOM vergibt Kredite an die Atomindustrie, die durch das Europäische Parlament weder genehmigt noch kontrolliert werden, und ist damit ein geradezu idealtypisches Beispiel für das Demokratiedefizit, das eigentlich für alle EU-Institutionen so kennzeichnend ist.

Über EURATOM-Kredite werden grenznahe Nuklearmonster – wie das nur 25 Kilometer von Freiburg im Breisgau entfernte AKW Fessenheim oder die nur 12 Kilometer von der saarländischen Grenze entfernten Reaktorblöcke von Cattenom – am Leben erhalten.

Über EURATOM werden osteuropäische Schrottreaktoren am Netz gehalten, die in ihrem Grundmodell dem havarierten Reaktor von Tschernobyl entsprechen und als tickende Zeitbomben eigentlich längst abgeschaltet gehörten. Wenn es tatsächlich – was zu befürchten steht – zum Bau eines Atomkraftwerks in Niederschlesien, direkt an der Grenze zu Zittau, kommt, dann wird dieses Kraftwerk sicherlich wieder über EURATOM-Kredite und damit indirekt auch wieder über den deutschen Steuerzahler finanziert werden, der ja bekanntermaßen für einen Großteil des EU-Haushalts aufkommen muss, aus dem sich auch das EURATOM-Budget speist.

Wenn es tatsächlich einmal – egal, ob in Frankreich, Polen oder der Tschechischen Republik – zu einem Gau in einem grenznahen Reaktor und damit zur Verstrahlung ganzer deutscher Regionen sowie zur irreparablen Schädigung der Gesundheit von Millionen von Landsleuten kommen sollte, dann müsste man später vielleicht einmal feststellen, dass dies nur möglich war, weil auch diese Schrottmeiler durch EURATOM-Gelder am Leben erhalten wurden.

Die Frage ist: Wollen Sie als Vertreter der etablierten Parteien diese Politik aus dem Irrenhaus wirklich ewig mitmachen, nur damit es immer wieder Brüssler Streicheleinheiten für den Verrat am nationalen Interesse Deutschlands gibt? Wir Nationaldemokraten wollen dies ganz sicher nicht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion ist Herr von Breitenbuch als Redner gemeldet.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit den Fünfzigerjahren wurde in Europa mit Atomenergie der Energiemangel beseitigt. Sechs Staaten haben sich damals zusammengesetzt: Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Diese Staaten haben die gemeinsame Nutzung der Atomenergie vereinbart, um damit nach dem Krieg den Aufbau von Wohlstand zu verstetigen. Es ging um Unabhängigkeit, und es ging um Solidarität, weil die kleineren manches nicht stemmen konnten. Man tat sich zusammen und legte 1957 im EURATOM-Vertrag die vertraglichen Grundlagen.

Allgemeine Ziele waren die Bildung und die Entwicklung von Kernindustrien. Alle, die mitmachten, sollten davon profitieren. Es sollte Versorgungssicherheit beim Thema Energie hergestellt werden – ähnlich wie heute. Es ging um technische Sicherheit und den Anschluss an moderne Forschung. Ziel war es auch zu verhindern, dass Kernma-

terial für die militärische Nutzung abgezweigt wird. Insgesamt ging es um die zivile, friedliche Nutzung der Kernenergie in Europa. Die Prämissen, unter denen man damals agierte, waren die Sicherung neuer Erkenntnisse und deren Verbreitung in Europa, die Sicherheit der Technologie und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Heute geht es um die Erhöhung der Reaktorsicherheit und die Einbindung in den EU-Verbund. Das betrifft auch Länder wie Tschechien. Die Voraussetzungen für einen sinnvollen und koordinierten Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft sind zu schaffen. Ferner sind alle Fragen der Endlagerung zu klären, das heißt, EU-weit abzustimmen.

Die NPD fordert in ihrem Antrag verschiedene Punkte: den Vertrag aufzukündigen, die Zahlungen in die Förderung erneuerbarer Energien umzuleiten, eine Drohkulisse als Nettozahler aufzubauen und mit Tschechien Gespräche über die Stilllegung von deren Atomkraftwerken zu beginnen. In dem Antrag wird auch der BUND zitiert. Ich wäre interessiert zu erfahren, ob die das wissen.

Fazit: Angesichts dessen, was dieses Vertragswerk für uns bis heute insgesamt bietet, ist der EURATOM-Vertrag in meinen Augen und in den Augen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP aktueller denn je, gerade was Themen wie die Endlagerung angeht. Diese Probleme müssen wir lösen. Dafür ist es ganz wichtig, diese gemeinsame Plattform zu haben, auch mit Geld untersetzt. Wir hielten es für fatal, wenn wir aussteigen würden. Deswegen lehnen wir den Antrag der NPD-Fraktion ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die Opposition ist Herr Lichdi gemeldet. – Herr Lichdi verzichtet auf seinen Redebeitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wird eine zweite Runde gewünscht? Herr Schimmer, Sie haben noch 25 Sekunden. – Sie möchten nicht.

Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Die Staatsregierung möchte nicht sprechen.

Damit kommen wir zum Schlusswort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider hat sich nur Kollege von Breitenbuch an der Debatte beteiligt. Das ist für mich ein Armutszeugnis, weil es um ein denkbar wichtiges Thema geht. Ich verstehe einfach nicht, wie Sie dieses Thema so aus den Augen verlieren können. Wir alle haben in den vergangenen Wochen gemeinsam betont, wie wichtig es ist, dass die Atomkraft nur eine Brückentechnologie ist und dass dementsprechend ein möglichst rascher Ausstieg erfolgt. Es ist doch klar, dass Deutschland keine Insel ist. Die Hauptgefahr für einen GAU oder einen Super-GAU ist nicht mehr in Deutschland zu suchen, sondern im europä-

ischen Ausland, wo viele Schrottmeiler stehen. Dementsprechend muss doch jetzt eigentlich das Thema EURATOM ganz oben auf der Prioritätenliste stehen.

Herr Breitenbuch, Ihre historische Perspektive reicht einfach nicht aus, um die Probleme zu erfassen. Die historische Perspektive – der Blick zurück in die Fünfzigerjahre – ist nicht mehr relevant; denn wir hatten inzwischen die AKW-Katastrophen in Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima. Wir haben einfach lernen müssen: Atomkraft ist nicht kalkulierbar, ist vom Menschen nicht beherrschbar. Deswegen müssen wir neue Wege gehen.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass der EURATOM-Vertrag nicht so leicht revidiert werden kann, beispielsweise mit der Perspektive: „Wir kümmern uns jetzt nur noch um die Lagerung von Atommüll, wir kümmern uns jetzt nur noch um Sicherheitsinvestitionen in Atomkraftwerken.“ Der EURATOM-Vertrag kann mit dieser Perspektive nicht so leicht geändert werden; denn EURATOM fördert alle Investitionen in AKWs. Dementsprechend ist es blauäugig, auf eine Revision des EURATOM-Vertrages zu hoffen. Er kann nur ganz aufgekündigt werden.

Ich finde es putzig, dass Sie mir vorhin vorgehalten haben, dass ich den BUND zitiert habe. Ich glaube, in Deutschland herrscht immer noch Zitierfreiheit.

Wenn man es so sieht wie Sie – Sie sagen, der EURATOM-Vertrag sei aktueller denn je –, dann heißt das nur, dass wir der Atomenergie eine Ewigkeitsgarantie zuschreiben. Wir alle wissen – ich habe es vorhin schon gesagt –: Der EURATOM-Vertrag kann nur einstimmig geändert werden. Wir wissen auch, dass Länder wie

Frankreich, die 80 % ihres Energieaufkommens über Atomenergie decken, niemals einer Änderung des EURATOM-Vertrages zustimmen werden. Wenn man EURATOM unangetastet lässt, räumt man damit gleichzeitig ein, dass man aus der Atomenergie nicht aussteigen will. Das war wohl der einzige wirkliche Erkenntnisfortschritt, den Ihr heutiger Redebeitrag gebracht hat.

Wir halten an dem Gebot der Zukunft fest: Die Atomenergie ist ein Auslaufmodell.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: In vielen anderen europäischen Ländern – wie in Österreich – wird schon massiv Druck gegen EURATOM gemacht. Ich bin mir sicher, dass auch dieser unsinnige Vertrag eines Tages aufgekündigt wird.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/5554 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei null Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist der Antrag in der Drucksache 5/5554 mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 SÄHO zum Thema „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft –“

Drucksache 5/3053, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs

Drucksache 5/4798, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Möchte jemand das Wort ergreifen? – Für die CDU-Fraktion hat Herr Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prüfen, beraten und berichten – das sind die Aufgaben, die der Sächsische Rechnungshof wahrnimmt, und er meint es ausdrücklich ernst damit und geht seinen Aufgaben gewissenhaft nach.

Im Sommer letzten Jahres legte der frischgebackene Rechnungshofpräsident, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, die erste Beratende Äußerung unter seiner Federführung auf

den Tisch des Hohen Hauses, rechtzeitig vor der Beratung des Doppelhaushaltes 2011/2012. Das Thema: „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft“.

Seitdem hat sich der Sächsische Landtag intensiv mit den Inhalten beschäftigt, und im Herbst 2010 verabschiedete der Landtag einen Antrag der Koalitionsfraktionen, nicht erst im Doppelhaushalt 2013/2014 tätig zu werden, sondern bereits in den Haushaltsberatungen für 2011/2012. Auch die Staatsregierung hat die Vorlage sofort aufgegriffen und über 200 Haushalts- und Deckungsvermerke in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt selbst gestrichen.

Das Parlament hat ebenfalls Hand angelegt. Die Koalitionsfraktionen haben weitere Vermerke in umfangreicher

Art und Weise gestrichen. So wurden beispielsweise die Kosten für die journalistischen Nachrichtenagenturen aus allen Ressorts in einem Titel in der Staatskanzlei zusammengefasst. Weitere Zusammenfassungen nach diesem Vorbild sollten nach unserer Auffassung im nächsten Haushaltsentwurf der Staatsregierung 2013/2014 folgen.

Aber wer jetzt denkt, damit wäre die Beratende Äußerung des Rechnungshofs erledigt, der springt zu kurz. Der Sächsische Rechnungshof hat weitere wichtige Dinge angesprochen, und dafür möchte ich Präsident Prof. Binus und den Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN
sowie des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Auch den Sachverständigen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Januar dieses Jahres möchte ich herzlich danken. Neben dem Rechnungshofpräsidenten standen uns Prof. Dr. Wolfgang Roth, Prof. Dr. Georg Milbradt und Roland Weckesser zu diesem Thema Rede und Antwort. Es war ein aufschlussreicher Jahresauftakt, dessen Protokoll man immer wieder gern liest.

Mit der heutigen Beschlussempfehlung im Parlament kommen wir nun aber nicht zum Abschluss der Diskussion. In dieser konstruktiven Debatte ist es ganz sicher nur ein Zwischenschritt zu den Grundsätzen des sächsischen Haushaltswesens. Wenn wir uns nochmals die Ausführungen des Rechnungshofs in Erinnerung rufen, so heißt es, dass die Transparenz des Haushalts quasi zunehmend verloren geht und der Einsatz der zunächst als Ausnahme von den Haushaltsgrundsätzen entwickelten Instrumente für einen flexibleren Haushaltsvollzug im sächsischen Staatshaushalt zum Regelfall geworden ist. Der Rechnungshof sagt, dass der Einsatz dieser Flexibilisierungsinstrumente auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden soll.

Es ist völlig richtig, dass die Transparenz des Haushalts wichtig ist, doch wir brauchen auch Flexibilität. Dazu ist es unumgänglich, dass wir uns die vergangenen Haushalte vor Augen führen, die wir in diesem Parlament beschlossen haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Nutzung der Flexibilisierungsinstrumente haushaltswirtschaftlich notwendig war und ist. Auch der Rechnungshof erkennt in seiner Beratenden Äußerung das Erfordernis der Flexibilisierung im Haushaltsvollzug aufgrund der Einbringung der öffentlichen Haushalte in globale Prozesse und föderale Finanzbeziehungen an.

Mit Instrumenten wie Deckungs-, Übertragungs- und Kopplungsvermerken geben wir der Verwaltung mehr Handlungsfreiheit, auf unvorhersehbare Situationen besser reagieren zu können, denn mangelnde Flexibilität führt letztlich zu Ineffizienz.

Dies haben ebenso auch die Sachverständigen im Haushalts- und Finanzausschuss im Januar so gesehen. Umso mehr waren wir über das Nachsetzen des Rechnungshofs in der „LVZ“ und den „DNN“ vom 28. Februar 2011

irritiert. Die Anhörung hat klar herausgearbeitet, dass es nicht um das akkurate Geldzählen gehen kann, sondern um eine am Ergebnis orientierte Ausgabenpolitik.

Ich hoffe, dass es in der vom Rechnungshof für dieses Jahr bereits angekündigten Fortsetzung der Beratenden Äußerung gelingt, hier konkrete Vorschläge zu diskutieren. Dann kommen wir auch in der Debatte zum Haushaltsrecht voran. Wenn Milbradt sagt, „die neue Haushaltswirtschaft muss ein neues Gleichgewicht zwischen Zentralität und Dezentralität haben“, hat er nach meinem Geschmack recht. Ziel könnte es tatsächlich sein, ab 2015 eine neue, modernisierte Haushaltsordnung einzuführen.

Es gilt, ein Gleichgewicht zwischen Transparenz und Flexibilität herzustellen, um die Steuerungs- und Kontrollfunktionen des Landtages nicht einzuschränken. Wie viel Flexibilität der Landesgesetzgeber der Verwaltung im Haushaltsvollzug einräumt, obliegt letztlich diesem Parlament; denn die alleinige Entscheidungs- und Feststellungskompetenz des Landtages für den Staatshaushalt ist und bleibt unangetastet.

Rechtlich betrachtet, gibt es bezüglich der bisherigen Budgetierung und Flexibilisierung, die im Haushalt bereits zur Anwendung kommt, keine Bedenken, auch nicht seitens des Rechnungshofs. Allerdings müssen wir uns mit Recht die Frage stellen, inwieweit die derzeitige Kameralistik mit Blick auf die internationale und nationale Entwicklung überhaupt noch geeignet ist, die heutigen komplexen Finanzbeziehungen und Prozesse abzubilden.

Wir kommen nicht umhin, eine Debatte zur Einführung einer kaufmännischen Buchführung bzw. eines doppikischen Rechnungswesens für den staatlichen Haushalt zu führen. Es zeigt sich, dass das traditionelle Haushaltsverfahren der Kameralistik deutliche Schwächen aufweist. Ich sehe beispielsweise nicht rechtzeitig, wenn ich Investitionsbedarf habe und entsprechende Vorsorge treffen muss. Weiterhin ist die Kameralistik mit keiner Erfolgskontrolle verbunden, sondern eine reine Kontrolle von Ausgaben- und Zahlungsströmen. Was habe ich für einen Erkenntnisgewinn, wenn ich weiß, dass es ein Budget XY von 1 000 Euro gibt und dieses nicht überschritten wurde?

Bei der ergebnisorientierten Budgetierung beispielsweise werden dezentrale Finanzverantwortung und Leistungsziele systematisch miteinander verbunden. Das heißt, ich steuere das Verwaltungshandeln über kombinierte Leistungs- und Ressourcenvorgaben.

Prof. Milbradt bringt es auf den Punkt, indem er in der Anhörung im Januar 2011 sagt, dass sich der Landtag stärker darauf konzentrieren soll, operationalisierbare Ziele vorzugeben, „denn dann kann ich auch die Verwaltung danach prüfen, ob sie die Ziele erreicht und nicht nur das Geld ausgegeben hat“.

Daher schließe ich mich der Forderung an, dass wir ein neues Verhältnis zwischen einer zentralen und einer dezentralen Steuerung finden müssen. Letztlich sollten wir uns doch als Parlament die Frage stellen, was wir eigentlich kontrollieren wollen: Wollen wir eine buchhal-

terische oder eine politische Kontrolle? Ich plädiere für das Letztere.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer. Als Nächstes hat die Fraktion DIE LINKE das Wort durch Herrn Kollegen Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Königsrecht des Parlaments ist es, den Haushalt zu beschließen. Das heißt, das Parlament hat die Aufgabe zu sagen, wofür wie viel Geld im Freistaat ausgegeben werden darf. Hier hat der Sächsische Rechnungshof mit seiner dankenswerten Beratenden Äußerung ein Warnsignal für den Landtag gegeben, dass dieses Königsrecht in Gefahr gerät.

Nicht wenige Abgeordnete beschleicht vielleicht das Gefühl: Wenn alle zwei Jahre im Freistaat Sachsen ein Karton vor die Tür gestellt wird, kann ich nicht sicher sein, ob wirklich der Landtag beschließt, wofür wie viel Geld ausgegeben werden darf. Und diese Unsicherheit beim Umgang wird auch durch ein Zitat dokumentiert. Ich nehme auch den Sachverständigen Milbradt, der sinngemäß ausgeführt hat, dass er davon ausgeht, dass 99 % der Ansätze vom Landtag nicht zu übersehen sind, dass 99 % der Ansätze und das, was dort passiert, vom Landtag nicht nachvollzogen werden können.

Es ist auch kein Wunder, dass diese geringe Maß an Nachvollziehbarkeit, dieses geringe Maß an Steuerungsmöglichkeit vorhanden ist angesichts von vom Rechnungshof bemängelten 42 % an Übertragbarkeitsvermerken, 84 % an Deckungsvermerken, 43 % an Kopplungsvermerken.

Der Haushaltsgrundsatz von Klarheit und Wahrheit, das heißt Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Abgeordneten, ist mit 5,6 % aller Ansätze ohne Haushaltsvermerk, gelinde gesagt, nicht mehr zu gewährleisten.

Wir haben es im Freistaat mit einem Wildwuchs zu tun. Dieser Wildwuchs muss überprüft werden. Aber ich will hier nicht den Stiefel an die Staatsregierung richten, denn diesen Wildwuchs haben wir alle miteinander zugelassen. Diesen Wildwuchs haben natürlich vor allen Dingen die regierungstragenden Fraktionen zugelassen; denn sie waren es, die mit jeder Entscheidung über Ermächtigungen, die Möglichkeiten von solchen Vermerken, das Hin- und Herschieben von Finanztiteln, der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben haben, im Haushalt die Prioritätensetzung des Sächsischen Landtages umzuinterpretieren.

Diese Uminterpretierung hat natürlich auch eine Entwicklung. Diese Entwicklung hängt mit notwendigen Flexibilisierungen zusammen. Wir haben es in den letzten 20 Jahren mit einer Aufbauphase im Freistaat Sachsen zu tun gehabt, die einherging mit diversen Fördermittelprogrammen, mit Änderungen von Richtlinien, auf die es zu

reagieren galt, mit der Notwendigkeit, schnelle Entscheidungen zu treffen. Aber je mehr wir aus dieser Aufbauphase herauskommen, muss der Haushaltsgesetzgeber, müssen wir alle zusammen dieses Recht, das Budgetrecht, das Königsrecht des Parlaments, wieder zurückerobern.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage es ganz offen: Es ist zwischen Staatsregierung und Landtag etwas aus dem Gleichgewicht geraten. Der Rechnungshof bringt es auf den Punkt, indem er ausführt – ich zitiere –: „Die haushaltsrechtliche Entscheidungsbefugnis“ – um Entscheidungen geht es am Ende – „wird zunehmend auf die Exekutive verlagert.“ Diese Flexibilisierung, meine Damen und Herren Abgeordneten, die wir hier haben, schränkt unsere Steuerungs- und Kontrollfunktion massiv ein. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass das, was wir politisch im Land wollen, auch durch den Haushalt und die Möglichkeiten der Staatsregierung abgebildet wird. Wir müssen dafür sorgen, dass wirklich wir die Entscheidungen treffen und die Staatsregierung exekutiert – deswegen heißt sie nämlich auch Exekutive – und nicht sie die Legislativfunktion schleichend übernimmt.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Sind diese Flexibilisierungen notwendig? Ich sage ja. Aber zur Wahrnehmung der Steuerungsfunktion unter den Bedingungen, die Herr Rohwer gerade ausgeführt hat, gehört natürlich, dass wir neu mit der Haushaltsbewirtschaftung umgehen. Das heißt, wir müssen uns befeißigen, mehr Arbeit zu investieren in die Fragen von Haushaltsgestaltung. Das heißt, wir müssen uns mehr darüber Gedanken machen, welche Ziele wir der Staatsregierung mit auf den Weg geben. Wir müssen uns noch mehr Gedanken darüber machen, wie wir diese Ziele kontrollieren können.

Da werden diverse Debatten zu führen sein. Wir werden auch darüber reden, inwiefern wir über Kennzahlensysteme reden. Wir werden darüber reden, inwieweit Steuerungsmodelle möglich sind. Aber, das sage ich auch ganz klar, die Frage der Einführung der Doppik steht am Ende dieser Debatten. Am Anfang steht die Zielvorgabe, dann die Steuerung, dann die Ergebnisprüfung. Wenn dazu eine Doppik notwendig sein sollte, wird sich auch meine Fraktion dieser Debatte nicht verschließen.

Wir haben Ihnen einen Änderungsvorschlag vorgelegt. Ich darf ausdrücklich einen Dank an den Sächsischen Rechnungshof richten, an Herrn Prof. Binus oder Herrn Rix als Stellvertreter, für diese Erarbeitung, da es sich in der Tat um einen deutlichen Warnhinweis des Rechnungshofes handelt. Dieser Warnhinweis des Rechnungshofes hat es verdient, dass der Sächsische Landtag ihn unterstützt auch als selbstkritischen Beitrag des Parlaments für die Form der Ermächtigung, die er in den letzten Jahren der Exekutive übergeben hat. Insofern bitte ich Sie, die Beratenden Äußerungen nicht nur, ich sage einmal, wie es Tradition ist, einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihnen ausdrücklich zustimmend die

Kenntnisnahme angedeihen zu lassen und gleichzeitig dem Fazit des Rechnungshofes, das die Gefährdungen beschreibt, beizupflichten.

Dazu darf ich Sie ganz herzlich auffordern. Wie gesagt, nehmen Sie es als selbstkritischen Beitrag dieses Landtages und als Auftakt zur Rückeroberung des Budgetrechts, des Königsrechts des Parlaments.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Scheel sprach für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir ziemlich schwer, in Anbetracht der vorangegangenen emotionalen Diskussionen zu einer sachlichen Ebene zurückzukommen. Ich will es trotzdem versuchen.

Diese Beratende Äußerung des Rechnungshofes war oder ist, besser gesagt, mutig. Sie ist richtig und sie ist in dieser Zeit auch wichtig – in einer Zeit, in der wir im Haushalt agieren, wo auf der einen Seite immer wieder beschworen wird, wie viele Mittel zurückgehen und wie schlimm das ist. Auf der anderen Seite müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass man, wenn man genau in diesen Haushalt hineinschaut, feststellt, wo Gelder liegen, die mit entsprechenden Querverweisen ziemlich universell im Haushalt einsetzbar sind.

Es ist auch nicht die Frage Flexibilität mehr oder weniger und diesen Spagat dort aufzulösen, ich denke, es ist eine Frage der Legislative und der Exekutive.

Wie gehen wir also mit dem Spielraum oder mit der Gestaltung eines Haushaltes als Haushaltsgesetzgeber um? Wie können wir Einfluss nehmen, dass die Mittel in dem Sinne, wie wir es festgelegt haben, auch eingesetzt werden? Da zeigt der Rechnungshof ganz massive Probleme auf. Durch die unterschiedlichen Deckungsvermerke, Deckungsringe, zusammenfassenden Gruppen, durch die teilweise unvorbereitete Budgetierung gibt es so viel Spielraum, dass de facto das, was der Gesetzgeber abschließend hier festlegt, in vielerlei Hinsicht umgestaltbar ist. Da rede ich noch nicht einmal von der Interpretation von Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften.

Es ist eine Frage des Selbstbewusstseins des Abgeordneten und auch des Parlaments, dass ich schon davon ausgehe, dass das, was ich hier beschließe oder was mehrheitlich beschlossen wird, dann entsprechend umgesetzt wird. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Ich würde mir manchmal wünschen, dass, wenn irgendwo in diesem Freistaat mit Haushaltsmitteln etwas errichtet wird, zuerst der Abgeordnete dafür gelobt wird und dann der 7. Staatssekretär oder der 3. Abteilungsleiter.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Leider ist es nicht so. Das hat auch nichts mit Ego zu tun, das hat einfach etwas mit Selbstverständnis zu tun, wer in diesem Land bestimmt, wofür wie viel Geld ausgegeben wird.

Ich finde es auch gut, dass der Rechnungshof angekündigt hat, dass es einen zweiten Teil geben soll, in dem er das, was er vorschlägt, auch noch einmal untersetzen möchte.

Wir haben bereits im Ausschuss das Finanzministerium und auch die Koalitionsfraktionen eingeladen und aufgefordert, die Initiative zu ergreifen und sich fraktionsübergreifend zusammenzusetzen und einen Maßnahmenplan zu entwickeln: Was bereitet man in dieser Legislatur für den nächsten Haushaltsentwurf vor? Was muss darüber hinaus in Richtung Haushaltsordnung und der weiteren Gestaltung in der nächsten Legislatur gemacht werden?

Ich glaube, es stünde uns gut zu Gesicht, wenn das Finanzministerium gemeinsam mit dem Rechnungshof die Initiative ergreift und auf die Abgeordneten zugeht und sagt: Leute, lasst uns hinsetzen und schauen, was wir in welchen Zeiträumen tun können.

Wir haben auch im Finanzausschuss klargestellt, dass es nicht darum geht, innerhalb von 14 Tagen ein vollkommen neues Konzept aufzustellen. Wir wissen, dass das nicht geht und dass das ein langfristiger Prozess ist, in dem viele Dinge abgewogen werden müssen.

Genau diese Maßnahme, die man jetzt ergreifen will, kann nicht die Streichung einer Handvoll von Deckungsvermerken sein. Denn bei den Tausenden, die da drin sind, sind die 200, die die Koalitionsfraktionen gestrichen haben, Peanuts; ganz abgesehen davon, dass viele auch doppelt und dreifach da sind.

Es geht also darum, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Da hätte ich mir schon mehr gewünscht als das, was vonseiten meines Kollegen Rohwer vorgestellt wurde. Ich finde es auch bemerkenswert, dass die Anhörung so gelobt wird, die wir vor den Haushaltsberatungen beantragt hatten. Dann wurde sie auf Januar geschoben. Es wäre hilfreich gewesen, die Erkenntnisse dieser Anhörung vor der Haushaltsberatung zu haben, denn es hätte manche Diskussion während der Haushaltsberatung, denke ich einmal, entlarvt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir werden dranbleiben. Wir haben auch aus den Prozessen der letzten Jahre zum Thema Haushalt unsere Lehren gezogen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass jeder Abgeordnete, der hier etwas von sich gibt, auch einmal diese Lehren für sich persönlich zieht und dies kundtut. Ich kann das für mich persönlich sehr gern tun. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof, insbesondere auch in Richtung zweiter Teil, und wir werden immer wieder den Finger heben und fragen: Okay, Leute, was können wir jetzt endlich tun? Wir werden es nicht – wie ich leider befürchten muss, dass es dazu kommen wird – bei Lippenbekenntnissen der Koalition belassen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Pecher. – Für die FDP-Fraktion ergreift nun Herr Kollege Prof. Schmalfuß das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es aus meiner Sicht eher unüblich ist, zu Beschlussempfehlung und Berichten der Fachausschüsse das Wort zu ergreifen, möchte ich es dennoch nicht versäumen, die Position der FDP-Fraktion in die Debatte einzubringen.

Sie alle kennen die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft“. Darin wird sehr deutlich aufgezeigt, dass in den vergangenen Jahren eine zunehmende Intransparenz in den Haushaltsplänen erkennbar war. Natürlich tragen Möglichkeiten zu den Grundsätzen des Haushaltsrechts, wie die Übertragbarkeit von Ausgaben, die Ausbringung von Deckungsvermerken oder Verstärkungsmitteln, zu einer flexiblen Haushaltsführung für die Verwaltung bei. Zweifelsohne haben diese Flexibilisierungsmaßnahmen wesentlich zum finanzpolitischen Erfolg des Freistaates Sachsen in den vergangenen Jahren beigetragen. Allerdings führen sie auch dazu, dass die Lesbarkeit des Haushaltes und die parlamentarische Kontrolle darunter gelitten haben. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit waren nur noch schwerlich gegeben.

Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung des Sächsischen Rechnungshofes in weiten Teilen. Aus diesem Grund hat die CDU/FDP-Koalition die Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufgegriffen und einen entsprechenden Antrag in den Sächsischen Landtag eingebracht. Dieser wurde auch beschlossen. Beim Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 konnten zahlreiche Titel und Vermerke mit einer Ergänzungsvorlage der Sächsischen Staatsregierung zurückgeführt werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die FDP-Fraktion und auch persönlich bei Herrn Finanzminister Prof. Unland und seinen Mitarbeitern bedanken, die es mit ihrer hervorragenden Arbeit ermöglicht haben, dass auch in dieser kurzen Zeit eine derartige gute Umsetzung der Rechnungshofsäußerung möglich war.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ihr schnelles Arbeiten bei der Ergänzungsvorlage erhöht jedoch nun die Erwartungshaltung an Sie und Ihre Ministerkollegen, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 weitere Änderungen, wie vom Sächsischen Rechnungshof vorgeschlagen, vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Der FDP-Fraktion ist sehr wohl bewusst, dass es auch in Zukunft eines ständigen Abwägungsprozesses zwischen wünschenswerter Transparenz und notwendiger Flexibilität bedarf. Es gilt, die Rechte des Sächsischen Landtages ebenso wie die Hand-

lungsfähigkeit der Staatsregierung durch einen ausreichend flexiblen Haushalt zu wahren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Prof. Schmalfuß. – Es folgt die Fraktion GRÜNE mit Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schon immer erstaunlich, wie wenig Sie im Sinne des Parlamentes argumentieren, Herr Prof. Schmalfuß, und wie sehr im Sinne der Regierung. Ich halte es immer noch für ein Missverhältnis.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Rechnungshof hat den Doppelhaushalt des Freistaates 2009/2010 stark kritisiert. Hauptkritikpunkt sind die fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für die zunehmende Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges. Aufhänger und Beleg für die Kritik des SRH war die zunehmende Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges als immense Anzahl von Vermerken. Das waren in diesem Doppelhaushalt weit über 4 000 Vermerke.

Die Vermerke erlauben der Staatsregierung, bei der Ausgabensteuerung von primären Vorhaben des Haushaltsplanes und damit auch von den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers abzuweichen. Wenn man überlegt, dass nur 5,6 % der Ausgabentitel ohne Vermerk waren, dann haben Sie dem Gesetzgeber relativ wenig übrig gelassen. Wenn zum Beispiel Ansätze nicht verbraucht werden, entscheidet nicht das Parlament, was mit dem Geld geschehen soll, sondern Vermerke, deren Wirkung aufgrund von Verkettung oftmals schwer nachvollziehbar ist. So kann Geld, das nicht verausgabt wurde, anderen Haushaltstiteln zufließen, es kann in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden oder an den Finanzminister zurückfließen.

Wohin letztlich das Geld fließt, entscheiden aber nicht wir, das Parlament, sondern mittels Vermerk die Exekutive, und dies kann ziemliche Blüten treiben. Ein Beispiel, an dem besonders gut deutlich wird, wie Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sich das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen, ist die Bildung von Rücklagen. Wir haben das im letzten Jahr diskutiert. Auch hier regelt wiederum ein Vermerk, was zu tun ist.

Bei dem Titel „Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt“ im Einzelplan 15 im Doppelhaushalt 2011/2012, also dem aktuellen, in dem wir uns befinden, heißt es: „Die Schuldenaufnahme reduziert sich um die gegenüber dem Haushaltsvollzug zusätzlich vereinnahmten Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Diese können auch für die Zuführung an den Generationenfonds oder den Garantiefonds, für Rücklagen und für unvorhergesehene und unabsehbare Mehrausgaben verwendet werden.“

Dieser Vermerk ist unserer Meinung nach ein Armutszeugnis für die Demokratie. Ohne Not werden durch diesen Vermerk parlamentarische Kompetenzen an die Regierung übertragen, wahrscheinlich nur, um Debatten über die Verwendung von Mehreinnahmen in der eigenen Fraktion zu unterbinden. Verbunden mit der eher vorsichtigen Schätzung von Steuereinnahmen, die ich ja richtig finde, sind Zuflüsse vorprogrammiert, und sie werden vollkommen am Parlament vorbei entschieden.

Dieser Vermerk bewegt möglicherweise mehr als 100 Millionen Euro ohne die Beteiligung des Parlamentes. Die Entscheidung, in welcher Höhe und wohin die Mehreinnahmen fließen, liegt nicht allein in der Hand der Staatsregierung. Ich frage mich: Wieso wollen Sie als Koalition nicht selbst entscheiden, was mit diesem Geld geschehen soll? Schließlich macht es doch einen Unterschied, ob Mehreinnahmen der Kassenverstärkung zufließen, Haushaltsausgleichsrücklagen aufpolstern oder dem Generationenfonds zufließen. Generationen- und Garantiefonds sind zweckgebundene Fonds, darauf hat das Parlament keinen Zugriff. Aus der Haushaltsrücklage aber könnten parlamentarisch gewollte Ausgaben auch der nächsten Jahre fixiert werden. Aufgrund des Ausnahmecharakters von Rücklagen für den kameralen Staatshaushalt sieht der SRH die Notwendigkeit, die Genehmigung zur Rücklagenbildung vollständig im Haushaltsgesetz zu regeln, und dies ist nicht erfolgt.

Die Kritik des Rechnungshofes geht weit über die Kritik einzelner solcher Beispiele hinaus. Ganze Kapitel sind mit Einnahmen gekoppelt, gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. In vielen Einzelplänen wurde offensichtlich über globale Vermerke die Stellenplanbindung aufgelöst und eine kapitelübergreifende Besetzung der Planstellen und Stellen eingeräumt. Dieses Vorgehen entspricht faktisch einer Budgetierung, ist aber kameral aufgeschrieben. Allerdings wurde versäumt, eben genau dann, wenn man budgetiert, in der Praxis Instrumente zum Ausgleich des durch die Budgetierung eingetretenen Informations- und Transparenzverlustes zu installieren, und das ist das eigentliche verfassungsrechtliche Vergehen.

Die Staatsregierung nutzt im Prinzip die Vorteile der Budgetierung, ohne den dazugehörigen Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung mittels Produkthaushaltes, Zielvereinbarungen und kennzahlengestützten Berichtswesens zu vollziehen und ohne gegenüber dem Parlament eine wirksame Ergebnissteuerung und -kontrolle sicherzustellen. Zu Recht sieht der Rechnungshof das Budgetrecht des Landtages dabei in Gefahr, und die Damen und Herren von der Regierungskoalition schauen eigentlich nur zu, wie die Staatsregierung mehr und mehr die Entscheidungen des Parlamentes trifft. Sie schauen zu, Sie lassen es sich gefallen. Vielleicht unterstützen Sie es, vielleicht nicht. Vielleicht wissen Sie gar nicht, ob Sie es unterstützen könnten, wenn Sie es wüssten. Die Regierung entmachtet und entmündigt Sie als Parlament und Haushaltsgesetzgeber. Das ist es, was darin steht.

Ich möchte jetzt nicht spekulieren, ob deshalb der Rechnungshof nach Döbeln umziehen soll, aber ich sage einmal: Es ist, gelinde gesagt, starker Tobak, wenn sich ein Rechnungshof eines Landes gezwungen sieht, eine derart gravierende Anmerkung zum Haushaltsrecht eines Bundeslandes zu machen. Das ist meine Einschätzung dieser Situation.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, bei den LINKEN und der SPD)

Sie haben dann den freundlichen, 2 000 Seiten umfassenden, aber doch etwas hilflosen Versuch unternommen, die Anzahl der Vermerke zu reduzieren und uns glauben zu machen, dass so die Kritik des Rechnungshofes geheilt wäre; zumindest wäre es im juristischen Sinn nicht mehr zu beklagen. Ich finde, dass der Versuch gescheitert ist, weil Sie den Kerngedanken des Rechnungshofes damit nicht berührt haben, den er als Kritik vorgetragen hat.

Dem Rechnungshof ging es nicht darum, die Anzahl der Vermerke auf eine unbedenkliche Art zu reduzieren, sondern ihm ging es darum, die schwierige Situation des Staatshaushaltes zu nutzen, um eine neue Generation eines Staatshaushaltes zu schaffen, mit der die Steuerung und Kontrolle der knapper werdenden Mittel gewährleistet werden kann. Sagen wir also: Es wäre gar nicht so schlimm, eine Budgetierung vorzunehmen, aber es muss transparent und nachvollziehbar geschehen. Diese zwei Sprachen, in denen ich im Haushalt immer spreche, verhindern das. Das ist im Prinzip eine Art Enteignung des Parlaments von seinem ursprünglichen Recht.

Wir werden uns in dieser Frage noch öfter unterhalten, das ist mir völlig klar, aber es gibt seit ein paar Jahren diesen Versuch, dass die Kommunen die Doppik einführen. Wenn ich mit Bürgermeistern spreche, erfahre ich in den Gesprächen, dass dies zwar ein mühsamer Vorgang sei, aber im Allgemeinen erkennen sie deutlich plastischer, was sie sich in Zukunft noch leisten und später unterhalten können. So schrumpft ihre Investitionstätigkeit. Ihnen ist klar, dass sie nicht mehr so viel bauen können, weil sie es später nicht unterhalten können. Das ist eine Erkenntnis, die aus der Doppik resultiert. Deswegen finde ich es außerordentlich schwierig, dass sich die Staatsregierung vorgenommen hat, in dieser Legislaturperiode im Finanzministerium keine Doppik einzuführen. Ich halte das für schwierig, denn man muss einen solchen komplexen Verwaltungsvorgang anführen und nicht hinterherkleckern. Das ist meine Meinung dazu.

Zum anderen – finde ich – wirkt es ein bisschen so, als wollten Sie jetzt noch jede Menge Investitionsmittel rausschmeißen und vielleicht noch vor der nächsten Wahl gut dastehen, aber Sie haben nicht die Folgekosten für die nächsten Jahre bedacht. Das finde ich nicht in Ordnung. Sie können nicht plausibel vorlegen, wovon die Unterhaltskosten in den nächsten Jahren bestritten werden.

Meiner Meinung nach kann es mit neuen Steuerungselementen sofort losgehen. Es gibt keinen wirklichen Grund zu warten. Sie argumentieren immer damit, dass Sie

schauen wollten, welche Fehler andere Bundesländer bei der Einführung gemacht haben. Das kann man sich anhören, das ist nicht falsch und auch nicht verkehrt, aber man muss deswegen nicht warten. Jeder wird seine eigenen Fehler machen. Auf dieses Recht verzichten Sie hierbei großmütig. Ich glaube, dass dieses Nichtstun der Staatsregierung enttäuschend ist. Dabei hilft es nicht, jetzt beim Lamentieren stehen zu bleiben. Ich habe meine Kritik vorgetragen.

Der Rechnungshof wird im zweiten Halbjahr dieses Jahres – so hat er es angekündigt – noch einmal Vorschläge unterbreiten, die sicherlich nicht bis zum Jahr 2015 warten sollten. Ich denke, wir, das Parlament, sollten uns sehr schnell dieser neuen Generation von Staatshaushalten zuwenden, um damit diese Budgetfragen wieder in die eigene Hand zu bekommen.

Prof. Milbradt – das wurde heute schon erwähnt – hat in der Anhörung zu dieser Beratenden Äußerung des Rechnungshofes gesagt, man könne einen Haushalt nicht über die Ausgabenseite, also den Input steuern, sondern eine Steuerung lässt sich nur über die Ziele, also den Output, steuern. Das ist in Ordnung und das sehe ich genauso.

Sein Rat ist, der Staatsregierung Ziele vorzugeben. Das geht eigentlich nur – da hat der Landtag eine Bringepflicht –, wenn man, wie Prof. Milbradt vorgeschlagen hat, eine Kommission von Experten aus dem Landtag, dem Finanzministerium und den Fachministerien einsetzt, die Vorschläge für eine entsprechende Reform der Sächsischen Haushaltsordnung entwickelt. Das müsste man spätestens nach dem zweiten Teil der Beratenden Äußerung des Landesrechnungshofes auch tun. Damit sollten wir uns auf dem Weg zu einem transparenten Haushalt alle miteinander befassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau. – Die NPD hat zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Redebedarf angemeldet. Wünscht die Staatsregierung zu sprechen?

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben Redebedarf!)

– Aha! Wir treten damit in eine weitere Runde ein. Die CDU-Fraktion hat erneut das Wort. Es spricht Herr Abg. Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will in aller Kürze auf dieses Thema eingehen. Viel Redezeit verbleibt mir nicht mehr. Der Sächsische Rechnungshof hat aus seiner Sicht die mangelnde Transparenz, eine überzogene Haushaltsflexibilisierung und die daraus erwachsende Sorge um das Budgetrecht des Parlaments aufgezeigt und mahnt zu Recht, die Haushaltsvermerke in dieser Dimension zu reduzieren.

Sicherlich enthält auch unser Doppelhaushalt 2011/2012 viel zu viele Haushaltsvermerke, auch wenn sich die

Koalitionsfraktionen und der Haushalts- und Finanzausschuss erheblich bemüht haben, sie zu reduzieren, und vieles davon auch durchsetzen konnten.

Bei der Haushaltsaufstellung 2013/2014 ist nicht nur ein weiterer Aufwuchs zu verhindern, sondern entsprechend den Ausführungen des Rechnungshofes eine deutliche Reduzierung vorzunehmen. Ich denke, darin sind wir uns sehr schnell einig.

Der Sächsische Rechnungshof hat seine Verantwortung wahrgenommen und auf mögliche Fehlentwicklungen klar und deutlich hingewiesen. Das haben wir, die Koalitionsfraktionen, zur Kenntnis genommen. Nicht nur die Anhörung zu diesem Thema hat vor überzogenen Forderungen im Sinne des Sächsischen Rechnungshofes gewarnt. Das ist bis jetzt überhaupt noch nicht zum Ausdruck gebracht worden.

Ich darf aus meiner praktischen Erfahrung als Bürgermeister feststellen, dass die überzogene Sorge um die Flexibilität eines Haushalts unweigerlich zu seiner Ineffizienz führt. Es ist jetzt nicht die Zeit, dafür Beispiele anzubringen, aber ich will es gern im Einzelgespräch nachholen. Wir sollten ein Stück weit den Mut haben, anderen Verantwortung zuzutrauen und nicht zu glauben, dass außer uns niemand Verantwortung wahrnehmen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Budgetrecht heißt für mich, die großen politischen Ziele vorzugeben und deren Umsetzung selbstverständlich zu prüfen und in der Hand zu behalten. Letztes Detailwissen scheint mir nicht in jedem Fall wichtig zu sein, wenn ich den anderen Verantwortung zutraue. Die Feststellung des Sächsischen Rechnungshofes, Schritte zu einer neuen Haushaltskürzung zu wagen und eine Effizienzsteigerung des Haushaltsvollzugs zu erreichen, ist wichtig und richtig.

Allerdings, Frau Hermenau, lassen Sie mich eines sagen: Das ist keine Sache, die in ein oder zwei Jahren zu erreichen ist. Sprechen Sie mit den Kommunen, die seit dem Jahr 2008 an diesem Thema arbeiten, was das für eine Herausforderung ist. Wenn wir es tun sollten, dann sollten wir es auch gut tun. Ich warne auch davor zu glauben, dass dies das Allheilmittel schlechthin ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit läuft ab!

Gernot Krasselt, CDU: Den Beratenden Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes beizutreten halte ich für überzogen. Sie zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten ist allerdings geboten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Krasselt. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Die Fraktion DIE LINKE hätte noch Redezeit. Ich sehe aber keinen weiteren Redebedarf.

Dann geht mein Blick zur Staatsregierung. Herr Staatsminister, Sie möchten sprechen? – Bitte schön, Herr Staatsminister Unland.

Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Inhalten der Beratenden Äußerung „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht“ des Sächsischen Rechnungshofes haben wir uns am 29. September 2010 an gleicher Stelle schon einmal ausgetauscht. Damals hatte ich angekündigt, dass die Staatsregierung als Konsequenz aus den Feststellungen des Rechnungshofes weitere Vorschläge zur Bereinigung von Haushaltsvermerken für den Doppelhaushalt 2011/2012 vorlegen wird.

Dies hat die Staatsregierung mit der Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt getan, in der 225 Haushaltsvermerke gestrichen oder gekürzt worden sind. Durch diese Maßnahmen wurde bereits im aktuellen Doppelhaushalt ein Beitrag zur Erhöhung der Transparenz geleistet. Die Staatsregierung wird diesen Prozess bei der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts fortsetzen.

Ich möchte gleichwohl darauf hinweisen, dass auf der einen Seite auch künftig ein Zielkonflikt zwischen der erforderlichen Zweckbindung der Mittel und auf der anderen Seite der Zubilligung notwendiger Flexibilität im Haushaltsvollzug bestehen wird.

Ich halte ein gewisses Maß an Flexibilisierung für erforderlich, um der besonderen Situation der sächsischen Haushaltsstruktur gerecht zu werden. Der sächsische Haushalt ist beispielsweise noch maßgeblich geprägt von Bundes- und EU-Zuweisungen, die auch überjährig einer gesonderten Zweckbindung unterliegen.

Kurz ausgedrückt heißt das, dass wir Mittel, die uns von anderen für bestimmte Zwecke zur Verfügung stehen, nur für diese Zwecke einsetzen dürfen. Das müssen wir auch im Haushalt sicherstellen. Allein dieser Umstand erfordert ein hohes Maß an Kopplungs- und Übertragungsvermerken, um die vollständige und zweckentsprechende Verwendung gegenüber den Drittmittelgebern sicherstellen und nachweisen zu können.

Zudem wollen wir die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung fördern, indem zum Beispiel dem sogenannten Dezemberfieber durch erweiterte Deckungs- und Übertragungsmöglichkeiten entgegengewirkt wird.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie ein, den Prozess der systematischen Prüfung der Haushaltsvermerke unter Berücksichtigung der eben genannten Aspekte aktiv zu begleiten, um gemeinsam die Qualität und Transparenz des sächsischen Haushaltes zu erhöhen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Unland. Meine Frage

geht jetzt an den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Michel, ob er das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab, der Ihnen in der Drucksache 5/5650 vorliegt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Herr Scheel, ich hatte das vorhin fast wie eine Begründung verstanden, aber Sie möchten den Änderungsantrag noch einmal begründen.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme gern noch einmal vom Recht Gebrauch, diesen Änderungsantrag begründen zu wollen, gerade in Bezug auf den Einwurf von Herrn Krasselt. Ich möchte noch einmal deutlich klarstellen: Es geht vor allem um Nachvollziehbarkeit. Wenn, wie der Rechnungshof ausführt, die Kleinteiligkeit des sächsischen Haushaltes eine Transparenz nur vortäuscht, dann haben wir doch alle miteinander ein Problem.

Dieses Problem zu erkennen ist der erste Schritt und danach zu handeln der zweite Schritt. Mit diesem Antrag wollen wir nur, dass wir nicht einfach irgendetwas zur Kenntnis nehmen, sondern die Möglichkeiten nutzen, uns zustimmend zu dieser – ich sage es noch einmal – auch für uns selbstkritischen Beratenden Äußerung des Rechnungshofes verhalten zu können.

(Unruhe im Saal)

Herr Krasselt, habe ich Ihre Aufmerksamkeit? – Danke. Herr Krasselt, das haben Sie insofern falsch dargestellt. Damit das nicht bei den anderen Abgeordneten der CDU falsch ankommt: Wir wollen lediglich einen Beitritt zum Fazit des Rechnungshofes, nicht zur gesamten Beratenden Äußerung. Dazu wollen wir eine zustimmende Kenntnisnahme.

Darum bitte ich Sie nochmals sehr herzlich, in sich zu gehen und diesen Akt der Selbstkritik zu vollziehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5650, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/4798 ab, in der Ihnen unverändert vorliegenden Form. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/4798, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/5567

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Ich komme damit zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Drucksache 5/5567. Sie enthält die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Beschlussempfehlung zu diesem Antrag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/5568

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Wir können also abstimmen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Fraktion DIE LINKE eine abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zur Drucksache 5/5568 schriftlich vor. Darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen.

(Unruhe im Saal)

Gemäß § 102 Absatz 7 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird hier ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Dies ist aber nicht der Fall.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

(Anhaltende Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar fast 21 Uhr, aber in Anbetracht des Tagungsverlaufes meine ich, wir können die Zeit von 21 Uhr geringfügig überschreiten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Fragestunde

Drucksache 5/5569

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages in der Drucksache 5/5569 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Einige Fragen sind zurückgezogen bzw. die Fragesteller haben sich entschuldigt.

Wir kommen zunächst zur ersten Frage – laufende Nummer in der Drucksache ist das Frage Nr. 2 –, gestellt von Herrn Kollegen Heiko Kosel, Fraktion DIE LINKE. Er

stellt am Mikrofon 1 seine Anfrage an die Staatsregierung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor der Kollege beginnt: Ich kann mir gerade die Unruhe nicht erklären und wir sollten jetzt wirklich diesen letzten Tagesordnungspunkt vor Ostern mit Disziplin absolvieren. Wer dem Geschehen hier im Plenum nicht folgen kann oder will, der möge die Gespräche vor der Tür fortsetzen. Ich bitte Sie ganz ausdrücklich, noch einmal Platz zu nehmen und mit uns gemeinsam diesen letzten Tagesordnungspunkt abzuhandeln.

Bitte, Herr Kollege Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Ausgestaltung der Rechtsvorschrift des § 11 Sächsische Gemeindeordnung und Sanktionsmöglichkeiten bei deren Nichtbefolgung.

In der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) heißt es in § 11 Abs 2: „Über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die für ihre Entwicklung bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner berühren, sind die Einwohner frühzeitig und umfassend zu informieren.“ In BürgerInnengesprächen und -anfragen werden immer wieder Verstöße gegen diese Vorschrift kritisiert. Der an sich höchst begrüßenswerte § 11 SächsGemO wird durch die Betroffenen gelegentlich als „zahnloser Tiger“ bezeichnet.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche direkten Handlungsanleitungen oder Ausführungsverordnungen zur Anwendung und Auslegung des § 11 Abs. 2 SächsGemO sind für die Gemeinden im Freistaat durch die Sächsische Staatsregierung veranlasst worden?

2. Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Sächsische Staatsregierung bei einem fahrlässigen und/oder bewussten Nichtbefolgen der Regelung des § 11 Abs. 2 SächsGemO und inwiefern ergibt sich hier für die Sächsische Staatsregierung ein Handlungsbedarf zur Nachbesserung dieser gesetzlichen Regelung – insbesondere unter Berücksichtigung der postulierten Bürgernähe und des Transparenzgebotes bei allen die Belange der Bürgerinnen und Bürger betreffenden Entscheidungen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig; bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Zunächst einmal möchte ich Ihnen zustimmen, dass es sich bei § 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen um eine zentrale Vorschrift im Hinblick auf praktizierte Bürgernähe in den Gemeinden handelt.

Nun die Antwort zu Frage 1. Diese Regelung ist eine sich selbst erklärende Vorschrift, die insbesondere unter Hinzuziehung einschlägiger Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen eindeutig gefasst ist. Insoweit besteht keine Notwendigkeit, Handlungsanleitungen oder Ausführungsvorschriften zu dieser Regelung zu erlassen.

Bei der Umsetzung der Unterrichts- und Informationspflicht steht der Gemeinde ein weiter Ermessensspielraum zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass interessierte Bürger bereits aus öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen vielfältige Informationen gewinnen können. In Betracht kommt die Information etwa durch Medien, durch Einwohnerversammlungen, Bürgeraussprachen

oder Bürgerforen. Handlungsanleitungen oder Ausführungsvorschriften würden an dieser Stelle die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nur unnötig einengen.

Die Antwort zu Frage 2. Es gibt keine besonderen gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten bei einem Verstoß gegen die von Ihnen zitierte Vorschrift. Die Verletzung der Unterrichtungspflicht kann im Einzelfall einen Verfahrensfehler darstellen, der von der Rechtsaufsicht gerügt werden kann. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann eine Unterrichtung der Einwohner gemäß § 115 der Sächsischen Gemeindeordnung anordnen. Die Staatsregierung sieht darüber hinaus keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Danke, Herr Staatsminister; ich habe keine Nachfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Sie können gleich für die nächste Frage am Mikrofon bleiben; Frage Nr. 3.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Rolle der sorbischen Sprache in der Kommunalverwaltung, insbesondere in den Sitzungen der Gemeinderäte.

Im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Gemeindefusion der Gemeinden Crostwitz (Chrósćicy) und Panschwitz-Kuckau (Pančicy-Kukow) ist die zukünftige Rolle der sorbischen Sprache in der Kommunalverwaltung, insbesondere in den Sitzungen des Gemeinderates kontrovers diskutiert worden. Die bisherige Praxis des Gemeinderates Crostwitz (Chrósćicy), seine Sitzungen in sorbischer Sprache durchzuführen – die noch im sogenannten Ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen aus dem Jahr 2000 ausdrücklich gelobt worden war –, wurde nun für die geplante Fusionsgemeinde teilweise angezweifelt bzw. abgelehnt. Für die betroffenen Kommunalpolitiker war Rechtsklarheit bei der Staatsregierung augenscheinlich nicht zu erlangen. Dem Vernehmen nach wurden die minderheitensprachenfreundlichen Positionen des für die sorbischen Angelegenheiten zuständigen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Staatsministerium des Innern nicht vollständig geteilt. Zwischenzeitlich ist die Gemeindefusion an dem befürchteten Bedeutungsverlust für die sorbische Sprache im kommunalen Leben gescheitert.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Sind die Rechtsgrundlagen für die Anwendung der sorbischen Sprache als sogenannte zweite Amtssprache in der Öffentlichkeit und bei Behörden zum Beispiel im Sächsischen Sorbengesetz und in der oben genannten Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ausreichend, um es Bürgermeistern und Gemeinderäten auch nach Gemeindefusionen zu ermöglichen, Sitzungen in sorbischer Sprache – entsprechend der bisherigen Praxis der selbstverständlichen Übersetzungen

für der sorbischen Sprache noch nicht hinreichend kundige Teilnehmer – durchzuführen?

2. Sieht die Staatsregierung – für den Fall, dass sich aus der Antwort auf Frage 1 kein ausreichender rechtlicher Schutz für die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates in sorbischer Sprache ergibt – dies als ausfüllungsbedürftige Regelungslücke an, die sie zu schließen beabsichtigt?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Zunächst möchte ich einmal dem Vorwurf, von der Staatsregierung sei keine klare Rechtsauskunft zum Gebrauch der sorbischen Sprache zu erlangen gewesen, deutlich entgegenreten.

Die Rechtslage ist klar und ich möchte dies in den folgenden zusammenfassenden Antworten auf Ihre Fragen darlegen.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Sächsischen Sorbengesetzes haben die Bürger im sorbischen Siedlungsgebiet das Recht, sich vor Gerichten und Behörden des Freistaates der sorbischen Sprache zu bedienen. Das bedeutet, um dies hier noch einmal unmissverständlich zu sagen, dass sich natürlich und unbestritten jeder Gemeinderat im sorbischen Siedlungsgebiet in der Gemeinderatssitzung der sorbischen Sprache bedienen kann.

Wenn eine Gemeinderatssitzung ausschließlich – ich betone: ausschließlich – in sorbischer Sprache durchgeführt werden soll, ist grundlegende Voraussetzung dafür, dass alle Gemeinderäte die sorbische Sprache so beherrschen, dass sie sich aktiv in die Gemeinderatssitzungen einbringen können, um ihr Mandat entsprechend wahrnehmen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Frage, in welcher Sprache Gemeinderatssitzungen abzuhalten sind, ist die Gewährleistung des Grundsatzes der Öffentlichkeit nach § 37 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Alle Bürger – sorbisch sprechende wie nicht sorbisch sprechende – müssen, wie die einzelnen Gemeinderäte selbst, dem inhaltlichen Verlauf der Gemeinderatssitzung Folge leisten können. Es obliegt dem Gemeinderat, diese Voraussetzungen sicherzustellen. In welcher Art und Weise er dies tut, bleibt ihm überlassen. Die Gemeinderatssitzung kann selbstverständlich in Sorbisch abgehalten werden, wenn sichergestellt ist, dass für alle teilnehmenden Gemeinderäte und zuhörenden Bürger, die der sorbischen Sprache nicht mächtig sind, eine Übersetzung gewährleistet ist.

Sie selbst haben in Ihrer Frage von der Praxis der selbstverständlichen Übersetzung gesprochen. Insofern kann ich keinen Dissens erkennen und sehe – auch dies möchte ich klar aussprechen – die geltenden Regelungen als ausreichend und sachgerecht an.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Nachfrage; bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank. – Ich hätte zwei Nachfragen, Herr Staatsminister: Was Sie für den Gemeinderat ausgeführt haben, gilt also ausdrücklich auch für den Bürgermeister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich – der ja in den von mir genannten unterschiedlich ausgeprägten Fällen auftreten kann: Nur deutsch sprechend oder eben beider Sprachen mächtig.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank. Die zweite Nachfrage bezieht sich auf die auch von Ihnen angesprochene Möglichkeit der Übersetzung: Wer hätte die Kosten zu tragen – die Gemeinde oder eine andere Ebene?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nach der derzeitigen Rechtslage ist das eine Angelegenheit der Gemeinde. Sie hat es zu organisieren und die dafür anfallenden Kosten hätte sie dann auch zu tragen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Anfrage, bitte, von Herrn Jurk; Frage Nr. 8.

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte nachfragen nach Initiativen der Sächsischen Staatsregierung zur steuerlichen Entlastung von Autofahrern.

CDU und FDP hatten sich bei Einführung der Ökosteuer in Deutschland mit der Kampagne „Weg mit dieser Ö.k.o.-Steuer“ für die Abschaffung dieser Steuer ausgesprochen. Die FDP hatte zudem die steuerliche Entlastung der Autofahrer beispielsweise durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Energie von 19 auf 7 % vorgesehen. Mittlerweile – wir wissen es alle – erreichen die Preise an den Tanksäulen immer neue Höchststände.

Deshalb frage ich die Staatsregierung: Welche Initiativen hat die Sächsische Staatsregierung auf Bundesebene unternommen oder geplant, um Autofahrer steuerlich zu entlasten?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Abg. Jurk, gestatten Sie mir, vorab einige Fakten zu nennen: Die Ökosteuer wurde 1999 von der damals regierenden rot-grünen Koalition eingeführt und bis zum Jahr 2003 erheblich ausgeweitet. Ziel war die Verteuerung des Verbrauchs von Kraftstoffen und Strom. Die Ökosteuererinnahmen wurden mit einer Entlastung der Sozialkassen aus Haushaltsmitteln des Bundes verknüpft. Die Einnahmen stehen also allein dem Bund zur Verfügung.

Daraus ergibt sich:

Erstens. Die Einflussmöglichkeiten des Freistaates auf eine Änderung des Energiesteuergesetzes sind denkbar gering.

Zweitens. Als sächsischer Landespolitiker, Herr Jurk, sprechen Sie hier von einem Geschäft zulasten des Bundes. Ich gebe zu bedenken: Der Freistaat Sachsen würde im umgekehrten Fall eine entsprechende Initiative des Bundes zurückweisen, wenn der Bund in die Haushaltsautonomie der Länder eingreifen würde. Aufgrund der Verknüpfung der Steuereinnahmen mit den Sozialausgaben in der Rentenversicherung lässt sich die Steuererhöhung nicht einfach rückgängig machen, ohne Lücken im Bundeshaushalt oder in der Rentenversicherung zu reißen.

(Christian Piwarz, CDU: Das hat die SPD damals geschickt eingefädelt!)

In Vorbereitung der Beantwortung Ihrer Frage habe ich mir die Statistiken angeschaut; ich bin gern bereit, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen. Wenn ich mir die Einnahmen aus der Ökosteuer anschau und daraus einen Mittelwert für die vergangenen Jahre bilde, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass rund drei Viertel dieser Einnahmen für Leistungen der Rentenversicherung ausgegeben worden sind.

Drittens. Zu den Ermäßigungstatbeständen bei der Umsatzsteuer hat die Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, die eine umfassende Empfehlung in der Gesamtschau aller Ermäßigungstatbestände erarbeiten soll. Von daher verbietet es sich, unsystematisch, je nach Lage, einzelne Ermäßigungstatbestände herauszugreifen. Im Übrigen wird auf EU-Ebene gerade ein Änderungsvorschlag der Kommission zur Energiesteuer-Richtlinie diskutiert, der auf eine geänderte Besteuerung von Benzin und Diesel abzielt. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Mitgliedsstaaten hierzu positionieren.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe zwei Nachfragen, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Thomas Jurk, SPD: Die erste Frage lautet: Ihnen sind also auch keine Initiativen eines Koalitionspartners bekannt, der Wert darauf gelegt hat, entsprechende Steuerersenkungen in Berlin durchzusetzen?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
„Mehr Netto vom Brutto!“)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich glaube, es war ziemlich deutlich, dass das nicht der Fall ist.

Thomas Jurk, SPD: Würden Sie sagen, dass Forderungen, die Ökosteuer bzw. die Energiesteuern einschließlich Mineralölsteuer zu senken, dann nicht Populismus sind, weil sie, wie Sie es dargestellt haben, offensichtlich nicht umgesetzt werden können?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Das ist eine politische Bewertung Ihrerseits. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass das im Kontext zu sehen und zu lösen ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Petzold, bitte; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Strahlenschutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Waren aus Japan in den Freistaat Sachsen: Seit der Atomkatastrophe am 11.03.2011 steigt in der Bevölkerung die Besorgnis über einen möglichen Import kontaminierter Waren aus Japan. So kündigte unter anderem der Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischhandels am 04.04.2011 an, dass zusätzlich zu den staatlichen Grenzeingangskontrollen Fisch, sobald er an Land gebracht worden sei, auf Radioaktivität hin überprüft werde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung treffen über Art und Umfang der Einfuhr welcher Waren und Güter aus Japan in den Freistaat Sachsen?
2. Welche Schutzmaßnahmen in Bezug auf Strahlenkontrollen wurden seit der Atomkatastrophe in Japan nach Kenntnis der Staatsregierung durch welche Behörden veranlasst, und welche Ergebnisse konnten durch die Kontrollmaßnahmen in welchem Zeitraum festgestellt werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abg. Petzold, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die größten Sorgen der Bevölkerung vor radioaktiver Belastung liegen im Bereich Lebensmittel; aber der Anteil ist ausgesprochen gering. Nach Inkrafttreten der Einfuhrrestriktionen für Lebensmittel und Futtermittel aus Japan am 27.03.2011 ist an der sächsischen Grenzkontrollstelle Flughafen Leipzig eine entsprechende Sendung angemeldet worden. Dabei handelte es sich um circa fünf Liter Pflanzenöl zur Weiterverarbeitung. Mit dem erforderlichen Zertifikat wurde bescheinigt, dass keine radioaktive Belastung vorliegt.

Zur zweiten Frage: Für Lebensmittel und Futtermittel wurde seitens der Europäischen Kommission eine Verordnung erlassen, die Einfuhrkontrollen für Erzeugnisse aus Japan vorsieht. Danach dürfen Lebensmittel und Futtermittel aus den vom Unfall betroffenen Regionen nur eingeführt werden, wenn ein Zertifikat aus Japan bescheinigt, dass keine erhöhte Radioaktivität vorliegt. Zusätzlich werden aus diesen zertifizierten Sendungen Stichproben entnommen und von den zuständigen Kontrollbehörden untersucht, von den sächsischen ebenso wie von den Behörden der anderen Bundesländer. Es dürfen nur solche Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden, bei denen die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte eingehalten sind.

Die Behörden in allen Bundesländern agieren entsprechend.

Nach einem Bericht der Bundesregierung vom 06.04.2011 haben die deutschen Behörden bislang keine belasteten Waren aus den Krisenregionen festgestellt. Unabhängig von der Einfuhrkontrolle erfolgen in Sachsen auch Kontrollen auf relevante, auf dem Markt befindliche Lebensmittel und Futtermittel. Auffälligkeiten wurden bislang nicht festgestellt. Die Kontrollen werden sehr wohl fortgesetzt.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön für die Antwort.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte; Frage Nr. 9.

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte nachfragen zu Investitionen in Kindertagesstätten, die der Freistaat Sachsen fördert.

Auf meine Anfrage Nr. 7 in der Fragestunde der 33. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages am 24. März 2011 zur Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus der Kindertagesstätte Gablenz erhielt ich von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöller die Antwort, dass der Förderantrag der Gemeinde Gablenz vom Jugendamt des Landkreises Görlitz noch nicht an den Kommunalen Sozialverband Sachsen weitergeleitet worden sei. Zudem entscheide der Jugendhilfeausschuss des Landkreises, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolge. Die „Lausitzer Rundschau“ – Lokalausgabe Weißwasser – vom 13. April 2011 berichtete, dass laut Landratsamt Görlitz der Freistaat Sachsen 2011 beabsichtige, gar keine Fördermittel für Kita-Investitionen bereitzustellen.

Daher frage ich nach:

1. Warum hatte mir Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller auf meine Anfrage nicht mitgeteilt, dass in diesem Jahr gar keine Fördermittel des Freistaates für Investitionen in Kindertagesstätten vorgesehen sind?

2. Kann die von mir nachgefragte Investition eventuell im Jahr 2012 gefördert werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage 1 wie folgt: In der damaligen Beantwortung der Anfrage ging es mir um die Darstellung des Förderverfahrens. Das war im Blick auf die Fragestellung auch geboten. Darüber hinaus ist es zwar zutreffend, dass 2011 keine originären Fördermittel des SMK zur Verfügung stehen, sehr wohl aber andere Fördermöglichkeiten.

Damit komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage 2. Es ergeben sich, wie schon im Jahr 2011, drei Fördermöglichkeiten: erstens über das in das Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012, Artikel 20a, aufgenommene Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale an die kreisfreien

Städte und Landkreise in den Jahren 2011 und 2012; zweitens über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur integrierten ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus können – drittens – für die Schaffung und Sanierung von Krippenplätzen Fördermittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung beantragt werden. Informationen hierüber kann das zuständige Jugendamt des Landkreises Görlitz geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Da ich Ihnen nicht unterstellen wollte, dass Sie mich absichtlich veralbern wollten, möchte ich gerne nachfragen, ob der Landkreis Görlitz mit seinen Informationen an die „Lausitzer Rundschau“, Lokalausgabe Weißwasser, richtig liegt.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich kenne die Informationen des Landkreises Görlitz nicht, bin aber gern bereit, im Nachgang dazu noch Stellung zu beziehen.

Thomas Jurk, SPD: Gut. – Das Zweite wäre: Sie haben gerade die Fördermöglichkeiten dargestellt. Wie hoch ist der Bewilligungsrahmen für diese Fördergelder im Jahr 2011?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil beispielsweise auch im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms verschiedene sachliche Einsatzmöglichkeiten dieses Geldes gegeben werden. Das hängt natürlich von der entsprechenden Beantragung des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ab.

Thomas Jurk, SPD: Geben Sie im Rahmen der Fragestunde die Möglichkeit, weitere Fragen an Sie zu stellen, oder wollen Sie gar keine mehr beantworten?

(Thomas Jurk, SPD, begibt sich verärgert zurück an seinen Platz.)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich kann die Intention des Fragestellers nicht erfassen, bin aber gerne bereit, auf jede gestellte Frage eine sachliche Antwort zu geben.

(Thomas Jurk, SPD: Man wird hier behandelt wie ein dummer Junge! Das ist unglaublich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, stellen Sie bitte Frage Nr. 10.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Sicherheit vor Sandstürmen auf sächsischen Straßen/Konsequenzen aus dem Massenunfall auf der A 19 bei Rostock.

Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung geprüft, ob sich auf Straßen in sächsischem Gebiet vergleichbare Risiken realisieren

können wie bei dem durch einen Sandsturm verursachten Massenunfall auf der A 19 bei Rostock, und welche Ergebnisse hatte diese Prüfung im Einzelnen?

2. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Abwendung derartiger Risiken unter Einbeziehung des eintretenden Klimawandels in Sachsen für erforderlich und wie sollen diese umgesetzt werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Frau Kollegin Jähnigen, ich möchte mit der Beantwortung der zweiten von Ihnen gestellten Frage anfangen, in der Sie nach Maßnahmen fragen, die wir in diesem Bereich zu ergreifen beabsichtigen.

Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass wir der Auffassung sind, dass bauliche Maßnahmen an den Straßen des Freistaates Sachsen, die letztlich eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs durch Wind und durch Sandsturm ausschließen würden, für nicht sachgerecht halten, weil das letztlich dazu führen würde, dass unsere Straßen sich hinter höheren Wällen und Mauern befinden müssten. Das halten wir schon aus landschaftlichen und umweltpolitischen Gründen nicht für sachgerecht. Also, bauliche Maßnahmen scheiden aus unserer Sicht direkt an den Straßen aus.

Dann bleibt die Frage, welche Maßnahmen darüber hinaus sinnvoll sind, um eine solche Situation, wie wir sie im Norden Deutschlands erlebt haben, zu vermeiden. Diese Maßnahmen beziehen sich, wenn es keine baulichen Maßnahmen an den Straßen sind, auf die Maßnahmen auf der Fläche, damit eine entsprechende Winderosion überhaupt nicht entstehen kann. Diese Maßnahmen liegen aber nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ministeriums, sondern im Zuständigkeitsbereich des Kollegen Kupfer. Ich möchte dazu trotzdem gern Ausführungen machen.

Wir haben als Freistaat Sachsen bereits im Jahr 2009 eine entsprechende Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel beschlossen. Diese Anpassung schließt auch Maßnahmen gegen Winderosion ein. Das kann im Einzelnen auch bedeuten, dass das Pflügen zu bestimmten Zeiten untersagt wird. Es kann auch gefordert werden, dass es zum Beispiel durch den Anbau von Zwischenfrüchten überhaupt nicht dazu kommt, dass wir brachliegende Flächen haben, wo der Wind einen entsprechenden Angriffspunkt für Winderosion hat.

Das sind die Maßnahmen, die wir in diesem Bereich für sachgerecht halten, die wir aber als Staatsregierung auch bereits ergriffen haben.

Hinsichtlich der Frage der Risiken im Freistaat Sachsen – das betrifft Ihre erste Frage – muss man sich anschauen, welche Bodenarten wir jeweils im Freistaat Sachsen haben und wie die Windgeschwindigkeit in der jeweiligen

Region ist, um abschätzen zu können, ob derartige Gefährdungen vorliegen.

Nach unseren Erkenntnissen ist diese Gefahr im Freistaat Sachsen relativ gering. Nach Auskunft des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sind im Freistaat Sachsen rund 7 % der Ackerfläche unter diesen Voraussetzungen potenziell gefährdet, wenn der Boden unbedeckt und die Oberfläche abgetrocknet ist. Inwieweit aber diese jeweils in räumlicher Nähe zu einer bestimmten Straße liegen, kann ich Ihnen in kürzester Zeit leider nicht mitteilen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, ich möchte noch gern nachfragen, ob die Staatsregierung vertieft prüfen wird, da Sie das in der Kürze der Zeit nicht beantworten konnten, und ob die Sicherung durch Hecken und andere Maßnahmen des Bewuchses angesichts der zunehmenden Trockenheit im Klimawandel geeignete Maßnahmen sein können?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn wir uns die Vorkommnisse in Mecklenburg-Vorpommern anschauen und die Art und Weise der Winderosion, muss man zum Ergebnis kommen, dass zumindest niedrige Hecken nicht geeignet wären, diesen Erosionen entgegenzuwirken, wenn sie direkt an der Autobahn angebracht sind. Die Problematik ist ja nicht deshalb aufgetreten, weil direkt an der Autobahn in einem schmalen Streifen die Erosion stattgefunden hat. Es war wesentlich großflächiger. Die entsprechenden Einträge kamen aus größerer Höhe. Das heißt, eine direkte Bepflanzung am Grünstreifen der Autobahn wird sicherlich nicht dazu beitragen.

Darüber hinaus hatte ich Ihnen ja bereits ausgeführt, dass im Hause des Kollegen Kupfer im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft bereits im Jahre 2009 im Rahmen des entsprechenden Programms Maßnahmen ergriffen wurden, um eben die Probleme der Winderosion durch den eintretenden Klimawandel in den Griff zu bekommen. Aber ich weise darauf hin, dass es eben keine Maßnahmen sind, die letztendlich in die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums fallen und direkt an den Straßen des Freistaates Sachsen zu ergreifen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Zuständigkeiten kenne und verstehe ich. Noch einmal die Frage: Wird es eine vertiefte Prüfung von Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit der gesamten Regierung geben, die Erosionen vermeiden, die sich dann als Gefahr auf Straßen in Sachsen realisieren könnten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bitte Sie um Verständnis dafür, Frau Jähnigen, dass ich hier als Verkehrsminister vor Ihnen

stehe und als Verkehrsminister Ihnen die Fragen so beantworte, wie ich es nach meiner Ressortkenntnis tun kann.

Ich bin aber sicher, wenn Sie vertiefte Nachfragen haben, dass der Kollege Kupfer gern bereit ist.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das ist ein Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nicht jetzt aus dem Stegreif.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, ich denke, Sie können aufeinander zugehen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe gefragt, die Antwort ist nicht gekommen. Sie kommt schriftlich. Das ist jetzt zugesagt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann machen wir das so. Die Antwort wird schriftlich von Herrn Minister Kupfer nachgereicht.

Die nächste Frage stellt Herr Schimmer, Frage Nr. 6.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Frau Präsidentin. – Meine Fragen beziehen sich auf den geplanten Bau eines Kernkraftwerks durch die Republik Polen:

1. Treffen Medienberichte zu, nach denen die Republik Polen in unmittelbarer Nähe der sächsischen Grenze ein Kernkraftwerk errichten will?

2. Welche Möglichkeiten hat der Freistaat Sachsen, auf die Planungen eines Kernkraftwerks in Grenznähe Einfluss zu nehmen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, Ihre beiden Fragen möchte ich wie folgt beantworten.

Zur ersten Frage: Die Staatsregierung hat keine Kenntnis davon, dass Polen beabsichtigt, in unmittelbarer Grenznähe zum Freistaat Sachsen ein Kernkraftwerk zu errichten. Unser Kenntnisstand ist, dass Polen den Bau von zwei Kernkraftwerken plant, für die derzeit das Verfahren zur Identifizierung von Standorten läuft. Im Auswahlverfahren seien 27 Standorte. Ausgewählter Standort für den ersten Kernkraftwerksbau sei Zernowicz bei Danzig. An diesem Standort war in den Achtzigerjahren bereits mit dem Bau eines Kernkraftwerkes begonnen worden. Der Bau wurde damals nicht weitergeführt.

Zur zweiten Frage: Eine Einflussnahme auf die Planung von Kernkraftwerken ist gemäß ESPOO-Abkommen bei den dann notwendigen grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren gegeben. Die diesbezüglichen Unterlagen würden auch in Sachsen öffentlich bekannt gemacht werden. Jeder hätte dann die Möglichkeit, in die entsprechenden Unterlagen Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme an die zuständigen polnischen Behörden abzugeben.

Arne Schimmer, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte; Frage Nr. 11.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Mir geht es um Konsequenzen der Staatsregierung aus dem Gutachten des Sächsischen Rechnungshofes zum Citytunnel Leipzig.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen veranlasst die Staatsregierung nach Vorliegen des Rechnungshof-Gutachtens, um abzusichern, dass die angestrebte Deckelung der Kosten für den Citytunnel und der geplante Zeitpunkt für die Inbetriebnahme des Tunnels zum Fahrplanwechsel 2013 tatsächlich eingehalten werden?

2. Wie hoch beläuft sich nach derzeitiger Kenntnis der Staatsregierung die Summe der Schadenskosten und der schadensbedingten Folgekosten, für welche der Sächsische Rechnungshof das Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen fordert?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Frau Kollegin Jähnigen, zu Ihrer ersten Frage. Da geht es zum einen um die Termineinhaltung und zum anderen um das Thema Kosteneinhaltung. Ich möchte zuerst auf die Frage Termineinhaltung eingehen.

Es gibt für den Bau des Citytunnels einen Rahmenterminplan. In diesem ist die Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 gewährleistet und in ihm sind verschiedene Meilensteine definiert. Die Staatsregierung selbst, aber auch die DEGES, die von der Staatsregierung mit der Projektdurchführung beauftragt wurde, überwachen die Einhaltung dieser Meilensteine im Rahmenterminplan, um sicherstellen zu können, dass der Endtermin eingehalten werden kann.

Nachzeitigem Kenntnisstand ist es so, dass die im Rahmenterminplan vorhandenen Meilensteine eingehalten werden und dass wir daher davon ausgehen können, dass eine Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 2013 erfolgen kann. Das ist übrigens auch die Auffassung, die vom Sächsischen Rechnungshof so geteilt wird.

Hinsichtlich der zweiten Frage, die auch in der ersten Frage drinsteckt, nämlich die der Kosteneinhaltung, ist es so, dass wir uns als Freistaat Sachsen selbst regelmäßig einen Überblick über die entsprechenden Abrechnungen über die Kostenschätzungen verschaffen. Darüber hinaus ist auch die DEGES beauftragt, das für uns zu tun. Im Übrigen wird der DEGES durch den Sächsischen Rechnungshof im Rahmen dieses Projektcontrollings eine sehr gute Arbeit bescheinigt. Dieses Projektcontrolling führt die DEGES auch weiter fort.

Konkret geht es darum, letztendlich die im Projekt enthaltenen Mehrkostenforderungen, die zum Beispiel von der

DB AG erhoben werden, abzuwehren. Wie Sie wissen, sind diese entsprechenden Mehrkostenforderungen in der Kostenschätzung, die wir vorgelegt haben, enthalten, aber durch den Freistaat Sachsen noch nicht akzeptiert. Ein wichtiger Punkt ist, gerade diese Mehrkostenanforderungen der DB AG fachlich, sachlich zurückzuweisen, um hier zu einer möglichen Kostenreduzierung zu kommen.

Darüber hinaus geht der Freistaat Sachsen auch den Hinweisen des Sächsischen Rechnungshofes bezüglich einer möglichen stärkeren Inanspruchnahme der Stadt Leipzig nach. Wir werden dies prüfen. Sofern aus unserer Sicht entsprechende Sachverhalte mit einer Aussicht auf Erfolg gegenüber der Stadt Leipzig durchgesetzt werden können, werden wir dies auch tun.

Ein weiterer Punkt, der letztendlich nicht Gegenstand der absoluten Kostenobergrenze, der Deckelung, aber letztendlich für den Freistaat Sachsen von hoher Bedeutung ist, ist die Frage der entsprechenden Zustimmung der Europäischen Union zu der beabsichtigten EFRE-Förderung. Hier hat sich die Sächsische Staatsregierung auf der Bundesebene mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die entsprechende Antragstellung erfolgt.

Ich habe in diesem Zusammenhang mehrere Gespräche am Rande der Verkehrsministerkonferenz geführt. Es ist inzwischen gelungen, die notwendige Zustimmung des Eisenbahnbundesamtes zu den technischen Aspekten, die im Projekt enthalten sind, zu erlangen. Dies ist in der letzten Woche geschehen, und das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den EFRE-Antrag in dieser Woche an die Europäische Kommission übermittelt. Ich muss darauf hinweisen, dass es sich nicht um die kompletten 97,2 Millionen Euro handelt, die für die EFRE-Finanzierung vorgesehen sind, da für einen Teil der netzergänzenden Maßnahmen noch das Baurecht fehlt, und Sie wissen, die Voraussetzung für die Antragstellung ist das entsprechende Baurecht. Das Volumen, in dem der Antrag bei der Europäischen Union vorgelegt wurde, umfasst eine Größenordnung von über 70 Millionen Euro, und für den Fall, dass die Genehmigung durch die Europäische Union erfolgen würde, würde dies eine erhebliche Entlastung des Freistaates Sachsen bedeuten.

Zu Ihrer zweiten Frage:

Eine konkrete Kostenschätzung bzw. -ermittlung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir haben verschiedene Teilsachverhalte hinsichtlich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen geprüft. Im Jahr 2010 war es insbesondere Gegenstand unserer Prüfung, ob und in welchem Umfang Schadenersatzansprüche aufgrund von Planungsfehlern geltend gemacht werden können. Hierzu gab es eine umfangreiche Abwägung. Letztendlich kam man zu dem Ergebnis, dass man in Abwägung der Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Geltendmachung und der damit verbundenen Kosten entschieden hat, keine Rechtsverfolgung vorzunehmen. Die entsprechende Abwägungsentscheidung ist dokumentiert und nachvoll-

ziehbar. Daher wird es hierbei zu keiner Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen kommen.

Es gibt jedoch Überlegungen, im Zusammenhang mit Vorkommnissen im Bereich des Hauptbahnhofes Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Hier erfolgt derzeit eine weitere vertiefte Prüfung. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass ich über Einzelheiten und Größenordnungen aufgrund der Wahrung der Rechtsposition des Freistaates Sachsen in öffentlicher Sitzung keine Ausführungen machen möchte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Frau Jähnigen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Der Rechnungshof hat gerade darauf hingewiesen, dass von der Planung der netzergänzenden Maßnahmen durch die Deutsche Bahn sowohl der Zeitpunkt der Inbetriebnahme als auch die Höhe der überhaupt beantragbaren Fördermittel abhängen. Sie haben bereits gesagt, dass immer noch kein Baurecht für alle Maßnahmen bestehe. Deshalb meine erste Nachfrage:

Wann sind die Fertigplanung der letzten netzergänzenden Maßnahmen und der Planfeststellungsbeschluss zu erwarten?

Außerdem haben Sie ausgeführt, dass Sie in öffentlicher Sitzung nichts zu den Schadenersatzansprüchen des Freistaates sagen werden. Deshalb meine zweite Frage:

Auf welche Weise wird der Landtag in anderer Weise von Ihrem Vorgehen und den etwa geltend zu machenden Schadenersatzansprüchen sowie deren Höhe informiert?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Ihrer ersten Nachfrage möchte ich einleitend darauf hinweisen, dass die netzergänzenden Maßnahmen im Projektteil der DB AG liegen. Das sind keine Maßnahmen, für die der Freistaat Sachsen die direkte Verantwortung trägt. Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt in ersten Gesprächen mit der DB AG darauf hingewiesen, dass die Planungsstände im Bereich der netzergänzenden Maßnahmen Anlass zur Sorge geben, ob eine termingerechte Fertigstellung der netzergänzenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des City-Tunnels schon zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 möglich ist.

Wir sind hierbei in Gesprächen mit der Bahn und vertreten dies mit Nachdruck, haben letztlich darauf aber keinen Einfluss, da die Planfeststellung und die Entscheidung wie in anderen Verkehrsprojekten nicht Gegenstand der Exekutive sind. Wir können als Exekutive ja keinen bestimmten Plan feststellen. Das ist Sache der zuständigen Behörden, und da Sie wissen, dass Betroffene gegenüber Planfeststellungsbeschlüssen auch Rechtsmittel einlegen können, ist es sehr schwer, zum jetzigen Zeitpunkt abzuschätzen, ob Rechtsmittel eingelegt werden und mit welchem Erfolg. Daher ist eine Prognose unsererseits zu einer möglichen Fertigstellung und dem Baurecht nicht möglich.

Hinsichtlich der Frage der Schadenersatzforderungen ist es so, dass, wenn Forderungen vor Gericht geltend gemacht werden, dies im Nachhinein selbstverständlich im öffentlichen Gerichtsverfahren erfolgt. Damit erfährt man, was geltend gemacht wurde und in welchem Umfang wir in unseren Bemühungen erfolgreich waren – oder auch nicht. Wir sind allerdings bereit, in dem Maße, wie wir die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen haben, wenn Sie wünschen, in nicht öffentlicher Sitzung im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über unsere Überlegungen in diesem Zusammenhang zu berichten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte; Frage Nr. 12.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meine Frage dreht sich um den Zensus 2011 – Zuverlässigkeit der Erhebungsbeauftragten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Erhebungsbeauftragte wurden im Freistaat Sachsen zwischenzeitlich durch die örtlich zuständigen Erhebungsstellen oder durch das Statistische Landesamt nach welchen Kriterien ausgewählt und bestellt (§ 6 Abs. 1 SächsZensGAG)? Ich bitte um Antwort zur Anzahl der Erhebungsbeauftragten insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bediensteten der Verwaltung und ehrenamtlich tätigen BürgerInnen.

2. Wie viele BürgerInnen wurden gegebenenfalls unter Verwendung welcher Quellen (Anfrage bei Polizei, Verfassungsschutz oder welchen anderen Behörden) auf ihre Zuverlässigkeit a) überprüft und b) aus welchen Gründen (beispielsweise Zugehörigkeit zur NPD oder Ähnliches) wegen fehlender Zuverlässigkeit als Erhebungsbeauftragte abgelehnt?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi! Im Freistaat Sachsen werden insgesamt rund 5 000 Erhebungsbeauftragte im Einsatz sein. Die örtlichen Erhebungsstellen haben die notwendige Anzahl an ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten angeworben. Es musste nicht auf Bedienstete der Verwaltung zurückgegriffen werden.

Im Moment werden die Erhebungsbeauftragten im Rahmen der Schulungen in ihre Arbeit eingewiesen. Als Erhebungsbeauftragte werden nur solche Personen eingesetzt, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauftragte werden nicht eingesetzt, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zulasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

Dazu gehören insbesondere Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugend- und Sozialamt, Bauamt,

ARGE und Ausländerbehörde. Erhebungsbeauftragte haben sich bei der Bestellung schriftlich zu verpflichten, die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte nicht für andere Zwecke als die des Zensus 2011 zu nutzen, insbesondere nicht zur Vertretung kommerzieller, religiöser oder karitativer Interessen und nicht zur Verbreitung politischen Gedankengutes.

Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 Bundesstatistikgesetz und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse schriftlich zu verpflichten, die ihnen im Rahmen ihrer Erhebungstätigkeit bekannt werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Wer gegen die Pflicht zur Geheimhaltung verstößt, ist strafrechtlich zu belangen. Dies kann mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Darüber hinaus werden an einen Erhebungsbeauftragten weitere Anforderungen gestellt, wie zum Beispiel die Vollendung des 18. Lebensjahres, genaues Arbeiten, zeitliche Flexibilität, sympathisches und freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse sowie telefonische Erreichbarkeit.

Die Antwort zu Frage 2: Wenn sich vor der Bestellung der Erhebungsbeauftragten Anhaltspunkte für eine Befürchtung ergeben, dass Personen Erkenntnisse aus der Erhebungstätigkeit zum Schaden von Auskunftspflichtigen nutzen würden oder dass diese Personen nicht zuverlässig sind und die Verschwiegenheit nicht wahren werden, so sind diese Personen nicht als Erhebungsbeauftragte einzusetzen.

Personen, die bekanntermaßen Mitglied einer extremistischen Partei oder Organisation sind oder mit diesen sympathisieren, bieten Anhaltspunkte dafür, dass sie nicht zuverlässig oder verschwiegen sind. Insbesondere gilt das bereits wegen des Aufrufs der NPD im Internet für Mitglieder der NPD und ihren bekannten Sympathisanten. Es konnten jedoch keine Anfragen bei Polizei, Verfassungsschutz oder anderen Behörden gestellt werden, da es hierfür keine gesetzlichen Datenerhebungsvorschriften gibt.

Um einen möglichen Missbrauch der Interviewtätigkeit von Mitgliedern und Sympathisanten extremistischer Parteien oder Organisationen entgegenzuwirken, wurden die örtlichen Erhebungsstellen durch das Statistische Landesamt angewiesen, alle öffentlich zugänglichen Informationen über Mitglieder und Sympathisanten extremistischer Parteien bei der Auswahl der Erhebungsbeauftragten zu berücksichtigen.

Im Fall einer NPD-Stadträtin, die sich für die Arbeit bewarb, haben die Maßnahmen bereits zum Erfolg geführt. Die Erhebungsbeauftragten werden im Übrigen auch auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit nach den datenschutzrechtlichen und statistikrechtlichen Regeln hingewiesen. Sie müssen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben. Wenn sie gegen diese Verpflichtung

verstoßen, machen sie sich unter anderem wegen Geheimnisverrats strafbar.

Da die Schulungen für die Erhebungsbeauftragten derzeit noch durchgeführt werden, liegen noch keine Erkenntnisse dazu vor, aus welchen Gründen Bewerber für die Erhebungstätigkeit gegebenenfalls abgelehnt worden sind. Ablehnungsgründe werden sich aus einer Evaluierung im Anschluss an die abgeschlossene Bestellung der Erhebungsbeauftragten ergeben. Derzeit ist lediglich bekannt, dass während der Schulungen ein Teil der Bewerber von der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte Abstand nahm, weil er sich der Tätigkeit nicht gewachsen fühlte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, Sie haben sicherlich Nachfragen. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass im Vorfeld bisher eine Person abgelehnt worden ist und jetzt die Schulungen stattfinden. Danach wird dann noch einmal geprüft? Das habe ich jetzt nicht verstanden. Es werden also Personen zur Schulung zugelassen und danach könnten sie noch zurückgewiesen werden. Aufgrund welcher Kriterien erfolgt das?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das kann sich ja im Rahmen der Schulungen ergeben. Ich habe einen Teil vorgetragen, dass einige Leute zum Beispiel bei der Schulung festgestellt haben – obwohl sie sich beworben haben –, dass sie sich das gar nicht zutrauen. Es könnte durchaus auch sein, dass sich im Rahmen der Schulungen herausstellt, dass der eine oder andere vielleicht doch nicht geeignet ist.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Nachfrage noch.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Mir ist natürlich klar, dass man eventuell durch eine Nachfrage beim Verfassungsschutz die Frage klären kann, ob ein Zensus-Interessent Parteimitglied ist. Aber wie wird denn in den Erhebungsstellen der Sympathisantenstatus eines sich meldenden Zensus-Interessenten ermittelt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Gansel, Sie haben mir nicht zugehört!

Jürgen Gansel, NPD: Doch, das habe ich!

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, das haben Sie nicht, denn dann hätten Sie die Verbindung zur Nachfrage beim Verfassungsschutz nicht angesprochen. Ich habe klar und deutlich gesagt, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt –

Jürgen Gansel, NPD: Es wird aber trotzdem nachgefragt!

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: – und deswegen weder Auskünfte bei der Polizei noch beim Verfassungsschutz erhoben worden sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine zweite Nachfrage.

Jürgen Gansel, NPD: Dann möchte ich erst recht die Frage stellen, wie der Sympathisantenstatus eines sich als Volkszähler Meldenden ermittelt werden soll. Denn Sie haben gesagt, dass das dann ein Ausschlussgrund wäre. Wie ermittelt man heimliche politische Sympathien eines Bewerbers?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Trauen Sie einmal denjenigen, die vor Ort zuständig sind, diesbezüglich eine ganze Menge zu. Vor diesem Hintergrund –

Jürgen Gansel, NPD: Sie haben ja Gottvertrauen!

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nicht nur Gottvertrauen, sondern ich bin überzeugt davon, dass die Kenntnis der jeweils Agierenden vor Ort vielleicht deutlich höher ist, als Sie es derzeit vermuten.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt Herr Lichdi; Frage Nr. 13.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht um das Symposium zu Voraussetzungen und Grenzen des Demonstrationsrechts am 20. Mai 2011.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Personen wurden von der Staatsregierung für eine aktive Rolle beim Symposium (als Vortragender, Podiums- bzw. Diskussionsteilnehmer) zu jeweils welcher inhaltlichen Fragestellung eingeladen und haben zwischenzeitlich zugesagt?

2. Welche Rolle plant die Staatsregierung jeweils für Teilnehmer der Oppositionsfractionen im Sächsischen Landtag, VertreterInnen der Dresdner Bürgerschaft, der Kirchen und des Bündnisses „Dresden-Nazifrei“ und anderer zivilgesellschaftlicher Initiativen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi, zur ersten Frage antworte ich Ihnen wie folgt: Das Symposium gliedert sich in zwei Vorträge und zwei sich jeweils anschließende Diskussionen.

Folgende Personen wurden um einen Vortrag gebeten und haben zugesagt: Prof. Dr. Hans-Peter Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, und Prof. Dr. Wolfgang Donsbach von der TU Dresden.

Folgende Personen wurden als Podiumsteilnehmer eingeladen und haben zugesagt: erstens zum Thema „Das Recht auf Gegendemonstration im Spannungsfeld zwi-

schen Rechtsprechung und Praxis“ Prof. Papier, Herr Rehak als ehemaliger Präsident des Verwaltungsgerichtes, Herr Dr. Uhl und Herr Prof. Dr. Berlitz, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen.

Das zweite Podium zum Thema „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Extremismus“ sind Herr Schönbohm, ehemaliger Innenminister des Landes Brandenburg, Stephan Kühn, MdB von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Christian Avenarius, Oberstaatsanwalt und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, Frank Richter, Leiter der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, und Robert Koall, Chefdramaturg beim Staatsschauspiel Dresden. Als Moderator hat Herr Robert Burdy zugesagt.

Zur zweiten Frage: Die Mitglieder des Sächsischen Landtages, Vertreter der Dresdner Bürgerschaft, der Kirche, zivilgesellschaftlicher Initiativen und von Bündnis „Dresden-Nazifrei“ sollen zum Symposium eingeladen werden. Es ist ein Ziel der Veranstaltung, eine rege Diskussion zwischen dem Podium und dem Publikum anzustoßen. Dabei besteht für alle Teilnehmer am Symposium die Möglichkeit, sich mit eigenen Meinungsäußerungen und Fragen an die Podiumsteilnehmer zu wenden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ich habe eine Nachfrage an den Minister: Kann ich davon ausgehen, dass Vertreter aller dem Sächsischen Landtag angehörenden Parteien zu diesem Symposium eingeladen werden?

(Stefan Brangs, SPD: Gar nicht!)

Jürgen Gansel, NPD: Ich möchte es noch einmal aus dem Ministermund hören.

(Stefan Brangs, SPD:

Davon wird es auch nicht besser!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Davon können Sie nicht ausgehen.

(Heiterkeit und Beifall des

Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine weitere Nachfrage, Herr Minister.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte gern wissen, ob schon feststeht, welche Vertreter des Bündnisses „Dresden-Nazifrei“ an diesem Symposium teilnehmen sollen.

(Stefan Brangs, SPD: Das geht Sie gar nichts an!)

– Das meinen Sie vielleicht. Lassen Sie ihn erst einmal antworten, Herr Brangs.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister antwortet jetzt.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das steht noch nicht fest.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Arne Schimmer, NPD: Das sind ja tolle Antworten. Na, gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine zweite Nachfrage, Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Danke, ich verzichte.

(Heiterkeit bei der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keine weiteren Nachfragen gibt, sind wir mit der Fragestunde am Ende.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Verbindlichkeit und rechtliche Durchsetzbarkeit eines „Mitspracherechts“ des Schulträgers bei der Klassenbildung in einem gemeinsamen Schulbezirk (Frage Nr. 4)

Zur Begründung des Beschlusses des Chemnitzer Stadtrates über die Abschaffung der bisherigen Einzelschulbezirke und Einführung gemeinsamer Schulbezirke durch Verabschiedung einer Neufassung der „Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen“ (Beschluss B-012/2011) wird unter anderem auf folgenden „Vorteil“ gemeinsamer Schulbezirke verwiesen: „Dem Schulträger wird ein Mitspracherecht einge-

räumt, wenn jährlich darüber entschieden werden muss, an welchem Grundschulstandort die Klassen innerhalb des gemeinsamen Schulbezirks gebildet werden.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Weise steht der Stadt Chemnitz für die seit dem 26. Januar 2011 eingeführten gemeinsamen Schulbezirke ein rechtsverbindliches, gegenüber der für die Klassenbildung in den gemeinsamen Schulbezirken zuständigen Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz, auch gegen deren Willen durchsetzbares Mitspracherecht auch tatsächlich zu?

2. In welcher Weise und mit welchen Mitteln kann die Stadt Chemnitz die von ihr als Schulträger getroffene Entscheidung, an welchem Grundschulstandort innerhalb der neu gebildeten Schulbezirke eine Klasse gebildet werden soll, gegenüber der für die Klassenbildung in den gemeinsamen Schulbezirken zuständigen Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz, auch gegen deren Willen durchsetzen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:

Zu 1.: Das Schulgesetz verpflichtet die Schulträger öffentlicher Schulen und den Freistaat Sachsen zur Zusammenarbeit. In der Stadt Chemnitz ist dies in beispielhafter Weise gelungen. Es wurde vereinbart, dass sogenannte Umlenkungsmaßnahmen dann durchgeführt werden sollen, wenn an einer Schule die Mindestschülerzahl in der Eingangsklassenstufe nicht erreicht wird.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Klassenbildung beim Schulleiter und der Sächsischen Bildungsagentur. Der Schulträger kann entscheiden, ob er Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke in seinem Gebiet einrichten möchte.

Gemeinsame Schulbezirke haben zwei große Vorteile: Zum einen können die Eltern zunächst frei entscheiden, in welcher Schule ihr Kind lernen soll. Mit ihren Anmeldungen entscheiden sie in erheblichem Maß über die Akzeptanz und das öffentliche Bedürfnis einer Schule. Zum anderen können Schülerströme durch die Festlegung von Kapazitätsgrenzen an einer Schule sinnvoll gelenkt werden. Der Schulträger legt schon aufgrund der Schaffung von räumlichen und sächlichen Aufnahmekapazitäten eine Zügigkeitsobergrenze fest.

Die Bildungsagentur entscheidet auf der Grundlage der tatsächlichen Anmeldezahlen gemeinsam mit der Stadt Chemnitz, an welcher Schule wie viele Klassen eingerichtet werden können. Diese Form des Zusammenwirkens wurde zwischen der Sächsischen Bildungsagentur und der Stadt Dresden mit Zustimmung des SMK vereinbart. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in Chemnitz ein Grundschulnetz erhalten können, wie es dem Wunsch der Stadt und vieler Eltern entspricht.

Allerdings, und das muss auch ganz deutlich gesagt werden, kann es im Einzelfall schon dazu kommen, dass Eltern keinen Platz an ihrer Wunschschule bekommen, weil zum Beispiel bei 30 Anmeldungen nur eine Klasse mit 28 Kindern eingerichtet wird. In jedem Fall steht den Kindern aber ein Platz an einer Schule des gemeinsamen Schulbezirkes zur Verfügung.

Erfahrungsgemäß müssen sich alle Beteiligten darauf einstellen, dass einzelne Eltern mit der jeweils getroffenen Entscheidung unzufrieden sind. Die Gründe dafür können verschieden sein:

- eine Eingangsklasse kann nicht gebildet werden, weil Umlenkungsmaßnahmen letztlich nicht zum gewünschten Erfolg führen

- die Kapazität an einer Schule wird verknappt, und eine Auswahl der Schüler muss stattfinden
- das Auswahlverfahren selbst wird beanstandet.

Die Kultusverwaltung ist aber bereit, diesen Weg gemeinsam mit der Stadt Chemnitz zu gehen.

Nochmals: Gemeinsame Schulbezirke sind kein Garant für das Weiterbestehen eines jeden Grundschulstandortes. Aber sie eröffnen Möglichkeiten, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Klassenbildung vor Ort zu steuern.

Zu 2.: Die Antwort auf Frage 2 ist in der Beantwortung von Frage 1 bereits enthalten.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Förderung des Neubaus der Chemnitzer Körperbehindertenschule bei Aufgabe der Einzelschulbezirke durch die Stadt Chemnitz (Frage Nr. 5)

Nach Pressemeldungen der „Freien Presse“ vom 8. März 2011 will der Freistaat entgegen bisheriger Verlautbarungen zur Förderung des Neubaus der Chemnitzer Körperbehindertenschule „nun doch die Förderung eines Ersatzbaus für das marode Schulgebäude prüfen“. Im Streit um die Finanzierung eines Neubaus für die Körperbehindertenschule gibt es Bewegung. Wie das Kultusministerium auf Anfrage bestätigte, kann die Stadt Chemnitz nunmehr doch auf Fördermittel vom Freistaat hoffen. Mit der Prüfung des entsprechenden Antrages seien die Sächsische Bildungsagentur und das Landesamt für Steuern und Finanzen bereits beauftragt worden, sagte die stellvertretende Ministeriumssprecherin Susann Mende. Bis vor Kurzem noch hatte das Ministerium eine solche Förderung abgelehnt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchen Zeitpunkt wird eine abschließende Entscheidung in der laufenden Prüfung der Bewilligung von Fördermitteln für den Neubau der Chemnitzer Körperbehindertenschule vorliegen und eine entsprechende Bewilligung und Zuweisung der Fördermittel an die Stadt Chemnitz vorliegen?

2. Inwieweit und auf wessen Veranlassung war die Entscheidung des Staatsministeriums für Kultus, „nun doch die Förderung eines Ersatzbaus“ der Chemnitzer Körperbehindertenschule zu prüfen bzw. zu bewilligen, davon abhängig gemacht, dass die Stadt Chemnitz ihre bisherigen 35 Einzelschulbezirke für Grundschulen abschafft und dafür gemeinsame Schulbezirke durch Änderung der entsprechenden Satzung einführt, was mit dem Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2011 geschah?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:

Zu 1.: Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport hat bereits am Anfang des Jahres eine schul- und baufachliche Prüfung des von der Stadt Chemnitz beantragten Investitionsvorhabens für die Körperbehindertenschule veranlasst. Im Zuge dessen haben sich die Stadt Chemnitz, die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle und das Landesamt für Steuern und Finanzen

am 01.04.2011 über einen Zeitplan für die noch erforderlichen Schritte verständigt, um für den Förderantrag die Bewilligungsreife herzustellen. Wie einer Äußerung des Kämmerers der Stadt Chemnitz, enthalten in der Ausgabe der "Freien Presse" vom 15.04.2011, zu entnehmen war, kann die Stadt Chemnitz den Eigenanteil für das Investitionsvorhaben sicherstellen. Damit kann nunmehr, vorbehaltlich der fachlichen Prüfung, eine Förderung bis zu einer Höhe von rund 11 Millionen Euro erfolgen.

Zu 2.: Die Einteilung der Grundschulbezirke und deren Zuordnung zu den Grundschulstandorten ist vorrangig eine Aufgabe der Stadt Chemnitz. Ein Zusammenhang zwischen dieser schulnetzplanerischen Aufgabe und der zuwendungsrechtlichen Frage der Förderung der Schule für Körperbehinderte bestand und besteht nicht.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Umsetzung des Bildungspakets (Frage Nr. 7)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Bewilligungskriterien und -verfahren werden in der zwischen Kommunalverbänden und Kultusministerium abgestimmten Bescheinigung zu Lernförderbedarf sowie in weiteren vergleichbaren Bescheinigungen zur Umsetzung des Bildungspakets konkret geregelt?

2. Wird die Staatsregierung durch Verordnungen, Zielvereinbarungen oder finanzielle Förderung Einfluss auf die Kommunen hinsichtlich der Einstellung von Sozialarbeitern zur Umsetzung des Bildungspakets nehmen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Zu 1.: Die Anspruchsvoraussetzungen und damit die Kriterien für die Bewilligung des Bedarfes der Lernförderung ergeben sich unmittelbar aus den jeweiligen gesetzlichen Regelungen in § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII.

Danach wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet ist und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und meinem Haus abgestimmte Bescheinigung zum Lernförderbedarf enthält daher keine Bewilligungskriterien. Sie enthält Angaben, um den bestehenden Leistungsanspruch und Förderbedarf konkret festzustellen.

Dem SMS ist neben der Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung lediglich die Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Durchführung eines (Schul)Ausfluges bekannt. Beide Formulare sind unter: www.soziales.sachsen.de und www.sachsen-macht-schule.de öffentlich zugänglich.

Zu 2.: Die Staatsregierung hat keinen direktiven Einfluss auf die konkrete Verwendung der Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit. Bei den sogenannten „zusätzlichen Mitteln“ in Höhe von 400 Millionen Euro für deutsch-

landweit alle Kommunen handelt es sich um eine im Vermittlungsausschuss genannte Rechengröße.

Diese ist in die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung eingeflossen. Eine Verpflichtung oder eine Zweckbindung für den Einsatz konkreter Mittel für den Bereich Schulsozialarbeit ist in dem beschlossenen Gesetzespaket (§ 46 Abs. 5 bis 8 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) nicht enthalten.

In Sachsen obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über die Verwendung der „zusätzlichen“ Bundesmittel zu entscheiden.

Hinsichtlich der Schulsozialarbeit gibt es vor Ort auch bereits erste Überlegungen.

Das SMS sieht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die

- Konsolidierung und
- gegebenenfalls den Ausbau der Schulsozialarbeit sowie
- die Fortsetzung der qualitativen Entwicklung des Handlungsfeldes

als eine Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion des Freistaates nach § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) an.

Über die Richtlinie „Weiterentwicklung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz können aber freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe Anträge auf Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit stellen. Dazu gibt es auch vor Ort bereits laufende Projekte. Das SMS hat dazu zur Orientierung ein Rahmenkonzept erstellt.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist eine Bedarfsermittlung durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Bedarfsermittlung ist mit den jeweiligen Schulen und im Hinblick auf die jugendhilfeplanerische Verankerung der Projekte auf der örtlichen Ebene abzustimmen. Die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist nach Landesrecht eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Die Schulsozialarbeit ist hier ein entsprechendes und bereits bewährtes Aufgabenfeld.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen. Wir haben die Tagesordnung abgearbeitet.

Die nächste Sitzung wird am 25. Mai 2011, 10 Uhr, sein. Allen treu Verbliebenen wünsche ich ein gesegnetes und frohes Osterfest.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

(Schluss der Sitzung: 21:54 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488